Biogr. 433.

Michelis del. *Geyser sc.*

Leben und Thaten

Chriſtoph Bernhards von Galen,

Biſchofs und Fürſten von Münſter, Adminiſtrators von Corvey.

Genommen aus dem Lateiniſchen

des

Herrn Johann von Alpen.

Münſter 1790.
Bei Friedrich Chriſtian Theiſſing.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Excellenz

dem Herrn

Clemens Auguſt

Reichs=Freiherrn von Galen, des Hochſtifts Münſter Erb=Kämmerer, Seiner Kuhrfürſtlichen Durchlaucht zu Kölln als Fürſt=Biſchofen zu Münſter wirklichem geheimen Rathe und Droſten des Amts Vechte, Herrn der Herrlichkeiten Dinklage und Aßen, auch deren adlichen Güter Bisping, Romberg, Neuengraben, Galen, Hede, Borg, Ottenſtein, Norberding, Querlenborg, Harmen, Sutholz, Göttendorf, Friedrichsburg, Landegge ꝛc.

widmet

dieſe deutſche Lebensgeſchichte

des groſſen Fürſtbiſchofs

Chriſtoph Bernhards von Galen

S. K.

Vorbericht.

Von Chriſtoph Bernhard von Galen, Biſchof und Fürſt zu Münſter, hat ſein Generalvikarius Johann von Alpen eine ausführliche Geſchichte geſchrieben, die dieſen Titel hat: De vita et rebus geſtis Chriſtophori Bernardi Epiſcopi et Principis Monaſterienſis Decas, à Joanne ab Alpen Eccleſiarum Metropolitanæ Colonienſis Archidiacono Majore, Archidiaconalis Santenſis Præpoſito, inſignis Collegiatæ D. Martini Monaſterienſis Decano, Chriſtophori Bernardi Conſiliario intimiore, Vicario Generali et Sigillifero conſcripta. Coesfeldiæ Typis Wemmeieri MDCXCIV. In dem Exemplar, welches ich vor mir habe, iſt

noch ein Titelblatt vorgeklebt, nämlich: Decadis de vita &c... conſcriptæ Pars prima ſeu libri quinque priores. Monaſterij Weſtphaliæ Typis Raesfeldicis. Anno 1703. Vor dem zweyten Bande iſt nur ein, nicht vorgeklebtes, Titelblatt, welches dem letztgenennten durchaus gleich iſt, und ſich endiget: Pars ſecunda ſeu Libri quinque poſteriores. Monaſterij Weſtphaliæ Typis Raesfeldicis. Jeder Band iſt über zwey Alphabet in 8vo ſtark.

Da ich es wage, einen deutſchen Auszug oder Umarbeitung dieſes Werks herauszugeben; ſo führe ich zuförderſt den Innhalt der Vorrede des Herrn von Alpen an.

Gleich nach dem im Jahre 1678 erfolgten Tode C. Bernhards erſchien zu Amſterdam in holländiſcher Sprache ein Büchlein von deſſen Leben und Thaten, welches ins Franzöſiſche, Deutſche und Italiäniſche überſetzet ward. Der Verfaſſer nennt ſich nur mit den Anfangsbuchſtaben S. d. V.; und gibt ſich für einen Uetrechter und Verfaſſer einer Univerſalhiſtorie aus. Er fand allenthalben begierige Leſer, die aber bald unwillig wurden, weil ihnen mit einer Schmähſchrift ſtatt einer erwarteten wahren Geſchichte ſchlecht gedient war. Hier ſind einige Proben: C. Bernhard iſt ein armer Schul-

kna-

knabe; ein Waiſenkind, welches ſein Oheim Mallingkrot ernähret, und hernach zum Küſter gemacht hat. Die Biſchofswahl iſt ganz uneinig zugegangen; der Pabſt hat ſelbe nicht beſtätiget. C. Bernhard heißt ein Unruhiger, Betrüger, Räuber, Bundbrecher, Treuloſer, Meyneidiger u. ſ. w. Man bemerke hier nur, daß von der Verwandſchaft des Mallingkrot nichts wahr ſey: und daß es eine auffallende Unwiſſenheit ſey, ſich unter einem Domküſter (Theſaurarius) einen gemeinen Küſter vorzuſtellen.

Mehrere von den, um das Jahr 1678 bey dem Friedenskongreſſe zu Nimwegen, gegenwärtigen Geſandten drangen deswegen in den Herrn von Alpen; daß er die Thaten ſeines Fürſtbiſchofs, wovon er ihnen Manches erzählet habe, für die Nachwelt aufzeichnen möchte. Eben dieß verlangten viele Andere, und unter ihnen groſſe Männer, deſto mehr; da Everhard Waſſenberg, ein bekannter Schriftſteller jenes Zeitalters, die Geſchichte C. Bernhards aus Mangel eigener genugſamen Kenntniß und anderweitiger Unterſtützung nicht zu Stande brachte.

So widerlich es dem Herrn von Alpen war, neben einem unverſchämten Schriftſteller aufzutre-

ten: ſo entſchloß er ſich doch nunmehr, "einen Altar der Wahrheit zu errichten, auf welchem den Nachkommen die Falſchheit öffentlich entdeckt, die Schminke abgewiſchet, das Leben und die Thaten eines ſo groſſen Fürſten redlicher erzählt, dargeſtellet werden ſollten." Die Arbeit gieng anfänglich eifrig von Statten: allein es kamen zu Zeiten ſolche Hinderniſſe, daß ſie mehrere Jahre liegen blieb. Nun weckten ihn edle Männer aus dem Schlummer: dieß that beſonders der Münſteriſche Domdechant (hernach dritter Nachfolger C. Bernhards im Bisthum) Friderich Chriſtian von Plettenberg, dem das Werk auch demnächſt dedizirt ward. Alpen gab ſich mit neuem Eifer wieder an die Arbeit, und ließ ſich die Verzögerung um ſo weniger gereuen; als er jetzt auch mehrere Schriftſteller zum Augenmerk nehmen konnte, welche von C. Bernhard nicht billig hatten ſchreiben wollen, oder nicht können.

Er wendete viele Mühe daran, um in zierlichem Latein zu ſchreiben: doch war es ſeine vorzüglichſte Sorge die Sachen ſelbſt genau zu prüfen; weil er dieß nicht nur überhaupt zur Wahrheit der Geſchichte, ſondern auch wegen der Lage und Zeit, worin er ſchrieb, für nothwendig hielt. "Die Begebenheiten, ſchreibt er, der vorigen Jahrhunderte

laſſen

laſſen ſich dreiſter erzählen, denn die Thäter und die Zeugen ſind entfernet. Wer aber noch bey Lebzeiten und vor den Augen derjenigen ſchreibt, welche ſelbſt nicht weniges gethan haben, oder bey den Thaten gegenwärtig geweſen ſind; der muß die individuelle Idee der Wahrheit allezeit lebhafter im Sinne haben."

Der Schluß ſeiner Vorrede ſcheint mir ſo wichtig und ſo ſchön, daß ich ihn ganz herſetze: "ich bin des Sinnes nicht geweſen, jemanden mit Wort oder mit That zu beleidigen: ſollte man Etwas anders finden, ſo bezeuge ich, daß es wider meinen Willen ſey; denn ich habe mich immer befliſſen, Allen zu nutzen, Keinem zu ſchaden. Ich erzähle die Streitigkeiten, die Bündniſſe, die Kriege, und deren Urſachen und Verlauf dergeſtalt, daß ich es bey den Worten, Schriften und Urtheilen Anderer ſchier bewenden laſſe, wenn ſie der Wahrheit näher ſind: ich ſelbſt bin niemals, oder ſelten Richter. Zudem führe ich auch meiſtentheils die Urkunden ſelbſt an: dieſe ſind gewiß die ſicherſten Mittel, ſowohl die Wahrheit darzuthuen, als dem Neide und dem Anſtoſſe auszuweichen. Ich hoffe in allem, beſonders in demjenigen, welches nach den Meynungen Vieler verſchieden beurtheilt iſt, meine Feder ſo gemäſſiget zu haben, daß die Meiſten,

welche ein von Vorurtheilen unverdorbenes Gemüth mitbringen, meine Treue im Schreiben für redlich erkennen werden: wenn es nicht noch heute, worüber der Fürſt der Römiſchen Wohlredenheit klagt, ein gewiſſes Verderbniß und Schandfleck des Zeitalters iſt, gegen Tugend neidiſch ſeyn. Geſchrieben zu Münſter in Weſtphalen am Feſt des H. Ludgerus im Jahr 1694."

Nun ſey es auch mir erlaubt, über dieſe deutſche Ausgabe zu ſprechen. Seit mehreren Jahren wünſchte ich, daß die von dem Herrn von Alpen verfaßte Geſchichte, welche auch im Münſterlande, beſonders der zweyte Theil, nicht ſehr bekannt iſt, gemeinnütziger würde; theils zur Ehrenrettung C. Bernhards, theils zu merklicher Berichtigung oder Ergänzung desjenigen, was man von Münſterland in anderen, auch geſchätzten, Schriften lieſt. Indeſſen daß ich hierauf harrete, und oft den Gedanken hatte, ſelbſt Hand ans Werk zu legen: erſchien eine Lebensgeſchichte Chriſtoph Bernhards von Galen, Biſchofs von Münſter, und Abts von Corvei. Elbingen J. 1786, $5\frac{1}{2}$ Bogen in 8vo. Die vorſtehende Dedikazion iſt unterſchrieben: J. L. Orlich. Ich hoffte, daß Etwas zur Erfüllung meines Wunſches geſchehen wäre; aber ich fand — Nichts.

Es

Es iſt ſo befremdend nicht, daß Alpens Werk in der Ferne nicht bekannt iſt; als daß ein Schriftſteller in Weſtphalen, (dem, wie er ſchreibt, der Zutritt zu einigen ſchätzbaren Bibliotheken iſt vergönnet worden; und der, wenn er Hülfsmittel zur Beſchreibung des Weſtphäliſchen Kreiſes angiebt, und eine Anmerkung dazu ſchenkt, Titel und Vorrede ja doch geleſen haben wird) uns dieſe Nachricht giebt:

"Io. Ab. Alpen, de vita et rebus geſtis Chriſtophori Bernhardi a Galen, Epiſc. Monaſt. 8. Monaſt. 1694. ****)

****) Dieſes Buch enthält eine Widerlegung eines kleinen Traktats, ſo zu Cölln 1679 unter dem Titel La vie et les Actions de Mſgr Chriſtophle Bernhard de Cale 12. herausgekommen."

(Sieh das Weſtphäliſche Magazin zur Geographie, Hiſtorie, und Statiſtik. Heft XII. S. 643.)

Wie ſehr in dieſer Anmerkung das Werk des Herrn von Alpen herabgewürdiget ſey, mögen Kenner entſcheiden, die es geleſen haben: und es ſey dem Urtheile unbefangener Leſer überlaſſen, ob ſie in dieſem deutſchen Auszuge eine Widerlegung

eines kleinen Traktats finden werden. Ich wenigſtens habe gemeynet, Etwas mehreres zu finden, und dem Publikum vorlegen zu können; und bin in dieſer Meynung ſehr beſtärket worden, da mir das Büchlein zu Handen kam, deſſen Alpen in ſeiner Vorrede erwähnet. Er hat es gewiß nicht zu arg beurtheilet. Eins zur Probe! Nachdem der Verfaſſer viele ſchlechte Sachen von C. Bernhard erzählt hat, ſcheint es ihm bald am Ende (Seite 317. in der franzöſiſchen Ueberſetzung) eingefallen zu ſeyn: es möge dem Leſer vielleicht zu wunderlich vorkommen, daß von C. Bernhard nichts Gutes erzählet ſey. Er giebt deswegen dieſe Entſchuldigung:

"Gleichwie unſer Biſchof ſeine Laſter hatte, ſo iſt er ohne Zweifel mit einigen hervorſtechenden Tugenden verſehen geweſen; wir wünſchten davon unterrichtet zu ſeyn, um ſie herzuſetzen, allein zu unſerm Misvergnügen hat man uns, was dieß betrifft, bis zu dieſer Stunde nichts zu ſagen gewuſt, und ſo können wir zur Zeit davon nicht reden."

Ein ſonderbares Geſtändniß! Der Mann kann uns eigene Worte, Geſinnungen, ſogar Gedanken und Abſichten C. Bernhards erzählen, und hat

hat keine Tugend von ihm erfahren können! Läßt ſich da wohl Vollſtändigkeit oder Wahrheit vermuthen? — Und dieß iſt die Geſchichte C. Bernhards, die das Deutſche Publikum — wir Münſterländer noch heut zu Tage leſen!

Der Verfaſſer der vorher erwähnten, zu Elbingen herausgekommenen Lebensgeſchichte hat gar nicht angezeigt: woraus oder wornach er erzähle. So muß er es mir zu gut halten, daß ich es hier anzeige: ſeine Schrift ſey dem ebengedachten Holländiſchen Produkt überaus ähnlich. Zwar ſind viele handgreifliche Unwahrheiten, und viel abgeſchmacktes Zeug ausgelaſſen; auch wird ungleich beſſer erzählt, räſonnirt, und deklamirt: aber übrigens läuft Alles auf eins hinaus, und oft ſtimmen die Ausdrücke wörtlich überein. C. Bernhard wird glimpflicher, aber im Grunde nicht billiger behandelt. Am Ende lieſt man doch noch ein Lob ſeiner politiſchen Tugenden, aber hinten darein dieſen derben Abſchied:

"Die groſſen Eigenſchaften Bernhards von Galen, wurden durch groſſe Fehler verdunkelt. Dieſe waren unerſättlicher Durſt nach höherer Macht und Gröſſe; Haß ohne Maas und Ziel bey empfangener Beleidigung, und ein

ein zu kleiner Begriff von der Exiſtenz des Menſchen. Die Welt verlohr in ihm einen ſtaatsklugen Regenten, aber keinen Titus.

Noch muß ich bemerken, daß in dieſer Elbinger Ausgabe S. 54. die Macht C. Bernhards, ohne Anzeige der Quelle, nach einem Verzeichniſſe angegeben iſt, welches in Schlözers Staats-Anzeigen B. V. Heft 18. N. 22. ſteht. Damit der Leſer das dreyzigſte Kapitel dieſes Auszugs aus dem Alpen, dagegen halten kann; ſetze ich das Verzeichniß her.

"Münſteriſche Miliz unter dem Biſchof C. Bernhard vom Jahr 1672: nach einem Verzeichniſſe, welches in dem Domarchiv befindlich iſt." Nun werden genennt:
ſiebenzehn Regimenter Kavallerie,
zwey Regimenter Dragoner,
neun beſondere Schwadronen,
fünfundzwanzig Regimenter Infanterie,
zwanzig beſondere Bataillons.
"Artillerie: 25 halbe Kartaunen, 35 Viertelkartaunen, 50 Mortiers ohne Regimentsſtücke und Haubizen. Die Regimenter Infanterie beſtehen aus 8 Compagnien jede 112 Mann ſtark.

Macht

Macht der Infanterie 42072 Mann
Kavallerie 17928 Mann

ganze biſchöfliche Macht 60000 Mann.

Eine ſo groſſe Macht iſt ſonſt von einem Biſchofe wohl nie ins Feld geſtellet worden! Für den Freund der Geſchichte iſts alſo eine angenehme Unterſuchung, wie ein Biſchof von Münſter es habe thuen können? und C. Bernhard wird ihm deswegen ſchon einer näheren Kenntniß nicht unwürdig ſcheinen.

Wenn nun von dieſem auch in anderem Betracht groſſem Fürſtbiſchof, ſtatt unvollſtändigen uud unwahren Erzählungen, endlich eine ausführliche und zuverläſſige Geſchichte in deutſcher Sprache verbreitet wird: ſo zweifele ich nicht, daß dieſelbe nicht nur meinem Vaterlande, ſondern auch dem geſammten Deutſchen Publikum willkommen ſeyn werde. Der geneigte Leſer ſieht aus dem Geſagten, wie ich dazu gereizt ward, die von dem Herrn von Alpen verfaßte Geſchichte C. Bernhards im Deutſchen umzuarbeiten.

Ich würde mich nie damit abgegeben haben, wenn ich nicht dafür gehalten hätte: dieſe Geſchichte ſey ausführlich und zuverläſſig; und Alpen habe keine Lobrede geſchrieben, um eine unbedeuten-

de

de Schmäſchrift zu widerlegen. Hierüber, glaube ich, mich erklären zu müſſen: und dieß möchte auch wohl für einige Leſer der Alpenſchen Geſchichte, (die ſich vielleicht die Mühe nicht gaben, die Schaale des ausgedehnten geſchmückten Lateiniſchen Stils durchzubrechen, und ſo auf die Thatſachen zu ſchauen) nothwendig ſeyn.

Ueber Ausführlichkeit, und zwar in einem hohen Grade, iſt wohl kein Zweifel. Von C. Bernhard werden ſolche und ſo viele Nachrichten gegeben, wie man ſie von wenigen groſſen Männern und Regenten hat.

Den anderen Punkt, die Zuverläſſigkeit zu erläutern, ſchicke ich einige Lebensumſtände des Herrn von Alpen voraus, welche theils von ihm ſelbſt in der Geſchichte C. Bernhards hin und wieder angegeben, theils aus anderen ſicheren Quellen mir bekannt ſind.

Johann Alpen ward im Jahr 1630 in der Nachbarſchaft von Kleve gebohren. Unter der Regierung des Fürſtbiſchofs Ferdinand von Baiern kam er zum erſtenmal nach Münſter. Er war ein Augenzeuge der Freude, welche die Koesfelder über den im Jahr 1652 geſchehenen Abzug der Heſſen hatten: nicht lange hernach ward er Pfarrer

rer in dem, eine Meile von Koesfeld entlegenen, Dorfe Oſterwik. Im Jahr 1658 trat er in die Dienſte C. Bernhards: im Jahr 1661 war er ſchon deſſen Vicarius Generalis, und vermuthlich auch Sigillifer. Im Jahr 1663 ward er Dechant zu S. Martin in Münſter: im Jahr 1682 heißt er Probſt zu Xanten, und von Alpen. Nach dem Tode C. Bernhards reſidirte er ſtäts bey ſeiner Stiftskirche zu Münſter, allwo er im Jahr 1698 ſtarb. Sein Grabmal iſt in ebengenennter Martinskirche nahe beym hohen Altare.

Man kann es ſich leicht vorſtellen; daß dieſer ſo ſehr emporgehobene Mann kein unthätiger Günſtling des thätigen C. Bernhards geweſen ſey. Er hatte wirklich groſſen Antheil an den Regierungsgeſchäften, inſonders an denjenigen, welche die Religion betrafen. Zudem war er der gewöhnliche Geſellſchafter C. Bernhards, zu Hauſe und auf Reiſen, am Tiſche zu Mittag und zu Abend; ſein Vertrauter, der um viele nicht bekannte Abſichten und Umſtände wuſte; und im eigentlichſten Verſtande ſein Geheimerrath; letztlich ein miternennter Exekutor ſeines letzten Willens, und ſein Freund im Tode. In dieſem deutſchen Auszuge werden hierüber verſchiedene Nachrichten vorkommen.

Der Herr von Alpen, dem es nicht an Kenntniſſen und einer genauen Beobachtung fehlte, war alſo gewiß in der beſten Lage, eine zuverläſſige Geſchichte C. Bernhards verfaſſen zu können. Die Frage iſt noch: ob er es auch wollte? Er hatte freylich dieſem ſeinem fürſtlichen Gönner und Freunde eine Beförderung zu verdanken, wovon ähnliche Beyſpiele ganz ſelten ſind; er verhehlt auch ſeine dankbare und achtungsvolle Neigung für denſelben nicht: allein deswegen wird man ihm doch Wahrheitsliebe nicht geradezu abſprechen können.

Er ſchrieb die Geſchichte C. Bernhards lange nach dem Tode deſſelben; zu einer Zeit, da Menſchengunſt ihm ſehr entbehrlich beym Genuſſe ſo anſehnlicher Würden, und um ſo weniger anziehend war, je mehr ihn Alter und Krankheit an ſein Grab erinnerten. Er hatte ſich getrauet, ſeinem lebenden Fürſten Wahrheiten zu ſagen (worüber in ſeinem Werke Spuren vorhanden ſind): deſto unwahrſcheinlicher wird es, daß er hernach habe Unwahrheiten ſchreiben wollen, die ihm gewiß weder Nutzen noch Ehre würden gebracht haben. Wenn ein ſolcher Mann ſein Werk nach vielen Jahren endlich vollendet; wenn ers verſichert, daß er nach Wahrheit geſtrebet, und eine genaue Unterſuchung angeſtellet habe, weil er vor vielen noch

lebenden Augenzeugen ſchrieb: ſo verdient er doch Glauben; ſo lange man keine überwiegende Gründe findet, ihm Rechtſchaffenheit und auch Klugheit abzuſprechen.

Mehrere lebhafte Lobſprüche C. Bernhards müſſen Einen beym erſten Anblicke nicht irre machen: denn man vermiſſet die Geſchichte nicht. Die Erzählung iſt an Thatſachen und Umſtänden durchgängig ſehr reichhaltig: die Gegner C. Bernhards werden beſcheiden behandelt, und ihre Worte und Schriften nicht ſparſam angeführt: und — was für Alles gelten mag — Alpen hat überhaupt dasjenige redlich erfüllet, was er in dem vorhin angeführten Schluſſe ſeiner Vorrede verſprochen hat. Unbefangene und aufmerkſame Leſer der Geſchichte des Alpen oder auch dieſes Auszugs (wenn er mir nur gelungen iſt!) werden hoffentlich beyſtimmen.

Jedoch, da ich Gründe angebe, warum ich das Werk des Herrn von Alpen für keine Lobrede, ſondern für eine ausführliche und zuverläſſige Geſchichte halte: ſo bitte ich, dieß ſo weit nicht auszudehnen; als wolle ich behaupten, dieſe Geſchichte ſey völlig erſchöpft, und gegen alles darin Enthaltene laſſe ſich nichts ſagen. Wenn einſichtige Männer — welcher Religion und Nation ſie auch ſind —

bisher unbekannte Quellen benutzen, oder die bekannten, beſſer benutzen können; und alsdann dem Publikum mehrere oder richtigere Nachrichten von C. Bernhard und von Münſterland damaliger Zeiten mittheilen: ſo werden ſie ſich ohne Zweifel jeden wahrheitſuchenden Forſcher in der Geſchichte verbindlich machen. Ich habe dabey das Vergnügen, dieß vielleicht veranlaſſet zu haben, indem ich ein ſchätzbares Denkmal des vorigen Jahrhunderts gemeinnütziger, oder doch bekannter gemacht habe.

Ich habe für jetzt keine weitere Abſicht, als dieſe: die beſondere Geſchichte C. Bernhards und Münſterlands in damaligen Zeiten, in Verbindung mit den anderen Weltbegebenheiten, umſtändlich darzuſtellen, wie ſolche in dem Werke des Herrn von Alpen enthalten iſt. Dieſem zufolge habe ich vieles ausgelaſſen, und vieles abgekürzt: allein mit meinem Wiſſen und Willen iſt keine erhebliche Thatſache oder Umſtand ausgeblieben; ſo wie ich auch keine Thatſache oder Umſtaud hinzugethan habe. Oftmals, inſonders bey Dunkelheiten, und wo Alpen den Ausdruck ſorgfältig gewählet zu haben ſchien, habe ich wörtlich überſetzet. Seinem Grundſatze gemäß, ſelbſt kein Richter zu ſeyn; werden die zweckmäſſigen Urkunden

den angeführt. Ich konnte dieſe freylich nur aus ihm überſetzen: indeſſen wird das Originelle wohl nicht ganz verſchwunden ſeyn. Statt der Eintheilung in Bücher habe ich die bequemere Eintheilung in Kapitel gewählt: ſonſt iſt der Gang der Erzählung faſt immer derſelbe.

Das dieſer Ausgabe vorſtehende Portrait C. Bernhards iſt eine getreue Kopie des ſchönen Gemähldes, welches in dem Fürſtenſaale des fürſtl. Reſidenzſchloſſes zu Münſter, befindlich iſt. Gerne hätte ich auch die Plane der Belagerungen der Stadt Münſter in den Jahren 1657 und 1660 beygefügt: allein ich habe mit aller Mühe, von den damals herausgekommenen, von dem erſten nur etwas des umhergedruckten Textes, den zweyten aber ganz beſchädiget, bisher erhalten können.

Ich ſchlieſſe mit dem Wunſche, dem Deutſchen Publikum, inſonders meinem Vaterlande, durch dieſe Ausgabe der Geſchichte eines groſſen Deutſchen Fürſten, der im Münſterland gebohren ward und Münſterland regierte, keinen unangenehmen und unnützen Dienſt geleiſtet zu haben. Geſchrieben zu B.... am 17ten Jenner 1790.

S. K.

Innhalt.

Erſtes Kapitel.

Gebuhrt und erſte Lebensjahre C. Bernhards. Seine Wahl zum Biſchofe zu Münſter, welcher Mallingkrot widerſpricht. Anfang der Regierung. Weihung zum Biſchofe.

Zweytes Kapitel.

Abzug der Heſſen aus Koesfeld. Vertreibung der Holländer aus Bevergern. Huldigung. Annahme neuer Titel. Anſprüche auf Borkulo; und Unterhandlungen darüber mit den Holländern. C. Bernhard auf dem Reichstage. Kopfſchatzung. Abzug der Schweden aus Vechte.

Drittes Kapitel.

Mallingkrot macht Unruhen zu Münſter; wird exkommunizirt, woran er ſich nicht ſtört. Der Nunzius zu Köln abſolvirt ihn. Unterhandlungen mit der Stadt über ſeine Arretirung. Der Nunzius reſtituirt ihn.

Vier-

Viertes Kapitel.

Auflauf bey der Arretirung des Mallingkrots, welcher entwiſcht. Weitere Partheylichkeit der Stadt für ihn; und Widerſetzlichkeit gegen C. Bernhard. Münſter wird vom Landtage ausgeſchloſſen. Werbung. Rheiniſcher Bund.

Fünftes Kapitel.

Mislungene Liſt auf Münſter. Vertrag zu Schöneſleite. C. Bernhard kann die Bürger nicht gewinnen. Uneinigkeiten wegen der Acciſe. Weiteres Betragen der Stadt. Anlegung des Schloſſes zu Koesfeld. Beſchwerde der Städte.

Sechstes Kapitel.

Kaiſerliche Kommiſſion, Urtheil. Thätlichkeiten. Beyderſeitige Bemühungen im Haag. Verſuchte Vermittlung der Ritterſchaft. Mallingkrots letzter Auftritt. Rüſtungen. Münſter wird belagert, und bombardirt.

Siebentes Kapitel.

Die Ritterſchaft übergiebt C. Bernharden eine Gegenvorſtellung. Seine Antwort. Die Holländer biethen ihre Vermittlung an. Weiteres Bombardement, und Stürme auf die Stadt, Gegenwehr und Standhaftigkeit der Bürger.

Achtes Kapitel.

Ankunft Holländiſcher Abgeordneten. Ihre Propoſizion, und Antwort C. Bernhards. Die Republik will die Stadt entſetzen. Friede zur Geiſt. Merkwürdigkeiten der Belagerung. Weitere Verrichtung der Holländiſchen Abgeordneten.

Neuntes Kapitel.

C. Bernhard in Münſter. Gährung auf dem Landtage. Sein Betragen dabey. Die Stadt ſucht ein Bündniß mit den Holländern zu ſchlieſſen. Neue Mishelligkeiten. Kaiſerliche Wahlkapitulazion. Erneurung und Erweiterung des Rheiniſchen Bundes. C. Bernhard zieht ſeine Beſatzung aus Münſter.

Zehntes Kapitel.

Vergleich über die Eckiſche Kontribuzion, und über die Oraniſchen Anſprüche auf Bevergern. Das Kaiſerliche Endurtheil bringt die Stadt Münſter nicht zur Ruhe. Einweihung des Reſidenzſchloſſes zu Koesfeld. Klagen der Münſterer über C. Bernhard. Negoziazionen im Haag.

Eilftes Kapitel.

Ankunft Kaiſerlicher Truppen. Die Holländer nehmen ſich der Stadt an. Ihr Schreiben an C. Bernhard: ſeine Antwort. Im Haag wird ein Vergleich projektirt, welcher der Stadt nicht gefällt.

Zwölftes Kapitel.

Anfang der Feindſeeligkeiten. Münſter wird wieder belagert. Holländiſche Abgeordneten kommen dahin. Verlauf der Belagerung. Rückreiſe der Holländiſchen Abgeordneten. Dekret der Zünfte, und des Magiſtrats. Geſinnung der Holländer. Vorkehrungen C. Bernhards. Weiterer Verlauf der Belagerung. Beyderſeitige Geſchäfte mit den Holländern. Die Stadt kömmt auf andere Gedanken.

Dreyzehntes Kapitel.

Friedensunterhandlungen. Friede. Innhalt deſſelben, und darüber ausgefertigte Urkunden. Uebergabe der Stadt. Anlegung der Citadelle. Einzug C. Bernhards. Feyerlichkeiten. Einrichtung der ſtädtiſchen Regierung.

Vierzehntes Kapitel.

C. Bernhard macht fromme Stiftungen; wird Abt zu Corvey. Uneinigkeit wegen des Poſtweſens. C. Bernhard zu Corvey. Erbkammerherrn = Amt. Wiederangefangene Unterhandlung wegen Borkulo. Anfang der Oſtfrieſiſchen Händel. Vergleich des Fürſten von Oſtfriesland. Einnahme der Dylerſchanze. C. Bernhard auf dem Reichstage. Die Holländer nehmen an der Oſtfrieſiſchen Sache Theil. Weitere Unterhandlung wegen Borkulo.

Fünfzehntes Kapitel.

C. Bernhard wird Direktor der Reichswaffen. Die Holländer machen Kriegsanſtalten. Gewechſelte Schriften und weitere Unterhandlungen über die Oſtfrieſiſche Sache.

Sechszehntes Kapitel.

Die Holländer belagern die Dylerſchanze, und nehmen ſie ein. Ihr Schreiben an den Kaiſer. Ihre Foderung wegen Borkulo. C. Bernhard nach Hungarn.

Siebenzehntes Kapitel.

C. Bernhard ſinnt auf Krieg gegen Holland. Traktat zu Dörſten. Gründe für und wider den Krieg. Allianz mit England. Werbung. Schreiben der Holländer an den Kaiſer. Negoziazion zu Paris.

Achtzehntes Kapitel.

Münſteriſcher Feldmarſchall. C. Bernhard kann keine Hülfe bekommen. Er ſchickt den Holländern einen Fehdebrief: muſtert ſeine Armee. Einfall in die Twente und Zütphen.

Neunzehntes Kapitel.

Holländiſche Antwort auf den Fehdebrief. Einfall in Drente und Gröningen. Schrecken der Holländer. Sie erhalten von Frankreich Hülfsvölker, mit welchen ſie ſchlecht zufrieden ſind.

Zwanzigſtes Kapitel.

Die Holländer rücken ins Feld. C. Bernhard rettet einen Theil ſeiner Armee. Holländiſcher Kriegsrath über die Belagerung der Stadt Bokholt. Beyderſeitige Bemühungen um Hülfe. Münſteriſche Unternehmungen in den Generalitätslanden. Uebrige Kriegsvorfälle. Kongreß zu Kleve. C. Bernhard bequemt ſich endlich zum Frieden.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Ankunft eines Engliſchen Geſandten zu Münſter. Kleviſcher Friede: deſſen Innhalt: Ratifikazion. Konvenzion zu Nordhorn. Meynungen über dieſen Krieg.

Zweyundzwanzigſtes Kapitel.

Franzöſiſche Allianz mit C. Bernhard und andern Fürſten. Beſorgniß der Holländer über die Münſteriſchen Werbungen. C. Bernhard verlangt einen Koadjutor. Ausſchreibung der Wahl. Partheyen. Streitigkeiten. Oeffentliches Aufſehen. Betragen C. Bernhards.

Dreyundzwanzigſtes Kapitel.

Die Wahl wird mishellig angefangen und geendiget. Unwille des Kuhrfürſten von Köln, welchem C. Bernhard antwortet. Prozeß über die Wahl. Weſtphäliſcher Kreistag. Vechte wird befeſtiget. Ferdinand von Fürſtenberg gewinnt den Prozeß. Friedensgeſchäft zwiſchen Spanien und Frankreich. C. Bernhard verſagt den Holländern einen Durchmarſch; und will ſeine Truppen nicht vermindern.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Das Bisthum Münſter erhält die geiſtliche Gerichtsbarkeit über das Niederſtift. Der Graf von Bentheim wird katholiſch: womit die Gräfinn nicht zufrieden iſt. C. Bernhard begleitet den Grafen nach Hauſe. Die Holländer wollen dem Grafen ſeine Kinder nicht zurückſtellen. Die Gräfinn wird nach Münſter gebracht. Steinfurtſche Vormundſchaft. Unterhandlung des Grafen mit den Generalſtaaten. Die Gräfinn entwiſcht.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

C. Bernhard ſetzt die Rüſtungen fort, und giebt ſich dabey ein ganz friedfertiges Anſehen. Weitere Unterhandlung des Grafen mit den Generalſtaaten: ſeine herzhafte Antwort. Katholiſche Religionsübung in der Grafſchaft. Anfang der Höxerſchen Unruhen.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Braunſchweigiſches Manifeſt. Deſſen Widerlegung. C. Bernhard will Krieg, welchen die Braunſchweiger aufzuhalten ſuchen. Unterhandlungen und Vergleich. Münſteriſche Beſatzung in Höxer.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Vergleich des Kuhrfürſten von Köln mit der Stadt Köln. Kriegsausſichten. Offenſivallianz des Kuhrfürſten mit Frankreich. Allianz des Kuhrfürſten mit C. Bernhard. Nähere und endlich völlige Verbindung C. Bernhards mit Frankreich.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Die Holländer tragen C. Bernharden die Neutralität an. Ihr Geſandter erhält keinen guten Beſcheid. Zuſammenkunft in Overhuſen. C. Bernhard verbiethet die Gemeinſchaft mit Holland. Der Geſandte bekömmt eine Warnung und reiſet ab. C. Bernhard antwortet auf den Antrag der Holländer; und bürdet ihnen ſchwere Beſchuldigungen auf.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Münſteriſches Kriegsmanifeſt gegen die Republik Holland.

Dreyzigſtes Kapitel.

Muſterung der Münſteriſchen Armee. Urſache der übergroſſen Rüſtungen C. Bernhards. Einfall in die Twente. Einnahme von Groll, Bredevord, und Deventer. Schnelle Progreſſen. C. Bernhard iſt mit der Theilung nicht wohl zufrieden.

Einunddreyzigſtes Kapitel.

Die Münſteriſche Armee agirt, für ſich allein; ſie kann in Friesland nicht eindringen. Einnahme von Kovorden, und einigen Schanzen. Die Overyſſelſche Ritterſchaft

ſchaft trennt ſich von der Union. Eroberungen der Franzoſen. Die Kölniſchen ſtoſſen wieder zu den Münſteriſchen. Verlauf der fruchtloſen Belagerung Gröningens. Noch einige Vorfälle des Krieges.

Zweyunddreyzigſtes Kapitel.

Der Kaiſer und Brandenburg helfen den Holländern. C. Bernhard bekömmt von dem Kuhrfürſten von Brandenburg einen Fehdebrief, und antwortet. Anfang der Feindſeeligkeiten. Die Holländer erobern Kovorden wieder.

Dreyunddreyzigſtes Kapitel.

Herzhafte Antwort C. Bernhards auf das Anſinnen des Montecuculi. Avokatorien des Bourneville: Gegenmanifeſt. Rückzug der Kaiſerlichen und Brandenburger. Verſchwörung wider C. Bernhard. Theilung der Eroberungen. Der Kuhrfürſt von Brandenburg macht Friede.

Vierunddreyzigſtes Kapitel.

Anſtalten C. Bernhards, Kovorden nochmals zu erobern. Thaten der Holländer. Ihre engere Allianz mit dem Kaiſer und Spanien. Erklärung des Kaiſers auf dem Reichstage. Der Krieg zieht ſich nach Deutſchland. C. Bernhards Sorge für die Religion. Seine Anſtalten wider Kovorden ſind fruchtlos. Er iſt unzufrieden mit den Franzoſen. Friedenstraktaten zu Köln. Entſchloſſenheit C. Bernhards. Sein Antrag an die Spanier.

Fünfunddreyzigſtes Kapitel.

Weiterer Verlauf der Traktaten und des Krieges. Sieg der Münſteriſchen. Kölniſcher Friede. Traktat C.

Bernhards mit dem Kaiſer. Vorfall bey Unterzeichnung des Friedens. Vollziehung des Friedens. Reflexionen darüber.

Sechsunddreyzigſtes Kapitel.

C. Bernhard tritt auf die Seite des Kaiſers; und ſchickt ihm Hülfsvölker. Die von der Koadjutorwahl noch übrigen Mishelligkeiten werden beygelegt. Unterwerfung der Stadt Höxer. Ungemach der Münſteriſchen Hülfsvölker. C. Bernhard hat wieder Unterhandlungen mit Frankreich; aber ſchließt einen neuen Subſidientraktat mit dem Kaiſer.

Siebenunddreyzigſtes Kapitel.

Anſtalten zum Kriege wider Schweden. C. Bernhard rückt ins Feld und macht Eroberungen. Uebergang über die Weſer. Vereinigung zwiſchen C. Bernhard und den Herzogen von Lüneburg. Einnahme von Buxtehude und Bremervörde. Allianz C. Bernhards mit Spanien und Holland. Kongreß wegen der Winterquartiere.

Achtunddreyzigſtes Kapitel.

Einnahme von Karlſtadt. Frankreichs letzter Verſuch, C. Bernharden wieder zu gewinnen. Belagerung und Einnahme von Stade. Theilung der Herzogthümer, Bremen und Verden. Engeres Bündniß zwiſchen C. Bernhard und den Lüneburgiſchen Herzogen. Münſteriſch-Lüneburgiſche Armee. Ein Schiff wird erbeutet. Ausgedehnterer Subſidientraktat mit Spanien. Münſteriſche Hülfstruppen in den Niederlanden.

Neun-

Neununddreyzigſtes Kapitel.

Münſteriſche Truppen in Däniſchem Sold. C. Bernhard beſchäftigt ſich mit den eroberten Ländern. Friedenskongreß zu Nimwegen. Bedrückung der Katholiſchen in Lingen. Freundſchaft zwiſchen dem Kuhrfürſten von Brandenburg und C. Bernhard. Händel in Oſtfriesland. Weiterer Verlauf der Friedenstraktaten, und des Krieges.

Vierzigſtes Kapitel.

Neuer Subſidientraktat mit Dänemark. Zuſammenkunft zu Köln. Ludwig XIV diktirt den Frieden. Eheſcheidung und Heyrath des Grafen von Bentheim. Die Holländer verlaſſen ihre Alliirten, und machen Frieden mit Frankreich.

Einundvierzigſtes Kapitel.

C. Bernhard macht ſein Teſtament: und wird krank. Krankheitsgeſchichte. Seine letzten Reden und Handlungen. Seeliges Hinſcheiden. Leichenbegängniß. Leidweſen über ſeinen Todt.

Zweyundvierzigſtes Kapitel.

Innhalt des Teſtaments. Legat für den Pabſt. Ermahnungen und Legate für die nachfolgenden Fürſtbiſchöfe. Ermahnungen und Legate für das Domkapitel. Geſchenke für die Domkirche. Ermahnungen und Legat für die Kleriſey.

Dreyundvierzigſtes Kapitel.

Fernerer Innhalt des Teſtaments: Beſtätigung der Stiftung des Reliquienfeſts, und anderer Feyerlichkeiten. Kirchenbau. Geſchenke für Kirchen. Weitere fromme Stif-

tun-

tungen. Convikthaus. Maltheſerſtipendien. Erbkammer=herrn=Amt. Erbe. Exekutoren. Kodizille. Aenderung der Zeiten.

Vierundvierzigſtes Kapitel.

Münſteriſcher Friede mit Schweden und Frankreich. Vortheile für Münſterland. Verhältniß C. Bernhards mit dem Pabſte. Sein Schreiben über die biſchöflichen Wahlkapitulazionen.

Fünfundvierzigſtes Kapitel.

Ehrengedächtniß, und Grabmal C. Bernhards.

Leben und Thaten
Chriſtoph Bernhards von Galen.

Erſtes Kapitel.

Geburth und erſte Lebensjahre C. Bernhards. Seine Wahl zum Biſchofe zu Münſter, welcher Mallingkrot widerſpricht. Anfang der Regierung. Weihung zum Biſchofe.

vom J. 1606–1651.

Chriſtoph Bernhard ward im Jahre 1606 den 15ten Oct. auf dem Hauſe Biſping im Hochſtifte Münſter gebohren. Sein Vater Theodoric ſtammte aus dem ſehr alten Geſchlechte der Freyherrn von Galen; war Erzmarſchall in Curland und Semgallen, Herr zu Lutzen, Curtzen, Biſping und Roemberg. Seine Mutter war Catharina von Hörde zu Ehringervelde. Theodoric von Galen hatte einen unglücklichen Vorfall mit dem münſteriſchen Erbmarſchall von Morrien: deſſen hier zu erwähnen iſt, weil ſich davon in anderen Lebens-Beſchreibungen Chriſtoph Bernhards eine ſeltſame Erzälung findet. Es betraf einen Jagdzwiſt: Morrien hatte dem Galen einen Jagdhund abge-

nommen; Beyde begegneten ſich während des Landtages zu Münſter auf dem Domhofe; es kam erſt zu Worten, darauf zum Degen, und Morrien ward erſtochen. Galen ſtellte ſich von ſelbſt vor Gericht, und ward nach einem langen und ſcharfen Prozeſſe mit allen Ehren losgeſprochen. In der Folge erſchien er wieder auf den Landtägen; ward wie vorhin zu vielen und wichtigen Commiſſionen und Geſandſchaften gebraucht; und ſtarb als Greis auf ſeinem Gute Lutzen in Curland.

Chriſtoph Bernhard ſtudierte die unteren Klaſſen zu Münſter, die Philoſophie zu Köln und Mainz, die Rechte zu Löven und Bourdeaux. Allenthalben zeichnete er ſich durch ſeine Gottesfurcht, Wiſſenſchaft, Einſicht, reine Sitten, und hohe Denkungsart vorzüglich aus. Schon im ſiebenten Jahre ſeines Alters hatte er eine Domprähende zu Münſter erhalten; und widmete ſich hernach für immer dem geiſtlichen Stande: obſchon er unter zween Brüdern der Erſtgebohrne war. Um das Jahr 1630 ward er Domküſter (hiemit zugleich Archidiakonus) und Geheimer-Rath. In ſeinem Archidiakonate hielt er die genaueſte Ordnung, und brachte es durch eigene Bemühungen dahin, daß das Volk, und beſonders die Geiſtlichen, beſſere Sitten bekamen: wie denn unter dieſen Keiner von einem öffentlich-ſchändlichem Wandel mehr war. Auch in Staatsgeſchäften leiſtete er ſeinem Vaterlande die wichtigſten Dienſte. Fürſt Ferdinand von Bairen bediente ſich ſeiner, mehr als fünfundzwanzigmal, zu den beſchwerlichſten Geſandſchaften: wobey er ſich ſo betrug, daß Feinde ſeine Standhaftigkeit bewunderten, und ihm die Beförderung der Landes-Wohlfahrt groſſentheils zugeſchrieben

ben ward. Bey ſolchen Verdienſten hatte er ſich allgemeine Achtung erworben; er war bekandt und geſchäzet als ein gelehrter, kluger, beredſamer, zu Geſchäften geſchickter Mann: wozu noch ein untadelhafter Wandel, einnehmende Sitten, und große Liebe für die Religion kamen. Noch lange vor dem Abſterben Ferdinands beſtimmte ihn der beſtändige Ruf zu deſſen dereinſtigem Nachfolger.

Ferdinand ſtarb 1650 den 13 Sept.; durch ſeinen Todesfall ward das Erzbisthum Köln, die Bisthümer Münſter, Paderborn, Hildesheim und Lüttich erledigt. Hätte ihn der Todt zu Arnsberg nicht übereilet: ſo würde, wie es zu Köln, Hildesheim und Lüttich ſchon geſchehen war, ſeines Bruders Sohn Maximilian Heinrich von Baiern auch wohl zum Coadjutor zu Münſter erwählet worden ſeyn. Nun bewarben ſich nebſt dieſem Prinzen Erzherzog Leopold Wilhelm Biſchof zu Strasburg und Paſſau, Franz Wilhelm Biſchof zu Osnabrück, und Johann Ludwig Prinz von Naſſau um dieſes anſehnliche Bisthum: allein dem grösseren Theile der Domherren dünkte es beſſer, diesmal aus ihrem Mittel einen zu erwählen, der im Lande reſidiren würde. Dieſer Meinung war beſonders der Domdechant Bernhard von Mallingkrot, der ſich, ohne es ſcheinen zu wollen, alle Mühe gab, zur biſchöflichen Würde zu gelangen. Er war ein Mann von ſeltner Gelehrtheit, Beleſenheit und erſtaunlichem Gedächtnis; von der reformirten war er zur katholiſchen Religion übergetreten, und gegen das Jahr 1623 Domherr zu Münſter geworden. Schon zweymal wäre er beynahe Biſchof geworden, erſt zu Ratzeburg hernach zu Minden: jezt ward wieder ſeine Hoff-

nung zu nichts; weil ſeine Geheimniſſe kund wurden, und er ohnehin wegen ſeines harten und unbiegſamen Sinnes nicht beliebt war. — Dem Theodor Adolph von Reck waren zwar die meiſten Domherrn geneigt: aber weil er zum Biſchofe von Paderborn erwählet war; muſte er poſtulirt werden, welches zu groſſen Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn ſchien. — Nun ſtand es noch zwiſchen Caſpar Philip von Ketteler und Chriſtoph Bernhard von Galen.

Dieſer hatte überwiegende Verdienſte, und die gegen den Domdechanten ſchwürigen Gemüther lenkten ſich ſo auf ſeine Seite; daß der Vicedom von Bucholz ihm alle Stimmen zuwegebrachte, welche für den Prinzen von Baiern fruchtlos geſammelt waren. — Die Wahl ward den 14ten Nov. vorgenommen. Mallingkrot wollte ſelbe auf den folgenden Tag verſchoben haben; weil in dieſer lezten Nacht die meiſten Capitularen eine beſondere Zuſammenkunft gehalten hätten, und übereins gekommen wären, den Domküſter von Galen zu wählen. Nachdem der hiedurch entſtandene Zwiſt an die vier Stunden gedauret hatte; beſchloß das Capitul einmüthig, auch ohne den Mallingkrot zur Wahl zu ſchreiten, wenn er bey ſeiner Widerſezlichkeit beharren würde. Doch er war nach einigen Proteſtazionen damit zufrieden. Die Wahl geſchah mit den gewöhnlichen Gebräuchen, und Chriſtoph Bernhard von Galen ward durch die meiſten Stimmen erwählet. Alle Domherrn wünſchten ihm mit lautem Beyfalle Glück: aber Mallingkrot appellirte an den Pabſt, und weigerte ſich als Dechant den Neuerwählten von dem ſogenannten Apoſtelgange zu proclamiren: welches deswegen der Domprobſt von Schmiſing that. Das Volk äuſſerte über dieſe Wahl

eine

eine ungemeine Freude: denn ſo wie es Chriſtoph Bernharden liebte, ſo war's noch eine beſondere Urſache zur Freude; daß Mallingkrot, der immerwährend Streitigkeiten mit der Stadt hatte, nicht gewählet worden war.

Mallingkrot beharrete bey der Appellation: die Domherrn hingegen vertheidigten die geſchehene Wahl, und auf ſeine Einwendung wegen der beſonderen Zuſammenkunft antworteten ſie: dieſe ſey unſchädlich geweſen, habe dazu gedient ſeine Argliſt zu entdecken, und niemanden ſey die Freyheit dadurch benommen worden; dieß wäre daraus klar, daß einige von den Gegenwärtigen ihre Stimme anderen gegeben hätten. Sie erhielten von dem zu Aachen ſich aufhaltenden päbſtlichen Nuncius Fabius Chiſius für Chriſtoph Bernhard am 6ten Dez. vorerſt eine Beſtätigung zur Verwaltung des Bisthumes auf ſechs Monathe: und weil Mallingkrots Sachwalter in Rom die päbſtliche Beſtätigung aufhielt; ſo erhielt C. Bernhard auch vom Kaiſer den 6ten Febr. 1651 eine Beſtätigung zur Regierung des Landes auf ſechs Monathe. Von dem nunmehr zu Münſter gehaltenen zahlreichen Landtage ward Mallingkrot, als ein Friedenſtörer, ausgeſchloſſen; und verſuchte umſonſt mit Pochen, Rufen und Schimpfen den Zugang. Zu Rom gieng es ihm mit ſeinem Prozeſſe ſo ſchlecht; daß C. Bernhard den 22ten May die völlige Beſtätigung des Pabſtes erhielt. Darauf wendete er ſich mit allen Kräften nach Wien: aber hier gieng es ihm nicht beſſer; denn der Kaiſer ertheilte C. Bernharden die Lehne, und er bekam den Befehl, dieſen als ſeinen Fürſten und Herrn zu erkennen.

Als nunmehro beſtätigter Biſchof und Fürſt ließ ſich C. Bernhard das Beſte des Landes, welches ſich in einem ſchlechten Zuſtande befand, ſehr angelegen ſeyn. Die vorhergehenden Kriege hatten es entvölkert und ausgeſogen, und wirklich dauerten die Plagen fort; in Koesfeld lag heſſiſche, in Vechte ſchwediſche, und in Bevergern holländiſche Beſazung. Die fürſtlichen Güter waren verſchuldet, und ſehr ruinirt. Er war mit keinem groſſem Hauſe verbunden; war ohne Allianz, ohne Feſtungen, ohne Soldaten; und hatte ein Land zu regieren, welches die Könige von Dänemark und Schweden, den Kuhrfürſten von Brandenburg, die Herzoge von Braunſchweig Lüneburg und die Vereinigten Niederlande zu Nachbarn hatte. Die Abweſenheit der vorhergehenden Fürſten (in beynahe achtzig Jahren hatte keiner im Lande reſidirt), die kriegeriſchen Unruhen und die Neuerungsſucht hatte vieles zum Verfall der Religion und Sitten beygetragen.

Beſonders war unter einem groſſen Theile der Geiſtlichkeit bey einem müſſigen und wollüſtigen Leben ſeit mehreren Jahren das Concubinat ſo eingeriſſen; daß ſie mit ſolchen Weibsbildern ohne Schaam als in einer rechtmäſſigen Ehe lebten. Dieſe lieſſen ſich nach ihren Herren tituliren, und nahmen bey Gaſtmahlen die erſten Plätze ein: ja es geſchah mehrmalen, daß ſie, als Bräute, mit Ausſteuer und Hausgeräth unter zahlreicher Begleitung und lärmendem Pomp nach den Häuſern der Geiſtlichen geführt wurden. Gegen dieſe ärgerliche Lebensart ließ C. Bernhard eine nachdrückliche Verordnung ergehen, und kehrte ſo ernſthafte und kräftige Maasregeln vor; daß ſie bald aufhörte. In der diesjährigen groſſen Theurung ließ er

die Kornböden öfnen, den Armen umſonſt Korn austheilen, und half dem ferneren Mangel durch Zufuhr aus anderen Ländern ab. Hiebey wünſchte er die Emſe und Berkel zur Erleichterung der Zufuhr von Emden und Zütphen ſchiffbar zu machen. Durch dieſes Betragen, womit er eine ungemeine Güte und Leutſeeligkeit verband, erwarb er ſich die volle Zuneigung ſeiner Unterthanen.

Dieſe ward ſehr vermehret, da er ſich von Franz Wilhelm Biſchofen zu Osnabrück, den 17ten Sept. im Dom zu Münſter zum Biſchofe weihen ließ. Der Zulauf von Menſchen war hiebey unglaublich: denn dieſe Feyerlichkeit war in langer Zeit nicht geſehen worden; indem ſeine Vorfahren Johann von Kleve, Erneſt und Ferdinand von Baiern keine geweiheten Biſchöfe geweſen waren. C. Bernhard wollte in der That Biſchof ſeyn: er ſtellte Kirchen und Altäre wieder her, und weihete ſie ein; war bey den Prüfungen der Geiſtlichen gegenwärtig, und ordinirte ſelbſt; ſtellte weiſe und rechtſchaffene Pfarrer an; ſchickte Miſſionarien durchs Land; mahnte die Archidiakonen an; viſitirte ſelbſt das Biſthum; und brachte die Synoden wieder in Anſehen. Während deſſen hatte er die Freude; daß Johann von Reck zu Steinfurt, nach eigener langwierigen und gründlichen Unterſuchung, ſich von dem reformirten zum katholiſchen Glauben bekehrte: deſſen Beyſpiele die ganze adeliche Familie von Galen zu Ermelinghof nachfolgte. Mallingkrot fuhr indeſſen fort, auf C. Bernhard zu ſchimpfen; wollte ihn durchaus nicht als Fürſt ehren, und kehrte ihm ſogar in der Kirche oder ſonſt, wo er vorbeygieng, den Rücken. Alle Warnungen waren vergebens: deswegen ſah ſich C. Bernhard ge-

gezwungen, ihn gemäß der Erklärung der vom Nuncius ernannten Commiſſarien auf drey Jahre (1652 im März) zu ſuſpendiren.

Zweytes Kapitel.

Abzug der Heſſen aus Koesfeld. Vertreibung der Holländer aus Bevergern. Huldigung. Annahme neuer Titel. Anſprüche auf Borkelo, und Unterhandlungen darüber mit den Holländern. C. Bernhard auf dem Reichstage. Kopfſchatzung. Abzug der Schweden aus Vechte.

Jahr 1652, 1653, 1654.

Eine der erſten Sorgen C. Bernhards war es, das Land von den fremden Gäſten zu befreyen. Die Stadt Koesfeld war im Weſtphäliſchen Frieden den Heſſen zum Unterpfand überlaſſen, bis ihnen von mehreren Reichsſtänden eine groſſe Summe Geldes ausgezahlet würde. An einen ſchleunigen Beytrag der Quote eines jeden war nicht zu denken, und das baare Geld ſchwer zu haben. Zudem ſollten gemäß des Friedens beym Abzug der Beſatzung die Feſtungswerke geſchleift werden, worauf nicht nur die Heſſen; ſondern auch unter der Hand mehrere Andere zu beſtehen ſchienen: und die Bürgermeiſter ſuchten die Soldaten zu gewinnen, daß ſie beym Abmarſch dem Magiſtrate die Thorſchlüſſel überlieferten. C. Bernhard fand endlich Mittel das Haus Heſſen zu befriedigen, die Beſatzung zog aus, und übergab ihm die Stadt mit den Feſtungswerken unverletzt.

Mit Bevergern wollte es ihm in der Güte nicht gelingen. Dieß Schloß hatten die Schweden, weil ſie

ſie es nach dem Weſtphäliſchen Frieden unter keinem Vorwande behalten konnten, den Holländern überliefert. Obſchon die Zurückgabe deſſelben unter Ferdinand von Baiern fruchtlos geſucht war: ſo ließ doch C. Bernhard durch ſeinen Geſandten von Wilich im Haag deswegen wieder Vorſtellungen thuen. Die Generalſtaaten gaben die ſchriftliche Antwort: wie das Schloß dem Biſchofe gehöre, ſo müſſe es ihm nicht länger vorenthalten werden. Auf dieſe ſchönen Worte entlieſſen ſie die Beſatzung aus ihren Dienſten; welche aber ſogleich dem Prinzen von Oranien, Wilhelm dem Dritten, ſchwören mußte. C. Bernhard ließ ſich den Unwillen nicht merken, und dachte ſich mit Liſt zu rächen. Sieben von ſeinen Soldaten lieſſen ſich unter die Beſatzung annehmen. Sie wuſten es einzurichten, daß ſie allein im Schloſſe blieben, da die übrigen in der Stadt den Sold empfiengen Nun zogen ſie die Brücke auf, und feuerten eine Canone ab. Auf dieß Zeichen eilte der Droſte Twickel mit einem Haufen Soldaten und Bauern herbey. Ein Theil erſtieg die Mauren des Schloſſes: der andere rückte in die Stadt und nahm die Holländer gefangen. Vielen war bey dieſer Kriegsliſt bange: allein C. Bernhard freuete ſich, dieß feſte Schloß ohne Verluſt eines einzigen Mannes wieder erobert zu haben; und ließ die Beſatzung mit allem, was ihr gehörte, in Frieden heimziehen. Wegen der immer zunehmenden Abneigung der Republik Holland gegen das Haus Oranien glaubte er ſicher, wie es auch eintraf, daß kein Streit daraus entſtehen würde.

Wegen des ſchlechten Zuſtandes des Landes hatte er die Huldigung aufgeſchoben: aber zu dem jetzt vom Kaiſer Ferdinand dem Dritten nach Regensburg

ausgeſchriebenen Reichstage wollte er nicht eher abreiſen; als bis er ſelbe nach altem Gebrauche eingenommen hatte. Zu Münſter geſchah ſie den 24ten Sept. mit einer daſelbſt nie geſehenen Pracht und mit ausſchweifenden Freudensbezeugungen.

Mit Mallingkrot ward auch ein Vergleich verſucht. Die Univerſitäten zu Köln, Würzburg und Ingolſtadt hatten nicht nur die geſchehene Suſpenſion für rechtmäſſig; ſondern ihn auch der Abſetzung mit Verluſt aller Einkünften würdig erkannt. Nichtsdeſtoweniger wurden ihm dieſe Bedingniſſen angetragen: er ſollte den Namen und alle Einkünfte eines Domdechanten behalten, und bey ſeinen Lebzeiten kein anderer gewählet werden; nur ſollte er von öffentlichen Verſammlungen wegbleiben. Aber Mallingkrot hatte ſich ſo wenig eines Beſſeren beſonnen; daß er dieſen Antrag mit heftigem Zorne und Schimpfworten von ſich wies.

C. Bernhard beſchäftigte ſich inzwiſchen mit wichtigern Dingen. Bey dem neulichem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe hatte er (als Lüttichſcher Geſandter) den Wehrt der Stimmen auf den Reichs-Congreſſen kennen gelernt. Deswegen nahm er den Titel eines Burggrafen von Stromberg an, welchen keiner ſeiner Vorfahren geführt hatte: obſchon ſie das Schloß Stromberg und den größten Theil der Burggrafſchaft ſeit vielen Jahren in Beſitz gehabt hatten. Ebenfalls nahm er den Titel eines Herrn von Borkelo an; und zeigte dadurch ſeine Abſicht, dieſe Herrſchaft wieder ans Biſthum und Reich zu bringen. Da die Umſtände hievon ſehr verſchieden und unrichtig erzählet werden; ſo verdienen ſie hier einen Platz.

Seit

Seit einigen Jahrhunderten hatten erſt die von Dadingwerd, hernach die von Bronkhorſt dieſe Herrſchaft als ein Lehen des Biſthumes Münſter beſeſſen. Mit dem Jodocus von Bronkhorſt ſtarb im Jahr 1553 der männliche Stamm aus: und Wilhelm von Ketteler, damaliger Biſchof, nahm ſie als ein heimgefallenes Lehen in Beſitz. Aber die Schweſter-Tochter des Jodocus, Irmgard von Wiſch, Wittibe des Grafens Georg von Limburg-Styrum foderte die Belehnung, welche auch Graf Rudolph von Diepholt und der Graf von Bronkhorſt zu Batenburg ebenfalls verlangten. Im Jahre 1556 ward die Sache zu Münſter anhängig gemacht, und die Richter (Pares Curiæ) ernennt. Nach einer weitläufigen Unterſuchung ward, gemäß eines von der Strasburger-Univerſität eingehohlten Gutachtens, im Jahre 1570 das Urtheil geſprochen: daß Borkulo als ein erledigtes Mannlehn dem Hochſtifte Münſter heimgefallen ſey. Von dieſem Urtheil appellirten Irmgard und der Graf von Diepholt an das Reichs-Kammergericht zu Speier, wo der Prozeß viele Jahre währte.

Im Jahre 1612 wendete ſich Jodocus, Graf von Limburg und Bronkhorſt, Enkel der Irmgard, nach dem Gerichtshofe der Provinz Geldern; und gab vor, Borkulo gehöre zum Gebiethe der Grafſchaft Zütphen. Er fand gleich Gehör; und alsbald ward Biſchof Ferdinand von Baiern, das Domkapitul und die Regierung nach Arnheim vor Gericht geladen. Münſteriſcher Seits ward dieſem Verfahren gründlich widerſprochen, und angeführt: Borkulo ſey bis hiehin eine freye unmittelbare Reichsherrſchaft geweſen; die Herzoge oder die Stände von

Geldern hätten niemals die geringſte landesherrliche Gewalt darüber ausgeübet, ſondern ſelbe vielmehr als eine benachbarte Herrſchaft erkannt und behandelt; nun ſey ſie von dem Hochſtifte Münſter ſchon ſechzig Jahre beſeſſen, ohne daß Geldern oder Zütphen widerſprochen hätte; das Reichs-Kammergericht habe es im Jahr 1578 in dieſem Beſitze beſtätiget; und der Graf müſſe, da ſeinerſeits dahin appellirt wäre, allda ſein weiteres Recht ſuchen.

Der Kaiſer ließ ſcharfe Abmahnungsbefehle an den Grafen ergehen: die Staaten von Geldern aber verbothen ihm, denſelben zu gehorchen; und erklärten ſich im Jahre 1613 für Landesherrn über Borkulo. Im Jahre 1615 ſprachen ſie dem Grafen den Beſitz zu; und verurtheilten das Biſthum Münſter zur Erſtattung der genoſſenen Einkünfte. Das Jahr darauf lieſſen ſie die Münſteriſchen mit Gewalt hinaustreiben, und den Grafen in Beſitz ſetzen.

Ferdinand von Baiern rief Kaiſer, Könige, und Fürſten wider dieſe Gewaltthätigkeit an; erhielt aber nichts als unwirkſame Vorſtellungen an die Generalſtaaten. Eben ſo fruchtlos war die Drohung der Reichs-Acht gegen den Grafen, der nicht einmal die Belehnung wollte. Vielmehr wurden die genoſſenen Einkünfte im Jahre 1622 zu 524000 Gulden angeſchlagen, und Ferdinand in den kriegeriſchen Zeiten mehrmalen deswegen bedrohet; ſo daß er dem Grafen die Belehnung anboth, wenn er von der Geldfoderung abſtehen würde. Die Holländer wollten jene zwar geſchehen laſſen; aber über dieſe ſollten die Staaten entſcheiden.

Obſchon bey allen bisherigen Unterhandlungen nichts war herausgekommen, als Folianten von Acten;

ten: ſo wollte doch C. Bernhard, da er von dem Reichs Kammergericht ein günſtiges Endurtheil erhalten hatte, verſuchen; ob er nach dem in Deutſchland hergeſtellten Frieden mehr auswirken könnte. Allein er ſah bald, daß es ein fruchtloſer Verſuch ſey. Die Staaten von Geldern ertheilten ſeinen Geſandten die Antwort: nicht nur Geldern, ſondern die geſammten Vereinigten Provinzen hätten es dem Grafen verbothen, den kaiſerlichen Befehlen Folge zu leiſten; ſie wollten es nicht zugeben, daß er deswegen Laſt haben ſollte; und hofften, daß ſie nicht gezwungen würden, andere Mittel zu ergreiffen, oder die Generalſtaaten anzurufen, die ſchon lange geſinnet wären; das für den Grafen, zu Arnheim ergangene Urtheil auch bewafneter Hand zu vollſtrecken.

C. Bernhard reiſete nun nach Regensburg ab, wo er im Jenner 1653 ankam. Bey der erſten Audienz unterhielt ſich der Kaiſer mit ihm in die zweyte Stunde; und ſagte hernach: ſo ein Biſchof gefalle ihm; er wünſche, daß alle Fürſten des Reiches ſo wären. Bey den meiſten Kuhrfürſten, Fürſten, und den Geſandten auswärtiger Mächte hatte ihm der Ruf ſchon Achtung verſchaffet: dieſe ward aber ſehr vermehret, als ſie ſeine einnehmenden Sitten, ſeine Klugheit, Fertigkeit in Geſchäften, anhaltende Thätigkeit und übrige vortrefflichen Eigenſchaften ſahen. Die Zwiſchenzeit der zu Augsburg gehaltenen Römiſchen Königswahl Ferdinands IV. benutzte er dazu; daß er Wien beſah, und einen groſſen Theil von Ungarn und Oeſtereich bereiſete.

Den 2ten Jul. erhielt er als Burggraf von Stromberg Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Mehrere Schwierigkeit fand er, die Schweden aus

Vechte

Vechte zu bringen, welches ſie bis zur Erlegung einer Summe von 140000 Rthlr. als ein Unterpfand inne hatten. Mehrere Reichsſtände mußten dazu beytragen: weil dieß aber langſam geſchah; ſo entſtand daraus eine ſehr drückende Laſt für das Bisthum Münſter, welches jeden Monath 7000 Rthlr. aufbringen mußte, und dieß ſchon zwey Jahre gethan hatte. Weil C. Bernhard zu nichts kommen konnte; ſo that er auf dem Reichstage den Vorſchlag: die Schweden ſollten Vechte räumen, wenn er ihnen das Geld bezahlte; dagegen er befugt ſeyn, von den anderen ihren Antheil mit Exekuzion wieder zu fodern. Als das ganze Reich dazu endlich eingeſtimmet hatte; ließ er einen Landtag nach Münſter ausſchreiben: auf welchem aber ſolche Uneinigkeiten entſtanden; daß man bis zu ſeiner Rückkehre einzuhalten beſchloß, die zu Ende dieſes Jahres erfolgte.

Der Landtag ward gleich wieder angefangen, und eine allgemeine Kopfſchatzung ausgeſchrieben. Das Domkapitul und die Ritterſchaft hatten ſelbe bewilliget: die Städte aber waren dazu nicht zu bewegen: und weil man ihre Einwilligung nicht abgewartet hatte, appellirten ſie an die Reichs-Gerichte. Zu groſſem Schaden des Landes giengen damit einige Monathe vorbey. Weil ſich indeſſen die Stadt Münſter erboth, auf ihren Credit 50000 Rthlr. herbeyzuſchaffen: ließ ſich es C. Bernhard endlich gefallen, daß die noch fehlende Summe durch die gewöhnliche Schatzung zuſammengebracht werden ſollte. So kam dießmal zwar ein Vergleich zu Stande; der aber die Gemüther nicht wiedervereinigte, und die ferneren Uneinigkeiten nicht hinderte.

Bey dieſen Umſtänden und dem ohnehin groſſem Geldmangel glaubte der von Regensburg angekommene Schwediſche Geſandte Hoffſtetter, es würde keine Bezahlung erfolgen; und ſtellte ſich um ſo begieriger dazu. Wie ihm aber wider ſein Vermuthen die ganze Summe angebothen ward, konnte er kaum zur Abrechnung gebracht werden. Darauf foderte er, das Geld ſollte erſt nach Oldenburg geſchaft werden: auch dieß geſchah; aber die Schweden zogen doch nicht von Vechte aus. Mit guten und ſchlimmen Worten, und mit Geſchenken brachte Henrich von Galen (Bruder des Fürſten, und Droſte des Amts Vechte) es dahin; daß die Beſatzung den 13ten May abmarſchirte. C. Bernhard hielt gleich ſeinen Einzug, und beſetzte die Stadt. Nicht nur bewieſen die Einwohner und das ganze Land hierüber eine ungemeine Freude: ſondern auch vom Kaiſer und Pabſte kamen ſehr theilnehmende Glückwünſche.

Drittes Kapitel.

Mallingkrot macht Unruhen zu Münſter; wird exkommunizirt, woran er ſich nicht ſtört. Der Nunzius zu Köln abſolvirt ihn. Unterhandlungen mit der Stadt über ſeine Arretirung. Der Nunzius reſtituirt ihn.

J. 1654.

Die nunmehr von auſſen völlig hergeſtellte Ruhe ward durch innere Unruhen bald geſtöret. Mallingkrot war auch auf dem Reichstage geweſen, und hatte alles mögliche verſucht; aber endlich nur eine ſchimpfliche Abweiſung herausgebracht. Dieſer ſchlimme Erfolg hatte ihm wohl Thränen auspreſſen, doch ſeinen Sinn nicht beugen können. Zu Münſter benutzte

nutzte er jede Gelegenheit, das Volk aufzuhetzen, wobey ihm die auf dem neulichem Landtage entſtandenen Unruhen trefflich zu ſtatten kamen. Seit ſeiner Suspenſion hatte er ſich des Chorgehens enthalten; aber dieß Jahr fieng ers auf einmal um Jakobi wieder an, und ſetzte es gegen die Proteſtazion des Domkapituls fort. Dafür ward er aus biſchöflicher Gewalt den 30ten Jul. für irregulär erklärt, und bey fernerer Widerſetzlichkeit mit dem Banne bedrohet. Er ſtörte ſich ſo wenig daran; daß er nur noch mehr zu Chore gieng: wohin das Spectakel auch an den Werktägen eine Menge Volkes herbeyzog. Denn wenn er hineinkam, ward mit dem Gottesdienſte eingehalten, und die Geiſtlichkeit begab ſich weg: er hingegen lärmte und ſchimpfte dagegen. Das Volk gab ihm Recht, ſprach ihm Muth zu, und fluchte die Weggehenden zum Teufel.

Der gedrohete Bann erfolgte den 29ten Aug., ward von den Kanzeln verkündiget, und an die Kirchenthüren geſchlagen: hievon aber ſogleich abgeriſſen, oder mit Koth beworfen. Mallingkrot hatte nicht nur das Volk, ſondern auch die meiſten Ordensgeiſtlichen auf ſeiner Seite. Unter dieſen fand er eifrige Verfechter: einige ihrer Prediger ſchmälten immer auf die Sitten und Ungerechtigkeiten der Regenten, und laſen den Bann unverſtändlich ab; nachdem ſie vorher erkläret hatten; ſie thäten es wider ihren Sinn und Willen. Die Jeſuiten hingegen, welche den Bann für rechtmäſſig hielten, waren ihm ganz verhaßt; und die vielen Reden über die Strenge des Fürſten, den Haß der Domherrn und die Fuchsſchwänzerey der Jeſuiten machten das Volk völlig ſchwürig.

Mal-

Mallingkrot ſtörte ſich um ſo weniger an den Bann. Den Unordnungen im Dom ein Ende zu machen, wurden an zwoen Thüren Wachen geſtellt, und die übrigen verſchloſſen gehalten. Dieß half zwar dazu, aber die Unruhen in der Stadt nahmen immer zu. Mallingkrot fuhr immer fort allenthalben Schriften anzuſchlagen: von Seiten des Fürſten erfolgten Beantwortungen, und Verbothe, die ohne Wirkung waren, und nur zu weitern Schriften Anlaß gaben. Weil kein Ende der Händel abzuſehen war: entſchloß ſich C. Bernhard den Mallingkrot auſſer der Stadt in Verwahrung bringen zu laſſen; und befahl dem Magiſtrate, daß er, den Tumult zu verhüten, eine Bedeckung bis an die Stadtthore dazu hergeben ſollte. Aber darauf erfolgte eine abſchlägige und beiſſende Antwort; ſogar ward das Wort befehlen als eine Verletzung der von dem Fürſten beſchwornen Rechte der Stadt angeſehen, und ſollte es ſtatt deſſen bitten oder erſuchen heißen: am Ende verſprachen ſie; "ſie wollten, wenn es für gut befunden würde, ihn (Mallingkrot) gelegentlich überreden, daß er mit dem verhaßten Anſchlagen der Schriften aufhöre." Alle weiteren Erläuterungen und Vorſtellungen der fürſtlichen Räthe konnten nichts weiter auswirken.

Inzwiſchen gabs einen anderen Auftritt. Ohne Beobachtung der rechtlichen Ordnung und mit offenbarer Verachtung der biſchöflichen Macht, ergieng aus der Kölniſchen Nunciatur das Urtheil: Mallingkrot ſey des Bannes entledigt. Die Publicazion von den Kanzeln ward zwar gehindert: aber das Anſchlagen beſorgte er mit eigener Gegenwart; und es wäre hiebey am Dom nach vielen Schimpfworten bald zu Thätlichkeiten gegen die Wache gekommen.

Denn das Volk nahm ſich einmal völlig ſeiner an, und lief haufenweiſe herzu, um die Verdollmetſchung des Urteils zu hören. C. Bernhard hielt allezeit feſt über ſein Anſehen; aber nun war es ihm noch empfindlicher; daß die Geſandten des Weſtphäliſchen und Niederſächſiſchen Kreiſes (welche ſich wegen der von den Schweden belagerten Stadt Bremen berathſchlagten) eben um dieſe Zeit zu Münſter anweſend waren.

Er ließ deswegen über das Verfahren der Nunziatur ein derbes Manifeſt ergehen, und von dem Magiſtrate die endliche Reſoluzion fodern. Die Deputirten deſſelben blieben bey der vorigen Antwort, und ſetzten hinzu: aus dem neulichem Aufruhre zu Lüttich, und beſonders zu Neapel wär es zu ſehen, was die Unruhen des Volkes könnten; ohne Zweifel würde bey der Wegbringung des Mallingkrots, wenn ſchon die geſchwornen Bürger in ihren Häuſern blieben, ein offenbarer Aufſtand entſtehen; "nebſtdem wäre die Stadt nach den Privilegien des Vaterlandes verbunden, wenn zwiſchen einem aus den Ständen und dem Fürſten Streitigkeit entſtünde, die Wiedervereinigung der Gemüther, durch ihre Vermittelung zu ſuchen; bisher hätte ſie ſich darum bemühet, und da die Sache bis hiehin nicht beygelegt wäre, wäre es der Stadt als Vermittlerinn nicht erlaubt, zur Wegbringung des einen Theils einzuwilligen."

Die fürſtlichen Räthe lieſſen es an keiner ausführlichen Beantwortung fehlen. Inſonders verſetzten ſie: der Fürſt hoffte von den Münſterern mehr Treu, als die Lütticher und Neapolitaner bewieſen hätten; ſonſt würde ihms eben ſo wenig als den daſigen Regenten an Macht fehlen, die Rebellion zu

ſtillen

ſtillen und zu beſtrafen; daß ſelbe ſeinen Vorfahren nicht gefehlet habe, davon wären die Wiedertäufer-Körbe am Lamberti-Thurn ein häusliches Denkmal: ſo viel Handwerksburſche und müſſiges Volk wäre in Münſter nicht, daß es nicht durch die beyden Kompagnien Stadtſoldaten und durch die Bürger, auch nöthigen Falles durch die angebothene Hülfe des Fürſten könne in Zaum gehalten werden; die Furcht des Aufruhrs wäre alſo eitel, und habe nur der Magiſtrat ſeine Schuldigkeit zu thuen: der erwähnten Pflicht der Vermittlung wäre ſchon während mehr als drey Jahre überflüſſig genug geſchehen, u. ſ. w.

Endlich kam die ſchriftliche Reſoluzion des Magiſtrats, die ſo lautete: "Auf die Foderung des Fürſten, über die Wegbringung des Domdechanten Mallingkrots, welche durch die Räthe ſeiner Hoheit den Deputirten des Stadtmagiſtrats vorgeſtellet iſt; erkläret, nach gehörtem Bericht und vorhergegangener feierlichen Berathſchlagung, beſagter Magiſtrat zugleich mit den Aelterleuten, den Gildemeiſtern, und der ganzen Gemeinheit; daß ſie ihren Bürgern und den ſämmtlichen Einwohnern der Stadt befehlen werden, ſich nicht in den zwiſchen ihrem Fürſten und dem Dechanten obwaltenden Streit zu miſchen, und ſich zu keines Parthey zu ſchlagen; dagegen vertrauen ſie, daß auch kein Anlaß zu einiger Bewegung gegeben werde. Allein über die Wegbringung des Mallingkrots, weil der Rath nach Art der vorigen Fürſten nicht gehörig requirirt iſt, und die Sache ſelbſt voller Gefahr zu ſeyn ſcheinet, habe nichts beſchloſſen oder erkläret werden können. Der Magiſtrat hoffe nicht, daß der Fürſt von ſolchem Sinne ſey, daß er die uralten Rechte und Privilegien der Stadt ſtören und verletzen

letzen wolle. Wenn es aber ſeiner Hoheit gutdünkte; gemäß dem, was die Räthe neulich aus eigener Bewegung vorgeſchlagen haben, das Domdechantenhaus des Mallingkrots, welches auf der Freyheit liegt, zum Orte des Verhafts zu beſtimmen; ſo werde die Stadt, jedoch ohne Schaden ihrer Privilegien und Rechte, keineswegs dawider ſeyn: wenn die Räthe meynen, daß die von dem Apoſtoliſchen Nunzius zu Gunſten des Mallingkrots neulichſt erlaſſene, und an eben dieſem Tage mit dem Inhibizions-Befehle dem Rathe inſinuirte Losſprechung dergleichen Unternehmungen nicht im Wege ſtehe. Auf jedes werde Antwort erwartet. Gegeben in der Verſammlung des Raths. Samſtag den 19ten Sept. 1654." Dabey muſten die Deputirten ſich mündlich beklagen: daß die fürſtlichen Räthe fremde Rebellionen angeführt, und deren Beſtrafung nicht undeutlich auf die Münſterer angewendet hätten. Dieſe erwiederten: es würde nicht geſchehen ſeyn, wenn ſie nicht ſelbſt davon angefangen hätten. Weil dieſer Vorfall mit ganz anderen Umſtänden ausgeſtreuet ward; diente er um ſo mehr zu gröſſerer Erbitterung der Gemüther.

Aus der Nunziatur zu Köln kam bald darauf ein zweytes Urtheil: worinn Mallingkrot in alle vorige Ehren wieder eingeſetzet, und die Stadt Münſter zu deſſen Vollſtreckung angerufen ward. Wie nun das Volk den Titel, die Unterſchrift und das Siegel eines Apoſtoliſchen Nunzius an den Kirchenthüren ſah; überließ es ſich der ausgelaſſenſten Freude. C. Bernhard ließ am Michaelstage öffentlich an den Pabſt appelliren: aber das Volk rief, dieß ſey nur eine Prozeßverlängerung, das Kölniſche Urtheil müſſe vollzogen werden. Mallingkrot gewann in allen Gaſſen, Werk-

Werkſtätten und Schenken; einer wollt es noch beſſer verſtehen als der andere, daß er Recht habe; die Buben balgten ſich in zween Haufen herum; Pasquillen und aufrühriſche Schriften gabs die Menge; und bey aller der Gährung ſaß der Magiſtrat ſtill.

Viertes Kapitel.

Auflauf bey der Arretirung des Mallingkrots, welcher entwiſcht. Weitere Partheylichkeit der Stadt für ihn, und Widerſetzlichkeit gegen C. Bernhard. Münſter wird vom Landtage ausgeſchloſſen. Werbung. Rheiniſcher Bund.

J. 1654.

Ungeachtet C. Bernhard zur Wegbringung des Mallingkrot gar kein Gutachten des Magiſtrats glaubte nöthig zu haben; ſo ließ er ſich doch die Erklärung deſſelben gefallen. Der Nunzius hatte ſich auch ganz anders beſonnen: und ſo ſollte die Arretirung den 7ten Octob. vor ſich gehen. Die Leibgarde des Fürſten überraſchte ihn zu Mittage an der Tafel. Allein ein entſprungener Bedienter machte Lärm in der Stadt, und gleich fand ſich ein Haufe Volks ein, welches die Thüre erbrechen wollte. Während deſſen ließ die Regierung den Magiſtrat von dem Vorgange benachrichtigen, und warnen, dem Tumulte vorzubeugen. Dieſer antwortete: die Nachricht käme zu ſpat, doch wollten ſie das Mögliche thuen. Nun berathſchlagten ſich die Herrn auf dem Rathhauſe, und der Auflauf des Volks ward ſtärker. Indeſſen lieſſen ſie in der Stille zwey Bürger-Compagnien auf den Markt ziehen; und ſchickten ihren Syndicus (Viertenhalven) und Secretär nach der Dechantey. Dieſe

ſtillten das Volk einsweilen; wurden eingelaſſen; bezeugten ihre Verwunderung, und wie ihnen Mallingkrot tapfer zutrank, tranken ſie tapfer mit. Viertenhalven ließ ſich die Ordre zeigen; ſchimpfte auf den Fürſten; und gieng mit Drohungen gegen die Soldaten wieder fort; (wiewohl er beydes immer läugnete).

Das Volk war doch keinesweges ruhig; und machte ſich auf einen neuen Anfall des Hauſes gefaßt: als Mallingkrot auf einmal durch einen unbekandten Weg entwiſchte. Im Triumphe ward er nun, über den Markt, wegbegleitet. Der Pöbel kehrte zurück, und als er den fürſtlichen Soldaten nichts anhaben konnte: giengs über das Jeſuiter-Collegium her. Die Pforte ward eingerennt, der Pförtner geprügelt, in die Zimmer geſchoſſen, über zweyhundert Fenſter eingeſchlagen. Dieß währete, bis der Magiſtrat auf Anſuchen der Nachbarn, welche für ihr Haab und Gut beſorgt waren, ein Trupp Stadtſoldaten herzuſchickte. Da lief der Schwarm durch die Gaſſen, und verfolgte die ihm aufſtoſſenden Jeſuiten, wobey einer in der Flucht das Bein zerbrach.

Obſchon C. Bernhard ſich ſehr beleidigt glaubte, und mehrere zur Gewalt riethen; ſo dünkte ihm doch der Weg der Gelindigkeit der beſte. Auf Befehl erſchienen der erſte Bürgermeiſter und einige Rathsherrn zu Koesfeld vor ihm. Er hielt ihnen das Geſchehene vor; foderte Genugthuung, Erſatz des Schadens, Beſtrafung der Aufwiegler, die Wiederlieferung des Mallingkrots, und Bürgſchaft für beſſere Sicherheit in der Stadt. Die Deputirten verſprachen endlich: die Schuldigbefundenen zu beſtrafen, und zum Erſatz des Schadens anzuhalten; für die Ruhe

in

in der Stadt hätte der Magiſtrat nun ſchon hinreichend geſorget; den Mallingkrot dörften ſie aber nicht wiederliefern, wegen der aus der Nunziatur ergangenen Urtheile und Anruffung der Stadt. Weil von ihnen nichts weiter zu erhalten war; wurden ſie entlaſſen, mit der Bedingung, über ſechs Täge mit der Entſchlieſſung des Magiſtrats wieder zu kommen. Freylich hatte es ihnen der Fürſt vorgeſtellet: die Urtheile der Nunziatur betrāfen nur die Kirchenſtrafen, und keinesweges das Verbrechen des Hochverraths, und die deswegen beſchloſſene Arretirung des Mallingkrots, worinn ſich der Nunzius ſelbſt, nicht miſchen wollte. Er ließ auch ein Abmahnungs-Edict ergehen, und mit Beyfügung der Documenten bekant machen; der Nunzius habe nach der Appellation an den Pabſt die ganze Sache von ſich gewieſen. Allein die Deputirten blieben aus; und es kam ein weitläufiger Brief vom Magiſtrat, worinn es bey der von den Deputirten gethanen Antwort blieb, und überdieß gemeldet ward, ſie hätten nach einer ernſtlichen Unterſuchung keinen Schuldigen entdecken können. Nichtsdeſtoweniger blieb C. Bernhard noch auf dem Wege der Güte; und ließ unter wiederhohlter Abmahnung die von Rom erhaltene Acten bekannt machen. Doch alles dieß fand keinen Glauben, bis es endlich der Nunzius ſelbſt ſchriftlich dem Magiſtrate bekräftigte. Hiebey ſtellte ſich Mallingkrot noch beherzt; verließ aber bald darauf die Stadt, und entkam glücklich nach Köln.

Seine Entfernung beförderte die Ruhe in der Stadt nicht ſehr, wo man viele Urſachen zu Beſchwerden über den Fürſten zu haben glaubte. Es hieß: er gienge in der Regierung unbillig gegen die Untertha-

 nen

nen und ihre Rechte zu Werk; gäbe ſich mehr mit politiſchen Sachen ab, und hielte einen koſtbareren Hof, als es ſich für einen Biſchof geziemte; die Abgaben wären gegen die Landesverfaſſung gröſſer als bey allen vorigen Fürſten; Er, das Domkapitul und die Ritterſchaft dächten nur darauf, daß die freyen Bürger eben ſo wie die Leibeigenen und Bauren unters Joch gebracht werden ſollten; wenn das ſo fortgienge, ſo würde die Stadt und das Land zum äuſerſten gebracht werden u. ſ. f. Die Bürger wuſten es; daß C. Bernhard alles gewahr ward, und die Anführer zur derſtigen Beſtrafung anmerkte. Daher warfen ſie den Rathsherrn Verrätherey vor: dieſe ſagten darauf, der wär es nicht nöthig, da alles auf den Gaſſen genug ausgeſchrien würde.

Der Ruf des neulichen Aufruhrs hatte ſich indeſſen durch Deutſchland verbreitet, und, wie gewöhnlich, erzählte man ganz andere Umſtände davon. Die Bürger verdroß es, daß ſie meiſtentheils für Urheber angeſehen wurden; und wie eine falſche Bittſchrift der Jeſuiten an den Kaiſer ausgeſtreuet ward, ward dieſen alles zur Laſt gelegt. Die Jeſuiten gaben deswegen eine ausführliche Rechtfertigung heraus, welcher ſie ein von dem Magiſtrat neuerdings erhaltenes ſehr rühmliches Zeugniß beyfügten. Hiedurch wurden die Bürger nur noch mehr aufgebracht; und den Magiſtrat verdroß die Bekandtmachung des Zeugniſſes ſehr. Ungeachtet darinn die Worte waren: wir bezeugen vor der ganzen Welt; ſollten die Jeſuiten doch einen unredlichen Gebrauch davon gemacht haben. Der Magiſtrat ließ nun auch eine Vertheitigung abfaſſen, und ſelbe gegen das Gutachten vieler bekandt machen. Was dieſe beſorgt hatten, traf ein. Denn fürſtlicher Seits

Seits kam gleich eine klare Widerlegung heraus, und wurden auch darinn die, ſo hoch gerühmten Verdienſte der Stadt um das gemeine Beßte ziemlich herabgeſezt.

Von dem bevorſtehenden Landtage zu Koesfeld ſollte nun die Stadt Münſter ausgeſchloſſen werden. Da es der Gebrauch war, daß ſie mit dem Domkapitul nach dem Fürſten, die anderen Stände berief: ſo geſchah dieſes jezt, als es Koesfeld nicht wollte, von Warendorp. Sogleich kamen Deputirte des Magiſtrats, von dem Fürſten die Urſache zu vernehmen: indem ſich Münſter bisher ſo verhalten habe, wie es ſich für eine ihrem Fürſten treugehorſame Stadt gezieme C. Bernhard konnte anfänglich den Unwillen kaum bergen; er warf ihnen vor: noch wäre kein einziger Aufrührer geſtraft; die Verläumdungen und Läſterungen ſeiner Ehre währten noch immer fort; der Magiſtrat und die Bürger wären ſo wenig darwider, daß ſie vielmehr über das Vergangene und Gegenwärtige ihre Freude bezeugten. Die Deputirten antworteten nicht ſehr unterthänig: ſie läugneten vieles, erklärten es anders, beriefen ſich auf ihre Rechte, und proteſtirten gegen den Landtag, der aber nichtsdeſtoweniger ſeinen Fortgang hatte. Der Magiſtrat bequemte ſich endlich dazu, Unterſuchungen anzuſtellen, womit es jedoch ſo gieng; daß kaum zwey gefangen geſezt wurden.

Auf dem Landtage war wegen der groſſen Kriegsrüſtungen der Schweden beſchloſſen worden; 3000 Mann zu Fuß, 1000 zu Pferde zu unterhalten; und mit anderen Fürſten Allianzen zu ſchlieſſen. C. Bernhard hatte die Anzahl Truppen bald beyeinander, und unter dieſen viele verſuchte Soldaten. Mit den Rhei-

 niſchen

niſchen Fürſten kam auch die Allianz den 15ten Dez. zu Stande. Vermöge derſelben ſollte auſſer den Beſatzungen der Kuhrfürſt von Köln zugleich als Fürſt zu Lüttich 4000 zu Fuß 1000 zu Pferde, der Kuhrfürſt von Trier 1580 zu Fuß 400 zu Pferde, der Fürſt von Münſter 1080 zu Fuß 270 zu Pferde, und der Herzog von Neuburg 1200 zu Fuß 300 zu Pferde halten: dieſe Truppen ſollten gegen jede feindlichen Anfälle von auſſen, und gegen innere Unruhen gebraucht werden. Weil die Münſteriſchen und Braunſchweig-Lüneburgiſchen Geſandten um dieſe Zeit zu Osnabrück beyeinander waren; gemäß Kaiſerlicher Vollmacht den Kuhrfürſten von Brandenburg und Herzog von Neuburg wegen der Jülichſchen Erbſchaft miteinander zu vergleichen: ſo ließ C. Bernhard bey dieſer Gelegenheit auch mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg eine Allianz verſuchen. Dieß war zwar fruchtlos, diente aber dazu der Stadt Münſter, die das Gegentheil glaubte, gröſſere Sorge zu machen.

Fünftes Kapitel.

Mislungene Liſt auf Münſter. Vertrag zu Schöneſleite. C. Bernhard kann die Bürger nicht gewinnen. Uneinigkeiten wegen der Acciſe. Weiteres Betragen der Stadt. Anlegung des Schloſſes zu Koesfeld. Beſchwerde der Städte.

J. 1655.

Obgleich die nothwendige Vertheitigung des Landes gegen auswärtige Feinde als die Urſache aller kriegeriſchen Anſtalten angegeben ward: ſo deuteten die Münſterer ſelbe auf ſich, um ſo mehr, da die Ober-

Ober=Gerichte nach Koesfeld hatten wegziehen müſſen. Sie irreten ſich nicht. Nach ſo vielen gütlichen Verſuchen, wobey nur ſein Anſehen vermindert und ſeinen Unterthanen der Muth gewachſen war, glaubte C. Bernhard, ſeiner Ehre und der Wohlfahrt des Landes ernſthaftere Maasregeln ſchuldig zu ſeyn. Er wählte die Liſt. Einige Reuter mußten nach und nach in die Stadt ziehen. Ihr Anführer, der Obriſtlieutenant von Nagel, erhielt unter anderem Vorwand vom Bürgermeiſter Timmerſcheid, daß ihm (den 5ten Febr.) das Marienthor ganz in der Frühe ſollte geöfnet werden. Allein in der Nacht kam ein Burſch (Knecht des Paſtors zu Kinderhaus) von auſſen gegen das Thor, und warnete die Wächter, daß viele Soldaten gegen die Stadt zögen. Nagel mußte deswegen bis zur Morgenröthe warten; und ward dem Stadtadjutanten befohlen, erſt vom Walle umherzuſchauen, ehe er das Thor öfnete. Dieß aber wollten die wachthabenden Bürger durchaus nicht zugeben. In der Stadt gerieth ſchon alles in Allarm; die Straſſen wurden geſperret; und die Reuter kamen durch Hülfe des Adjutanten mit genauer Noth durch das Jüdefelder Thor davon. Der Anſchlag war nun mislungen: jedoch weil C. Bernhard wußte, daß in der Stadt eine groſſe Verwirrung und bey vielen Furchtſamkeit herrſchte; gab er die Hoffnung nicht auf. Unter Strafe der Wiedervergeltung befahl er dem Magiſtrate ſogleich, dem wegen Verdacht des Einverſtändniſſes arretirten Adjutanten kein Leid zuzufügen; die Geiſtlichkeit und fürſtlichen Civilbedienten warnte er ernſtlich die Stadt zu verlaſſen; dieſer ließ er die Zufuhr völlig abſchneiden, und ſuchte ſie durch allerhand Anſtalten zur Belagerung zu ſchrecken: wobey ihm der Umſtand zuſtatten kam, daß die Graben

zugefroren waren. Dieß hatte die Wirkung, daß die Münſterer einen gütlichen Vergleich begehrten: welchen der Jeſuiter-Rector Buſenbaum dadurch erleichterte, daß er von dem Fürſten eine völlige Vergebung des Aufruhrs erhielt. Der Jeſuiterhaß, das Mistrauen und die Furcht nahm dadurch beym Volke nicht ab: und da es die geringe Anzahl der Belagerer erfuhr, gieng es wieder ſo unruhig her, daß wenig Hoffnung zum Frieden war.

Die Unterhandlungen wurden täglich fortgeſetzet, und beyder Seits mit Ernſt betrieben. Denn der Magiſtrat hatte ſchon mehrmalen die Raſerey des Volkes erfahren, und ward mit Gewaltthätigkeiten bedrohet: der Fürſt war täglich mehr wegen der Schweden beſorgt, und befürchtete, dieſe möchten ſich bey Gelegenheit der Zwietracht in der Stadt feſtſetzen. Nachdem nun das Volk einigermaſſen auf friedfertigere Gedanken gebracht war: kam der Vertrag auf dem Schloſſe Schöneſleite, wo ſich der Fürſt aufhielt, den 25ten Febr. zu Stande.

Die Artikeln des Vertrags waren dieſe: 1) Nach vorhergehender Abbitte vergißt der Fürſt alles geſchehene: die Stadt verſpricht dem Huldigungseide getreu zu leben. 2) Der Fürſt zieht mit ſeinem ganzen Hofſtaat, 800 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde, in die Stadt ein: hievon bleiben 450 zu Fuß und 100 zu Pferde, und auch noch die eine Stadtcompagnie von 150 Mann zu Fuß zur Beſatzung, bis zum nächſten Landtage, auf welchem weiter davon ſoll gehandelt werden. 3) Dieſe Beſatzung wird vom Lande unterhalten. 4) Auſſer dem unterhält die Stadt, wie bisher, auf eigene Köſten noch eine Compagnie zu Fuß bis zum nächſten Landtag (welcher inskünftig wieder

der auf die alte Art ausgeſchrieben wird), und dankt ſelbe ohne Einwilligung des Fürſten nicht ab. 5) Die Beſatzung ſchwört dem Fürſten und der Stadt, und verſieht mit den Bürgern die Wachen: die Stadtthore werden nach Gefallen des Fürſten, und nach Nothwendigkeit geöfnet. 6) Der vom Fürſten ernannte Commendant, Generalwachtmeiſter Remunt, gibt ſein Ehrenwort, der Stadt treu zu ſeyn, und ſie in ihren Rechten und Privilegien nicht zu ſtören: ſeine Beſoldung bezahlt das Land: ohne Einwilligung des Magiſtrats ſoll kein anderer zum Commendanten angeſtellt werden. 7) Die Beſatzung ſoll ohne beyderſeitige Einwilligung nicht vermehrt werden. 8) Alle übrigen Streitigkeiten der Stadt mit dem Fürſten und Domkapitul ſollen gütlich oder rechtlich abgethan, und niemals zu Thätlichkeiten geſchritten werden: dagegen verſpricht die Stadt ruhig und unterthänig zu ſeyn, auch ſich gar nicht mehr um die Sache des Mallingkrots zu bekümmern. 9) Zwiſchen den Civilbedienten, Soldaten und Bürgern ſoll Eintracht gehalten; und die Uebertretter in Worten oder Thaten, ſtrenge beſtraft werden. Nebſtdem ward beſonders ausgemacht: der Stadtſyndicus Viertenhalven ſollte ſich ſeiner öffentlichen Amtsgeſchäfte enthalten; bis er ſich wegen der ihm zur Laſt gelegten Läſterungen des Fürſten gerechtfertiget hätte.

Noch an demſelben Tage zog der Fürſt in die Stadt, ward mit Freudenſchüſſen empfangen, und ſeinen Soldaten die Wachen angewieſen. Als er des anderen Tages ein feyerliches Dankfeſt hielt: zogen die Bürger aus Furcht und Mistrauen (jedoch unter dem Vorwand das Feſt zu ehren) bewaffnet auf den Wall. Denn C. Bernhard hatte alle ihre Neigung ver-

verlohren; und ward ihm nichts weniger nachgeſagt; als er habe die Bürger maſſacriren, die Stadt plündern und zerſtören wollen. Der Magiſtrat hatte freylich alle beleidigenden Reden verbothen: aber dieß half um ſo weniger, als ein Kaiſerliches Reſcript ankam, des Innhalts: da die Bürger vorgeſtellet hätten, ſie wären ihrem Fürſten treu geweſen, und würden es auch hinführo ſeyn; ſollte der Fürſt ſich aller Gewaltthätigkeit enthalten, und die Streitigkeiten dem rechtlichen Ausſpruche überlaſſen. Noch ärger ward es, als darauf ein unterſchobenes Kaiſerliches Reſcript ausgeſtreuet ward, worin der Fürſt, Domherrn und Regierung abſcheulich hergenommen wurden.

C. Bernhard that indeſſen alles, die Gemüther zu gewinnen. Er ließ die Ober-Gerichte, Regierung, und den Hofſtaat zurückkehren; lud täglich Rathsherrn zur Tafel; redete von Errichtung einer Univerſität; überlegte den Bau eines Reſidenzſchloſſes in der Stadt; und ernennte Schiedsrichter zum gütlichen Vergleiche aller Uneinigkeiten. Allein alles ward als liſtige Verſtellung ausgelegt. Er beklagte ſich umſonſt; daß der Stadtadjutant noch nicht losgelaſſen, und Viertenhalven gleich den dritten Tag, wie ſonſt, aufs Rathhaus berufen wäre. Mit Mallingkrot war es nun ſo weit gekommen; daß er nach dem Gutachten auswärtiger Univerſitäten abgeſetzet, und der Domküſter von Brabeck zum Domdechanten (den 6ten April) erwählet ward. Der Fürſt blieb noch bis zu Anfange des Maymonaths in der Stadt, und begab ſich nach Wolbeck, wohin er auf den 25ten Jun. einen Landtag berief.

Auf dieſem ſollte wegen der Beſatzung in Münſter gehandelt werden. Allein die Münſterer, welche je eher je lieber derſelben wollten los ſeyn, und von den

den Landſtänden (auch den Städten) hierin Hinderniſſe befürchteten, traten vorher mit dem Fürſten in Unterhandlung. Sie ſtellten ihm vor: zur Ruhe in der Stadt und zur Wiederherſtellung des Vertrauens bey den Bürgern fehle nichts; als daß die Beſatzung ausziehe. C. Bernhard war dazu nicht abgeneigt; wartete aber noch zu ſehen, was aus den Reden einiger Unruhigen werden würde, welche die Beſatzung hinauszutreiben gedrohet hatten. Es geſchah nichts, und ſo ließ er erſt einen Theil, hernach auf wiederhohlte Bitten des Magiſtrats und Fürſprache des Biſchofs von Osnabrück und des Münſteriſchen Domkapituls, den Reſt der Beſatzung hinausziehen. Dafür ließ ihm die Stadt durch ihre Deputirten unermeßlichen Dank ſagen, und erboth ſich, inskünftig, wenn es Noth wäre, ganze Regimenter einzunehmen. Allein zugleich begehrte ſie; daß Viertenhalven, als ein ganz unſchuldiger Mann, freygeſprochen würde, und als ihr Syndicus auf dem Landtage erſcheinen dörfte. Der Fürſt verſetzte: je unſchuldiger er wäre, deſto leichter könnte er ſich vertheitigen, und möchte er ſich nach den Landesprivilegien unter den Ständen Schiedsrichter wählen. Dieß Anerbiethen gefiel dem Viertenhalven nicht.

Auf dem Landtage gab es neue Uneinigkeit. Das Domkapitul und die Ritterſchaft wollten, daß auf Bier und Wein Acciſe gelegt werden ſollte: die Städte hingegen; daß es bey den gewöhnlichen Kirchſpielsſchatzungen bleiben ſollte. Der Stadt Münſter ward zwar freygeſtellt ſtatt der Acciſe eine gewiſſe Summe zu erlegen: allein ſie und die übrigen Städte beſchwerten ſich gegen den Schluß des Landtages, und fiengen beym Reichs-Kammergericht eine Klage an.

Die

Die Stadt Münſter that noch mehr. Viertenhalven ward als Abgeordneter nach Wien geſchickt, und von bewaffneter Bedeckung bis zur Gränze begleitet: doch früher noch als er, kam der Domherr Wilhelm von Fürſtenberg, Geſandter des Fürſten, zu Wien an. Der ſtädtiſche Obriſtlieutenant Wittenberg ward zum Commendanten angeſtellt; ihre Soldaten wurden vermehrt und mußten einen neuen Eid ſchwören; die jungen Leute übten ſich im Exerziren. C. Bernhard ſah alles dieß als eine offenbare Verletzung ſeiner landesherrlichen Rechte, und des neulichen Vertrags an; und fand ſich vielfältig gekränket.

Die Schweden waren indeſſen bereit ins Feld zu rücken. Niemand war dabey mehr in Sorgen als der Herzog von Neuburg, welcher befürchtete; der neue König von Schweden, Karl Guſtav Pfalzgraf von Zweybrücken, würde ſeine Anfoderung auf die Jülichſche Erbſchaft geltend machen wollen. Deswegen lag er C. Bernharden als ſeinem Alliirten dringend an, den Schweden den Durchmarſch zu verweigern; und verſprach ſchleunige Hülfe. C. Bernhard zog ſeine Truppen näher zuſammen; nahm die Feſtung Vechte und die Gränze ſelbſt in Augenſchein; und war feſt entſchloſſen, der zahlreichen Armee des Grafens Königsmark keinen friedlichen Durchmarſch zu geſtatten. Es kam jedoch zu keinen Thätlichkeiten, weil die Schweden ſich nach Polen wendeten.

Von dieſer Sorge befreyet, konnte ſich C. Bernhard deſto mehr mit den inneren Angelegenheiten beſchäftigen. Immer war er des Sinnes geweſen, ein ſeinem Range anſtändiges Reſidenz-Schloß anzulegen;

gen; und da er die Hoffnung aufgab, jemals in Münſter mit Ehre und Sicherheit reſidiren zu können; ſo wählte er Koesfeld, wo er ſich bisher meiſtentheils aufgehalten hatte, dazu; und ward den 28ten Aug. der Anfang gemacht. Dahin ward auch auf den 16ten Novemb. ein Landtag berufen, auf welchem die Uneinigkeiten wegen der Acciſe noch ärger wurden. Die Städte wollten mit keiner Stimmen-Mehrheit und auch nicht mit der Begnehmigung des Fürſten hierinn zufrieden ſeyn; und hofften von dem Reichs-Gerichte ein baldiges günſtiges Urtheil, indem ſie ſchon einen ähnlichen Prozeß in vorigen Zeiten ausgewonnen hätten.

Die Abneigung der Städte gegen den Fürſten und den Adel, die ſchon bis zu offenbarem Haſſe geſtiegen war, fand noch einen Zunder. In der Kirchſpiels-ſchatzung (der gewöhnlichen Steuer des Landes) iſt jedem Baurenhofe ſein Antheil beſtimmt. Der Fürſt hatte nun jedem landtagsfähigen Ritter geſtattet; einen beliebigen Baurenhof auszunehmen, und ſelbſt davon die Schatzung zu ziehen. Dieß machte jährlich eine ziemliche Summe, die den übrigen Unterthanen zu gröſſerer Laſt war. Die Städte und alle anderen Schatzpflichtigen beklagten ſich darüber, als eine ungerechte Bedrückung. Anfänglich gab man es als die Urſache davon an, daß der Adel bey Landtägen auf eigene Köſten leben müßte. Weil aber die zu den adlichen Güthern gehörigen Ländereien ganz befreyet waren; und jeder nicht allein den einträglichſten, ſondern auch ſo viele Baurenhöfe ausnahm, als er Ritterſitze beſaß; überdieß dieſe Befreyung auch auf Nicht-adliche ausgedehnt ward: ſchien dieß vielen, nicht ſehr billig zu ſeyn. Alle Vorſtellungen der Städte

konnten jedoch den Fürſten nicht dahin bringen, daß er jetzt dieſe Befreyung wiederrufen hätte: denn bey den Zwiſtigkeiten mit der Stadt Münſter wollte er ſich die Ritterſchaft geneigt, wenigſtens nicht zuwider machen. Sonſt ſchickte er noch dieß Jahr dem Kuhrfürſten von Köln als Biſchofen zu Lüttich 1050 Mann zu Hülfe: weil die Spanier und Franzoſen im Lüttichſchen mit Gewalt Winterquartiere foderten.

Sechstes Kapitel.

Kaiſerliche Commiſſion, Urtheil. Thätlichkeiten. Beyderſeitige Bemühungen im Haag. Verſuchte Vermittlung der Ritterſchaft. Mallingkrots letzter Auftritt. Rüſtungen. Münſter wird belagert, und bombardirt.

J. 1656, 1657.

In der Stadt Münſter nahm die Unruhe immer mehr zu. Bey der Magiſtratswahl gieng es ſehr erbittert zu, und ward Vierrenhalven zum Rathsherrn erwählt, der nach vielen Schwierigkeiten endlich von Wien wieder ankam. Sein bald darauf erfolgter Todt endigte zwar ſeine eigenen Händel, aber die öffentlichen Unruhen nicht. Der Kaiſer hatte die Kuhrfürſten von Mainz und Trier zu Mittlern zwiſchen dem Fürſten und der Stadt ernennet; und auf Bitten der Stadt den Biſchof von Osnabrück und den Herzog von Neuburg hinzugeſetzet. Die Commiſſion ward zu Köln im März angefangen, und währte acht Wochen. Es kam weiter nichts dabey heraus, als daß die Subdelegirten den ganzen Verlauf mit ihrem Gutachten nach Wien ſchickten.

Von dieſem Berichte verſprach ſich die Stadt nichts Gutes; und ſchickte deswegen Deputirten nach Wien, die

die ſich nicht nur ſehr bey dem Kaiſer beklagten, ſondern auch verlangten; daß Münſter für eine freye Reichsſtadt erkläret würde. Hierauf erhielten ſie den 28ten Jul abſchlägige Antwort, und demnächſt eine völlige Abweiſung. Der Prozeß über das Beſatzungsrecht ward nichtsdeſtoweniger wieder eifrig getrieben; und es erfolgte am 9ten Dez. das Kaiſerliche Urtheil: "die Stadt ſollte ihr Beſatzungsrecht, und das damit verbundene Recht der Schlüſſel, Pforten, Wälle, und Parole beſſer beweiſen: bey inzwiſchen entſtehender Gefahr würde dem Fürſten, mit Zuziehung der dreyen Stände des Landes, die Entſcheidung darüber überlaſſen; und ſollte es alsdann mit dem Commendanten, mit der Beſatzung und übrigem dahin Gehörenden nach dem Schönefleiteſchen Vertrage gehalten werden."

Die Stadt glaubte viel Vortheilhaftes für ſich in dieſem Urtheile zu finden: noch mehr aber C. Bernhard, der nicht lange ſäumte, davon Gebrauch zu machen. Durch ſeinen Kriegscommiſſarius Vogel ließ er dem von der Stadt angeſtellten Commendanten Wittenberg unter Strafe anbefehlen, ſeine Stelle niederzulegen: weil gemäß des vom Kaiſer beſtätigten Schönefleiteſchen Vertrages der Fürſt einen Commendanten zu ſtellen habe. Dafür befahl der Magiſtrat dem Vogel, mit Weib und Kindern vor Sonnenuntergang die Stadt zu räumen. Dieſer ſtörte ſich daran nicht, es geſchah ihm auch keine Gewalt. Da er aber nach einigen Tagen nach Koesfeld zum Fürſten reiſete, und auf deſſen Befehl nach der Stadt zurückkehrte; ward er nicht eingelaſſen.

Weil C. Bernhard vorſah; daß, wenn er auch den ganzen Prozeß gewinnen würde, die Republik der

Vereinigten Niederlande doch die größten Hinderniſſe im Wege legen würde: ſo brachte er es bey ſeinen Alliirten dahin; daß ſie, ſo wie er, Geſandten nach dem Haag ſchickten, der Republik ein Bündniß anzutragen. Die Münſterer hingegen (welche mit dem Kaiſerlichen Urtheile nicht mehr zufrieden waren, und inskünftig noch ein ſchlimmeres befürchteten), ſchickten Deputirten nach Bremen, Hamburg und Lübeck, den alten Hanſee-Bund zu erneuren. Von dieſen wurden ſie mit einem Empfelungsſchreiben an die Generalſtaaten gewieſen, welche ihren Deputirten gegen allen Widerſpruch des münſteriſchen Geſandten Obriſtens von Wilich, den 9ten May öffentliche Audienz ertheilten; und den 29ten May die Antwort gaben: das Gutachten der einzelnen Provinzen müſſe erwartet werden; und würden alsdann die Staaten über die Annahme der Stadt Münſter zum Hanſeatiſchen Bunde ſich ohne Verzug entſchlieſſen, wie es dem gemeinen Beſten nützlich ſcheinen würde. Die Geſandten der alliirten Fürſten ſchienen anfänglich in ihren Bemühungen glücklich zu ſeyn: allein die Provinzen Seeland und Friesland fiengen an zu wanken, weil ſie dieſe Allianz als dem Kuhrfürſten von Brandenburg misfällig glaubten; mit dem Herzoge von Neuburg entſtand Uneinigkeit, weil die Staaten die Herrſchaft Ravenſtein zu ihrem Gebiethe rechneten; und als Münſter demnächſt belagert ward, zerſchlug ſich das ganze Geſchäft.

Die Ritterſchaft wollte es inzwiſchen verſuchen, ob ſie die Stadt auf andere Gedanken bringen könnte. Allein die deswegen angeſtellten Deputirten konnten anfänglich beym Magiſtrate kaum Gehör erhalten: und dieſer brachte gleich eine Reihe von Beſchwerden

vor,

vor, welche noch vor den Unterhandlungen ſollten gehoben werden. Wie nun die Stadt in Zuverſicht auf die Holländer alles in die Länge zog: berief C. Bernhard auf Anhalten der Stände einen Landtag nach Koesfeld. Als auf dieſem das von den Herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg an den Fürſten erlaſſene Warnungsſchreiben, ſich wegen der Rüſtungen in der Nachbarſchaft, in gute Verfaſſung zu halten, verleſen ward: ward von den Ständen einhellig beſchloſſen, die Truppen vollzählich zu machen. Die Münſterer ſtimmten nicht nur (gegen ihre Gewohnheit) hurtig dazu bey; ſondern erinnerten auch die Ritterſchaft an die bevorſtehenden Unterhandlungen, wozu die Stadt bereit wäre. Jedoch kaum war der Landtag vorbey: ſo ward der Syndicus Drachter (ein caſſirter Rath des Fürſten) wieder nach Holland geſchickt mit dem Auftrage, von jeder Stadt ihre Stimme perſönlich zu erbitten. Ungeachtet deſſen ward noch einige Zeit unterhandelt: die Hofgerichte muſten aber auf Befehl des Fürſten nach Dülmen ziehen.

Mallingkrot ließ ſich auch wieder ſehen. Seit ſeiner Abweſenheit hatte er ſich dem Anſehen nach nur mit litterariſchen Streitigkeiten abgegeben: allein Dürftigkeit und vielleicht die Einladung Einiger bewogen ihn, das Nämliche, wie vor dreyen Jahren, zu verſuchen. Des Abends vor dem Jakobsfeſte fand er ſich vor dem Thore ein: in der Stadt entſtand ſchon Bewegung; der Magiſtrat ließ ihn aber abweiſen. Er kehrte deswegen auf dem Stifte S. Mauriz ein: wo ihn die fürſtlichen Soldaten bald darauf arretirten. Er konnte ſich jezt ſo weit faſſen, daß er mit den Soldaten auf die Geſundheit des Fürſten ein Glas Bier trank. Seine übrigen Lebenstage muſte er auf dem

Schloſſe Ottenſtein zubringen, wo er anſtändig und wohl gehalten ward, alle mögliche Freyheit genoß, und im Jahre 1664 ſtarb.

Von dem Reichsvicariat war unter dem 5ten Jun. an die Stadt die Warnung ergangen: ſich nach dem Kaiſerlichem Urtheile zu bequemen, und keine fremde Hülfe zu ſuchen. C. Bernhard gab ein Manifeſt heraus, worin er Gewalt zu brauchen droht, und nebſt dem ſchon Erzählten, der Stadt zur Laſt legt: ſie machte ungemeine Schulden; habe das ihm zugehörige Pulver neulich nicht verabfolgen laſſen; weigerte ſich hartnäckig, die Acciſe zu bezahlen; läſtere ihn in öffentlichen und privaten Schriften, als hätte ſie allen Reſpect gegen ihn vergeſſen; ſeine Diener und ſogar die Domherrn würden ſchimpflich behandelt. Da ſeine Alliirten Mainz, Trier, Köln und Neuburg ihm eine ſchleunige Belagerung riethen, und ihre Hülfstruppen dazu feſt zuſagten; machte er wirklich alle Anſtalten dazu. Die Werbungen wurden ſtark betrieben; die Bauren bewafnet; und unter der Hand für eine ungemeine Menge ſchweres Geſchützes und Munition geſorgt.

Es fand ſich bald eine Gelegenheit, daß die Fehde ausbrach. Der Syndicus Drachter ward auf ſeiner Rückreiſe aus Holland bey der Glanerbrücke (den 9ten Aug.) aufgefangen, und zu Ottenſtein gefangen geſetzt. Des anderen Tages kam gleich ein Trompeter von der Stadt zum Fürſten nach Koesfeld, ſeine Loslaſſung zu fodern: allein mit einer abſchlägigen Antwort kam der Befehl, gewiſſe benennte Perſonen (worunter auch zween Vettern des Fürſten waren) aus der Stadt zu laſſen. Der Magiſtrat beſchloß einhellig, keinen einzigen hinauszulaſſen, ehe

Drach-

Drachter in Freyheit geſetzet wäre. Und als immer mehrere Nachrichten von näheren Anſtalten zur Belagerung kamen; wurden eifrige Vorkehrungen zur Gegenwehr gemacht. Zu den beyden Compagnien warb die Stadt noch zwo; die waffenfähigen Burſche wurden in zween Haufen getheilt; die Bürger ſelbſt machten zwölf zahlreiche Compagnien aus; und waren inſamt ungefähr 7000 Mann zur Vertheitigung der Stadt. Den 19ten Aug. nach gehaltener Muſterung ſchwuren alle der Stadt. Ringsumher wurde alles auf einen Schuß weit eben gemacht, und das Holz und Geſträuch hineingefahren: ungefähr 100 Kanonen wurden auf die Wälle geſtellt: alle verdächtige Häuſer durchſucht, und Wehr und Waffen hinausgenommen: der Uhrſchlag hörte des Nachts auf, und der Einfluß der Aa ward zugedammt.

Den 20ten Aug. nahm die Belagerung wirklich den Anfang. Unterhalb der Sentrup-Heide an der Aa ſtand die Mainziſche und Trieriſche Infanterie, dieſer zur linken die Kölniſche, dann die Neuburgiſche, und endlich die Münſteriſche. Dieſe Truppen breiteten ſich aus bis an Jüdefeld; und hatten einen Theil der Cavallerie bey ſich. Die übrige Cavallerie ward zum Theil nach Hiltrup und den umliegenden Orten, zum Theil nach dem Nobiskrug an die Brücke über die Weeſe verlegt. Sonſt hatten ſich an dieſer Seite der Stadt einige tauſend Bauren gelagert, und war nur gegen jede Pforte eine Zahl Soldaten zur Beobachtung geſtellt. Die Belagerer wurden niemals über 9000 Mann geſchäzt.

Des anderen Tages ward die Stadt fruchtlos aufgefodert. Den 22ten Aug. geſchah ein unbedeutender Ausfall. Bis zum 26ten wurden die Laufgraben

eröfnet und Batterien errichtet: die Stadt ſchickte zween Rathsherrn nach Holland. An dieſem Tage in der Frühe nahm das Feuer aus Kanonen und Mörſern einen heftigen Anfang: und ward die Liebenfrauen-Pforte mit der anliegenden Gegend der Stadt in kurzer Zeit verwüſtet. Den 27 und 28ten ward die Bombardirung fortgeſetzt; und litten hiebey beſonders das Teutſchordenshaus und das Aegidius-Kloſter, aus welchem die Nonnen nach dem Kloſter Nieſſing flohen. Den 29ten ward die Stadt wieder fruchtlos anfgefodert: und gleich darauf von dreyen Batterien heftig beſchoſſen. Inzwiſchen wurden noch mehrere Batterien errichtet; das Bollwerk am Liebenfrauen-Thore, und das, vom neuen Werke genennt, niederzuſchieſſen. Hiedurch ſollte der Angriff auf die St. Johannesſchanze erleichtert werden, die durch jene Bollwerke auf beyden Seiten bedeckt ward. Weil an der Behauptung dieſes Auſſenwerks ſehr vieles gelegen war: ſo arbeiteten die Städtiſchen bey Tag und bey Nacht, es in den beſten Vertheitigungsſtand zu ſetzen. Sie fiengen auch an lebhafter auf die Belagerer zu feuren; und beſonders fügten ſie aus zween Mörſern den Arbeitern in den Laufgräben beträchtlichen Schaden zu. Den 31ten thaten ſie mit 150 Mann einen Ausfall in den Laufgraben vor dem Liebenfrauen-Thore, tödteten an die 50 Mann, und zogen ſich mit geringem Verluſte zurück. Die Belagerer warfen dafür den folgenden Tag viele Bomben auf die Stadt. Dieß war der Anfang der Belagerung, die erſt durch vieles Regenwetter, hernach durch andere Umſtände ſehr erſchweret ward.

Sieben-

Siebentes Kapitel.

Die Ritterſchaft übergiebt C. Bernharden eine Gegenvorſtellung. Seine Antwort. Die Holländer biethen ihre Vermittlung an. Weiteres Bombardement, und Stürme auf die Stadt. Gegenwehr und Standhaftigkeit der Bürger.

J. 1657.

Das Reichsvikariat ließ auf Anſuchen der Stadt an C. Bernharden die Warnung ergehen, von der Gewalt abzuſtehen: allein er wuſte ſich ſo zu verantworten; daß er keine Warnung mehr bekam. Eine heftigere Vorſtellung ward ihm von der Ritterſchaft überreicht, die mit ſeinem Verfahren unzufrieden war. Es hieß: ... "er habe ohne Vorwiſſen und Einwilligung Ihrer, der Stadt Münſter und übrigen Städte (die den zweyten und dritten Stand des Landes ausmachten) fremde Soldaten hereingeführt: er habe die Landeseinwohner zu den Waffen aufgebothen; Lieferungen von Lebensmitteln, Wagen, Pferden, und Kriegsbedürfniſſen, nicht anders als auf feindlichem Boden, unter Bedrohung militäriſcher Exekuzion ausgeſchrieben .... Da nun erſtens das von Ihm und ſeinen Vorfahren im Bisthume, nicht weniger durch Beyſtimmung des Domkapituls als von dem Römiſchen Kaiſer beſtätigte Privilegium des Landes, nebſt anderen nicht nur dieſe Formel enthalte (wir werden weder Krieg, noch Frieden, noch Bündniſſe mit jemanden eingehen, oder ſchlieſſen, ohne Einwilligung unſeres Domkapituls, und der übrigen Stände des Landes), ſondern auch darin feſtgeſetzet ſey; daß der Fürſt gegen die Ritterſchaft und landtagsfähigen Städte niemals etwas tentiren

 ſolle,

ſolle, was ihm nicht durchs Recht zugeurtheilt ſeye: Und zweytens da auf dem letzten Landtage zu Koesfeld ausdrücklich beſchloſſen ſey, alle neue Soldatenwerbung ſollte drangegeben, und blos zur Ergänzung der alten Truppen die Hälfte einer Kirchſpielsſchatzung .... verwendet werden: Drittens da auch die Streitigkeiten zwiſchen ihm und der Stadt Münſter noch unentſchieden .... und die Erkanntniß über die Gefahr (wenn es vielleicht inzwiſchen die Noth erfoderte, daß in die Stadt eine zahlreichere Beſatzung gelegt würde) Ihm gemeinſchaftlich mit den Ständen zuerkannt ſey; bishiehin von ſolcher Gefahr jedoch .... ihnen nichts vorgeſtellet, und noch viel weniger darüber von den Ständen was beſchloſſen ſey: ſo habe ſie die Wichtigkeit der Sache bewogen, eben dieſes mit ſchuldiger Ehrerbiethung Seiner Hoheit vor Augen zu legen, daß Er den Innhalt ihres Privilegii und des Kaiſerlichen Urtheils gnädigſt erwägen wolle...."

Nachdem ſie die Uebel und Gefahren des Krieges beſchrieben hatten, machten ſie den Schluß: "ſie bäthen deswegen demüthig, daß Er den gegen die Münſterer ohne ihr Vorwiſſen, ohne ihre Einwilligung angefangenen Krieg ſofort aufhebe; die fremden Truppen wegziehen laſſe; den Lauf der Gerechtigkeit am Reichsgerichte nicht aufhalte; weder Sie, noch Münſter oder die übrigen Städte des Landes, gegen die ſo heilig bekräftigten Privilegien und alten Rechte auf irgend eine Weiſe betrübe; ſondern gegen die Münſterer eine friedfertige Geſinnung annehme, als Vater gegen Kinder, als Fürſt gegen Unterthanen, als Hirt gegen Schaafe; .... Wenn aber wider Hoffen und Erwarten dieſe Bitte nicht erhöret werde, ſo bezeu-

bezeugen ſie unterthänigſt; daß, was für Unheil oder Widerwärtigkeit auch für Se. Hoheit und das Land daraus entſtehen werde, ſie daran unſchuldig ſeyen, und nichts unterlaſſen haben, was die Amtspflicht von einem getreuen Stande fodere; welcher Sr. Hoheit vom Antritte der Regierung ſtäte Treue bewähret, und niemals habe fehlen laſſen, was zum Nutzen Sr. Hoheit oder des Landes habe gereichen können: und hiemit wünſchen ſie unterthänigſt Sr. Hoheit eine friedliche Regierung."

Unterſchrieben hatten ſich: Ferdinand Freyherr v. Morrien Erbmarſchall, Wilhelm Theodor Freyherr v. Wendt, Joan v. Reck, Ferdinand v. Nagel, Stephan Valke, Engelbert v. Langen, Joachim Rudolph v. Baeck, Theodor Henric v. Bergen, Longinus v. Münſter, Joan Henric v. Aſcheberg, Ferdinand v. Raesfelt, Joachim Gisbert Freitag, Joan v. Graes, Henric Wiric v. Münſter, Joan Henric v. Reede, Theodor Henric v. Aſcheberg, Werner Dorth, Adolph v. Nagel, Rembert v. Mallingcrott, Erneſt Heidenric v. Weſterholt Bernard Theodor v. Reck, Joan Henric v. Remme, Conrad v. Medevort, W. A. Graf v. Flodorp, Carl Wilhelm Ripperda, Caſpar Herman v. Ohr, Joan Conrad Friderich Wulff, Stephan Theodor Tork, Wilhem v. Morrien, Henric v. Haven, Mauriz v. Scleppegrill, Rudolph Lubert v. Mönninck, Bernard v. Kobrinck, Conrad Gerhard v. Grothauß, Theodor Gisbert v. Morrien, Joan Friderich v. Oeſſen. Unter dieſen waren mehrere, die ſich nicht unterſchrieben hätten; wenn ſie nicht den Vorwurf der Feigheit und des Mangels an Patriotismus befürchtet hätten. Von den Droſten war jedoch

doch keiner darunter: dieſe ſchützten ihren Amtseid vor, und hielten es für rathſamer, den Unwillen des Fürſten und des Domkapituls zu vermeiden.

C. Bernhard verzögerte nicht lange mit der Antwort: "auf nichts ſey er jemahls mehr bedacht geweſen, als daß er mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt für die Ruhe der Seinigen ſorgte.... nun ſeye er durch die langwierige Hartnäckigkeit der Münſterer gewiſſermaſſen dahin geriſſen, daß er ſie mit dieſer, obwohl harten Strafe, habe züchtigen müſſen; denn es ſeye keine Hoffnung übrig geweſen, die Bürger durch gelindere Mittel zu Vernunft zu bringen.... Mit Mächtigern Allianzen ſchlieſſen; Soldaten werben; die Unterthanen, wenn es die Umſtände oder Noth mit ſich bringe, zu den Waffen aufbiethen; und was dazu gehöre, ſey aus den vom Kaiſer verliehenen Regalien, der Fürſten-Gewalt ohne alle Ungerechtigkeit gegen die Stände, eigen und zuſtändig. Der Prozeß am Reichshofrath nütze der Stadt nicht mehr; indem ſie mit Hindanſetzung des Anſehens des Kaiſers und Reichs, nicht ohne Gefahr der Religion, ſich vermeſſen habe, auswärtige Mächte anzurufen. Solchen Uebeln bey Zeiten zu ſteuren, werde er nicht zugeben, daß ihm die gegenwärtige Gelegenheit die Stadt einzunehmen aus den Händen gehe. Obſchon dieß mit dem Schaden einiger verbunden ſey, ſo könnte und müßte ihm das nicht aufgebürdet werden: nichtsdeſtoweniger werde er ſorgen, daß aufs wenigſte Schaden geſchehe, oder was vielleicht geſchehen ſey, dereinſt, ſo viel es möglich, gutgemacht werde. Es ſeye die Pflicht der Ritterſchaft, zu dieſer einzigen und gemeinen Landeswohlfahrt ihren Willen und Macht beyzutragen, und müſſen ihre Gemüther nicht durch eitle

eitle Furcht einer bevorſtehenden Gefahr abwendig gemacht werden. Inzwiſchen werde er die Ruhe der ihm anvertrauten Kirche und Landes zu Sorge und Herzen nehmen.” Auf wiederhohlte Vorſtellungen der Ritterſchaft war er es jedoch zufrieden; daß die Vergleichs-Unterhandlungen (den 6ten Sept.) wieder angefangen wurden.

Den 7ten Sept. lieſſen die alliirten Fürſten die Stadt auffodern: worauf den 8ten eine abſchlägige Antwort folgte. Um eben die Zeit kam ein Trompeter von den Generalſtaaten, die dem Fürſten und der Stadt ihre Vermittlung anbothen. Der Trompeter wollte das Schreiben ſelbſt in die Stadt bringen: allein er muſte es leiden, daß es nach einigen Tagen auf andere Art dahin geſchickt ward. Hierüber wurden die Münſterer, noch mehr aber die Holländer ungehalten, welche feſt glaubten; daß der Fürſt ihr Schreiben an die Stadt vorher erbrochen habe. Die Stadt nahm die Vermittlung mit Dank und Freuden an: C. Bernhard ſchlug ſie mit höflichen Worten aus.

Als die Stadt wegen Zuverſicht auf die Holländer die Unterhandlungen verzögerte: machten 200 Mann in der Nacht vor dem 13ten Sept. auf die Hörſter-Pforte einen Verſuch; ſie ſprengten das auswendige Thor mit einer Petarde auf muſten aber unverrichteter Sache zurückweichen. Den 14ten geſchah ein Sturm auf die Johannes-Schanze die man den harten Hügel hieß. Die Belagerer lieſſen eine Mine ſpringen, die aber eine ſo widrige Wirkung that; daß mehrere von ihren eigenen zum Angriff poſtirten Soldaten getödtet wurden Ungeachtet deſſen erſtieg der Mainziſche Hauptmann Hordeck mit einigen der

ſeini-

ſeinigen den Wall; und riefen ſchon Sieg! allein ſie wurden von den Städtiſchen zurückgeſchlagen, und lieſſen vier Todte nebſt dem Hordeck zurück. Dieſer, wiewohl ſehr verwundet, rief immer die Seinigen noch zurück, und ward, wie er keinen Pardon annehmen wollte, erſchoſſen. Nun ſtellte ſich das ganze Heer der Belagerer in Schlachtordnung rings um die Stadt, als wär es zum allgemeinen Sturm angeſehen; aus dem groben Geſchütze ward unaufhörlich gefeuret, und es geſchah ein neuer Sturm auf die Schanze. Die Städtiſchen lieſſen ſich nicht ſchrecken, blieben nichts ſchuldig, und fiengen endlich an mit Ketten und Schrot zu feuren, da denn die Belagerer, die noch immer in ordentlichen Gliedern ſtanden, ſich retirirten. Zur Wiedervergeltung ward die Stadt den 16ten des Abends aufs heftigſte bombardirt, und zwar an der bisher unverletzten Seite. Bey der Servatius-Pforte, auf der Horſter-, Neubrücken- und Aegidius-Straſſe entſtand Feuersbrunſt, und griff weit um ſich. Die Belagerer glaubten, daß die Bürger durch die nächtliche Arbeit und Schrecken abgemattet und muthlos wären, und unternahmen beym Anbruch des Tages einen neuen Sturm auf die Johannes-Schanze, wurden aber mit Hinterlaſſung 9 Todter zurückgeſchlagen.

An eben dieſem Tage (den 17ten) ward die Stadt mit vielen Drohungen aufgefodert. Sie ſollte 2000 Mann Beſatzung einnehmen; ihren Commendanten abdanken; dem Fürſten die Schlüſſel zu einem Thore und die Parole überlaſſen; die Rathsherrn ſollten von dem Fürſten ernannt werden; die Altermänner und Gilden nimmermehr was zu ſagen haben; und endlich ſollten für die Kriegsunköſten 200000 Reichsthaler

ſer bezahlt werden. Allein des Abends wurden ihr von der Ritterſchaft gelindere Bedingniſſen, und zugleich ein vierundzwanzigſtündiger Stillſtand angebothen. Hierauf antworteten ſie (den 18ten): ihren Privilegien und Rechten unbeſchadet könnten ſie wohl auf ein Zeitlang eine mäſſige Beſatzung einnehmen; übrigens müſte es nach dem Vertrage von Schöneſleite, und nach der Entſcheidung des Kaiſers gehalten werden. Noch vor dem Ende des Waffenſtillſtandes, da ſie die Belagerungs-Arbeiten hindern wollten, ward die Stadt wieder ſchrecklich beſchoſſen. Die aus Holland erhaltenen Nachrichten beſtärkten ſie ungemein in ihrer Geſinnung: es wären nämlich von der Republik vier Abgeordnete ernennet zur Vermittlung; würde der Fürſt dieſe wiederum abweiſen, ſo wär es beſchloſſen, die Stadt bewaffneter Hand zu befreyen.

Die alliirten Fürſten machten ihren Offizieren über die Langwierigkeit der Belagerung Vorwürfe: allein dieſe wuſten ſich mit der geringen Anzahl ihrer Truppen und mit der Hartnäckigkeit der Bürger leicht zu entſchuldigen. Deswegen ſchickten ſie mit mehrerem Geſchütze noch 1000 Mann. An die Stadt lieſſen ſie auch eine Ermahnung ergehen, und muſte auch der Mainziſche Geſandte den Deputirten der Bürgerſchaft vor der Stadt mündliche Vorſtellungen thuen. Dieſer zog ſtark los: als hätte die Stadt nicht nur ihres Fürſten ſondern auch Gottes Ehre hindangeſetzt, und nebſt dem Bündniß den Holländern Schulen und Kirchen und Religion angebothen. Da ihn aber der Bürgermeiſter Timmerſcheid durch eine lange Rede belehrte: an die Religion ſey nicht einmal gedacht worden; das Bündniß ſey der Hanſee-Geſellſchaft er-

erlaubt, und werde durch kein Reichsgeſetz verbothen; ward er gelaſſener, und gab der Stadt Zeit zur Ueberlegung.

Nach Ankunft neuer Hülfstruppen ſollte die Stadt auch von der anderen Seite angegriffen werden. Deswegen ward gegen die Hörſter-Pforte ein Lager geſchlagen, und eine Batterie aufgeworfen: gegen die Moriz-Pforte ward ebenfalls eine errichtet. — Wie nun beyderſeits hitzig geſchoſſen und geſtritten ward; und nichts als mehr Schade, Wunden und Leichen dabey herauskam: kam die Nachricht, daß ſich die Holländer in Bewegung ſetzten.

Achtes Kapitel.

Ankunft Holländiſcher Abgeordneten: ihre Propoſition und Antwort C. Bernhards. Die Republik will die Stadt entſetzen. Friede zur Geiſt. Merkwürdigkeiten der Belagerung. Weitere Verrichtung der Holländiſchen Abgeordneten.

J. 1657.

In dieſen Umſtänden ließ C. Bernhard durch die Ritterſchaft den Vergleich aufs möglichſte betreiben; um im Nothfalle die alsdann ſchon abgeglichenen Bedingniſſen mit Hindanſetzung der Holländer ſogleich annehmen zu können. Bey der Annäherung ihrer Abgeordneten, reiſete er nach Ahuſen, wo er ihnen den 5ten Octob. Audienz gab. Nachdem ſie von der Gefahr und den Uebeln des Krieges, und von der Koſtbarkeit des Friedens geredet hatten; fuhren ſie fort: "deswegen wäre ihnen anbefohlen, jede Dienſte beyzutragen, dergleichen Uneinigkeiten, die nur das

Commerz ſtörten, beyzulegen. Sie vertraueten, daß Seine Hoheit mit den Staaten der Meynung wäre, dieſer Weg ſeye weit billiger und einem Chriſten anſtändiger, als jene Gewalt der Waffen, und Vergieſſung des unſchuldigen Blutes. Es wäre nicht zu zweifeln, daß Seine Hoheit dieſe Intenzion der nachbarlichen und freundſchaftlichen Republik loben, und ihren Abgeordneten bezeugen werde, ſolche angebothene Vermittlung ſey recht und angenehm; und gleichfalls Waffenſtillſtand gebiethen werde, daß ein ſo gottſeeliges Werk mit deſto gröſſerem Nutzen und Sicherheit zu Stande komme..... Es wäre ihnen befohlen, dieſe Dienſte erſt Sr. Hoheit, hernach den Münſterern anzutragen....."

C. **Bernhard** gab ihnen zur Antwort: ".... die angebothene Vermittlung der **Vereinigten Provinzen** verdiene Dank.... Er bezeuge vor Gott und den Menſchen ſeine Unſchuld.... In den Landesgeſetzen ſey es feſtgeſetzt: ſo oft zwiſchen dem Biſchof und einem Landſtande Streitigkeit entſtünde, ſo käme den übrigen Ständen, keinesweges aber Auswärtigen die Vermittlung zu. Die Ritterſchaft habe ſich dieſes Privilegii in der wirklichen Zwiſtigkeit bedienet.... Er ſeye dem **Römiſchen Reiche** heilig verpflichtet; habe dieſe Sache als verbunden mit der Gefahr ſeines Biſthumes, ja **Weſtphalens** und ganzes Deutſchlandes, Kuhrfürſten und Fürſten des Reiches zu wiſſen gethan; dieſe haben die Stadt nicht nur zur ſchuldigen Unterwerfung und Gehorſam angemahnet, ſondern auch (daß ſie deſto gewiſſer nach den Reichsgeſetzen dazu angehalten würde) Hülfstruppen geſchickt; es könne und müſſe in dieſer Sache ohne ihr Wiſſen nichts verhandelt werden. Von ſolcher Klugheit ſeyen

die Staaten und ihre Abgeordneten, daß ſie auch daraus leicht abnehmen, es ſeye ihm alle Macht benommen gegen die Landes und Reichsgeſetze zu handeln; vielmehr mache er ſich ein Gewiſſen daraus, ... die von der Ritterſchaft glücklich angefangene Vermittlung unbeſonnen jetzt aufzuhalten. Für die Freyheit des Commerz ſeye er immer beſorgt geweſen.... Deswegen habe er das Vertrauen, da die Streitigkeit zwiſchen Haupt und Gliedern obwalte, und die Hoffnung, ſelbe bald zu endigen, nicht entfernet ſey; ſo werde jedermann ſo billig ſeyn, daß er ſich in keine fremde Sache verwickele, und alſo gleichfals jede Gelegenheit zu Unruhen vermeide. Damit auch den Nachbarn aller Verdacht benommen werde, ſollten die fremden Truppen vom erſten Augenblicke des gehofften Vergleichs aus dem Lande weggeführt werden....." Nach der Tafel zogen die Abgeordneten gleich nach Burgſteinfurt; ſchickten die Antwort des Fürſten nach dem Haag; und erwarteten weitere Verhaltungs-Befehle.

C. Bernhard ſchickte ſogleich den Obriſten von Wilich nach dem Haag. Dieſer glaubte wegen des Zauderns der Städte Amſterdam und Dordrecht wäre ſo bald nichts zu beſorgen, aber er hatte ſich ſehr darin geirrt. Denn am 16ten Octob. verlangten die Generalſtaaten einmüthig von ihm ohne Verzug die ſchriftliche Erklärung; ob er ſtatt des Fürſten die Vermittlung der Provinzen annehme oder ausſchlage? Zugleich gaben ſie an 53 Compagnien zu Fuß und 47 Compagnien zu Pferde Befehl nach der weſtphäliſchen Gränze zu ziehen. Eben ſo eilfertig benachrichtigten ſie C. Bernharden und die mit ihm alliirten Fürſten von ihrer Reſoluzion: "Es hätte nicht

nicht können gezweifelt werden, daß ſowohl der Biſchof als die Stadt die aus ſo redlicher und .... wahrhaft-chriſtlicher Geſinnung angebothene Vermittlung gerne würden angenommen haben. Selbe ſeye jedoch bisher von dem Biſchofe alſo vermieden; daß er nicht einmal den Abgeordneten die Mittel habe mittheilen wollen, welche er ſogar ſelbſt für die nützlichſten zur Erreichung dieſes Endzweckes hielte. Sie aber beharren bey ihrem Vorhaben, ſeyen noch willig und bereit, beyzutragen, was nur zur Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe dienen könne. Deswegen hätten ſie ihren Abgeordneten befohlen, daß ſie ſelbſt in Münſter hineinziehen ſollen, die Gemüther der Rathsherrn durch ihre Gegenwart und dienliche Gründe zu lenken. Zwar wollen ſie nicht zweifeln; daß der Biſchof für ihre ſichere Ankunft und Rückkehre ſehr ſorgen werde: ſie müſſen es jedoch.... verhüten, daß ihre Geſandten nicht einer militäriſchen Inſolenz ausgeſetzet werden..... Daher habe es rathſamer geſchienen, daß ſelbe unter gehöriger militäriſcher Bedeckung hingeführet werden. Sie hätten dieß zu dem Ende berichten müſſen, damit jeder, von einer ſo frommen Abſicht belehret, den Offizieren der Soldaten um Münſter ernſtlich befehle; auf daß bey Ankunft der holländiſchen Soldaten aus böſem Argwohn oder Unwiſſenheit nichts Unrechtes geſchehe. Denn wie ſie weder die Unterthanen noch die Soldaten des Biſchofes, noch die Hülfstruppen beleidiget wollen: ſo werde es ſie aufs höchſte ſchmerzen, wenn eine widrige Begegnung gegen ihre Abgeordneten oder deren Bedeckung, die Nothwendigkeit eines gröſſeren Uebels nach ſich ziehen werde...."

Bey allem dem blieb C. Bernhard feſt entſchloſſen, eher jeden Vergleich einzugehen; als durch die Darzwiſchenkunft der Holländer einen Weeg zu bahnen, welchen er hernach bey jedem Streite würde einſchlagen müſſen. Schon am 17ten Oct. antwortete er den Deputirten der Ritterſchaft; daß ihm die vorhin ausgemachten Vergleichs-Punkten gefielen, und noch an dieſem Tage der Waffenſtillſtand anfangen könne: welches auch geſchah. Nun wollten mehrere Unruhigen den Frieden ohne Beyſeyn der Holländer nicht geſchloſſen haben: aber auf den Rath der Klügern hatte man ſo viel Rückſicht für die Ritterſchaft; daß der Friede nach einer zweytägigen ruhigen Unterhandlung zur Geiſt (nahe bey der Stadt) ohne die Holländer zu Stande kam.

Der Innhalt des Friedens war dieſer: 1) Alles vergangene wird beyderſeits vergeſſen, niemanden ausgeſchloſſen, aber den Oberſtleutenant **Wittenberg** und den Stadtſyndikus Drachter namentlich eingeſchloſſen. 2) Die Gefangenen werden alle losgelaſſen, und welche von ihnen Dienſt genommen haben, haben ſich eben ſo der Amneſtie zu erfreuen 3) Die fremden Truppen werden weg-, die innländiſchen zu ihren Beſatzungen, die Bauren nach Hauſe geſchickt. 4) Die Stadt behält von ihren Soldaten 300 Mann auf ihre Köſten bis zum nächſten Landtage oder bis zum November: dieſe (jedoch dem Prozeß unbeſchadet) ſchwören dem Fürſten, den Ständen und dem Lande nicht weniger als der Stadt. 5) Zu dieſen 300 kommen aus den fürſtlichen Truppen 500 zu Fuß in vier Compagnien, und ſchwören, wie die übrigen. Sie haben zwar Quartier in der Stadt, aber Sold, Service, und Holz wird von der Landſchafts-Pfennigkam

mer bezahlt. 6) Ueber die Fortdauer der Beſatzung in der Stadt wird auf dem nächſten Landtage gehandelt. Was die Entſcheidung über Gefahr und Noth betrifft, bleibts bey dem Kaiſerlichen Decrete. 7) Der vom Fürſten ernannte, und unterthänig angenommene Commendant Generalwachtmeiſter Remunt gibt der Stadt ſein Ehrenwort, daß er ihr treu ſeyn, und nichts gegen ihre Privilegien und Rechte unternehmen will. Nach ihm ſoll kein anderer ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Magiſtrats angeſtellt werden. 8) Iſt der Fürſt gegenwärtig; ſo giebt er dem Bürgermeiſter, und dieſer dem Commendanten die Parole: bey ſeiner Abweſenheit aber erhält ſie der Commendant von dem Bürgermeiſter. 9) Der Streit wegen der Thorſchlüſſel wird der Kaiſerlichen Entſcheidung überlaſſen: nichtsdeſtoweniger ſollen die Thore jedesmal nach Verlangen des Fürſten eröfnet, und er mit gehöriger Ehrerbiethung empfangen werden. 10) Was in dieſen Punkten nicht enthalten iſt, wird nach dem Vergleiche von Schöneſleite gehalten. Alles wird aber ſo verſtanden, daß die anhängigen Prozeſſe ihren Lauf behalten.

Solches Ende hatte dieſe ſo berühmte Belagerung. Von Seiten der Stadt blieben kaum über 100 Mann: von den Belägerern aber weit mehrere. Nächſt dem Hordeck wurden beſonders der Neuburgiſche Oberſte Elmpt, und die Münſteriſchen Hauptleute Morrien und Dorgelo bedauret, welche bey dem Sturme blieben. Von curioſen Leuten ward bemerkt: daß aus 11 Mörſern ungefähr 8000 Bomben, und aus 47 groſſen Kanonen über 60000 Kugeln auf die Stadt geworfen: aus der Stadt aber 16290 Kanonenſchüſſe geſchehen ſind. Die Standhaftigkeit und Klugheit

C. Bernhards leuchtet aus dem vorhergehenden zur Genüge hervor. Uebrigens machte er die Offiziere mehrmalen unwillig, da er ihnen bey Erblickung des in der Stadt entſtandenen Feuers einzuhalten befahl: weil er die Stadt geſchrecket, und nicht verwüſtet haben wollte.

Man hatte geglaubt, in einigen Tägen würde man die Bürger ſo ängſtigen können, daß ſie die Stadt übergeben würden: allein es gieng ganz anders. Die gebrauchte Gewalt ſtärkte ſie nur in ihrem Sinne. Sie verſchwuren ſich, denjenigen als Feind zu erſchieſſen, der von Uebergabe reden würde; keiner verließ den Poſten, wenn er ſchon ſein Haus brennen oder ſeinen Mitbürger neben ſich fallen ſah; leichter, hieß es, könnten die Häuſer wieder aufgebauet, als die einmal verlohrnen Privilegien wieder erlanget werden; und beſſer ſey es, bey unverletzter Freyheit Witwen und Waiſen hinterlaſſen, als in einer ewigen Sklaverei leben. Die Wriber mahnten ihre Männer zur Wehre, trieben ſie nach dem Wall; rührten die Trommel, machten Allarm, und thaten Soldatendienſte. Der übrige wehrloſe Haufe hielt täglich Prozeſſion durch die Gaſſen und Kirchen der Stadt.

Obſchon die Stadt die 500 Mann zur Beſatzung ſchon eingenommen hatte: ſo kam doch C. Bernhard noch nicht dahin, weil man glaubte, die holländiſchen Abgeordneten würden vor ihrer Rückreiſe erſt den Münſterern einen Beſuch machen. Er hatte ſie durch ſeinen Oberſthofmeiſter Nagel von dem Frieden benachrichtigen, und für ihre bisherige Mühe danken laſſen: allein auf Einladung der Münſterer zogen ſie (den 30ten Octob.) nach Münſter, wurden am Schlagbaum von den Bürgermeiſtern empfangen; und mit unge-

ungemeinen Ehrenbezeugungen eingeführt. Des anderen Tages erſchienen ſie auf dem Rathhauſe; redeten vieles von der beſchloſſenen Vermittlung, "zu deren Annahme der Biſchof weder durch das Anſehen der Provinzen noch durch das ihrige habe beweget, auch nicht durch das Bitten der Landesritterſchaft habe gebeuget werden können;" gaben ihre Freude zu erkennen, "daß nächſt Gott die Reſoluzion der Provinzen als die Urſache zur Befreyung der Stadt erkannt würde; ſie wären gekommen, zu dieſem Glücke von Herzen zu gratuliren, und zu bitten, daß die Göttliche Gütigkeit es durch grössere Vortheile täglich vermehren wolle." Der Magiſtrat dankte demüthig, verſprach ewige Dankbarkeit, und empfahl ſich zu einer ferneren ſo vorzüglichen Gewogenheit. Nach einem zweytägigen Aufenthalt reiſeten ſie unter den vorigen Ehrenbezeugungen wieder nach Burgſteinfurt ab. Hier fanden ſie von den Generalſtaaten einen Befehl, dem Biſchofe zur Uebergabe der Stadt glückzuwünſchen. Weil ihnen dieß ganz unſchicklich vorkam; erwarteten ſie einen anderen Befehl, der aber wie der erſte war. Sie eilten alſo nach Wolbeck, wo ſie der Fürſt gütig und prächtig aufnahm. Nach Verrichtung ihres Auftrages, kehrten ſie mit Bewunderung der Beſcheidenheit und Klugheit C. Bernhards zurück: und die auf den Gränzen der Grafſchaft Zütphen ſtehende Truppen zogen wieder in ihre Quartiere.

Neuntes Kapitel.

C. Bernhard in Münſter. Gährung auf dem Landtage. Sein Betragen dabey. Die Stadt ſucht ein Bündniß mit den Holländern zu ſchlieſſen. Neue Misbelligkeiten. Kaiſerliche Wahlkapitulation. Erneurung und Erweiterung des Rheiniſchen Bundes. C. Bernhard zieht ſeine Beſatzung aus Münſter.

J. 1657, 1658.

C. Bernhard war nun in die Stadt gekommen, des Sinnes, den Winter dazubleiben, und zu verſuchen: ob er mit Güte mehr, als mit Gewalt würde ausrichten können. Allein es ließ ſich gleich anfangs ſchlecht dazu an. Schon den dritten Tag nach ſeiner Ankunft ward eine für ihn in Druck erſchienene Schrift, auf Befehl des Magiſtrats, durch den Henker verbrannt; und es kam von der Belagerung ein Kupferſtich mit beygefügter Beſchreibung heraus, auf deren Titel Münſter, eine uralte Hanſeeſtadt und Hauptſtadt Weſtphalens; C. Bernhard mit Auslaſſung ſeines Namens, Biſchof der Münſteriſchen Kirche genennt ward. So ſehr ihn dieſes kränkte, ſo gab er doch ſeinen Vorſatz nicht auf. Täglich hatte er welche von den Vornehmſten der Stadt zu Gaſte; redete viel von der Aufnahme der Stadt; bewieß ſich willig zu einem völligen Vergleich, gab die erledigten Benefizien an Söhne der Rathsherrn und Bürger, und both der Stadt wirklich 50000 Rthlr. zur Entſchädigung an. Es war ihm Ernſt, und er hielt es bey dermaliger Lage der Sachen fürs beſte, allen Zwiſtigkeiten ein Ende zu machen: die jedoch weit ärger wurden.

Auf dem zu Anfange des Jahres 1658 in der Stadt gehaltenem Landtage war gleich alles in voller Gährung. Die Bürger waren durch den Schaden der neulichen Belagerung und durch den Anblick der beſchädigten Kirchen und Häuſer erbittert: und die Ritterſchaft glaubte ſich, durch vielfältige Verletzung ihrer Privilegien gekränket. Bey den Meiſten war es darauf angeſehen; dem Fürſten die Macht-Allianzen zu ſchlieſſen, zu benehmen, ihn von Militair zu entblöſſen, und für die Zukunft unvermögend zu machen: zu einer offenbaren Verſchwörung fehlte gar wenig. Die Ritterſchaft wollte auch, daß zu gröſſerer Stimmfreyheit aus ihrem Mittel die Amtsdroſten ausgeſchloſſen werden ſollten: weil dieſe meiſtentheils offenbar den Vortheil des Fürſten ſuchten. Inſonders ſuchte der Graf Flodorp die Gemüther aufzuhetzen. Dieſer hatte neulich einen fürſtlichen Reuter, in Vollziehung der ihm gegebenen Ordre, im Dorfe Darveld erſchoſſen; und war deswegen nach Münſter geflohen. Die Stadt nahm ihn in Schutz: er ließ ſich ins Krameramt einſchreiben; ward Hauptmann über eine Stadt-Compagnie; und verſprach den Bürgern wegen ſeines Anſehens bey den Holländern, groſſe Dinge, worinn er auch ziemlich Wort hielt.

Bey allem dem unterließ C. Bernhard nichts, die Münſterer zu gewinnen; und both ihnen eine noch gröſſere Schadloshaltung an. Wie alles nichts half; machte ers anders und gab den Landſtänden auf ihre Vorwürfe eine herzhafte Antwort. "Allianzen ſchlieſſen und halten, und das Soldatenweſen gehöre zum Fürſtenrechte, welches durch den Willen der Unterthanen weder entkräftet noch eingeſchränket werden

könne. Die Erhaltung des Landes und der Religion ſey dem Fürſten allein aufgetragen. Dieſe Sorge betreffe ihn, wegen des zweyfachen Eides, welchen er (und keiner von den Unterthanen) dem Kaiſer und dem Pabſte geſchworen habe. Dieſes ſey von gröſſerer Wichtigkeit als jedes von Unterthanen vorgeworfene Verſprechen: denn es verbinde nicht, wenn es mit jenem ſtreite. Gäbe es einige Privilegien, ſo ſeyen ſie in jenen Zeiten ertheilet worden, in welchen man ſo wie nur ein Land als auch eine Religion kannte, und es ſicherer war, öffentlich ſich über die Bedingniſſen der Allianzen zu berathſchlagen. Nun da ſich Zeit und Umſtände geändert haben, ſeye deren Bekanntmachung eben ſo ihrem Endzwecke ſchädlich als der Sicherheit des Landes verderblich. Uud wenn er auch die den Ständen verliehene Privilegien unverletzet und unberühret laſſen wollte; ſo könnten dadurch doch die fürſtlichen Rechte nicht geſchmälert werden, welche durch die Reichsgeſetze und den Weſtphäliſchen Friedensſchluß ſo oft beſtätiget ſeyen. Wie dieſe der Zeit nach ſpäter, ſo ſeyen ſie dem Rechte nach auch kräftiger: nach ihnen müſſen ſich die Privilegien; nicht ſie ſich nach den Privilegien bequemen. Die Entſcheidung über Gefahr komme ihm als Fürſten zu, und wenn zugleich die Stände dazu gezogen und gehört werden können; ſo ſtehe doch nicht in dem Kaiſerlichen Decret, daß ihre Einwilligung erwartet werden ſolle. Denn Einwilligung und Rath ſey, nach dem rechtlichen Sinne, ganz weit unterſchieden." Als aber die Stadt eine Deputation nach Holland veranſtaltete: wollte er nicht länger Verläumdung und Misachtung gegenwärtig dulden, und begab ſich unter dem Vorwande der Jagd nach Koesfeld, wohin ſogleich

gleich der Landtag verlegt, und bald darauf beſchloſſen ward.

Die Münſterer hatten es durch ihren Agenten Aitzema im Haag ſo weit gebracht; daß die Generalſtaaten (den 2ten März) die Reſoluzion gaben: Münſter ſollte in den Hanſeatiſchen Bund aufgenommen werden, wenn die ausdrückliche Einwilligung der Städte Lübeck, Hamburg und Bremen beygebracht würde. Ihre darauf angekommenen Deputirten, der Syndikus Drachter und Aldermann Clute, erhielten den 16ten März öffentliche Audienz; und überreichten eine Vorſtellung, worinn ſie die Generalſtaaten mit den alten Römern vergleichen; ihnen danken, "daß ſie zur Stillung der Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und dem Biſchofe ihre Geſandten als Vermittler geſchickt, und als dieſe von dem Biſchofe nicht hätten angenommen werden wollen, beſchloſſen hätten mit ihrer Macht die Belagerung aufzuheben"...; und bitten, "daß ſie dieſe Gewogenheit, beſonders in den gegenwärtigen gefährlichen... Unruhen fortzuſetzen, und die Stadt Münſter als ein Glied des Hanſeatiſchen Bundes unter ihrem Schutze zu erhalten nicht abgeneigt ſeyn möchten...." Weil die Einwilligung der drey Städte nicht zu hoffen war: gaben ſich die Deputirten nunmehr alle Mühe; daß Münſter ohne weitere Bedingung in den Hanſeebund aufgenommen würde.

Auf Anſuchen C. Bernhards lieſſen die mit ihm verbundenen Fürſten Mainz, Trier, Köln und Neuburg dagegen eine Abmahnung an die Generalſtaaten ergehen: welches er gleich darauf auch ſelbſt that. Dem auf dem noch zu Koesfeld fortdaurenden Landtage, anweſenden Deputirten der Stadt ſtellte er es güt-

gütlich vor; daß die nach dem Haag geſchickten Deputirten zurückberufen, und das allda vielleicht Verhandelte bey Zeiten widerrufen würde. Als hierauf keine Antwort kam, und die Unterhandlungen im Haag eben ſo eifrig betrieben wurden: befahl er es dem Magiſtrat (den 10ten April) unter 2000 Goldgulden und ſonſtiger von den Reichsgeſetzen beſtimmter Strafe. Nun blieb die Antwort nicht lange aus: "Sie wären deſſen nicht uneingedenk, was in dieſen Tägen ihren Deputirten zu Roesfeld vorgeſtellt, und von dieſen wiederum dem Magiſtrate überbracht ſey. Die Bürger hätten aber auf nichts gedacht, welches entweder als den Landesgeſetzen zuwider ausgelegt, oder als zum Schimpf oder Verachtung des Fürſten auf irgend eine Weiſe gereichend, beurtheilet werden könnte. Jedermänniglich wäre bekannt, was für eine groſſe Summe Geldes ſie vorhin auf gemeinen Credit in Holland aufgenommen hätten, zum einzigen Nutzen des Landes, um es nämlich von den Schwediſchen und Heſſiſchen Beſatzungen zu befreyen. Weil indeſſen die Creditoren wegen ſeit langer Zeit nicht bezahlten Zinſen keinen Aufſchub mehr geben wollten, und den Kaufleuten, ihren Bürgern, mit Arreſten droheten, und der Fürſt ſelbſt über eine mit den Holländern zu ſchlieſſende Allianz, durch den Wilich, ſchon lange im Haag tractiret hätte: ſo hätte die Erwägung beydes den Rathsherrn nicht unrecht, die Sorge zu wachen, auferlegt; damit weder die Stadt durch jene Allianz, noch die Bürger durch die Ueberlaſt der Creditoren zu leiden hätten. Zwiſchen den Holländern und Münſter wäre immer eine freundſchaftliche Nachbarſchaft gehalten worden. Wie die Bemühungen ſelbe zu erhalten, inſonders zur einigen Wohlfahrt des Commerz, niemanden zum Schaden wären;

alſo könnte es nicht geſagt werden, daß die Münſterer auch das mindeſte jemals unternommen hätten, welches zur Verachtung oder Unbilde des Kaiſers, oder des Fürſten, oder irgend eines anderen ausgedeutet werden könnte. So daß ſie einen ſolchen ſtrengen Befehl nicht verdienten, welche in dem Fürſten nicht einmal die Macht erkennten über die der Stadt zukommenden Rechte zu befehlen."

C. Bernhard ſah dieſe Antwort für inſolent an: daß man alles, was im Haag öffentlich geſchehe, mit dem bloſſen Vorwande des Commerz bedecken wollte; ſeit ſeiner Regierung habe an der Sicherheit deſſelben nichts gefehlt; und wenn das auch wäre, müſten nicht auswärts, ſondern ihm als rechtmäſſigen Beſchützer der öffentlichen Ruhe und Sicherheit darüber Vorſtellungen gethan werden; durch ſolche Gründe könne die Stadt die Schuld der Rebellion nicht von ſich ablehnen u. ſ. w.

Die Stadt ſtörte ſich freylich daran nicht: allein wegen der nordiſchen Unruhen hatten ihre Sachen im Haag keinen rechten Fortgang. Der König von Schweden, Karl Guſtav, hatte beynahe ganz Dänemark überwältiget: und den Holländern war ſehr daran gelegen; daß der Sund und das ganze Baltiſche Meer nicht unter Schwediſche Herrſchaft käme. In dieſen Umſtänden wollten ſie in Deutſchland keine Händel haben. Indeſſen ertheilten ſie dieſe Reſoluzion: "es wäre die beſtändige Geſinnung der Republik, immer dasjenige unverweilet beyzutragen, was zur Fortſetzung und Vermehrung der freundſchaftlichen Nachbarſchaft zwiſchen den Vereinigten Niederlanden und der Stadt Münſter dienen könnte; nicht weniger als vorhin würde ihr, die ganze Welt

zum

zum Zeugen! die Aufrechthaltung der Privilegien, Freyheit und Rechte empfohlen ſeyn: und wenn die Münſterer zuvor die Einwilligung der übrigen Städte erweiſen würden, ſo würde ihre Stadt in den Hanſeatiſchen Bund eingeſchloſſen werden, jedoch mit jenen Bedingniſſen, worin man hernach mit Einwilligung der Verbündeten übereinkommen würde.” Hiemit, aber zugleich unter Bedeckung eines Geſchwaders holländiſcher Reuter zogen die Deputirten heim: bey ihrer Annäherung ward ihnen noch, ohne Vorwiſſen des Commendanten, eine zahlreiche Mannſchaft entgegen geſchickt, und wurden ſie unter Pauken- und Trompetenſchall (den 3ten May) ſicher wieder in Münſter gebracht. Um den Eifer der Generalſtaaten wieder zu beleben, und ſie von der bevorſtehenden Gefahr zu überzeugen, ließ die Stadt dieſelben durch den Aitzema und den Grafen Flodorp bitten, daß ſie ihr 1000 Mann zu Fuß überlaſſen möchten. Mehrere von den Staaten waren hiezu geneigt, weil ſie dieß als eine bequeme Gelegenheit anſahen, wo nicht ihre Herrſchaft, gewiß doch die Reformirte Religionsübung (zu groſſem Verlangen vieler Adlichen, und Benachbarten) in Münſter einzuführen. Allein die Provinz Holland und beſonders Amſterdam verwendeten ſich ſo für die Nordiſchen Unruhen; daß die Münſteriſchen Angelegenheiten hindangeſetzt wurden: und der Graf Flodorp fand es für ſich rathſamer, ſich derſelben gänzlich zu entſchlagen.

C. Bernhard ſuchte ſeinerſeits alle Umſtände zu benutzen. Er brachte es dahin, daß in der Wahlkapitulation des um dieſe Zeit erwählten Kaiſers Leopold der für ihn ſehr wichtige (neunte) Artikel geſetzt ward: worin

worin den Unterthanen der Reichsſtände durchaus unterſagt wird, ſich mit auswärtigen Mächten, anderen Reichsſtänden, oder deren Unterthanen unter irgend einem Vorwande (auch des Hanſeatiſchen Bundes) in Bündniſſe einzulaſſen; weil der Weſtphäliſche Friede ſolches nur den Reichsſtänden, nicht den Unterthanen, erlaubt, und alle darüber ertheilte alten Privilegien aufhebt. Ferner ward zu Frankfurt den 14ten Aug. der Rheiniſche Bund erneuret, welchem auch der König von Frankreich beytrat.

In der über dieſen Beytritt abgefaßten Urkunde (datirt Mainz den 15ten Aug.) werden nebſt Mainz, Trier, Köln, Münſter und Neuburg, auch der König von Schweden als Herzog von Bremen, die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, und der Landgraf von Heſſen, als Theilnehmer des Bundes genennet. Nebſt vielen wechſelſeitigen Verſicherungen der Freundſchaft, der Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedens u. ſ. f. verſpricht der König von Frankreich, den Alliirten ſamt und ſonders mit 1600 Mann zu Fuß und 800 zu Pferde nebſt dazu gehörigem Geſchütz auf ſeine eigenen Köſten beyzuſtehen; wenn ſie in ihren deutſchen Landen feindlich angefallen, oder ſonſt gewaltſam behandelt werden ſollten. Dagegen verſprechen die Fürſten, dem Könige mit der, in dem unter ſich gemachten Rezeſſe, beſtimmten Anzahl Truppen auf ihre Köſten beyzuſtehen in und für die Länder, welche er gemäß des Weſtphäliſchen Friedens beſitzt; wenn er von einem Reichsſtande oder anderen Theilhabern des Weſtphäliſchen Friedens angegriffen, oder ſeinen, jene Länder angreifenden, Feinden Hülfsvölker gegeben werden ſollten. Ferner verſprechen ſie, keinen Truppen wider den König durch ihre

ihre Länder den Durchmarſch zu geſtatten. Dieſe Defenſiv-Allianz ſoll drey Jahre vom Tage der Ratifikation an währen: und wenn indeſſen der Friede zwiſchen Frankreich und Spanien nicht zu Stande kömmt, ſoll ſechs Monathe vor Ablauf des dritten Jahres über die Verlängerung derſelben zu Frankfurt gehandelt werden.

Bey Schlieſſung dieſer Allianz (die ihm von mehreren verdacht ward) wuſte ſich C. Bernhard ſo zu betragen, daß er die Gunſt des Kaiſers nicht verlohr. Seine Beſatzung lag noch in Münſter. Auf Vorſtellung der Landſtände und beſonders einiger von der Ritterſchaft zog er einige Truppen hinaus. Allein nun ward den übrigen das Quartier geweigert, und ihnen ſo ſchimpflich begegnet; daß er ſie lieber alle hinausziehen ließ. Weil er nicht ohne Grund groſſe Unruhen befürchtete: ließ er Bethtage halten, und machte heilſame Verordnungen, beſonders wider die Duelle, Wahrſager, Zeichendeuter und Gottesläſterer. Vom Kaiſer erwirkte er (den 12ten Dez.) gemäß der Wahlkapitulation, ein Verboth an die Stadt; ſich nicht an die Vereinigten Niederlande oder ſonſt einen Auswärtigen zu wenden: ſondern, wie es der Biſchof thäte, die richterliche Entſcheidung gehorſam abzuwarten.

Zehn-

Zehntes Kapitel.

Vergleich über die Eckiſche Contribution, und über die Oraniſchen Anſprüche auf Bevergern. Das Kaiſerliche Endurtheil bringt die Stadt Münſter nicht zur Ruhe. Einweihung des Reſidenzſchloſſes zu Koesfeld. Klagen der Münſterer über C. Bernhard. Negoziazionen im Haag.

J. 1659.

Da die Münſterer dem Kaiſerlichen Verbothe zu gehorchen verſprachen: hoffte C. Bernhard davon groſſen Nutzen für die innerliche Ruhe des Landes. Um dieſe auch von auſſen zu beförderen, machte er einen Vergleich wegen der Eckiſchen Contribution, und wegen der Anfoderungen auf Bevergern. Ein gewiſſer Eck foderte in älteren Zeiten eine groſſe Summe Geldes von dem Hochſtifte Münſter. Als ihm die Zahlung geweigert ward; wendete er ſich an die Staaten von Geldern und Overiſſel, die ihn in Beſitz der beträchtlichen Güter ſetzten, welche der Münſteriſchen Geiſtlichkeit in daſigen Gegenden zugehörten. Dieſe foderte Schadloshaltung von dem Hochſtifte, wozu die Unterthanen wegen aufgelaufener Zinſen und Köſten viele Tauſende beytragen mußten. Nach vielen fruchtloſen Verſuchen ward nunmehr dieſe Sache zu Zütphen beygelegt, und das Land von dieſer vieljährigen Laſt befreyet. Bevergern nebſt andern Orten hatte ſchon ſeit 300 Jahren zu dem Münſterlande gehört, woran es von den Grafen zu Tecklenburg gekommen war. Das Haus Oranien machte noch immer Anſpruch daran, und verglich ſich endlich C. Bernhard mit der Vormundſchaft des Prinzen Wilhelm Heinrich (zu Koes-

feld den 15ten Febr. 1659) dahin; daß gegen Auszahlung von 115000 Reichsthalern (den Rthlr. zu 50 holländ. Stüber gerechnet) allen Anſprüchen auf Bevergern, Kloppenburg, Oite, Friſoite mit dazu gehörenden Orten und Gegenden, auch auf das Emsland, Scappen, und den Hümmeling entſagt ward. Hiedurch glaubte er ſich nicht nur von allen dereinſtigen Beunruhigungen des Kuhrfürſten von Brandenburg und der Oraniſchen Parthey in Holland befreyet: ſondern auch den Münſterern die dort gesuchte Hülfe erſchweret zu haben.

Der Anſchein zur Ruhe verſchwand bald. Die Stadt führte neue Abgaben ein (das Wagenzeichen und die Multerſteuer), welche ſie ohne Unterſchied der Freyheit auch von dem Adel und der Geiſtlichkeit foderte; und kaufte anderwärts Granaten: die aber aufgefangen, und auf Befehl des Fürſten nach Warendorp gebracht wurden.

Doch um endlich dem Urtheile des Reichshofraths nachzukommen, ward Drachter mit vielen Urkunden nach Wien geſchickt, das Beſatzungsrecht der Stadt beſſer zu beweiſen. Von Seiten des Fürſten reiſeten Wilhelm von Fürſtenberg und der Rath Batze dahin. Nun ward nicht viel mehr über das Beſatzungsrecht, als darüber geſtritten, warum Münſter als eine Hanſeeſtadt nicht ſollte Bündniſſe ſchlieſſen können? Der Streit lief ſo ab, daß Drachter unverrichteter Sache zurückkam. Alsbald ſtellte die Stadt den Aitzema zu ihrem Plenipotentiarius im Haag an, welcher die Generalſtaaten bath, derſelben 500 Mann Truppen zu überlaſſen.

Als die Antwort hierauf verzögert ward: kam den 9ten Jul. beym Reichshofrath das Urtheil heraus:

heraus: "... daß die Bürgermeiſter und Raths-herrn das in den Akten angeführte Beſatzungsrecht, zugleich mit dem Rechte der Schlüſſel, Pforten, Wälle, Mauren und Parole in der Stadt Münſter, nicht bewieſen hätten; ſondern die Beſatzung des Herrn Biſchofs als ihres Fürſten und rechtmäſſigen Oberherrn, ſo oft es ſeine Hoheit für nothwendig erachten wird, unbeſchwerlich einzunehmen verbunden wären, und darin ſeine Hoheit auf keine Weiſe ſollte gehindert werden...." Als C. Bernhard dieſes Urtheil erhielt; that er das Gelübde zu Koesfeld ein Jeſuiter-Collegium und Kirche zu ſtiften. Dem Magiſtrate ſchickte er alsbald eine Abſchrift zu; ließ es durch den Druck bekannt machen, mit beygefügtem Manifeſt, worin er der Stadt Gnade anbiethet, und, wenn ſie ſelbe annehmen will, ſich nicht der Strenge nach des Urtheils zu gebrauchen verſpricht. Eben das ließ er auch den Generalſtaaten bekannt machen, und ermahnte ſelbe mit vielen Worten, nunmehro die Gerichtsbarkeit des Kaiſers und des Reiches nicht zu ſtören u. ſ. f.

Der Magiſtrat, als er ſah, daß hiebey den Bürgern der Muth fiel; machte ein Gegenmanifeſt bekannt, worinn das Edict des Fürſten als eine Läſterſchrift, und die Sentenz aus mehreren Urſachen als widerrechtlich durchgezogen ward. Hierauf erſchien wieder fürſtlicher Seits eine Gegenantwort und nochmalige gütliche Ermahnung. Allein die Münſterer ſetzten ihre Hoffnung auf allerley juriſtiſche Einwürfe, und ſchickten die Advokaten Knoeſt und Temming nebſt dem Stadtſekretär Holland mit einer groſſen Deduktion nach Wien. Der Kaiſer aber hatte indeſſen ſchon den 10ten Sept. die Exekutoriales erkannt, welche C. Bernhard dem Magiſtrate inſinuiren, und

wieder durch den Druck bekannt machen ließ, wobey er ſie zum drittenmale gütlich warnete, mit dem Zuſatz: wenn ſie dieſe väterliche und letzte Ermahnung aus verkehrtem und aufrühriſchem Sinn wieder verachteten; ſo bezeuge er vor Gott und den Menſchen ſeine Unſchuld, was auch für Uebel daraus entſtehen würden. Dieſe Drohung wirkte ſo wenig; daß die Stadt ihren zweyten Syndikus Eitzen und den Aldermann Clute nach Holland abordnete, Hülfe zu ſuchen.

Das Schloß und die Feſtungswerke zu Koesfeld waren indeſſen zum wohnbaren und haltbaren Stande gebracht. Den 6ten Oct. ward es von C. Bernhard und den Aebten von Liesborn und Marienfeld eingeweihet mit möglicher Feyerlichkeit. Das Schloß ward Ludgerusburg genennt; und nicht nur dieſes, ſondern auch beſonders alle Baſtionen, Raveline, halbe Monde, Wälle, Pforten, Mauren, Schleuſen, Graben, Brücken, Kanonen und alle übrige Kriegsgeräthſchaft eingeſegnet. (Unter dem Fürſten Max Heinrich wurden die Feſtungswerke um die Stadt Koesfeld; nach ſeinem Tode während der Sedesvakanz die Feſtungswerke des Schloſſes im Jahr 1688 ſchon wieder geſchleifet. Die ſtehengebliebenen Gebäude ſind nunmehr auch ruinirt.)

Auf dem jetzt zu Koesfeld gehaltenen Landtage ermahnten die Stände, die erſchienenen Stadtmünſteriſchen Abgeordneten zum gütlichen Vergleich; und bothen dazu ihre Vermittlung an. Die Abgeordneten giengen deswegen nach Münſter, und kamen, weil ſie bey den Bürgern nichts ausrichten konnten, zum Landtage nicht zurück. — Die nach Holland beſtimmten Abgeordneten kamen durch alle Nachſtellungen glück-

glücklich durch; und reiſeten in den Provinzen Over-
iſſel, Geldern und Holland herum, wo ſie allent-
halben das Unrecht vorſtellten, womit ſie vom Für-
ſten verfolget würden. Sie beſchwerten ſich über die-
ſen: "das Privilegium des Landes würde nicht ge-
halten; er machte mit Auswärtigen ohne Einwilligung
der Stände Allianzen; und obſchon er, durch die in
ſeiner mit dem Domkapitul errichteten Wahlkapitula-
zion, beygeſetzte Clauſul ſo viel es geſchehen kann,
dergleichen Uebertrettung beſchönigen wollte, ſo wäre
dieß doch zum evidenten Präjudiz der Landſtände und
beſonders Münſters und der übrigen Städte. Auf
den Landtägen würde bloß auf die Mehrheit der Stim-
men geſehen, und wären die Städte deswegen keine
Mitberathſchlagenden mehr, ſondern hießen Zuhörer
der Anderen, von welchen ſie auch nur als Schatten,
und nichts mehr geachtet würden. Zudem würde
Münſter bey dergleichen öffentlichen Handlungen von
aller Communikazion, Deputazion, und Relazion aus-
geſchloſſen. Die beſten Baurenhöfe würden von der
Schatzung ausgenommen; zwar unter dem Prätext
der Moderazion, allein zum einzigen Nutzen des Für-
ſtens, Domkapituls und der Adlichen; zum unge-
meinen Schaden aber aller übrigen und vorzüglich des
Bürgerſtandes. Der Fürſt regierte allein über die
Pfennigkammer, brauchte das Geld zu Soldaten, Ge-
ſandſchaften, und Traktaten wider die Stadt; und
indeſſen würde den Creditoren (worunter Bürger,
geiſt- und weltliche Einwöhner der Stadt) leider!
nichts bezahlt. Die Bürger würden auſſer der Stadt,
ſelbſt gegen die Indulte der Päbſte, vor Gericht ge-
laden; und die Gerichte nach dem Willen des Fürſten
allein, anderswohin verlegt. Die Juſtiz und Bezah-
lung der Schulden würde gehindert; die dekretirten

Immiſſionen und Exekuzionen gefliſſentlich aufgeſchoben; und die ſchon vorher abgeurtheilten Sachen würden von neuem anderen Richtern kommittirt, daß die Bürger alſo um ihr Recht kämen, und allmälig ruinirt würden. Zu den Muſterungen und dem Sold der Soldaten, wären immer die Stände, und beſonders die Stadt, zugezogen worden; aber heut zu Tage würden alle mit Verachtung vorbeygegangen." C. Bernhard läugnete davon vieles, und erläuterte mehreres. Wenn ſie gedrückt würden, ſagte er, wären nicht die Holländer ſondern der Kaiſer Richter darinn. Allein, weil ſie begierig angehört wurden, wurden dergleichen Klagen um ſo mehr wiederholet.

Zu **Wien** konnten die Deputirten der Stadt nichts ausrichten. Weil die Holländer zu Zeiten bezeuget hatten; ſie würden ſich nicht weiter mit den Münſteriſchen Streitigkeiten abgeben, wenn dieſe durch Kaiſerliche Macht entſchieden würden: ſo that C. Bernhard Vorſtellung beym Kaiſer, daß es rathſam ſey; ſie hieran zu erinnern, und zu erſuchen, die Münſterer zurechtzuweiſen: welches dann auch zeitig dem Kaiſerlichen Reſidenten im Haag, Friquet, aufgetragen ward. Dieſen beſuchten die Stadtmünſteriſchen Deputirten ſogleich bey ihrer Ankunft im Haag; allein hiebey kam es zum Wortwechſel, und der eine (Eitzen) brach endlich in dieſe Worte aus: "wenn ſie in Holland nicht könnten gehöret werden, ſo würden die Münſterer mit den Schweden unterhandlen; und wenn dieſe auch nicht wollten, wollten ſie lieber unter der Regierung des Türken ja des Teufels, als des Biſchofes ſtehen. An Religion ſtörten ſie ſich nicht." Den 14ten Nov. erhielten ſie bey den Generalſtaaten öffentliche Audienz, und verlangten die Vermittlung

und den Schutz der Republik, nebſt einer Hülfe von 600 zu Fuß und vier Eskadrons Reuter.

Darüber beſchwerte ſich C. Bernhard in einem ſcharfen Schreiben an die Generalſtaaten, worinn er die Deputirten des Hochverraths ſchuldig erklärte, und ſich äußerte: wenn die Staaten weiter fortführen in einer ſo ungerechten Sache zu helfen; ſo könnts ihm nicht verdacht werden, wenn auch er ſeine gerechte Sache auf alle Weiſe ſchützte. Der kaiſerliche Reſident ließ es auch an keiner ausführlichen Denkſchrift fehlen. Nebſtdem ſchickte C. Bernhard den Domdechanten von Brabeck nach dem Haag, unter dem Schein, dem Hauſe Oranien einen Termin des im Bevergernſchen Vergleich beſtimmten Geldes zu bezahlen. Dieſer wuſte die Großen der Provinz Holland und beſonders den berühmten Johann Witt ſo zu gewinnen; daß die Münſterer lange keine Antwort erhielten.

Bey immer zunehmenden Uebeln übernahm die Ritterſchaft mit Bewilligung des Fürſten wieder das Vermittlungsgeſchäft: aber alle noch ſo dringenden Vorſtellungen halfen bey der Stadt nichts. Eben ſo fruchtlos waren die Bemühungen des Kölniſchen, und des Pfalz-Neuburgiſchen Geſandten. Und ſchien kaum eine andere Antwort zu erfolgen, als dieſe: wenn der Fürſt auf das Kaiſerliche Urtheil und Befehle Verzicht thäte, und ſolche nicht gegen die Stadt gebrauchen wollte; ſo würden ſie auch ſogleich ihre Abgeordneten aus Holland zurückberufen.

Hier war die Provinz Frießland ihnen vor allen geneigt. Schon am 20ten Nov. hatte dieſe beſchloſſen; man müſſe mit der Stadt alsbald in jenen Be-

dingniſſen übereinkommen, welche den Provinzen heilſam und vor allem dem Wachsthume der wahren reformirten Religion am zuträglichſten ſcheinen würden: wenn die übrigen Provinzen hiezu nicht beyſtimmen wollten, ſo wollten ſie auch nicht der Proviantirung der zu Koppenhagen in den Winterquartieren liegenden Truppen der Republik beyſtimmen. Der Stadthalter von Friesland Wilhelm Friederich Prinz von Naſſau ließ ſich ſo gar verlauten: wenn die übrigen Provinzen es auch alle nicht wollten, ſo würde Friesland allein, oder gewiß die einige Herrſchaft Gröningen die Münſterer beſchützen. Allein die Provinz Holland brachte es dahin; daß die Sache zu reiflicherer Ueberlegung verſchoben ward. Die Frieſen lieſſen von ihrem Eifer nach, und die Gröninger blieben ruhig. Den Münſteriſchen Deputirten misfiel dieſe Aenderung der Gemüther um ſo mehr, da ihre Stadt durch die anwachſenden Truppen des Fürſten täglich mehr in die Enge kam. Sie ſuchten von den Staaten guten Rath, und endlich eine Fürbitte beym Kaiſer zu erhalten; fanden aber ſo gar hierin Schwierigkeit.

Eilftes Kapitel.

Ankunft Kaiſerlicher Truppen. Die Holländer nehmen ſich der Stadt an. Ihr Schreiben an C. Bernhard: ſeine Antwort. Im Haag wird ein Vergleich projektirt, welcher der Stadt nicht gefällt.

J. 1660.

Alles ließ ſich nunmehr zum Kriege an. Die Republik der Vereinigten Niederlande verſah ihre Gränzfeſtungen überaus ſorgfältig mit Mund- und Kriegs-

Kriegsvorrath. C. Bernhard vermehrte immer ſeine Truppen, und bewarb ſich um fremde Hülfe. In der Stadt hatten auch die Bürger gegen den Magiſtrat tumultuirt, als wenn dieſer es mit ihnen nicht recht meynte. Vom Kaiſer ergieng zu Anfange des Jahres der Befehl; daß die Stadt unter Strafe der Acht ihre Abgeordneten aus dem Haag zurückberufen ſollte: und muſten zu beſſerer Befolgung deſſen, zwey Kaiſerliche Regimenter, eins zu Pferde und eins zu Fuß, nach Weſtphalen ziehen. Sie kamen noch vor Ende des Januars an, und wurden in die nächſten Orte um Münſter einquartirt. C. Bernhard kam mit den Landſtänden, die er deswegen außerordentlich zuſammenberief, über den Unterhalt dieſer Truppen leicht überein. Auch die Städte waren damit zufrieden, bis auf Münſter, welches ſich weigerte das mindeſte beyzutragen: weil dieſe Truppen gar nicht nothwendig wären.

C. Bernhard ließ alsbald (den 5ten Febr.) den Generalſtaaten die Nachricht ertheilen: "das Unterfangen der Stadt, welche der Geſetze und höchſten Gerichte des Reiches ſpotte, und darwider auswärtige Hülfe ſuche, habe ihn in die Nothwendigkeit geſetzet, ſich zum Kaiſer als Richter der Sache und Oberhaupt zu wenden; und von demſelben Rath und Hülfe zu bitten. Und dieſer ſey bewogen worden, daß er in das Biſthum Münſter Regimenter vorausgeſchickt habe, die Uebel, welche daraus dem Römiſchen Reiche zu befürchten ſtünden, bey Zeiten abzuwenden. Damit die Vereinigten Niederlande oder jemand anders, dieß nicht verſchiedentlich auslegen, wolle er es ihnen verſichert haben, daß dieſe Truppen zu niemands Beleidigung, ſondern zur Beſchützung

ſeines Landes angekommen ſeyen. Er wolle gleichfals darin ſolche Mäßigung gebrauchen, daß auch alle Gelegenheit der Beleidigung und Urſache zu gerechterer Klage weit entfernt ſeyn ſolle."

Allein der Stadtſyndikus Drachter (welcher ſtatt des unbeſonnenen Eitzen, unter bewaffneter Bedekkung den 22ten Jan. nach dem Haag war geſchickt worden) wuſte die Theilnehmung der Generalſtaaten für die Stadt aufs Beſte zu erwecken. Er ſtellte die Noth der Stadt ſehr groß und eine ſchleunige Hülfe ganz nothwendig vor, welche die Bürger, wenn ſie verlaſſen würden, gegen ihren Willen von den Schweden zu ſuchen würden gezwungen ſeyn, als von welchen ihnen ſehr vortheilhafte Bedingniſſen wären angebothen. Nichts wirkſameres konnte vorgeſtellt werden. Denn die Abneigung der Holländer gegen die ſchwediſche Macht war ſo groß, daß ſie wider dieſelbe dem Könige von Dänemark eine ganze Flotte und einen Theil ihrer Landmacht zu Hülfe geſchickt hatten. Schon am dritten Tage nach der Vorſtellung des Drachter beſchloſſen die Generalſtaaten: den Kaiſerlichen Reſidenten zu erſuchen, daß er die Streitigkeiten beylege; und ihm zu bedeuten, daß die Staaten es niemals leiden würden, wenn Münſter mit Gewalt der Waffen angegriffen würde; indeſſen aber müſſe der bedrängten Stadt ſo viel Geld vorgeſtrecket werden, als die Umſtände erfoderten, jedoch alſo, daß ſie ohne Einwilligung der Republik keine andere Bündniſſe ſchlieſſen, oder Beſatzung einnehmen ſollte. Die Münſterer nahmen dieß Anerbiethen an, und es wurden ihnen, gegen allen Widerſpruch von Seiten C. Bernhards, zum erſtenmale 10000 Rthlr. ausbezahlet, mit dem Verſprechen, im Nothfalle jeden Monath

nach auch eine gröſſere Summe vorzuſtrecken. Dagegen verpfändeten die Bürger ſich und das ihrige und alle Güter der Stadt; und unterwarfen ſich der Gerichtsbarkeit jedes Orts und namentlich der militäriſchen Exekuzion der Republik ſelbſt.

Nebſtdem ſchickten die Generalſtaaten durch einen Trompetter ein Schreiben an C. Bernhard, worinn ſie bezeugen: "ſie vernähmen nicht ohne Betrübniß die ungemeine Kriegsrüſtung und auch die Ankunft fremder Truppen in daſigen Orten; wie es ſcheine, zu keinem anderen Ende, als daß Münſter allmälig belagert werde. Dieß würde nicht nur dem beyderſeitigen Commerz nachtheilig ſeyn, ſondern auch jene Einquartirung der Truppen in der Nachbarſchaft wäre der Republik verdächtig. Zudem würde die Stadt, wenn ſie von ihnen keine Hülfe erhielte, aus Verzweifelung vielleicht fremde Könige anrufen, durch deren Schutz ſie leicht würde gerettet werden. Das könnten ſolche ſeyn, deren Nachbarſchaft, beſonders bey dieſen Umſtänden, den Vereinigten Provinzen gefährlich wäre. Und damit der Krieg nicht ſeinen Sitz habe in jener Gegend, wo die Republik ungezweifelt darin verwickelt werde, ſetzte die Sicherheit der Provinzen die Staaten in die Nothwendigkeit, ſich ins Mittel zu legen, daß jene Streitigkeiten durch einen freundſchaftlichen Vergleich geendiget werden. Sie erſuchten den Fürſten; dieſen den Waffen vorzuziehen, und die Soldaten gehen zu laſſen, auch alles wieder in den vorigen Stand zu ſetzen. Alsdann würden ſie im Haag oder nach Befinden anderwärts durch ihre Abgeordneten unverzüglich beytragen, was zur Beförderung eines billigen und rühmlichen Vergleichs zuträglich ſcheinen würde." Der Stadt Münſter und dem Kai-

ſerlichen Reſidenten im Haag theilten ſie ebenfals dieß Schreiben mit.

C. Bernhard gab dem Trompetter dieſe Antwort mit: "die Sorge für das Bisthum gienge nach ihm dem Kaiſer und dem Reiche an, welchen es auch zuſtünde zu verbeſſeren, wenn etwas unrechtes alda geſchähe. Ohne Urſache hätten Auswärtige die Sorgfalt, welche ihm die Einquartirung der Kaiſerlichen und ſeiner eigenen Soldaten aufgebürdet hätte. Dieſe gienge nur allein auf die Beſchützung des ihm anvertrauten Landes. Er wäre ſicher, daß auswärtige Könige den Münſterern nicht beyſtehen werden, und ſollten ſie es auch wollen, ſo werde er alle Mühe anwenden, daß ſie nichts ausrichten. Denn ſo viel Kraft wäre, Gott ſey Dank! ihm und ſeinen Alliirten noch übrig. Da aber die Staaten die Begünſtigung des Commerz ſo ſehr erhöben, ſo wunderte es ihm, warum die Hinderniſſen noch nicht weggeſchaffet wären, welche demſelben, nach ihrem Vorgeben, durch die einzige Nothwendigkeit des ſchon lange aufgehörten Krieges gegen die Spanier, am Rhein und an der Emſe wären in den Weg gelegt worden. Er riethe ihnen wohlmeynend, ſie ſollten den Vorwand des Commerz nicht zum Unwillen und Haß aller benachbarten Nationen misbrauchen. Die Streitigkeit mit ſeiner Stadt Münſter wäre für die Vereinigten Provinzen eine ganz fremde Sache, und er hätte das Zutrauen, ſie würden ſich gemäß ihrer Klugheit nicht mehr darein miſchen, als er ſich neulich in die Uneinigkeiten der Overiſſeler untereinander, gemiſchet hätte. Wenn eine Vermittlung nöthig wäre: ſo wäre Kaiſer, Reich und Fürſten, dieſe und keine Auswärtige hätten dafür zu ſorgen."

Im

Im Haag hatte der Domdechant Brabeck tägliche Conferenzen mit dem Kaiſerlichen Reſidenten Friquet, dem Kleviſchen Kanzler Weimann, dem Penſionarius der Provinz Holland Witt, und dem Penſionarius der Stadt Amſterdam Groot, die einen Vergleich zu projektiren ſuchten. Die Stadtmünſteriſchen Deputirten wurden auch dazu eingeladen, wollten aber dabey nicht erſcheinen. Das Projekt kam indeſſen zu Stande und war dieſes Innhalts: "Es ſey eine allgemeine Vergeſſenheit und Amneſtie alles Vergangenen. Dieſe erkennen die Bürger als eine Gnade. Die Stadt ſey dem Fürſten allezeit getreu, und er der Stadt gewogen. Sie ſollen ſich hinfüro aufführen, wie es wahren Unterthanen geziemt; der Biſchof hingegen, wie er es bey der Huldigung verſprochen hat. Der Prozeß über das Beſatzungsrecht ſoll 25 Jahre zu keines Theiles Schaden ruhen. Wenn nach deren Verlauf noch kein Vergleich da iſt, ſoll die Entſcheidung beym Reichsgerichte geſucht werden, und, was alsdann entſchieden wird, ewig gelten. Jetzt lege der Fürſt eine Beſatzung von 500 zu Fuß in die Stadt, und ernenne den Commendanten und die Offiziere. Alle dieſe ſchwören dem Lande, und werden davon unterhalten. Bey gröſſerer Gefahr aber ſey der Fürſt befugt, jedoch mit Vorwiſſen des Magiſtrats, 400 zu Fuß und 100 zu Pferd beyzufügen. Wenn ſich die Stadt dadurch noch nicht genug geſichert glaubt, kann ſie 2, 3, oder 400 Mann auf ihre Köſten anwerben, und die Offiziere ernennen, welche aber von dem Fürſten die Beſtätigung und militäriſchen Ehrenzeichen erhalten: auch unter dem fürſtlichen Commendanten ſtehen. Wenn dieß der Stadt nicht gefällt, ſo wolle der Fürſt die zur Vertheitigung nöthige Zahl aus den benachbarten Kirchſpielen aufbiethen.

chen. Für Quartier ſorgt der Magiſtrat, für Service der Fürſt aus der Landſchafts-Pfennigkammer. Dem Fürſten ſteht es frey die Beſatzung zu veränderen. Der Commendant und ſein Lieutenant legt vor den landſtändiſchen Deputirten den Eid ab; nebſt dem übrigen iſt darinn enthalten, daß ſie gegen dieſen Vergleich nicht handeln wollen. Die Bürger ſollen an Orten, wo es nothwendig ſcheinen wird, von den Wachen nicht abgehalten werden. Allein deſſen Anordnung und die Kriegszucht ſteht beym Commendanten. Die Soldaten ſind von allen bürgerlichen Laſten frey. Die Stadt dankt jetzt ihre Soldaten ab. Zu jedem Thor, Thurm und Wall werden zwey Schlöſſer und zwey Schlüſſel gemacht. Dieſe werden dem Fürſten bey ſeinem nächſten Einzuge, und nachher ſeinen Nachfolgern, bey der Huldigung, vor den Thoren mit gehöriger Unterthänigkeit überreicht. Die eine Halbſcheid behält der Fürſt, die andere ſchenkt er aus Gnaden dem Magiſtrat, welcher dabey verſpricht; daß er ſich derſelben zur Ehre des Fürſten, und Sicherheit des Landes und der Stadt gebrauchen müſſe. Das Recht der Parole hat allein der Fürſt. Ohne Bewilligung des Fürſten und derjenigen, deren Grundſtücke und Gerichtsbarkeit berührt wird, ſoll die Stadt die Feſtungswerke weder erweitern, noch einziehen; ſondern ausbeſſeren. Die ganze Geiſtlichkeit, und die auf den Freyheiten Wohnenden, auch jene in Dienſten ſtehende, denen die Freyheit dem Rechte nach zukömmt, ſollen keine bürgerliche Laſt tragen, weder Wagenzeichen noch Multerſteuer. Die Stadt führt auch keine neue Laſten für Fremde ein. Die Zwiſtigkeiten der Stadt und des Domkapituls ſollen verglichen werden. Wenn dereinſt die Stadt ſich beſchwert glaubt, ſoll der Fürſt ihre Klagen gnädig hören; und

wenn

wenn ſie dafür halten, daß ſie unbillig behandelt werden, ſoll es rechtlich ausgemacht werden. Die Stadt ruft hinfüro keine auswärtige Hülfe an, ſondern entſagt ſogleich jedem mit Fremden geſchloſſenen Bündniſſe. Ueber die Punkten dieſes Vergleichs ſchwört der Magiſtrat bey ſeiner jährlichen Erwählung, und den Nachfolgern des Fürſten bey der Huldigung, und dem Domkapitul bey der Sedesvakanz."

Der Graf Flodorp überbrachte der Stadt dieß Projekt, welches den Bürgern um ſo mehr misfiel, je weniger ſie es vermuthet hatten. Sie ſahen es an, als eine völlige Vernichtung ihrer Freyheit. Dem Biſchofe und der Geiſtlichkeit, hieß es, ſey alles darinn zugeſtanden, was ſie verlangten: aber der Stadt nicht allein nichts; ſondern dieſe würde auch ihrer dritten Stimme auf dem Landtage, ja gar ihrer Einkünfte und Feſtungswerke beraubet. Feinde würden ſich nicht erkühnt haben, einer freyen Stadt ſo was anzutragen. Sie glaubten, es ſeye eine Gebuhrt, wo nicht Misgebuhrt, des biſchöflichen Hofes. Wahrlich käm es mit der von den Generalſtaaten ſo oft bezeugten Sorgfalt, die Stadt bey ihrer Freyheit und Rechten zu ſchützen nicht überein u. ſ. w. Und es ſey auch nicht möglich was zu beſchlieſſen, ehe Drachter und Clute aus dem Haag wiederkämen.

Dieſe erhielten deswegen von C. Bernhard freyes Geleit; und langten zu Anfange des Maymonats mit dem gelehnten Gelde an. Sogleich wurden mehr Soldaten geworben, Mund- und Kriegsvorrath angeſchaft, Stücke gegoſſen, und an der Servatius-Schanze mit allem Eifer gearbeitet. Die Anlegung dieſer Schanze hatte der Fürſt ſchon vorher ernſtlich verbothen; das Domkapitul beſchwerte ſich über die Ver-

Verletzung ſeiner Gerichtsbarkeit; und die Niſinger-Nonnen, daß ihnen Grundſtücke weggenommen würden. Von dem Reichshofrathe wurden alle Einreden der Stadt verworfen, und ergiengen geſchärfte Befehle, die aber erſt ſollten inſinuirt werden, wenn die dem Franz Wilhelm Biſchof von Osnabrück, Theodor Adolph Biſchof von Paderborn, und Johann Grafen von Oſtfriesland und Ritberg aufgetragene Vermittlung fruchtlos ſeyn würde. Daß ſie fruchtlos war, zeigten die Umſtände bald.

Zwölftes Kapitel.

Anfang der Feindſeeligkeiten. Münſter wird wieder belagert. Holländiſche Abgeordneten kommen dahin. Verlauf der Belagerung. Rückreiſe der Holländiſchen Abgeordneten. Dekret der Zünfte, und des Magiſtrats. Geſinnung der Holländer. Vorkehrungen C. Bernhards. Weiterer Verlauf der Belagerung. Beyderſeitige Geſchäfte mit den Holländern. Die Stadt kommt auf andere Gedanken.

J. 1660.

Auf dem Landtage zu Roesfeld erſchienen, wie gewöhnlich, Deputirten der Stadt Münſter: allein ſie wurden gleich hinausgewieſen. Die Landſtände drangen beym Fürſten darauf; daß gegen die Münſterer, ſo wie gegen die anderen Unterthanen, mit Exekuzion verfahren werde: weil ſie ihren Theil zur beſchloſſenen Verpflegung der Kaiſerlichen Hülfstruppen nicht beytragen wollten. Als mehrere gütliche Anmahnungen nichts halfen, hohlten die Kaiſerlichen Reuter den 22ten May ihnen das Vieh von der Weide weg. An eben dem Tage ward den noch zu Roesfeld anweſenden Deputirten verbothen, ohne Erlaub-

niß des Fürſten abzureiſen. Ueber beydes beſchwerte ſich die Stadt in einem heftigen Schreiben, und foderte die Befreyung ihrer Deputirten, welche der Fürſt noch genauer zu bewachen befahl, ſo lange, bis die Stadt ihren Gehorſam beweiſen würde. Nachdem die Deputirten endlich auf Zureden der Landſtände Gehorſam verſprachen, wurden ſie die dritte Woche losgelaſſen. Von dem Verſprechen ward nichts gehalten. Die Weege um die Stadt wurden unſicherer, mehrere Soldaten des Fürſten feindlich behandelt und gefangen in die Stadt gebracht.

Als C. Bernhard den 25ten Jun. unweit der Stadt vorbeyreiſete, ſtieß ſeine Leibwache auf drey ſtädtiſche Soldaten, und nahm ſie wegen ihres feindlichen Geſchreies gefangen. Dieſe ſagten aus; daß ungefähr 500 Mann aus der Stadt gezogen wären, und die Weege in der Nähe beobachteten, welches C. Bernhard als eine ihm gelegte Nachſtellung anſah. Den 26ten ließ die Stadt allen in den nächſten Orten ſtehenden Truppen durch den Tambour feindliche Behandlung drohen, wenn ſie ſich auf einen Canonenſchuß weit nähern würden. Weil die Wegtreibung des Viehes noch fortdauerte: überfielen einige hundert Mann den 11ten Jul. (am Sonntage) in der Früh die Kaiſerlichen Truppen in Altenberge und Nordwalde; tödteten zwey Reuter; und kamen mit mehreren Gefangenen, achtzehn gerüſteten Pferden und anderer Beute in die Stadt zurück. Den 13ten ward eben dieß auf Havixbeck, aber fruchtlos, verſucht.

Ueber dieſe Thätlichkeiten ließ C. Bernhard ein Manifeſt ergehen, worinn er die Verwegenheit der Münſterer ausführlich rüget, und hinzuſetzt: "durch die Nothwendigkeit der öffentlichen Ruhe und der in

Gefahr ſtehenden Wohlfahrt des Landes, werde er zur Ergreiffung jener Maasregeln gezwungen, wodurch er die Rechte und Anſehen des Fürſten nicht weniger handhaben, als alles Unrecht von den Häuptern der Unterthanen werde abwenden können.... Er habe nichts im Sinne, was wider die Kaiſerliche Commiſſion ſey, und wolle ſelber in keinem Stücke was benommen haben: ſondern werde den Weeg einſchlagen, welchen die Reichsgeſetze ſelbſt, als gewöhnlich, gegen ſolche Straſſenräuber vorſchrieben." Nach gehaltenen Bethtagen und Prozeſſionen, zog er nun ſeine Truppen zuſammen, und bezog den 22ten Jul. unterhalb der Stadt auf dem Marienfelder-Lande ein Lager. Zugleich ward der Anfang gemacht, an der Aa eine Schanze (die Marienſchanze) anzulegen. Dagegen thaten die Städtiſchen den 23ten aus dem Jüdefelder-Thore einen Ausfall; wurden aber mit einem Verluſte von 12 Todten und eben ſo viel Verwundeten zurückgeſchlagen. Fürſtlicher Seite ward ein Reuter verwundet, und 4 Pferde erſchoſſen.

Auf häufiges Anſuchen des Aitzema beſchloſſen die Generalſtaaten aus ihrem Mittel drey Abgeordnete nach Münſter zu ſchicken, die Bürger zur Annahme des Projekts zu bereden. Aitzema verlangte, daß auch beym Fürſten die im verwichenem April angebothene Vermittlung der Generalſtaaten weiter betrieben würde. Allein die Provinz Holland war darwider; weil es der Republik zur Verachtung wäre, wenn der Fürſt, allem Anſchein nach, die Vermittlung wieder ausſchlagen würde: ſie wollte auch keinen von ihren Deputirten mitabordnen, und den Abgeordneten keinen höheren Rang beygelegt haben. Dieſe, nachdem ſie dem Fürſten die Geſinnung der Staaten entdeckt

deckt hatten, kamen den 26ten Jul. ins Lager, wurden alda wohl empfangen, und zogen den 27ten in die Stadt. Mit allen Vorſtellungen konnten oder wollten ſie ſelbe nicht zur Annahme des Projekts bringen. Wenns der Republik damit Ernſt wäre, ſagten die Münſterer, ſo müſte der Anfang zu den Traktaten mit einem Waffenſtillſtande gemacht werden. Die Abgeordneten konnten dieſen von C. Bernharden nicht erhalten. Denn er ſah, daß es nur darum zu thuen ſey, Zeit zu auswärtiger Hülfe und zur Erndte zu gewinnen.

Die Marienſchanze war indeſſen fertig, die Wilkinghege beſeſtiget worden. Und da nun die Stadt von der nördlichen Seite genug eingeſchloſſen zu ſeyn ſchien: rückte die übrige Armee den 7ten Aug. nach der mittäglichen Seite, wo bey der Bauerſchaft Mecklenbeck das Lager geſchlagen ward. Das Haus zur Geiſt ward beſetzt, und alle Mühlen auſſer der Stadt unbrauchbar gemacht. Den 8ten kams beym Fouragiren zu unbedeutenden Scharmützeln, die Fürſtlichen erbeuteten 8 Pferde, und nahmen 8 Meyer gefangen. Den 9ten nahmen die Münſterer auf der Moriz-Heide (das Magazin war auf Oſthofs-Häuschen) zween mit Bier und Brod beladene Wagen weg. Mehr ſolche Beute zu machen, verſteckten ſie ſich in dem Gehölze bey Nevinghof; ſie wurden aber mit Verluſt von 41 Todten daraus verjaget; und verlohren die Luſt zu mehr dergleichen Verſuchen.

Darauf (nach dem 12ten Aug.) ward oberhalb der Stadt beym Kumpmans-Hofe ein Damm durch die Aa gemacht. Hiedurch wurden die Waſſermühlen in der Stadt unbrauchbar; und durch die daher entſtehende Ueberſchwemmung ward das Lager von Mecklen-

lenbeck bis Roxel völlig gedeckt. Dieſen Vortheil auch von der öſtlichen Seite gegen Hiltrup zu haben, ward in einem Monathe durch 2000 Bauren aus der Aa ein Kanal (die neue Aa) gegraben, durch welchen das überflüſſige Waſſer in den Sonnenborn und dann wieder in die Weſe abgeleitet ward. Zum Lager war nur ein Zugang über die Brücke, welche über die neue Aa geſchlagen war. Wie nun ſelbe, und auch die Brücken bey Zweyenhoven und Nobiskrug mit Soldaten und Bauren ſtark beſetzt waren: ſo ward das Land von dem Herumſtreifen der Soldaten befreyet; und auch der Stadt, ſo gut als durch die zahlreichſte Armee, die Zufuhr abgeſchnitten. Die Kornfrüchten wurden mehreres Orts den Bürgern weggenommen, oder des Nachts verbrennet: wobey es zu vielen, aber wenig bedeutenden Scharmützeln kam.

Die Abgeordneten der Generalſtaaten reiſeten den 18ten Sept. wieder aus Münſter ab. C. Bernhard nahm ſie zu Koesfeld in der Ludgerusburg prächtig auf, und redete während der Tafel überaus freudig und herzhaft. Bey ihrer Rückkunft im Haag ward es gleich bekannt: "die Bürger wollten ſich nicht dazu verſtehen, nach der Form des Projekts ei: Vertrag zu ſchlieſſen: ſondern lieber der Republik unterworfen ſeyn. Deswegen ſtünden jeder kommenden Beſatzung die Thore, und den Reformirten die freye Religionsübung offen." Dieß ſagten die Abgeordneten nicht nur aus geheimer Inſtrukzion, ſondern brachten auch zwey Dekrete, eins von den Zünften, und das andere von dem Magiſtrate mit.

Das Dekret der Zünfte lautete alſo: "im Jahr 1660 den 13ten September. Da auf Anſuchen der Herrn Aldermänner aus jeden Zünften mehrere Deputir-

putirten erſchienen ſind, und ihnen das Antiprojekt des Friedenstraktats, wovon man glaubt, daß es Seine Hoheit annehmen werde, vorgeleſen, und die Stimme eines jedweden darüber verlanget iſt, weil wegen des ungemeinen und immerwährenden Murrens die Reſoluzion weder verſtanden noch gehöret hat werden können; iſt allen abzutretten geheiſſen, und bedeutet worden. Sintemahlen die Aldermänner bezüchtiget würden, als ob ſie den anweſenden Geſandten der Generalſtaaten nicht vieles genug anböthen, daß ſie zween aus ihrem Mittel, nämlich dem Brochtorp und Marle, ihre Geſinnung entdecken, was ſie alſo den Generalſtaaten wollten angebothen und geleiſtet haben. Selbe ſind darauf wiedergekommen, und haben öffentlich bezeuget, es ſeye die einhellige Meynung aller, daß die Traktaten mit dem Fürſten abgebrochen, daß die Thore geſchloſſen, daß mit den Generalſtaaten allein gehandelt werden ſolle. Alle wollten lieber, auch jede Foderungen des Fürſten ja die ganze Hand den Staaten der Vereinigten Niederlande übergeben, als dem Fürſten ein Glied vom Finger nachgeben."

Das Dekret des Magiſtrats (vom 16ten Sept.) war dieſes: "Da aller Orten bekannt iſt, welchergeſtalten Seine Hoheit der Herr Biſchof von Münſter, bey obwaltendem Rechtſtreit, mit Ausſchlieſſung und Hindanſetzung des Weges ordentlichen Rechtens, wider die Vorſchrift des Friedens-Inſtruments, bürgerlichen-, Völker- und Natur-Rechts, die Stadt Münſter von neuem feindlicher Weiſe angefallen; die Bürger und Einwöhner ihrer Güther zu entblößen, ihres Viehes und Kornfrüchte zu berauben, ja einiges nach Art der Barbaren zu verbrennen, ſich unter-

ſtanden habe, und täglich annoch fortfahre, ſie als Rebellen zu traktiren, und mit Feuer und Schwerd aufs äuſerſte zu verfolgen, auch nicht, wie er ſelbſt ausſtreuet, aufhören werde, bevor er die Stadt ſich, und alſo einer ewigen Dienſtbarkeit unterworfen habe: ſo kann es nicht verarget werden, wenn, was die Rechte zulaſſen, und die äuſerſte Noth erheiſchet, wegen dieſer neuen Urſache des wahrhaft gebrochenen öffentlichen Friedens, die Stadt ſich zu ſolchen Mitteln wendet, wodurch ſie ſich und die Ihrigen rechtmäſſig beſchütze. Deshalben bitten alle Bürger unterthänig, daß die Grosmögenden Generalſtaaten geruhen, in Kraft des öffentlichen Friedens-Inſtruments, Natur- und Völker-Rechts, Hanſeatiſchen Bundes, der Nachbarſchaft, Vereinigung, und der gethanen kräftigſten Verſprechen und Verſicherungen, in gegenwärtiger Noth und Bedrängniß, die Stadt und Einwohner durch erlaubten Vertheitigungs-Weg, mit Waffen und Auxiliär-Truppen, oder durch ſonſtige gutbefundene Hülfe, ſowohl in- als auſſerhalb Landes zu erretten, beſchützen und erhalten. Die Stadt hingegen und alle Bürger, werden nicht allein dieſe Gnade und Wohlthat mit allezeit dankbarſtem Gemüthe erkennen, und nach Kräften zu verdienen ſich beſtreben; ſondern ſie verpflichten ſich auch und verſprechen feſt, nach alſo erretteter und befreyeter Stadt, was immer in Rückſicht des Beſatzung-Rechtes in dem Antiprojekt enthalten iſt (den übrigen Rechten, Privilegien und Freyheiten unbeſchadet) der Republik Holland bereitwillig abzuſtehen."

Auf mehreren mündlichen Bericht der Abgeordneten beſchloß die Provinz Geldern ſogleich die Befreyung der Stadt. **Münſter**, hieß es, ſeye die Vormauer

mauer der Provinzen; das Beſatzungs-Recht werde angebothen; mehrere Vortheile lieſſen ſich noch durch Traktaten erhalten; und beſonders die Freyheit der reformirten Religion. Die übrigen Provinzen bis auf Holland, welches allen Krieg ſorgfältig vermeiden wollte, ſtimmten bey.

C. Bernhard ſäumte nun nicht mehr, die vor zwey Jahren zu Frankfurt geſchloſſene Allianz zu beſtätigen, welches er bisher aus Rückſicht des Hauſes Oeſterreich verſchoben hatte. Die Klöſter im Lande muſten täglich wechſelweiſe Bethtage halten; zu Koesfeld, Bilderbeck, Stromberg und Telgte ließ er täglich Meſſen leſen; und theilte unter der Hand reichliche Allmoſen aus. Seine Geſandten: Fürſtenberg zu Wien, der Domküſter Mathias von Schmiſing, und Werner Zurmühlen zu Paris, der Kanzler von Wilich zu London, der Obriſtlieutenant von Vrede zu Brüſſel, der Maltheſer-Commendeur Friderich v. Schmiſing zu Frankfurt (wo die Geſandten der alliirten des rheiniſchen Bunds waren) waren in ihren Geſchäften glücklich. Der Kaiſer fuhr fort mit Rath und That beyzuſtehen. Der König von Frankreich Ludwig XIV befahl, eine gehörige Anzahl Truppen auf den Nothfall zur Hülfe bereit zu halten. Der König von England Carl II both einige hundert Engländer an. Die alliirten rheiniſchen Fürſten Mainz, Trier, Köln und Neuburg als die nächſten ſchickten bey Zeiten ihre Hülfsvölker.

Die umliegenden Gegenden und Oerter wurden nun noch ſtärker beſetzt; und durch 600 Bauren eine engere Wehre um die Stadt aufgeworfen. Zwiſchen der Marienſchanze und Nevinghof ward ein zweyter Damm durch die Aa geſetzt; die Stadt unter

Waſſer zu ſetzen, wenn der obere Damm durchgeſtochen würde. Näher gegen das Aegidius-Thor ward eine Batterie errichtet, und mit einigen ſchweren Kanonen beſetzt; nicht ſo ſehr der Stadt zu ſchaden, als im bevorſtehenden Winter das Aufeißen der Aa zu verhindern. Gegen dieſe Batterie thaten die Städtiſchen den 10ten Okt. einen fruchtloſen Ausfall, mit einigem beyderſeits gleichem Verluſte. Den 2ten Nov. wollten ſie wieder einen Angriff auf den Damm und Poſten bey Nevinghof verſuchen; wurden aber mit einem Verluſte von 21 Todten oder ſchwer Verwundeten zurückgetrieben. Fürſtlicher Seits wurden 7 verwundet, und 3 (worunter der junge Johann Adrian von Reck) getödtet.

Die Stadt rief indeſſen die Generalſtaaten mehrmalen dringend um Hülfe an. Im erſten Briefe an den Aitzema waren dieſe Worte: "den Geſandten, welche hier waren, ſind Geheimniſſe anvertrauet worden, die ſie ohne Zweifel werden entdecket haben." Aitzema brachte ſo viel zuwege, daß die Staaten den Fürſten und die Stadt von dem Kriege abmahnten, und beyden zur Annahme des Projekts riethen; und den Fürſten erſuchten, ihren deswegen zu ſchickenden Trompetter in die Stadt zu laſſen. C. Bernhard ſchlug dieß ab, und ermahnte die Staaten noch heftiger, ſich in keine fremde Sache zu miſchen. Die beyden erſten von der Stadt abgeſandten Bothen wurden bey ihrer Rückreiſe aufgefangen, und der dritte betrog ſie, indem er nicht nur erſt ihren Brief, ſondern auch die Antwort aus dem Haag, C. Bernharden überbrachte. Dieſe beſtand in einer Antwort des Aitzema in Zifern, und der am 29ten Okt. ergangenen Reſoluzion der Generalſtaaten: "nach erwogenen, ſo oft vom

vom Aitzema wiederholten Bitten zu Gunſten der Münſterer, iſt beſchloſſen worden, daß für Münſter von dieſer Republik keine Hoffnung übrig ſey, wenn das Projekt nicht angenommen wird. Dieſe letzten Worte, welche die unterſte Zeile ausmachten, ſchnitt C. Bernhard von dem Papiere ab, und freuete ſich, dieſe ihm noch unbekannte Entſchlieſſung der Generalſtaaten erfahren zu haben.

Der Bothe ward von den Bürgern mit der größten Freude empfangen. Aber dieſe hörte bald auf, als ſie den Schluß der Generalſtaaten und die Antwort des Aitzema, der wieder zur Annahme des Projekts rieth, hörten. Vielen in der Stadt hatte ſchon längſt die Verbindung mit den Holländern misfallen; und ſie riethen zur Verſöhnung mit dem Fürſten. Hingegen Andere, die hieran verzweifelten, erhielten den größten Haufen bey den bisherigen Geſinnungen. Den 13ten Dez. ſchrieben ſie wieder an den Aitzema: "Wir haben den Extrakt des am 29ten Okt. ergangenen Dekrets erhalten, und mit der größten Betrübniß geleſen.... Wir halten es für das härteſte, unbilligſte, und mit blutigen Thränen zu beweinen, wenn dieſe, in Krieg und Frieden berühmte, durch ſo viele uralte Privilegien anſehnliche Stadt, durch das, ohne uns zu hören, entworfene Projekt, welches gewiß weder für einen Vertrag, noch für einen wechſelſeitigen Contrakt angeſehen, vielweniger in Erfüllung gebracht werden kann, durch That der Generalſtaaten, in die ſchändlichſte und ewige Dienſtbarkeit gebracht werden ſoll. Der Biſchof ſoll mehr als einmal geſagt haben: die Staaten werden mich oder die Stadt betriegen. Auf uns iſt leider! dieß Loos gefallen. So redet das Volk. Und freylich haben wir hören müſſen, was ohne ſchwe-

res und unbilligſtes Unrecht nicht hat können abge- ſchlagen werden, daß weder unſchuldige noch ungehör- te blos durch ein Projekt verdammet werden. Wenn aber noch keine ſchärfere Befehle vom Kaiſer ange- kommen, und vors erſte nicht zu hoffen ſind, werden wir, ſobald wir davon werden benachrichtiget ſeyn, un- ſere Geſinnung über das Projekt ſchließlich und ohne Verzögerung entdecken, bittend daß, wenn es geſche- hen kann, ein ſicheres Geleit für einen oder anderen aus unſerem Stande, der zu euch deputirt werden ſoll, zum Traktat und Vergleich über das im Projekt enthaltene, durch die Staaten oder den Kaiſerlichen Reſidenten, von dem Biſchof erhalten werde. In- deſſen werde der Weeg hiezu alda offen gehalten; und es ſchade nicht, wenn vielleicht ausgeſtreuet werden ſollte, daß wir hier mit dem Biſchof traktiren..... man ſchreibe auch nach **Wien**, daß es beym Kaiſer betrieben werde."

Aitzema that ſein beſtes, und machte, nach einer geheimen Inſtrukzion, noch größere Anerbiethungen. Allein Brabeck wuſte ſeine Bemühungen leicht zu vereitlen. Die Geſandten der alliirten Könige und Fürſten droheten der Republik von Frankfurt aus. Der brandenburgiſche Reſident **Weimann** rieth den Staaten; die Stadt ſich ſelbſt zu überlaſſen. Der franzöſiſche Geſandte Thuanus nahm ſich der Sa- che des Fürſten, wie ſeines Königes, ungemein an. Und zu rechter Zeit berichtete Borel, holländiſcher Geſandte in Frankreich: der König habe dem Mar- ſchall Faber befohlen mit Hülfstruppen nach **Weſt- phalen** zu eilen. Zudem ward von Paris gemeldet; der König habe in den Tägen geſagt: niemand brau- che ſich zu wundern, wenn man vielleicht einen Mar- ſchall

ſchall von Frankreich in kurzem an der Spitze der münſteriſchen Armee ſehen würde. Die ſämmtlichen Provinzen beſchloſſen nun kaum was anders, als daß ſie die Bürger ſchriftlich zur Annahme des Projekts ermahnen; und den Kaiſerlichen Reſidenten erſuchen wollten, C. Bernharden dahin zu vermögen; daß ihr Trompetter nicht wieder aufgehalten würde.

Die Natur beſchleunigte indeſſen das Ende der ganzen Sache. Bey einem am 18ten Dez. entſtandenen ungemeinen Sturm bekam der obere Damm einen Riß. Obſchon der kommandirende General v. Wilich 600 Mann unaufhörlich arbeiten ließ, der Fluth zu ſteuren; um den Ruin der Stadt abzuwenden: ſo ſtand in dieſer doch das Waſſer, welches wegen des unteren Dammes nicht abflieſſen konnte, zu einer ſolchen Höhe; daß die niedrigen Gaſſen mit Nachen muſten befahren werden. Dieſe Ueberſchwemmung, der Mangel an Lebensmitteln, und die Verzweifelung an auswärtigem Beyſtand brachte die Stadt zu Ende des Jahres auf andere Gedanken.

Dreyzehntes Kapitel.

Friedensunterhandlungen. Friede. Innhalt deſſelben, und darüber ausgefertigte Urkunden. Uebergabe der Stadt. Anlegung der Citadelle. Einzug C. Bernhards. Feyerlichkeiten. Einrichtung der ſtädtiſchen Regierung.

J. 1661.

Am Neujahrstage ließ die Stadt um freyes Geleit für ihre zur Friedensunterhandlung abzuſendenden Deputirten bitten, und erhielt es. Der holländiſche Trompetter war auch zu Koesfeld angekommen.

men. C. Bernhard hielt ihn einige Tage auf, und gab ihm ein Schreiben mit, worin er den Generalſtaaten zum neuen Jahre glückwünſchte, und ihnen das Anſuchen der Stadt meldete, mit dem Bedeuten: es ſey überflüſſig, dergleichen Briefträger abzuſchicken, oder ſich in Sachen zu verwickeln, die nicht dahin gehörten. Der brave und beliebte General Wilich hatte die Freude nicht als Sieger in die Stadt zu ziehen; indem er den 12ten Jenner im Lager ſtarb. Plüren übernahm nach ihm das Commando.

Die ſtädtiſchen Deputirten reiſeten indeſſen oftmals hin und her. C. Bernhard drang endlich auf ein Ende: innerhalb dreyen Tagen ſollten ſie die verwilligten Bedingniſſen annehmen, oder ſich nicht unterſtehen wieder zu kommen. Er eilte deswegen, weil er vor Ankunft der Kaiſerlichen Commiſſarien, des Grafens von Bronkhorſt-Grönsveld und des Reſidenten Fricquet, die Sache wollte abgethan haben. Allein ſie kamen ſchon an, als die Deputirten kaum über eine Stunde von Koesfeld weggereiſet waren. Dieſe hörten auf dem Bamberge das Kanoniren; und fragten die fürſtlichen Gardiſten, von denen ſie begleitet wurden, um die Urſache. Der franzöſiſche Geſandte, war die Antwort, ſeye erwartet worden; der nun ohne Zweifel würde angekommen ſeyn, dem Fürſten eine groſſe Summe Geldes zu bringen. Dieß vermehrte die Beſtürzung der Stadt.

Den dritten Tag ſchickte C. Bernhard ſeine Räthe Widenbrück und Rave nach Nottulen, mit dem Befehle: wenn die Stadt ſeine Foderungen nicht eingegangen wäre, ihre Deputirten zurückzuweiſen. Allein weil alles nach Wunſch war, ließ man ſie nach Koesfeld, wo ſie die Ankunft der Kaiſerlichen Commiſſa-

miſſa-

miſſarien nunmehr erfuhren. Dieſe legten ſich auch ins Mittel, und kam der Friede unter dieſen Bedingniſſen zu Stande: “Die Thorſchlüſſel werden dem Fürſten überreichet: nach ſeinem Gutdünken nimmt die Stadt Beſatzung ein, die ihren Sold aus der Landſchafts-Pfennigkammer, die Quartiere aber von der Stadt erhält. Die Hälfte der Multerſteuer bekommt der Fürſt: es bleibt aber der Stadt inskünftig frey, ſelbe um eine accordirte Summe einzulöſen. Das Gericht Senden (welches von Alters her der Stadt gehörte) wird dem Fürſten abgetretten; und ſtatt 100000 Reichsthaler bezahlt die Stadt 45000: alſo zwar daß 37000 in gültigen Handſchriften, 8000 aber baar gezahlet werden. Die Unterwerfung geſchieht gemäß dem auf Befehl des Fürſten entworfenem Aufſatz. Es iſt zwar eine allgemeine Amneſtie, aber einige wenige werden ausgenommen, nämlich die vornehmſten Anſtifter dieſer Unruhen, welchen jedoch keine Lebensſtrafe, ſondern nach Beſchaffenheit des Verbrechens eine auſſerordentliche angethan werden ſoll.”

Weiters wurden zwo Urkunden, unterm 26ten März, eine von dem Fürſten, die andere von der Stadt ausgefertiget. In dieſer erklärte ſich die Stadt: .... “Wir nach gebräuchlicher Weiſe auf dem Rathhauſe dazu zuſammenberufen und verſammlet, mit guter Ueberlegung, aus eigener Bewegung, und auf welchem kräftigſten Wege Rechtens es geſchehen kann, wiederrufen, retraktiren, annulliren, und renunciren durch gegenwärtiges, als unkräftig null und nichtig, alles was im Haag oder in einer der Provinzen, oder zu Hauſe oder auswärts, von uns gethan und gehandelt, dekretirt oder ſtatuirt iſt; und verſprechen, uns und

und unſere Nachkommen verpflichtend; daß weder von uns noch ihnen, noch von einem anderen an unſerer Statt, inskünftig einige Hülfe oder Bündniſſe ſollicitirt, vielweniger angenommen, oder dergleichen Unternehmung weiter tentirt werden wird. Zu welchem Ende wir auch wiederrufen allen Auftrag und Vollmacht, die wir dem Leo von Aitzema unſerem Prokurator im Haag ſonſten gegeben haben, und verſprechen, uns hinführo ähnlicher Aufträge zu enthalten. Und dieß nicht nur unter Hypothek aller unſerer Haab und Güter, ſondern auch unter Strafe des Verluſts aller Gerechtigkeiten und Privilegien, dergeſtalten, daß im Uebertrettungsfall mit Exekuzion eben ſo gegen uns verfahren werden mag, als wenn der Parizionsbefehl, welcher neulich von dem Kaiſer unter Strafe der Acht wider uns dekretirt iſt, wirklich wäre publicirt und vollſtrecket worden. Gleichergeſtalt verpflichten wir uns und verſprechen, daß wir nicht nur das vorbemeldete, ſondern auch alles was Seine Hoheit in dem, unter ſelbigem Dato expediirten, Austilgungs- und Vergebungs-Diplom, welches wir mit unterthänigſter Dankſagung gehorſam angenommen haben (geſetzt hat), auf gemeine Treue und in Kraft körperliches Eides, welcher auch, ſo oft es Seiner Hoheit und Dero Nachfolgern belieben wird, erneuret werden ſoll, mit Unterthanen geziemender Treue, Unterwerfung und Gehorſam gänzlich beobachten werden...."

Aus der fürſtlichen Urkunde iſt anzuführen: "... Den Bürgermeiſtern, Rath und Conſorten reſtituiren und konfirmiren wir aus Gnade, die gemeinen der Stadt und einem jedweden privatzuſtändige rechtmäſſig erhaltene, und ruhig bisher beſeſſene, nicht ſtreitige, weder mit der neulich über das Beſatzungsrecht defini-

definitiv geſprochener Sentenz, Connexion oder Dependenz habende, noch ſonſt durch eine beſondere Ceſſion renunciirte, Gerechtigkeiten und Privilegien, alles Haab und Gut, worinn wir als Fürſt ſie beſchützen und handhaben werden, jedoch alſo, daß ſowohl ſie als ihre Nachfolger oder Nachkommen ſich deſſen mit Diskrezion gebrauchen; weder unſern erſten und zweyten Clerus, in ſeinen Immunitäten, Freyheiten und Exemptionen, oder geiſtlichen und weltlichen Gerechtigkeiten und Jurisdikzionen, noch jemand anders, es ſeye in- oder auſſerhalb der Stadt, beunruhigen oder verletzen; Uns auch und unſeren Nachfolgern ſich beſtändig getreu, gehorſam und unterthänig beweiſen, und alle ſchuldige Ehre, Unterwerfung, und Reverenz allezeit erzeigen. Wir reſerviren uns nichtsdeſtoweniger alles Fürſten-Recht, Regalien, Gerechtigkeiten und Jurisdikzionen und in deren Rückſicht alle obere Inſpekzion und Sorge über die Stadt, vornehmlich in Fällen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit; und wenn es ſich einſtens zutragen ſollte, daß der Magiſtrat und das Schohaus ſich nicht gut miteinander verſtehen; oder auch ſamt oder ſonders uneinig ſeyen: oder die Bürger ſich in Fakzionen trennen; oder auf die alte Manier zu Tumulten, Aufruhren und Verrath oder jeden anderen dergleichen gefährlichen Anſtiftungen Anlaß geben; oder Uns oder unſeren Nachfolger mit That oder Wort Unbilde zufügen. Endlich reſerviren wir auch ausdrücklich Uns und unſeren Nachfolgern die Macht, mit Zuziehung des Magiſtrats Polizei- und Juſtizbeamten anzuordnen, und alle ſchon ſeit einiger Zeit eingeſchlichene Neuigkeiten, Mängel und Fehler zu verbeſſern, und zu ſorgen, daß zu den erſten Aemtern der Stadt ehrſamere, wahrhaft Catholiſche, und Uns als Fürſten aufrichtig zugethane

Män-

Männer befördert; und hingegen die ſtürmiſchen und unruhigen, auch Uns oder unſeren Nachfolgern ungetreue und widerwärtige davon ausgeſchloſſen werden; letztens werde ſorgfältig verhütet, daß wir hinfüro gegenwärtigen Schaden oder das alte Elend nicht wieder erfahren...."

C. Bernhard begab ſich nun (den 27ten März) nach Wolbeck. Des anderen Tages rückte die ganze Armee aus, und ſtand in Linie zwiſchen Hiltrup und Münſter, 11500 zu Fuß und 2600 zu Pferde. Als die ſtädtiſche Beſatzung ausgezogen war und das Gewehr geſtreckt hatte: marſchirte, unter Abfeurung der Kanonen aus dem Lager und der Stadt, die neue Beſatzung, 2000 zu Fuß und 200 zu Pferde wieder hinein. C. Bernhard ſpeiſete indeſſen auf der Jeſuiterinſel. Des Nachmittags kamen der Domdechant Brabeck, Droſte Twickel und Hofrichter Wiedenbruck als fürſtliche Commiſſarien in die Stadt, und wurden ihnen von den Bürgermeiſtern die Schlüſſel der Thore und Thürme überreichet: welche ſie hinwieder dem General Plüren als ernanntem Commendanten übergaben.

Dieß war der Tag, an dem das fürſtliche Anſehen befeſtiget; das Domkapitul und die Ritterſchaft erhoben: der Bürgerſtand aber erniedriget ward.

Die Belagerung hatte 8 Monathe und 8 Tage gedauret. Durch 2000 Kanonenſchüſſe aus der Stadt waren 5 Mann getödtet; in Scharmützeln 3 Offiziere und 20 Gemeine. Und ungeachtet der Winter ſehr gelinde und naß war, waren durch Krankheit nicht über 30 geſtorben. C. Bernhard hatte ſelbſt die oberſte Aufſicht über die Verpflegung der Truppen, und

ſolche Anſtalten getroffen; daß alles genug ins Lager geliefert ward, und allenthalben Ordnung und Sicherheit war. Vom Pabſt, Kaiſer, ſeinen alliirten Königen und Fürſten, denen er die Einnahme der Stadt berichtete, erhielt er ſchmeichelhafte Glückwünſche. Die Kaiſerlichen Regimenter mit mehreren Hülfstruppen, die er aus Dankbarkeit dem Kaiſer überlaſſen hatte, traten den 9ten May ihren Marſch nach Hungarn gegen die Türken an.

C. Bernhard hielt es zur Beförderung einer dauerhaften Ruhe für nöthig, und beſchloß, eine Citadelle anzulegen. Wenn er vor Vollendung derſelben ſterben würde, ward durch einen Schluß des Domkapituls ſein Nachfolger dazu verpflichtet. Zuförderſt verglich er ſich mit dem Domkapitul, deſſen Gerichtsbarkeit von auſſen beynahe bis an die Mauren der Stadt gieng (welches eine Gelegenheit zu vielen Zwiſtigkeiten, beſonders bey Erweiterung der Veſtungswerke, bisher geweſen war); und erhielt, gegen Abtrettung des Gerichts Senden, die Gerichtsbarkeit in einer gewiſſen Strecke um die Stadt (das Gericht zwiſchen den Pfälen). Darauf wurden zwiſchen dem Jüdefelder und Liebenfrauen-Thor bis zur Johannes-Schanze die Mauren niedergeriſſen, alles planirt, und den 17ten May mit dem Baue der Anfang gemacht. Dieſer gieng ſo ſchnell von ſtatten; daß bey dem Einzuge C. Bernhards in die Stadt, ſchon die Geſtalt einer Veſtung da war.

Den Einzug beſtimmte er auf den 10ten Julius, und lud dazu den Adel beyderley Geſchlechtes und die Geiſtlichkeit vom Lande ein. Dieſer Tag (das Reliquien-Feſt) ſollte ein Dankfeſt ſeyn, an welchem in feyerlicher Prozeſſion aus der Paulusburg (ſo hieß

die Citadelle) verſchiedene h. Reliquien nach dem Dom ſollten gebracht werden, den Platz derjenigen auszufüllen, die in den Wiedertäufer-Unruhen verbrannt waren. Zum Andenken der Nachkommenſchaft ſollte auch das deswegen ergangene Reſcript in den Kirchen oder Sakriſteyen aufgehangen bleiben. Eine ungemeine Menge von Menſchen kam zuſammen, und die Ritterſchaft erſchien zahlreich und prächtig. Unter Vorreitung der Reuterey fuhr C. **Bernhard** von der **Wilkinghege** bis an die Citadelle, und ward von dem Commendanten und der Ritterſchaft in ein Zelt geführt, wo ein Altar und biſchöflicher Thron errichtet war. An der rechten Seite des Zeltes ſtand die Ritterſchaft, an der linken der Magiſtrat und Bürger der Stadt **Münſter**, in der Mitte die Geiſtlichkeit. Nach gehaltener Meſſe, ward das Zelt an der linken Seite niedergelaſſen, und C. **Bernhard** beſtieg in völligem biſchöflichem Ornat ein allda errichtetes Gerüſte. Darauf ward den Münſterern befohlen, gemäß ihres Verſprechens von neuen den Huldigungseid abzulegen. Als dieß geſchehen war, ließ das Domkapitul für ſechs Bürger, die als Rädelsführer arretirt waren, eine Fürbitte einlegen. Sie wurden begnadigt mit Vorbehalt einer vom Fiskus vielleicht zu fodernder Geldſtrafe: und ward dem General **Plüren** befohlen, ſie ſogleich loszulaſſen.

Die Prozeſſion gieng in das Liebenfrauen-Thor hinein. Voran die Schulkinder; darauf die Ordensgeiſtlichen; dann Kapläne, Vikarien und Pfarrer. Nach dieſen die Canonici und endlich Domherrn, welche alle mit Chorkappen bekleidet waren: jedes Stift nach eigener Farbe, und mit Vortragung einer ſilbernen Tumbe oder Statüe eines Heiligen. (Dieß waren

Ge-

Geſchenke C. Bernhards für den Dom.) Er folgte unter Begleitung vier aſſiſtirender Domherrn, ſeines Generalvikars und Offizials. Demnächſt der Adel beyderley Geſchlechts; die Dikaſterien; der Hof; und zuletzt der Magiſtrat und Bürger der Stadt Münſter. Beym Eintritte des Fürſtens in die Stadt wurden 24 Feldſtücke aus der Citadelle, und 50 Kanonen von den Wällen abgefeuret. Gleiches geſchah beym Eintritte in Dom, wo dem anweſenden Adel und Geiſtlichkeit Denkmünzen (zu 12 oder 6 Dukaten, zu 2 oder 1 Rthlr.) ausgetheilet wurden. Nach vollendetem Gottesdienſte begab ſich C. Bernhard unter wiederholter Abfeurung alles groben und kleinen Geſchützes, unter Trompeten und Paukenſchall, und Geläut aller Klocken in den biſchöflichen Hof.

Es gab bey dieſer Feyerlichkeit Gaſtmale, Deklamazionen, Triumphbögen, Illuminazion, Verſe, Proſe, und Feuerwerk. Inſonders war den 12ten Jul. bey den Jeſuiten eine Comoedie vom Daniel und Evilmerodach, welche auf die gegenwärtigen Umſtände geſchickt angewendet war. Nach Beywohnung derſelben fuhr der Fürſt mit ſeiner Begleitung nach der Citadelle, wo er unter einem 600 Fuß langen Zelte ein herrliches Gaſtmal gab. Ungefähr 300 Fuß nahm der Fürſt mit den Groſſen, 100 die Muſikanten, den übrigen Raum die adlichen Damen ein. So oft eine hohe Geſundheit in die Runde getrunken ward, wurden 80 Kanonen abgefeuret.

C. Bernhard ſuchte nun alles mit der Stadt in Ordnung zu bringen. Den alten Magiſtrat hatte er bisher noch beybehalten; damit die Urheber ſelbſt die ungewöhnlichen Laſten, welche anfänglich durch die Beſatzung alle Tage entſtanden, zu tragen hätten. Jedoch

doch allmälig zog er die Regierung und Aemter der Stadt an ſich; ſetzte die verdächtigen ab, und ernennte endlich einen neuen Magiſtrat. Brummer ward Stadtrichter, und bekam als ſolcher in allen Rathsverſammlungen den Vorſitz. Römer ward Bürgermeiſter; Bispink, Syndikus. Der vieljährige Bürgermeiſter Timmerſcheid, ein braver und einſichtsvoller Mann, ward zwar auch abgeſetzt, allein ſogleich als Aſſeſſor beym Hofgericht angeſtellt. Der Stadtſekretär Holland ward fürſtlicher Sekretär. Die gemeinen Häuſer der Gilden wurden zu Zeughäuſern gebraucht; und damit ſtillſchweigend ihre Macht aufgehoben: bey welcher Gelegenheit das Sprichwort ne sVtor VLtra CrepIDaM an die Thüre des Schuhauſes geſchrieben ward.

Vierzehntes Kapitel.

C. Bernhard macht fromme Stiftungen; wird Abt zu Corvey. Uneinigkeit wegen des Poſtweſens. C. Bernhard zu Corvey. Erb-Kammerherrn-Amt. Wiederangefangene Unterhandlung wegen Vorkulo. Anfang der Oſtfrieſiſchen Händel. Vergleich des Fürſten von Oſtfriesland. Einnahme der Dylerſchanze. C. Bernhard auf dem Reichstage. Die Holländer nehmen an der Oſtfrieſiſchen Sache Theil. Weitere Unterhandlung wegen Vorkulo.

J. 1662, 1663, 1664.

Zur Dankbarkeit ſtiftete C. Bernhard dem h. Paulus, Joſephus, und Ludgerus jährliche Prozeſſionen im Dom. Beſonders ſuchte er den Tag ſeines ſiegreichen Einzuges auch für die künftigen Zeiten zu verherrlichen. Den Tag zuvor ſollte eine Memorie (bey ſeinen Lebzeiten für ſeine Vorfahrer, nach ſeinem

Tode für ihn ſelbſt); ſodann (am Reliquienfeſte) eine feyerliche Prozeſſion gehalten werden: wozu er die Hälfte der von ihm erworbenen Multer- oder Mühlenſteuer, oder im Falle der Einlöſung das daraus entſtehende Kapital beſtimmte. Von dem jährlichen Ertrag ſollten nach einem beſonders dazu verfertigten Stempel goldene und ſilberne Denkmünzen geſchlagen, und den Anweſenden ausgetheilt werden. Im Fall, daß ſeine Erben jene Steuer oder Zinſen nicht würden heben können, ſollten ſie zu nichts verbunden ſeyn.

Um dieſe Zeit ward die Abtey Corvey erlediget. Die bedenklichen Umſtände, worin ſich ſelbe befand, machten es; daß C. Bernhard einhellig zum Abt poſtulirt ward: worüber er bald die Beſtätigung vom Pabſte, und die Lehen vom Kaiſer (den 7ten Jun.) erhielt.

Weil die Holländer ihre Briefe nicht mehr, wie bishin, über Antwerpen; ſondern geradezu über Sluys nach England ſchickten: wendete ſich der Fürſt Taxis an den Kaiſer, welcher ſeinem Geſandten dem Grafen von Grönsveld auftrug; von C. Bernhard zu verlangen: daß er den Amſterdamer-Bothen nach Hamburg, den Weeg durchs Bisthum verſagen, ihnen die Felleiſen abnehmen, und ſelbe den Taxiſchen Bothen übergeben laſſen ſollte. Dieß geſchah. Nun beſchwerten ſich die Stadt Hamburg, der Niederſächſiſche Kreis, Amſterdam und die Generalſtaaten ſehr darüber. C. Bernhard antwortete ihnen: er habe dem Befehle des Kaiſers gehorchet, und das um ſo lieber, weil Taxis eine eben ſo geſchwinde Beförderung der Briefe verſprochen hätte; indeſſen wäre er bereit ſeine Befehle zurückzunehmen, wenn es der Kaiſer ſo beföhle. Weil die Hol-

länder dieß nicht auswirken konnten: muſten ihre Bothen einen Umweeg durch Friesland und die Grafſchaft Oldenburg nehmen, welches bis zu dem vier Jahre nachher erfolgten Cleviſchen Frieden währete.

Den 17ten Jul. legte C. Bernhard den erſten Stein zur Kapelle auf der Citadelle, und machte darauf Anſtalt zur Reiſe nach Corvey, wo den 13ten Okt. die Huldigung vorgieng. Während ſeines kurzen Aufenthaltes machte er viele Verbeſſerungen in der Kirche und im Kloſter; beſchloß einen neuen Kirchenbau; drang auf die Beobachtung der klöſterlichen Zucht, und ſtellte eine Regierung an. Am Allerheiligen-Feſte kam er mit einem groſſen Gefolge und ſeiner Leibwache nach Hörer, und beſah alle (lutheriſchen) Kirchen. Als Landsherr befahl er dem Magiſtrat, die Fenſter und Dächer repariren zu laſſen, und die Gebäude in gutem Stande zu halten. Zulezt kam er in die Nikolaus-Kirche, und fragte: wann ſie gebraucht würde. Nur an den Apoſteltägen, war die Antwort. "Füglicher alſo, erwiederte er, wird ſie zum Gebrauche der Catholiſchen dienen, welche zu meinem Hofe und Dienſten gehörend in der Stadt wohnen; denn es iſt eben ſo ungereimt, daß ſie müſſig ſteht; als daß jene der Bequemlichkeit des Gottesdienſtes beraubet ſind." Sogleich ward ein Altar bereitet, und Meſſe geleſen: nach deren Endigung er den Minoriten die Kirche übergab, und ſodann die Rückreiſe nach Münſter antrat. Er eilte deswegen ſo, weil er ſich eines baldigen Beſuches des Kuhrfürſten von Köln Maximilian Henrich von Baiern verſah, der auch den 8ten Nov. eintraf.

Am Neujahrstage 1663 ward über die Stiftung des Erb-Kammerherrn-Amts des Hochſtifts Münſter

ſter von C. Bernhard und dem Domkapitul das Diplom ausgefertiget. Er hatte dieſe Würde für ſeine Familie errichtet, und auch anſehnliche Einkünfte dazu gegeben. Sein Brudersſohn Franz Wilhelm Freyherr von Galen ward der erſte Beſitzer.

Nachdem am 25ten Jenner der Rheiniſche Bund (welchem noch der Herzog von Würtenberg, und der Pfalzgraf Friderich Ludwig beygetreten waren) auf drey Jahr wieder war verlängert worden: machte C. Bernhard die Sache wegen Borkulo wieder rege. Er ließ über ſein Recht eine ausführliche Dedukzion, in deutſcher und franzöſiſcher Sprache drucken, und ſeinen Alliirten und den Generalſtaaten übergeben. Ludwig XIV empfahl die Sache dem in Frankreich anweſenden Holländiſchen Geſandten; und befahl dem ſeinigem im Haag, Grafen von Eſtrades, ſich dafür eifrig zu verwenden. Der Domdechant von Brabeck übergab daſelbſt (den 6ten März) eine Denkſchrift; und die Generalſtaaten ernennten, gegen den Widerſpruch der Provinz Geldern, eine Commiſſion. Nun ward lange Zeit heftig geſtritten. Die Gelderer gaben eine eben ſo weitläufige Dedukzion heraus, und wollten ſich zu keiner Abtretung verſtehen.

C. Bernhard legte den 24ten Jul., gemäß eines während der letzten münſteriſchen Belagerung gethanen Gelübdes, den erſten Stein zu den drey am Dom befindlichen Kapellen. Wegen des Einfalls der Türken ſchrieb er nicht nur öffentliche Gebethe aus; ſondern ſchickte auch dem Kaiſer eine Hülfe von 1000 zu Fuß und 200 zu Pferde.

Inzwiſchen waren die Oſtfrieſiſchen Händel angefangen, die zur nöthigen Erläuterung weiter auszuholen

holen ſind. Enno III, Graf von Oſtfriesland, bekam mit ſeiner Gemahlinn Walburg die Grafſchaft Ritberg und die in Friesland gelegenen Herrſchaften Eſen, Stedesdorp und Witmund. Aus dieſer Ehe waren nur zwo Töchter: Sabina Catharina und Agnes. Jene heirathete, mit päbſtlicher Diſpenſazion, den Johann ihres Vaters Bruder: aus welcher Ehe die folgenden Grafen von Ritberg abſtammen. Dieſe heirathete den Kaiſerlichen Miniſter Gundacker Lichtenſtein.

Allein nach dem Tode der Walburg war Enno zur anderen Ehe geſchritten mit der Holſteiniſchen Prinzeſſinn Anna, von welcher er männliche Erben bekam. Weil er dieſen die vorbenennten einträglichen drey Herrſchaften zuwenden wollte; ſetzte er den beyden damals noch minderjährigen Töchtern erſterer Ehe Vormünder, von welchen er die Herrſchaften um einen geringen Preis kaufte. Weil Lichtenſtein ſich hernach darüber ſehr beſchwerte, und mit dem ſeiner Gemahlinn aſſignirten Kaufſchilling (welcher hernach das Berummer Kapital genennt ward) gar nicht zufrieden ſeyn wollte: ließ ihm Enno noch eine große Summe (das Wiener-Kapital) anbiethen. Weil von allem nichts gehalten ward: wendete ſich Hartmann Fürſt von Lichtenſtein (Sohn des Gundackers und der Agnes) an den Reichshofrath; gewann endlich; und es ward C. Bernharden und dem alten Anton Günther Grafen von Oldenburg die Exekuzion aufgetragen.

Günther verbath ſich die Commiſſion, welches auch C. Bernhard gern gethan hätte; weil er noch neulich mit Georg Chriſtian dermaligem Fürſten von Oſtfriesland Freundſchaft gemacht hatte. Allein weil er den Unwillen des Kaiſers (bey welchem Lichten-

tenſtein viel galt) beſorgte; konnte er ſich nicht wohl davon losſagen. Er fieng damit an; daß er beyden Theilen zum gütlichen Vergleich rieth, weswegen auch zu Jemmingen (im Auguſt) eine Zuſammenkunft gehalten ward. Weil der Lichtenſteiniſche Bevollmächtigte nichts nachgeben wollte: machte Georg Chriſtian ſelbſt einen Beſuch bey C. Bernharden, der auf dem Hümmeling die jährliche Jagd hielt. Hier kam ein Vergleich zu Stande, der auch hernach zu Aurich beſtätiget ward, des Innhalts: der Fürſt von Oſtfriesland verſpricht am nächſtbevorſtehenden Michaelsfeſte die rückſtändigen Zinſen ſowohl des Wiener- als des Berummer-Kapitals mit 13000 Reichsthaler in der Stadt Meppen; das Jahr darauf am Georgstage das ganze Wiener-Kapital; und an ſelbigem Tage in den weiter folgenden dreyen Jahren jedesmal ein Drittheil des Berummer-Kapitals zu bezahlen. Wenn dieß nicht gehalten wird: ſo ſoll der Fürſt von Münſter befugt ſeyn, ohne weitern Kaiſerlichen Befehl das richterliche Urtheil in Friesland zu vollſtrecken.

Weil die Frieſen das Geld um die Zeit nicht aufbringen konnten; wandten ſie ſich an die Generalſtaaten, welche verſprachen es ihnen vorzuſtrecken, und einigen Aufſchub von C. Bernhard verlangten. Weil Georg Chriſtian ſelbſt auch darum erſuchte, ward ihm nach ſeinem Verlangen ein Monath bewilliget. Allein da die Holländer die Dylerſchanze zum Unterpfande haben wollten; und Georg Chriſtian dieß zu bedenklich fand: verſtrich der Monath, und C. Bernhard bewilligte noch einen. Zu Ende deſſen ward wieder nichts bezahlt. Dagegen wuſte es C. Bernhard zuverläſſig, daß die Holländer nach der Dyler-

ſchanze trachteten, als dem einzigen Eingang in Oſtfriesland; wodurch alle Exekuzion leicht könnte verhindert werden. Er glaubte es nunmehr der Ehre des Kaiſers, Reiches, und ſeiner eigenen ſchuldig zu ſeyn, dieſem bevorzukommen; und ließ deswegen in der Nacht zwiſchen dem 8ten und 9ten Dezember die Schanze durch 600 Mann einnehmen, welches ohne Verluſt geſchah.

Hiedurch wurden die Frieſen, noch mehr aber die Holländer betroffen. Dieſe machten ſogleich an ihren Gränzen wachſame Anſtalten, und das um ſo mehr, weil Borkulo um eben die Zeit ſo ernſtlich zurückgefodert ward. Auf dem Reichstage zu Regensburg, wo der Kaiſer ſelbſt gegenwärtig war, wollte C. Bernhard nicht als der lezte erſcheinen: indem er alda ſein Anſehen oder Furcht bey ſeinen Nachbaren, die über die Einnahme der Dylerſchanze eiferſüchtig waren, vermehren wollte. In der Schanze hatte er 330 Mann unter dem Oberſten Elverveld gelegt; er ließ ſie mit Kanonen, Mund- und Kriegsvorrath verſehen; und an den Feſtungswerken arbeiten. Er machte auch wirklich den Anfang der Exekuzion damit, daß er die Zölle und Einkünfte des Fürſten von Oſtfriesland heben ließ.

Zu Regensburg kam er den 12ten Jen. 1664 an. Hier war unter den Fürſten einige Gährung. Es verdroß ſie, daß ihnen nicht ihrem Range gemäß begegnet würde; die Kuhrfürſten hingegen bey jeder Kaiſerwahl mit neuen Bedingniſſen ihr Anſehen, ohne Sorge für die anderen, befeſtigten. Das fürſtliche Collegium entwarf deswegen eine Ordnung, wie ſie in öffentlichen Verſammlungen vom Kaiſer, Kuhrfürſten und anderen wollten behandelt ſeyn. C. Bernhard

hard hatte hieran vorzüglichen Antheil; und blieb bey ſeiner erſten öffentlichen Audienz beym Kaiſer, ſo lange unten an der Treppe ſtehen; bis ſich der Hofmarſchal bequemte, ihn alda zu empfangen. Auf dem Reichstage ward dem Kaiſer Hülfe gegen die Türken verwilliget; von öffentlicher Ruhe und Sicherheit gehandelt; und berathſchlaget, wie die abgeriſſenen Stükke endlich wieder ans Reich und die Kreiſe gebracht werden könnten. C. Bernhard betrieb dieß lezte um ſo eifriger, jemehr ihm an die Wiedererhaltung der Herrſchaft Borkulo und an den Beſitz der Dylerſchanze gelegen war.

Indeſſen ſchrieben die Holländer unterm Jenner ihm und dem Fürſten Lichtenſtein: ſie würden auf den 20ten Febr. Abgeordnete nach Lierorth zur Hebung aller Streitigkeiten ſchicken; es ſchiene der Mühe wehrt, dieß anzuzeigen, daß auch ſie die ihrigen mit Vollmacht auf beſtimmte Zeit und Ort ſchickten, und zur Erreichung eines ſo heilſamen Endzwecks beytrügen. Dieſe Briefe wurden an den Fürſten von Oſtfriesland geſchickt; und kamen ſehr ſpät an gehörigen Ort. Deswegen, antwortete C. Bernhard den 28ten Febr., es ſey nicht möglich geweſen, auf jenen Tag jemanden dahin abzuordnen: und überdieß gehöre dieſe in den Reichsgerichten entſchiedene Sache gar nicht anderwärts hin. Um die Holländer zu beſchäftigen, ſchickte er den Domdechant Brabeck wegen Borkulo wieder nach dem Haag; und rieth dem Kaiſer, dem Friquet die frieſiſche Sache aufzutragen, und nach Holland (wie an andere Mächte) eine Geſandſchaft zu ſchicken, Hülfe wider die Türken zu verlangen. Beydes geſchah.

Brabeck übergab den 20ten Febr. den Generalſtaaten eine Denkſchrift, worüber nebſt dem vorhin ſchon angeführten zu bemerken iſt: "er habe die Staaten den 15ten März (1663) ermahnet, daß ſie bey den Deputirten von Geldern auf die Beſchleunigung der Deklaration dieſer Provinz dringen möchten.... Dieß hätten ſie zwar gethan, aber bishiehin ſeye es dem Fürſten unbekannt, ob ſich die Geldерer deklarirt hätten. Neulich ſeye von dem Landtage zu Zütphen, eine ſogenannte Deduktion herausgekommen, und dem Staatsrathe überreicht worden. Allein es ſeye vieles darin enthalten, was mit keinen Dokumenten jemals könne bewieſen werden.... Wenn aber die Staaten wollen, daß die Gelderer und Styrummer die Originale und urſprünglichen Briefe ihrer angeführten Dokumenten beybringen: ſo ſeye er auch willig, das Münſteriſche Recht auf Borkulo klärer und gründlicher zu beweiſen...." Der franzöſiſche Geſandte übergab zugleich ein Memoire, worin er die Sache empfahl. Obſchon die Provinz Geldern dieſe, als von ihrem Gerichtshofe ſchon längſt ausgeſprochen, und nur ihrer (nicht der Generalſtaaten) Entſcheidung unterworfen, anſah: ſo beſchloſſen doch die anderen Provinzen; es müſſe mit Brabeck darüber konferirt, und weiter unterſucht werden. Allein die Deputirten von Geldern beriefen ſich auf den nahen Landtag zu Nimwegen, und verſprachen, daß die Provinz ſich dann erklären würde. Bis dahin ward alſo alles verſchoben. Brabeck indeſſen erſuchte die Generalſtaaten, es zu betreiben: daß nicht nur die Erklärung erfolge; ſondern auch die Originale der ſo oft und ſo weitläufig angeführten Dokumente vorgebracht würden. Alsdann werde es leicht entdeckt werden, daß unrichtig allegirt, und die Zurückgabe der

Herr-

Herrſchaft Borkulo unbillig geweigert ſey. Der Kaiſerliche Geſandte Graf von Sinzendorf kehrte mit einem leeren Briefe aus Holland zurück.

Fünfzehntes Kapitel.

C. Bernhard wird Direktor der Reichswaffen. Die Holländer machen Kriegesanſtalten. Gewechſelte Schriften und weitere Unterhandlungen über die Oſtfrieſiſche Sache.

J. 1664.

Zu Regensburg ward beſchloſſen, dem Kaiſer eine Reichsarmee zu Hülfe zu ſchicken: und es ward C. Bernhard, und der Markgraf Friderich von Baden-Durlach zu Direktoren der Reichswaffen ernennet. C. Bernhard redete in vollem Rathe einsmals ſo vortrefflich über die Art, gegen die Türken Krieg zu führen; daß der Kaiſer hernach bey einem nachmaligem Türkenkriege die Regensburger Akten wegen dieſer Rede nachſehen ließ, um ſelbe ſeinen Generalen zur Vorſchrift zu geben.

Mit Einwilligung des Fürſten von Oſtfriesland verglich ſich C. Bernhard mit deſſen Schwager dem Herzog von Würtemberg über die geſchehene und künftige Exekuzion. Er übernahm es dem Fürſten von Lichtenſtein eine anſehnliche Summe auszuzalen, und es ward ihm dafür die Dylerſchanze zum Unterpfand geſetzt. Vor ſeiner Abreiſe gab er den anweſenden Fürſten ein Gaſtmal, wo bey jeder Geſundheit 100 Kanonenſchüſſe geſchahen. Er hatte nämlich aus Weſtphalen Feldſtücke von einer neuen Erfindung herbey ſchaffen laſſen, die ſo leicht und

und geſchwinde als Musqueten konnten abgefeuert werden.

Im April kam er nach Münſter zurück; und ſchickte dem Kaiſer wieder 1000 Mann geübte Soldaten nebſt Artillerie zu Hülfe: denn er glaubte, von den Holländern nichts beſorgen zu dürfen. Allein kaum waren dieſe Hülfstruppen fort: als ſie 90 Kompagnien zu Fuß und 20 Kompagnien zu Pferde unter dem Prinz **Wilhelm Friderich** von **Naſſau** zuſammenſtoſſen lieſſen. Der Kaiſerliche Reſident **Friquet** überreichte ſogleich (den 27ten April) eine Vorſtellung: "Der Kaiſer habe die Exekuzion des Fürſten von Münſter in **Friesland** unterſuchet, und gefunden, daß er alles beobachtet habe, was die Reichsgeſetze einem Exekutor vorſchreiben.... Die Schanze ſeye eingenommen, ohne daß gegen Einwohner oder Nachbaren die mindeſte Gewalt gebraucht ſey; von den frieſiſchen Unterthanen ſeye nichts über die jährlichen Einkünfte gefodert worden, welche dem Fürſten gebührten.... Es habe Sr Majeſtät gewundert, als ſie... den ungegründeten Unwillen der Staaten vernommen; da die münſteriſchen Truppen weder das Gebieth der Republik betreten, noch etwas beleidigendes verübet hätten. Jene geringe Zahl der Beſatzung in der Schanze verdiene auch gewiß keinen ſchlimmen Verdacht: nichts werde dadurch intendirt als die einzige Exekuzion einer, zwey Fürſten des Reiches betreffenden.... Sentenz.... Dieß ſtelle er aus Befehl des Kaiſers vor. Nun aber, da das Gerücht ſeye... von den Staaten werde berathſchlaget; die Dylerſchanze zu belageren, die münſteriſche Beſatzung daraus zu vertreiben, und die ihrige hineinzulegen; ſo lege ihm ſein tragendes Amt die Nothwendigkeit auf zu ermahnen, daß

daß ſie es genauer betrachten mögen. Das Reich mit bewaffneter Hand angreifen, ſey daſſelbe, als ſelbem den Krieg ankündigen.... Unrecht werde es geſagt, daß der Fürſt von Oſtfriesland durch jene Exekuzion unterdrücket werde: denn für erträglicher werde jene Zahlung gehalten, welche nach einer wohleingerichteten Exekuzion zu beſtimmten verſchiedenen Zeiten geſchehen kann; als wenn man durch auf einmal geſchehene Wegnahme der Güter und Einkünfte, oder durch verwickeltes Zuſammenbringen der Gelder in einen Abgrund geſtürzet werden ſollte, woraus hernach alle Befreyung verzweifelt iſt. Es ſey auch kein Wunder, wenn der Commendant der Schanze geſagt habe; er habe keine Macht Geld anzunehmen, da es nach dem Vertrage nicht in der Dylerſchanze ſondern im Münſterlande zu Meppen muſte bezahlet werden.... Der ganzen Welt ſeye es bekannt, daß die Staaten der Provinzen keinesweges die rechtmäſſigen Richter dieſer Streitigkeit ſeyen.... Da ſie es intendiren, die Schanze nicht nur von der münſteriſchen Beſatzung zu befreyen, ſondern auch ihre hineinzulegen: ſuchen ſie durch ſolchen Schein der Beſchützung nur ihren eigenen, nicht eines benachbarten Fürſten Nutzen...."

Die Holländer lieſſen ſich dadurch nicht auf andere Gedanken bringen; ſondern ſchrieben den 29ten April an C. Bernhard: "Wir waren des Vertrauens, daß die Lichtenſteiniſche Schuld nach einem in unſerem und des Fürſten von Oſtfriesland Namen ſo oft wiederhohlten freundſchaftlichem Anerbiethen ſchon lange würde abgetragen, und die Dylerſchanze ihrer Beſatzung entlediget ſeyn. Aber weil wir gegen alle Hoffnung und Erwartung das Gegentheil erfahren, müſſen wir (wiewohl nicht ohne Schmerzen) bekennen, daß wir

wir in die Nothwendigkeit geſetzet ſind, aus allen Kräften die Beſatzung zu zwingen, daß ſie die Schanze verlaſſe, und deswegen alle Zurüſtungen zu machen, die zu dieſem Ende auf alle Weiſe nöthig ſeyn werden. Gewiß mehr als eine Urſache hat uns dazu gezwungen, daß wir, da wir verbunden ſind den Fürſten von Oſtfriesland gegen alles Unrecht zu beſchützen, ihn, da er nun mit ſolcher Unbilligkeit unterdrückt wird, ohne Verzug befreyen. Denn wer wird es läugnen, daß es eine offenbare Unterdrückung ſey, da der Fürſt als Schuldner nach angebothener Zahlung des Geldes, was Lichtenſtein immer fodern kann, durch fortgeſetzte ſo läſtige Exekuzion noch beſchweret wird? Es kann nicht entſchuldiget werden, daß die Deputirten, welche von Ew. Hoheit bevollmächtiget ſind von den Pächtern und Bauren in Friesland innerhalb eines Monaths die Schuld (nämlich den verglichenen erſten Termin) beyzutreiben, nach ſogar vor der Zeit angebothener Zahlung, das Geld nicht wollen annehmen oder eine Quitung geben, eben ſo wenig als ſich der Exekuzion enthalten, oder die Beſatzung aus der Schanze hinausführen, vorwendend ſie hätten keine Vollmacht dazu. Ein ſolches muß durch das Urtheil der ganzen Welt misbilliget werden, daß das Geld, welches gefodert wird, nicht nur, da es freywillig angebothen wird, ausgeſchlagen; ſondern darneben die Exekuzion und der einmal ergriffene Beſitz der Dylerſchanze fortgeſetzet wird; da es in den Rechten ganz bekannt iſt, daß durchs Anerbiethen (der Zahlung) das Pfand aufhöre, alſo zwar, daß nicht nur die Urſache ſondern auch aller Vorwand der Exekuzion abſorbirt wird. Die Einquartirung der Truppen in Friesland und in der Dylerſchanze gegen den Willen des Herrn iſt eine ſolche Unterdrückung, wie ſie kaum

kaum anders tentiret werden kann. Uns iſt zwar der Brief Ew. Hoheit vom 28ten des leztverwichenen Februarius, datirt zu Regensburg, eingehändiget worden, worinn Sie melden, daß dieſe Sache vor dem Reichshofrath ſchon abgemacht ſey, und dahin mit allem An- und Zubehör gehöre; alſo die freundſchaftliche von Uns vorgeſchlagene Zuſammenkunft nicht anders ablehnend, als wenn jenes Ding uns in der Welt nichts angienge; da doch die ganze Summe des erſten Termins, und ein groſſer Theil des zweiten, durch Unſere Sorgfalt in dieſen Provinzen, und zwar deswegen zuſammengebracht iſt, daß der Fürſt Lichtenſtein befriediget, und Oſtfriesland von dergleichen ſehr läſtiger Exekuzion befreyet würde: darbenebens daß auch dieſer Republik anderweitig daran gelegen ſey, daß die Grafſchaft Oſtfriesland erhalten werde. Allein wir haben auch den 19ten dieſes, den Fürſten erſuchet, daß er nebſt der Zahlung des erſten, auch die des zweyten Termins, welcher den 3ten May neuen Stils aufhören wird, gleichfals anböthe. Denn ſo wie dieß Geld parat iſt, alſo kann es auch, wenn nur die Beſatzung aus der Dylerſchanze vorher ausgezogen iſt, zu derſelben Zeit empfangen werden. Wenn aber ſolche Inſinuation bisher unterlaſſen iſt, ſo suppliren Wir ſie nun, und verſprechen die für beyde Termine verglichene Zahlung. Als welches Wir hiemit haben melden wollen, vertrauend Ew. Hoheit werden durch ſo überwiegende Gründe endlich bewogen werden, daß Sie zur Verhütung ſo vieler Unfälle, welche daraus übrigens entſtehen werden, ohne Beſchwerde in Friesland die Exekuzion daran geben, und vor allen aus der Dylerſchanze vor dem 10ten des nächſtbevorſtehenden May die Beſatzung hinausziehen. Wo nicht, ſo wollen wir nicht, daß Uns

Unſchuldigen die Schuld der Uebel beygemeſſen werde, welche unausbleiblich darauf folgen werden; ſintemalen unſere Miliz agiren, und der allein es verſchuldet haben wird, deſſen unbillige Handlungen und Unterdrückungen Urſache gegeben haben."

C. Bernhard antwortete: "Aus Ihrem Schreiben haben Wir nicht ohne Verwunderung die übele Meynung gegen Uns vernommen, welche ohne Zweifel aus dem Sinne derjenigen gekommen iſt, die von der Kaiſerlichen Commiſſion in der Lichtenſteiniſchen Sache entweder nicht genug informirt, oder in Partheyen verwickelt ſind. Dieß iſt Uns deſto empfindlicher gefallen, je unverbrüchlicher Wir allezeit Nachbarſchaft und Freundſchaft gehalten haben. Wir halten gar nicht dafür, daß der Fürſt von **Friesland** von Uns unterdrücket, oder jemals widerrechtlich beſchweret ſey; ja ſo gar im Gegentheil, wenn einer von dem ächten Zuſtande der Sache genauer unterrichtet wird, wird es alsbald offenbar werden, daß Wir die Strenge der Commiſſion gemildert; und mit hindangeſetztem Reſpekt des Kaiſerlichen Befehls einen freundſchaftlichen Vergleich vorgezogen; nicht allein die befohlne Immiſſion in die Herrſchaften **Eſens**, **Stedesdorf**, und **Wittmund** durch Unſere ſelbſteigene Bürgſchaft verhindert; ſondern auch den verglichenen erſten Zahlungstermin auf Bitten der Frieſen ſelbſt mit gleicher Willfährigkeit verlängert; ja auch einen freundſchaftlichen Umgang mit dem Nachbar allezeit gezeiget haben. Aber, da er weder ſein Verſprechen hielt, noch nach Verlauf des bewilligten Aufſchubs einen Tag zur Erfüllung des Kontrakts anſetzte; ja vielmehr zu einem ſichern ſchlimmen Argwohn Anlaß gab; und indeſſen der Lichtenſteiniſche Abgeordnete beſtän-

beſtändig auf die Volſtreckung des Urtheils drang: haben wir unmöglich unterlaſſen können das zu thuen, was Recht, was Billigkeit, was die Kaiſerliche Commiſſion, und die Worte ſelbſt des am 4ten Septemb. zu Aurich bekräftigten Vergleichs vorſchrieben, und die Clauſul paratae executionis et juris conſtituti foderte. Und obſchon Wir Ihren Gründen wichtigere und bündigere entgegenſetzen könnten, welche es überflüſſig der ganzen Welt würden beweiſen, daß jene Drohung ſich auf gar keinen Grund ſteife, welche Ew. Hochmögenden in Dero Schreiben ausdrücken; auch daß ſelbe nicht allein Uns, ſondern vielmehr dem Kaiſer, Reich und den alliirten Königen und Fürſten intentirt werde; wiewohl ſie ihre Gefahr hat; laſſen wir ſie (die Gründe) für dießmal jedoch unberühret; die Wir Unſeren geheimen Rath und Domdechant Brabeck zu Ihnen abgeſandt haben mit nicht geringerm Vertrauen als Inſtrukzion; daß er, gleichwie Wir in eben dieſer Lichtenſteiniſchen Sache die anweſenden Geſandten des Fürſten von Friesland, Kniphus und den Doktor Roſſel mit Satisfakzion entlaſſen haben, Ihnen daſſelbe darthue; und alſo alle übele Auslegung bey Seite geſchaffet werde; damit Ew. Hochmögenden es deſto wahrhafter erkennen, daß Uns nichts ſo ſehr als die Fortdauer einer beſtändigen Freundſchaft am Herzen liegen werde."

Brabeck ſchien anfangs alle Schwierigkeit überwunden zu haben: denn Friesland war willig das Geld zu bezahlen, Lichtenſtein, es zu empfangen, und C. Bernhard, die Schanze zu räumen. Allein dieſer wollte ſelbe dem Fürſten von Oſtfriesland: die Holländer aber, ſich übergeben haben. In dieſer Lage bathen die Frieſen von den Holländern, daß die

Schanze dörfte geſchleiſt werden; und bekamen kein Gehör. Brabeck beſchleunigte deswegen die Traktaten mit Hülfe des Friquet, und kam mit den Frieſiſchen Deputirten in ſicheren Bedingniſſen überein, worüber von C. Bernhard aufs eiligſte die Beſtätigung eingeholt ward. Der Innhalt war dieſer: "der neuliche Vertrag zu Aurich ſoll beyderſeits dem Buchſtaben nach erfüllet werden. Gemäß deſſelben ſoll der Fürſt von Oſtfriesland, damit den beyden erſten Terminen ein Genüge geſchehe, den 31ten May zu Meppen 285000 Rthlr. bezahlen. Dieſe Summe werden die Münſteriſchen empfangen, gegen Quitung in beyderſeits genehmigter Form. So bald das Geld gezählet und übergeben ſeyn wird, ſoll der Commendant auf Befehl des Fürſten die Dylerſchanze räumen, und wird nicht nur die Kanonen, ſondern allen Mundvorrath, Kriegsgeräth, und was ſonſt von den Münſteriſchen hineingebracht iſt, frey hinausnehmen. Es ſteht auch frey, die von ſelben angelegten Feſtungswerke zu ſchleifen. Allein dieß ſoll innerhalb ſechs Tägen gänzlich geſchehen ſeyn. Alsdann ſoll der Commendant dem Fürſten von Oſtfriesland die Schanze und Schlüſſel übergeben, alſo zwar, daß dieſer allein die Macht habe, nach Gefallen über die Schanze zu diſponiren. Die übrigen Schwierigkeiten, als der Unköſten, alten und neuen Zinſen, ſollen durch beyderſeitige Delegirten gütlich zu Meppen beygelegt werden."

Dieſer Vergleich ward den 25ten May in der Verſammlung der Generalſtaaten verleſen, und allerhand Aenderungen darin gemacht. Den Tag verſchoben ſie auf den 4ten Junius; der beſtimmten Summe ſetzten ſie 15000 Rthlr. als bis zu der Zeit verfallene Zinſen hin-

hinzu. Um beſſer von der Gültigkeit der Quitung verſichert zu ſeyn, wollten ſie, daß den frieſiſchen Delegirten ein Exemplar davon überreicht werden ſollte, ehe das Geld nach Meppen gebracht würde. Dieß ſollte aber nicht dem Lichtenſtein ausbezahlet, ſondern ſogleich zum Güterankaufe verwendet werden: an welche, ſo wie an die noch rückſtändige Summen, ſich der Fürſt von Oſtfriesland wegen ſeiner und des Grafens von Ritbergs Anſprüche ſo lange halten würde, bis ihm der Fürſt von Lichtenſtein gegen alle weitere Laſt Sicherheit verſchaffet hätte. Die Staaten ſchrieben dieß an C. Bernhard und den Fürſten von Oſtfriesland mit der Ermahnung, daß beyde unverzüglich ihre Abgeordneten auf den 31ten May ins Lager bey der Dylerſchanze ſchicken, mit der Vollmacht ſich zu erklären, der alſo korrigirte Vergleich ſeye beyderſeits angenommen, auf daß es nicht nöthig ſey, auf die zweyte Beſtätigung der Fürſten zu warten.

Sechzehntes Kapitel.

Die Holländer belagern die Dylerſchanze und nehmen ſie ein. Ihr Schreiben an den Kaiſer. Ihre Foderung wegen Borkulo. C. Bernhard nach Hungarn.

J. 1664.

Naſſau war ſchon mit der Armee durch Emsland gezogen; hatte ſich ſchon den 19ten May bey der Dylerſchanze gelagert, und die Belagerung angefangen. Friquet übergab deswegen eine derbe Vorſtellung, worinn es unter anderem hieß: " ungegründet gäben ſie vor, daß ſie einen mit Unrecht unterdrückten Fürſten beſchützten, da dieſer die Leutſeeligkeit des Commendanten der Dylerſchanze rühmte;

 auch

auch bekennte, daß weder er noch ſeine Unterthanen von jener Beſatzung verletzet wären; und er ſchon ſeit zween ganzen Monathen darauf triebe, daß die Schleifung der Schanze zugeſtanden; und alſo aller Stein des Anſtoſſes weggeräumet werde. Unbillig ſey das Unternehmen der Republik, die den frieſiſchen Fürſten zwänge, daß er Geld borge, die Schanze befeſtige, und ſelbe befeſtiget den Holländern überliefere, gegen ſeine Pflicht und Intereſſe. Sie ſollten lieber ihr Geld behalten, als zu ſolchem Ende ausleihen...."

Die Generalſtaaten kehrten ſich an alle Vorſtellungen und Proteſtazionen nicht, und lieſſen die Belagerung fortſetzen. Da ſie die Traktaten bis auf den letzten Zeitpunkt des Monaths zurückgeſetzet hatten; befahlen ſie den 29ten May dem Prinzen von Naſſau: einſtweilen mit dem Angriffe einzuhalten; nichtsdeſtoweniger inzwiſchen für ſeine Sicherheit zu ſorgen, und zu veranſtalten, was zu dem beſchloſſenen nachherigen Unternehmen dienſam wäre. Wenn den 31ten May die Abgeordneten nicht da wären, oder nicht mit jener Vollmacht verſehen, welche die Staaten den Fürſten vorgeſchrieben hätten; ſollte er, ohne weitern Befehl abzuwarten, den Angriff fortſetzen.

C. Bernhard bedaurte nun ſeinen Irrthum; daß er zu zuverſichtlich gemeynt habe, die Staaten würden ſich durch den bloſſen Namen des Kaiſers und Reiches abſchrecken laſſen. Er fand ſich nicht im Stande, ſich zu widerſetzen; und ſah aus dem ganzen Verfahren, daß die Holländer nichts wollten, als die Ueberlieferung der Schanze. Innerhalb fünf Tägen muſte der von den Staaten entworfene Vertrag vom Haag nach Münſter geſchickt, die gefoderten Subtilitäten der Vollmacht und Quitung beobachtet, Geſandten

nach

nach Friesland abgefertiget werden. Obſchon er gewiß glaubte, daß nichts dabey herauskommen würde: machte er doch aus der Noth eine Tugend, und ſchickte ſchleunig welche nach Friesland, die am beſtimmten Tage bey dem holländiſchen Lager eintrafen. Nachdem ſie ihren Charakter entdeckt hatten, wurden ſie gefragt: ob ſie nicht mit den Felddeputirten der Provinzen ſprechen wollten. Sie hätten Befehl, antworteten ſie, mit den Frieſen zu handeln, und ſuchten dieſe. Dieſen Abend geſchah nichts weiter, und Naſſau erklärte um Mitternacht, daß der zweytägige Stillſtand ausſeye.

In der Frühe (den 1ten Jun.) nahm das Feuer aus dem ſchweren Geſchütze ſeinen Anfang, und ward bis zum vierten Tage heftig fortgeſetzt: an welchem Elverfeld zu kapituliren verlangte. Denn das Waſſer war aus den Graben abgeleitet, die Wälle allenthalben übel zugerichtet, und mehrere Minen zum Sturm fertig. Die Kapitulazion kam alſo zu Stande: "Die ganze Beſatzung, niemand ausgenommen, zieht auf militäriſche Weiſe mit ihren Waffen, fliegenden Fahnen, brennenden Lunten, klingendem Spiel, allem Gepäcke und Bagage frey hinaus, und wird nach Koesfeld entlaſſen. Aller Mund- und Kriegsvorrath, und Geſchütz, was der Fürſt von Münſter hineingebracht hat, wird unverweilet hinausgebracht. Damit der Abzug nach dreyen Tägen (den 7ten Jun.) deſto leichter geſchehe: werden gnugſame Pontons, Wagen und Pferde geſchafft werden."

Die münſteriſchen Geſandten unterhandelten indeſſen fruchtlos mit den Frieſen; daß das ſo oft verſprochene Geld nun endlich zu Meppen bezahlet würde. Denn auf Anrathen der holländiſchen Felddeputirten

tirten machten dieſe, durch allerhand Einwendungen gegen die von C. Bernhard ertheilte Vollmacht und gegen die Quitung, eine ſo lange Verzögerung; bis ihnen von den Generalſtaaten befohlen ward, die Traktaten abzubrechen und dem Biſchofe von Münſter keinen Heller zu bezahlen. Naſſau ließ die Feſtungswerke ausbeſſern, und kehrte auf dem vorigen Wege durch das Emsland zurück. Wie hiebey im Münſterlande gehauſet iſt, hat C. Bernhard das Jahr darauf bekannt gemacht.

Die Generalſtaaten wollten ihr Betragen rechtfertigen, und ſchrieben deswegen (den 10ten Jun.) an den Kaiſer. Nachdem ſie mit einer (Partheyen gewöhnlichen) Redlichkeit den ganzen Hergang der Sache erzählt hatten, ſetzten ſie hinzu: "der Biſchof habe uneingedenk der Exekuzion feindlich gehandelt. Die Unbilligkeit des Verfahrens ſey unerhört, und die Unterdrückung des benachbarten Fürſten ſo unerträglich geweſen: daß ſie durch die einzige Nothwendigkeit dahin geriſſen ſeyen; den ſo groſſes Unrecht leidenden von Unrecht zu befreyen, und nach hinausgetriebener Beſatzung eines unbilligen Uſurpators die Schanze in ihre Gewalt zu bringen. Sie hätten zwar lange durch die Finger geſehen, nicht ſo ſehr aus Rückſicht jenes Biſchofs, ſondern um Sr Majeſtät und der ganzen Welt es zu zeigen, mit welcher Zärtlichkeit ſie den Frieden lieben, und wie hoch ſie die beſtändige Freundſchaft des Kaiſers ſelbſt und des geſamten Reiches hielten. Mit den vorigen Biſchöfen, die aus den edelſten Familien Deutſchlandes gebohren waren, hätten ſie ſich aufs beſte vertragen können; und wiewohl ſie um den gegenwärtigen ſich noch mehr verdient gemacht zu haben glaubten, dem ſie in der Be-

vergernſchen Sache und mehrmalen ihre Dienſte nicht haben ermangeln laſſen; ſo hätten ſie es nun doch eine Zeitlang erfahren, er ſeye von Natur ſo beſchaffen, daß ſie ihn als läſtig, wenn nicht für ſeine Unterthanen, gewiß für alle Nachbaren kennen. Seine Geſinnungen hätten ſie bisher, meiſt in Anſehung des Kaiſers, nicht ſelten geduldig beobachtet, und nicht weniges diſſimulirt; nun aber, da ſie ſpüren, daß ſie aus jener ihrer Billigkeit ſtatt Zuneigung, Hochmuth und Verachtung erworben, würden ſie es hinführo nicht mit Geduld ertragen, wenn er weiter etwas unbeſonnenes anfangen werde. Da er aber die ihm aufgetragene Kaiſerliche Commiſſion ſo inſolent misbrauchet hat, daß er den Exekutor vergeſſend, als ein Uſurpator und offenbarer Feind gehandelt habe; ſo werde der Kaiſer erſuchet, daß er irgend einem anderen, der beſcheidner ſey, niemals aber inskünftig ſo ein Amt dem münſteriſchen Biſchofe auftrage. Denn es könne nicht geduldet werden, daß auf den Gränzen der Republik dergleichen weiter attentirt werde. Sie wollen gar nicht, daß die Juſtiz gehindert werde, ſondern gleichwie ſie ſelbe in ihren Landen aufs eifrigſte verlangen, ſo werden ſie, in jeder vom Kaiſer entſchiedenen Sache, deren Beobachtung allezeit heilig beweiſen und nichts werde ſo, als die immerwährende Freundſchaft mit Sr Majeſtät, dem geſamten Reich und allen ſeinen Gliedern, den Vereinigten Provinzen am Herzen liegen."

Ehe dieſer Brief dem Kaiſer konnte zugeſtellet werden, ward er ſchon gedruckt in den Provinzen ausgeſtreuet. In Holland ſelbſt ward dieß Verfahren und dieſe Schreibart von mehreren misbilliget. Der Kaiſerliche Reſident Friquet, den die Generalſtaaten auf

ſeine Denkſchriften keiner Antwort gewürdiget hatten, ließ es an keiner beiſſenden Kritik fehlen. C. Bernhard aber ließ ſich nichts merken; und war auf ſeine Reiſe nach Hungarn bedacht: wo man ihn als Direktor der Reichswaffen erwartete. Nachdem er im Lande alle mögliche Einrichtung für ſeine Abweſenheit gemacht hatte; reiſete er den 2ten Jul. ab, und kam vor Ende des Monaths zu Wien an. Auf dem Weege erhielt er von den Generalſtaaten ein unterm Junius erlaſſenes Schreiben: worinn ſie "1500000 holländiſche Gulden (Kapital und Zinſen) fodern, zu welcher Summe das Bisthum Münſter, wegen der aus der Herrſchaft Borkulo gezogenen Einkünfte, von dem Gerichtshofe der Provinz Geldern, vor 50 Jahren verurtheilet ſey; und mit der Exekuzion drohen, wenn er nicht beyzeiten bezahlen werde." Obſchon ihm dieſe Foderung gefährlicher als alles übrige zu ſeyn ſchien, ließ er ſie doch ſo hingehen.

In Hungarn erfocht nach einigen anderen Vortheilen die chriſtliche Armee den Sieg bey St. Gotthard: als C. Bernhard und ſein College der Markgraf von Baaden-Durlach noch zu Wien ſich mit dem Kaiſer berathſchlagten. Sie eilten nun dahin, und ſorgten vor allem für Lebensmittel, und dann für Kriegsvorrath, woran die Armee groſſen Mangel litt. Ein unerwarteter Friedenſchluß machte weiteren Unternehmungen ein Ende. C. Bernhard fand alſo keine Gelegenheit zu glänzenden Thaten; aber wohl zur Liebe, Herablaſſung und Freygebigkeit gegen die Soldaten. Dem Kuhrfürſten von Mainz Johann Philipp, welcher mit ihm ſchon zu Regensburg die Bezwingung der Stadt Erfurt überlegt und beſchloſſen hatte, ſchickte er unter dem General Plüren 1500 Mann

Mann nebſt Kanonen und Mörſern zu Hülfe. Die Stadt ergab ſich den 15ten Oktober. Bey ſeinem weitern Aufenthalte zu Wien hatte er viele Unterredungen mit den Kaiſerlichen Miniſtern: beſonders war ſein heimlicher Umgang mit dem Spaniſchen Geſandten vielen verdächtig. Bey ſeiner Abreiſe ſchenkte ihm der Kaiſer ein goldnes mit koſtbaren Diamanten beſeztes Kreuz, und übergab ihm eine anſehnliche Summe Geldes, unter den verdienten Soldaten auszutheilen. Er kam über Erfurt, wo ihn der Kuhrfürſt prächtig empfieng, und über Corvey im Dezember wieder zu Münſter an.

Siebenzehntes Kapitel.

C. Bernhard ſinnt auf Krieg gegen Holland. Traktat zu Dorſten. Gründe für und wider den Krieg. Allianz mit England. Werbung. Schreiben der Holländer an den Kaiſer. Negoziazion zu Paris.

J. 1665.

Wir kommen nun an den wichtigen Zeitpunkt, worinn C. Bernhard es wagte; gegen die mächtige Republik der Vereinigten Niederlande einen Krieg anzufangen. Das Urtheil darüber war ſehr verſchieden: der Leſer entſcheide, ob es Verwegenheit oder Klugheit geweſen ſey.

Die Wegnahme der Dylerſchanze, und die trozige Foderung der anderthalb Millionen Gulden lag C. Bernharden immer im Sinne. Er legte das aus, als habe er einen Krieg von den Holländern zu befürchten, der gewiß zur gelegenen Zeit folgen würde; und war beſorgt, wie er die Gefahr von ſich und ſeinen

nen Unterthanen abwenden könnte. Freylich waren mehrere Fürſten gegen die Holländer aufgebracht: aber auch viele auf ihrer Seite, und der Kaiſer erholte ſich nur erſt von dem eben geendigten Türkenkriege. C. Bernhard hatte zu viel Erfahrung, als daß er bey ſolcher Lage der Sache leichtſinnig auf Hülfe gehofft hätte; und gieng deswegen anders zu Werk.

Die ſchon ſo oft von den Reichsſtänden beſchloſſene Ergänzung der Kreiſe betraf vor allen den Weſtphäliſchen Kreis. Allein hier war alle bisherige Mühe wegen der Jülichſchen Streitigkeit fruchtlos geweſen: und es war nichts zu hoffen, ſo lange Kuhrbrandenburg und Pfalzneuburg ſich über das Kreis-Direktorium nicht verglichen hatten. C. Bernhard hatte ſchon deswegen vorher von Regensburg eine Reiſe nach Neuburg gemacht; und brachte es jetzt bey beyden Fürſten dahin, daß ſie ſeine Vermittlung annahmen und Geſandten nach Dörſten ſchickten. Der Vergleich kam alſo zu Stande: Der Biſchof von Münſter bleibt, wie bisher, erſter Direktor des Kreiſes: Kuhrbrandenburg wegen Cleve, und Pfalzneuburg wegen Jülich ſind nach ihm beyde Direktoren dergeſtalten, daß ſie bey den Kreis-Tagen und Geſchäften einen Tag um den anderen umwechſeln, übrigens aber alles gemeinſchaftlich verhandlen und expediren. Im Fall daß beyde verſchiedener Meynung ſind: gibt Münſter, durch ſeinen Beytritt zu Einem, den Ausſchlag.

Darauf wurde über die Ergänzung des Kreiſes gehandelt, den die Holländer ſehr geſchmälert hatten. Niemand hatte wohl deshalb gröſſere Beſchwerde als dieſe drey Fürſten. Die Holländer hatten im Cleviſchen zu Weſel, Emmerich, Rees, Orſoy, Buderich,

derich, in der Schanze zu Gennep und in der Schenkenſchanze Beſatzungen: ſo wie auch in der nach Jülich gehörenden Stadt Raveſtein. Nebſtdem hatte Kuhrbrandenburg noch private Beſchwerden gegen die Holländer; und Pfalzneuburg war noch neulich von dieſen beleidigt worden: da ſie ſeine Soldaten aus dem Schloſſe Leurh, wo ſelbe wegen Kaiſerlicher Commiſſion waren, hinausgetrieben; und zugleich die Raveſteiniſchen Beamten und Güter mit Arreſt belegt hatten. In Oſtfriesland hatten ſie auſſer der Dylerſchanze noch Lierorth und ſogar Emden beſetzt. Sein Borkulo foderte C. Bernhard ſchon ſeit langer Zeit zurück. Weil die beyden Fürſten anfänglich mit ihm zum Kriege geneigt ſchienen: ſo war ihm dieß kein geringer Antrieb ſich zu rüſten.

Der indeſſen zwiſchen England und Holland entſtandene Seekrieg war gar nicht nach dem Sinne des Königes von Frankreich, welcher alle Unternehmungen C. Bernhards (wegen ſeiner vielen Unterhandlungen mit dem Kaiſer und dem Spaniſchen Geſandten, zu Wien und zu Regensburg) mit argwöhniſchem Auge beobachtete, und (wie verſichert ward) die alliirten Fürſten des Rheiniſchen Bundes dahin vermochte, daß keiner gegen die Holländer Hülfe leiſten wollte. In dieſen bedenklichen Umſtänden war C. Bernhard lange unſchlüſſig. Die auch Königen fürchterliche Macht der Republik; die Zurückhaltung der Alliirten; die Schwachheit ſeiner eigenen Kräfte; die Ruhe der Unterthanen, riethen ihm gewiß zum Frieden. Aber dagegen reizte ihn mehreres zum Kriege, nämlich die noch ſo friſche Beleidigung im verwichenem Jahre; die immerwährende Furcht wegen der groſſen Geldfoderung und der Drohungen der Holländer;

der; und die gegründete Beſorgniß, daß ſie, da ſie ſein Vorhaben ſchon erfahren hatten, ſich gewiß rächen würden, ſobald ſie ſich von dem Kriege mit England erholet hätten. Jetzt da ihre Truppen auf der See, ihre Städte und Feſtungen unbeſetzet, weder mit Proviant noch Munition genug verſehen wären, ſey die gelegenſte Zeit, Unrecht zu rächen und ſich Sicherheit zu verſchaffen. Wollten die Alliirten nicht helfen; ſo würden ſie gewiß nicht ſchaden. Der Ruin des Landes ſeye mit Grund nicht zu befürchten: da beynahe dem ganzen Europa daran gelegen ſey, daß das Bisthum Münſter nicht in holländiſche oder andere Gewalt gerathe. Und von einer Allianz mit England laſſe ſich erſt eine reichliche Geldhülfe, hernach ein guter Frieden erwarten.

Weil die Sache von Wichtigkeit war: wollte er ſich nicht dem nachmaligem Vorwurfe ausſetzen, er habe verwegen für ſich allein gehandelt; und beſchloß das Domkapitul zu Rath zu ziehen, doch ſo, daß nur einige Glieder deſſelben dazu bevollmächtiget würden, und dem Kapitul nichts zu berichten brauchten. Es geſchah: und ſein Vorhaben fand völligen Beyfall. Alsbald ward der Mindenſche Domherr v. Wrede unter der Hand nach London geſchickt; und ſchloß mit dem Staatsſekretär Arlington den 13ten Jun. die Allianz, die den 21ten Jul. vom Könige ratifizirt ward. Sie war dieſes Innhalts: "... Da Seine Hochwürdigſte Hoheit, durch ſehr viele Beſchimpfungen der Vereinigten Niederländiſchen Provinzen vexirt, und durch Unbilden gereizet, Seiner Majeſtät durch den Edelen Mann Herrn Baron Henrich Alexander von Wrede, Dero Oberſtleutenant und Kriegsrath, zu erkennen gegeben; daß Sie bereit ſeyen, die-

dieſelben mit dem Schwerdt zu rächen, und mit 20000 zu Fuß und 10000 zu Pferde in die Länder der Republik der Vereinigten Niederlande einzufallen, und ſelbe auf feindliche Manier zu beunruhigen; und deswegen mit Seiner Majeſtät Allianz und Freundſchaft zu ſchlieſſen, und eine gewiſſe Summe, ſowohl zu Anwerbung und Unterhalt der Soldaten, als übrigen Kriegesrüſtungen verlanget hat: ſo bezeuget Se Majeſtät hiemit; daß Sie mit Sr H. Hoheit eine Allianz eingehen...., und verſpricht bey Dero königlichem Wort, mit den Vereinigten Provinzen keinen Frieden zu ſchlieſſen, als nur nach Sr H. Hoheit ertheilter Nachricht des Vorhabens und gehabter Rückſicht dieſer Allianz und des Nutzens und Sicherheit Sr H. Hoheit: Se H. Hoheit verſpricht ebenfals ohne Vorwiſſen und Willen Sr Majeſtät keinen Frieden, und keinen Waffenſtillſtand mit beſagter Republik zu machen."

"Zur Beſoldung der beſagten Armee von 20000 zu Fuß und 10000 zu Pferde (welche Se H. Hoheit innerhalb zween Monathen bereit, und mit Allem verſehen zu ſtellen verſpricht) zum Artillerie-Weſen und übrigen Kriegsrüſtungen, wird Se Majeſtät zu London über 500000 Reichsthaler Wechſel ausſtellen laſſen, welche auf Sr Majeſtät Unköſten in Deutſchland ſollen ausbezahlet werden, zu Hamburg, Antwerpen, Köln am Rhein, Lübeck oder Frankfurt, ſoviel es füglich geſchehen kann. Dieß Geld ſoll bezahlet werden zu den Unköſten dreyer Monathe, des Junius nämlich (dieſes Jahres) des nächſtfolgenden Julius und Auguſt.... Was die übrige Zeit angeht, wird Se Majeſtät für jeden Monath, ſo lange der Krieg mit gemeinſchaftlicher Einſtimmung geführt wird,

wird, 50000 Reichsthaler auf eben die Weiſe auszahlen laſſen."

"Wenn der Durchlauchtigſte Brandenburgiſche Kuhrfürſt oder Seine Neuburgiſche Hoheit, insbeſondere, an dieß Bündniß werden wollen Theil nehmen, und innerhalb beſagter Zeit der zween Monathe, nach Vereinigung ihrer Kräfte mit Sr H. Hoheit, gegen beſagte Republik der Vereinigten Niederlande Krieg führen: alsdann wird Se H. Hoheit mit der Halbſcheid dieſes Geldes zufrieden ſeyn, und die andere Halbſcheid Sr Majeſtät zurückbezahlt werden. Wenn Se Kuhrbrandenburgiſche, und Neuburgiſche Hoheit dieſen Krieg zuſammen anfangen: alsdann wird Se H. Hoheit nicht über den dritten Theil der beſagten Summen verlangen, und Sr Majeſtät Rechnung über das übrige Geld vorgelegt werden, welches nach Proporzion der Soldaten und des Geldes, beſagten dieſer Allianz beytretenden Fürſten bezahlet werden wird, auch mit Rückſicht der Zeit, worin ſie den Krieg fortſetzen werden." Schließlich garantirt der König C. Bernharden gegen jeden Krieg, und jede Laſt, welche jetzt oder inskünftige aus der Allianz entſtehen mögten; und verſpricht den anderen beyden Fürſten, im Falle ihres Beytritts, gleiche Bedingniſſe.

Kaum war dieß Bündniß geſchloſſen: als C. Bernhard an vielen Orten zugleich Werbungen anſtellte, zu Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Mainz, Köln, und beſonders in den Spaniſchen Niederlanden. Zu Oſtende kam indeſſen ein Schiff von London, mit einer Ladung Zinn an, welches gleich gegen Gold- und Silberplatten umgeſetzt ward. Aus dieſen ließ der, ſich in daſigem Lande aufhaltende,

Mün-

Münſteriſche Commiſſar ſofort unter Spaniſchem Gepräge Münzen ſchlagen, und den Oberſten zuſtellen: wodurch die Werbung, die auch ſonſt guten Fortgang hatte, ſehr beſchleunigt ward. Bisher war es noch unbekannt, wogegen dieſe Rüſtungen zielten. Einige meynten es wäre ein Triebwerk der Oeſtereicher und Spanier wider Frankreich: anfänglich meynten dieß die Franzoſen ſelbſt. Andere dachten, es wäre auf Oſtfriesland angeſehen. Daß er gegen das ſo mächtige Holland etwas unternehmen wolle, war den wenigſten glaublich. Allein da die Franzoſen inzwiſchen die Allianz mit England erfuhren; da wurde es nicht mehr bezweifelt, daß es auf die Holländer gemünzt ſey.

Weil dieſe von den Engländern zur See ſchon viel gelitten hatten, wurden ſie um ſo mehr dadurch betroffen. Sie beſchwerten ſich zu Brüſſel und auch zu Madrid über die münſteriſchen Werbungen in den Spaniſchen Niederlanden. An den Kaiſer ſchrieben ſie dieſen Brief: "Wir haben es nicht länger Ew. Kaiſerlichen Majeſtät bergen können, daß täglich aus dem benachbarten Deutſchlande und vorzüglich aus dem Münſterlande, Nachrichten zu Uns kommen, von ungemeinen Kriegesrüſtungen und Werbungen, welche nicht weit von unſeren Gränzen angeſtellet, und, wenn den allenthalbenher beſtändigen Gerüchten zu trauen iſt, gegen Uns ſollen gebraucht werden. Wiewohl wir aber ehender das Beſſere hoffen, als jedwedem Gerüchte ſogleich Glauben beymeſſen wollen; doch da ſo groſſe Bewegungen und Kriegsrüſtungen nichts gutes muthmaſſen laſſen, und erſt die benachbarten Völker und dann auch einen groſſen Theil von Europa, gleich als durch eine Seuche, in Tu-

mult und Troublen, und bald in Zwietracht und Kriege verwickelen können: woher nichts anders, als eine wahre Ilias aller Uebel hervorquellen und der Vortheil des allgemeinen Feindes des Chriſtlichen Namens befördert werden kann. Derohalben haben Wir es für dienſam gehalten, Ew. Kaiſerliche Majeſtät freundſchaftlich zu erſuchen; daß Selbe jenen Uebeln bey Zeiten ſteuren, und bequeme Mittel anwenden, auch dahin ſorgen wollen, daß die Freundſchaft, welche wir allezeit mit Ew Kaiſerlichen Majeſtät und dem deutſchen Reich gehalten haben, unverletzet erhalten werde....” Der Kaiſer antwortete nichts darauf.

Von Frankreich verlangten ſie die traktatenmäſſige Hülfe, wenn ſie zu Lande ſollten angefallen werden. Der König hatte zwar ſchon von der Allianz zwiſchen England und Münſter Nachricht; glaubte aber noch nicht ganz daran: weil er damit die täglichen Begünſtigungen der Spanier für die Münſteriſchen nicht reimen konnte. Er ſuchte deswegen C. Bernharden zufrieden zu ſtellen, und drang darauf; die Holländer ſollten ihm Borkulo zurückgeben: denn ſein Recht darauf wäre allzu offenbar. Er (der König) wüuſche eben ſo ſehr, daß ſie dieß dem Fürſten von Münſter, als Rheinbergen dem Kuhrfürſten von Köln zurückgeben; damit auch dieſer deſto gewiſſer vom Kriege abgehalten werde.

C. Bernhard, von der Geſinnung des Königs unterrichtet, hatte ebenfals den Commandeur Schmiſing nach Paris geſchickt. Dieſer verlangte auch Hülfe Kraft des Rheiniſchen Bundes, worin die Worte wären: “wenn es ſich zutragen ſollte, daß die Alliirten oder Ihre Länder, wo ſie auch in Deutſchland gelegen ſind, feindlich angefallen; oder durch

Läger,

Läger, Contribuzionen, gewaltthätige Durchmärſche, militäriſche Exekuzionen, andere Thaten oder Laſten auf irgend eine Weiſe beſchweret werden: werde er (der König) den Alliirten ſamt und ſonders beyſtehen." Auf alle dieſe Weiſe ſeye der Biſchof von Münſter, bey Einnahme der Dylerſchanze von den Holländern angefallen und beſchweret worden. Wiewohl der König von allem dem nichts läugnete; ſo ſagt er doch: da er ſowohl durch alte als neue Allianz mit den Holländern, und zwar feſter verbunden wäre, und er ihnen auf ihr Begehren vor ſeiner (des Geſandten) Ankunft Hülfe zugeſagt habe, ſo müſſe er ihnen dieſe leiſten. Und es würde ganz ungereimt ſeyn, wenn er beyden Hülfe ſchicken ſollte.

Schmiſing verlangte darauf; daß der König keinem Hülfe ſchickte: denn das könne bey Holland eben ſo gut wegen des Rheiniſchen Bundes, als jetzt bey Münſter wegen der Holländiſchen Allianz entſchuldiget werden. Der König blieb bey ſeinen Worten. Der Geſandte bath alſo, doch endlich zu erwägen, wie er ſich den deutſchen alliirten Fürſten verpflichtet habe; die Worte des Bundes wären: "Er wolle nicht gegen die Bundesgenoſſenen, auch nicht gegen oder in das Reich, oder gegen Kuhrfürſten und Fürſten, oder ihre Provinzen und Gebieth, einen feindlichen Einfall thuen, oder ſie mit Winterquartieren, Contribuzionen oder jedweden anderen Kriegeslieferungen beſchweren, und ſelbe auf keine andere Weiſe beunruhigen." Mit welcher Treue denn nun der Biſchof von Münſter und ſein Land durch Königliche Truppen könne angegriffen werden. Der König beharrte beym vorigen, und berief ſich auf eine jüngere Allianz mit der Republik. Dabey fragte er

den Geſandten heimlich: wie er dem Fürſten könne Hülfe leiſten, der zu Wien und zu Regensburg den Oeſtereichern und Spaniern, weiß nicht welche, für Frankreich einzig verderbliche Rathſchläge ſuggerirt habe? So heimlich man alles zugegangen zu ſeyn glaube, ſeye es ihm doch von dem Madriter Hofe aus insgeheim verſichert worden. Damit ſtimme auch überein, daß er nun mit Spaniſchem Gelde, oder gewiß mit ſolchem Gepräge Soldaten werbe. Er wiſſe, welche Oberſten, welche Capitains, ſogar, wieviel Unteroffizier und Gemeine aus den Spaniſchen Beſatzungen in Münſteriſche Dienſte getreten ſeyen. Dieß ſey kein Unternehmen eines einzigen Biſchofes, ſondern ziele vielmehr auf ganz etwas anderes. Hiedurch werde er bewogen; daß (wiewohl er nicht daran zweifele, die Holländer werden ſeine ärgſten Feinde ſeyn, wenn er dereinſt vielleicht ſein Recht auf die Niederlande ausführen wolle) er ihnen doch jetzt nothwendig die verſprochene Treue halten, und von dem Münſteriſchen Biſchofe inskünftig eine zuverläſſigere erwarten müſſe. Indeſſen rathe er zum Frieden, welchen er unter annehmlichen Bedingniſſen vermittlen wolle: und es ſeye während deſſen von ſeinen Truppen kaum Schade zu befürchten; da ſie in die Winterquartiere würden ziehen müſſen.

Achtzehn-

Achtzehntes Kapitel.

Münſteriſcher Feldmarſchall. C. Bernhard kann keine Hülfe bekommen. Er ſchickt den Holländern einen Fehdebrief: muſtert ſeine Armee. Einfall in Twente und Zütphen.

J. 1665.

C. Bernhard hatte inzwiſchen dem Grafen von Waldeck, den er in Hungarn hatte kennen gelernt, die Feldmarſchalls-Würde über ſeine Armee antragen laſſen. Dieſer, als Beſitzer beträchtlicher Güter in Holland, lehnte den Antrag nicht nur ab; ſondern entdeckte auch die Sache den Herzogen von Lüneburg; ſtiftete zwiſchen dieſen und den Holländern ſogleich eine Allianz; und ward lüneburgiſcher Feldmarſchall. Bourneville, Gouverneur von Valenciennes, nahm darauf den Antrag an: allein wie er von Brüſſel abzureiſen in Begriff war, ward ihm befohlen dazubleiben. C. Bernhard muſte einmal einen Feldmarſchall haben: denn viele Kriegsgeſchäfte hielt er für ſich, als einen geiſtlichen Fürſten, nicht anſtändig; und ſeine erſten Generäle Plüren und Gorgas wollten einer dem anderen nicht nachſtehen. Gelegentlich fügte es ſich, daß der Prinz Georg Chriſtian von Heſſen-Homburg dieſe Stelle annahm.

Die Hoffnung von Frankreich und den Rheiniſchen Fürſten Hülfe zu erhalten, verſchwand für C. Bernhard täglich mehr. Zu Berlin konnte Brabeck auch nichts ausrichten: denn ſo viele Urſachen der Kuhrfürſt auch zum Kriege hatte; ließ er ſich doch überreden, es ſeye für ihn nützlicher im Trüben zu fiſchen. C. Bernhard war nun eine Zeitlang unſchlüſ-

ſig; ob er noch dieſen Herbſt oder erſt im Frühjahr den Krieg anfangen ſollte. Als er aber vernahm, daß von den Holländern keine Zurückgabe ſeines Borkulo zu erwarten ſey; und ſah, daß die Winterquartiere ſo vieler Truppen ſeinem Bisthume allein zu hart seyn würden: hielt er es für beſſer, gleich mit allem Ernſt anzufangen.

Er ſchickte alſo den 14ten Sept. den Generalſtaaten dieſen Fehdebrief: "Sie würden ohne Zweifel des Briefwechſels im vorigen Jahre noch eingedenk ſeyn. Und wiewohl er gehoffet hatte, ſie würden nichts feindliches anfangen, da die Oſtfrieſiſche Sache, nicht nur zu Aurich und Regensburg, ſondern auch durch den Dechanten Brabeck vor den Delegirten der Republik ſelbſt im Haag, von neuen abgeglichen wäre; alſo daß neulich Holland ſelbſt, da es Weſtfriesland nöthigen wollen, zu den Unkoſten des Engliſchen Krieges zu kontribuiren, von freyen Stücken bekennet habe, es habe nur der Prätext irgend einer Formalität gefehlt. Bedaure er doch, daß leider! eine unverhoffte Flamme ſo weit ausgebrochen ſey, daß er für die damals angethane Unbilden und Schaden heute eine gehörige Genugthuung und Sicherheit für die Zukunft fodern müſſe. Des Endes nehme er zu Gott, und die durch ſeine Gnade ihm verliehene Hülfe mächtiger Bundesgenoſſenen ſeine Zuflucht; und mache zu allem Anſtalt, was zur Erreichung dieſes Zieles nothwendig ſcheinen werde. Aus mehr als einer Urſache werde er dazu bewogen.

"Die Staaten haben ſich in die durch Urtheil des Kaiſers und der Reichsgerichte geendigte Lichtenſteiniſche Streitigkeit und in die Exekuzions-Commiſſion gemiſchet, welche die Republik gar nichts angieng. Unge-

Ungerecht haben ſie den Frieſen, einen Fürſten des Reichs, wider die Kaiſerlichen Dekrete und den von ihm ſelbſt unter den Clauſuln paratae executionis ac conſtituti poſſeſſorii gutwillig geſchloſſenen Vertrag geſchützet. Sie haben den Kaiſer, das Römiſche Reich, und beſonders den Weſtphäliſchen Kreis und eben ihn den nächſten Fürſten und Direktor feindlich angefallen. Das Fürſtenthum Münſter haben ſie einige Meilen weit mit einem gewaltthätigen Durchmarſch beunruhiget, und in ſelbem nach Gefallen Quartier genommen; über Flüſſe und Bäche Brücken geſchlagen; Proviant gleich als auf feindlichem Boden ausgeſchrieben; die adlichen Häuſer geplündert; den Landmann beraubet, geſchlagen, ja mit Feuer gebrennet; Häuſer und Scheuren verwüſtet, zum Theil auch in Brand geſteckt: Ja ſo gar Gott ſelbſt nicht geſchonet; die Kirchen mit Gewalt erbrochen, alles geraubt, was ihnen vorgekommen; die heiligen Reliquien, ja das Kreuz unſeres einigen Heilandes Jeſu Chriſti, aus ärgerer als türkiſcher Barbarey, mit Füſſen getreten; und ſelbſt die allerheiligſten Hoſtien, welche der mehrere Theil der chriſtlichen Welt mit höchſter Ehre venerirt, gottesſchänderiſch profanirt. Endlich haben ſie ſich erkühnet, ſelbſt auf des Reiches Boden, die Dylerſchanze bewaffneter Hand zu belageren, mit Kanonen und Mörſern furióſer Weiſe anzugreifen, und endlich die Münſteriſche Beſatzung, welche die Schanze im Namen des Kaiſers und Reichs inne hatte, nach Verwundung und Tödtung verſchiedener zu vertreiben; und gleich ihre Beſatzung hinein zu legen; und das werde zu gröſſerer Verachtung der deutſchen Nazion noch würklich kontinuirt."

"Und dieſes alles ſeye unternommen worden, ehe auch nur ein Heller bezahlet oder das Geld baar offerirt wäre. Irrig ſey das Axiom Rechtens allegirt worden: Oblatione pignus ſolvi; von den Geſetzen werde eine wirkliche, keine wörtliche erfodert. Noch auch deswegen habe es die Staaten was angegangen; weil ſie das für den erſten Termin zu zahlende Geld, und einen Theil des zweyten zuſammengebracht hätten; denn da der Regensburgiſche Vergleich für Oſtfriesland weit erträglicher und nützlicher geweſen wäre; ſo wäre jene Sorgfalt nicht nöthig, und es deswegen beſſer geweſen, wenn ſie ihr Geld behalten oder wegen eines ceſſirenden Gewinnes Erſatz gefodert, als daß ſie mit Anzettlung eines ſo verderblichen Gewebes, freylich nach ihrem eigenen, nicht des Frieſiſchen Fürſten Nutzen getrachtet hätten. Oſtfriesland ſeye allezeit von den Staaten unterdrücket worden. Sie haben vor dieſem die Mansfeldiſche und neulich die Heſſiſche Armee hineingeführt; Emden und Lierorth, bekannte Veſtungen des Reichs, mit ihren Beſatzungen beſetzt; zwiſchen dem Grafen und den Unterthanen ſtäte Uneinigkeiten unterhalten; mit Misbrauch des Schutzes die Herrſchaft geſucht, und was ſeit dem gemeinen Frieden in Deutſchland bisher unerhöret ſeye, gegen ihn und das Reich Feindſeeligkeit angefangen."

"Er habe dieſe Beleidigung und Unterdrückung zwar damals geduldig ertragen, als, nachdem er ſeine Truppen ſchon gegen den allgemeinen Feind des Chriſtlichen Namens vorausgeſchickt hatte, er ſelbſt ſich, nach dem Willen des ganzen Reiches, zur Hungariſchen Reiſe fertig machte; und auf andere Zeit verſchoben. Nebſt dem haben die Staaten gleich nach

Ein-

Einnahme der Dylerſchanze an den Kaiſer einen giftigen Brief geſchrieben, der zur Vermehrung ſeiner Beſchimpfung ſchon vorher, ehe er Seiner Majeſtät zu Handen kommen konnte, durch offenen Druck ausgeſtreuet ſey. Ueber dieß haben ſie Borkulo vom Jahre ſechszehn dieſes Jahrhunderts, und mehrere andere Oerter, die dem Fürſtenthume Münſter gehören, mit ungerechtem Waffen eingenommen und behalten. Durch ſo viele Ungerechtigkeit noch nicht erſättiget, haben ſie in demſelben vorigen Jahre eine Summe von 1500000 Gulden gefodert; und wenn die Zahlung nicht bald geſchehen würde, mit der Exekuzion gedrohet; welche zu ſeinem und ſeiner Unterthanen Verderben gewiß würde erfolget ſeyn, wenn der Britanniſche Krieg indeſſen nicht darzwiſchen gekommen wäre. Sie haben ſein Münſter gegen ihn hartnäckig gemacht, zu vieler Millionen Schaden für das Biſthum, und einiger hunderttauſend Reichsthaler für die Stadt ſelbſt."

"In dieſen Tagen haben die Staaten von Geldern einige Orthodoxen und Unſchuldigen gefänglich eingezogen, und ſo erſchrecklich torquiren laſſen, daß einer unter der Marter geſtorben ſey; und demnach ſeye unter das Volk ausgeſtreuet, er habe dieſe Menſchen dazu gekriegt, daß ſie die Städte Doesburg und Arnheim boshaft verrathen, und an dreyen Plätzen in Brand ſtecken ſollten. Er widerſpreche öffentlich einer ſo enormen Injurie, und reſervire ſelbe einer gerechten Rache. Er habe dieſes ausführlicher melden wollen, nicht ſo ſehr, um der ganzen Chriſtlichen Welt ſeine Unſchuld zu bezeugen; als im Vertrauen, daß die Staaten deſto prompter ſorgen werden, damit unverzüglich Genugthuung, Erſatz, und fürs künftige

Schadloshaltung geleiſtet werde. Ihre Entſchlieſſung werde mit eben dieſem Trompeter, der den Brief bringt, erwartet, auf daß ſie deſto gewiſſer die Ungelegenheiten verhüten, welche ſonſt unausbleiblich folgen würden. Denn die Miliz ſeye beordert, zu dem Ende zu agiren; und er bürde jenen die Schuld auf, deren erſte Beleidigung, Unterdrückung, und ſo oft wiederholte Injurien und Feindſeeligkeiten zu dergleichen Uebeln Anfang und Urſache gegeben haben. Die Staaten müſſen ſich nicht verwundern über dieſe Schreibart, da ſie derjenigen gleich ſey, welche ſie in vorigem Jahre ſelbſt formirt haben." Endlich ſetzt er hinzu: "ſein Krieg werde keines Religion und Freyheit ſchaden, ſondern nur darauf zielen, daß er hinfüro mit den Vereinigten Provinzen beſtändige Ruhe erhalte." Zu gleicher Zeit ſchrieb er an den Kaiſer, und meldete ihm ſeine Allianz mit England, die er habe verborgen halten müſſen, daß er nicht, wie voriges Jahr, von jener Nachbarſchaft unbereitet wieder wäre unterdrückt worden.

C. Bernhard muſterte nun ſeine Armee, und zählte anfänglich dieſe Regimenter:

Kavallerie:

Leibregiment.	d'Arbey.
Heſſen-Homburg.	Graf Efferen.
Gorgas.	Barthold.
Graf Oſſeri.	Korff.
Poſt.	Brabeck.
Lutzov.	Meinhardshagen und Goſaeus.

Jedes hatte acht Compagnien, etliche noch darüber. Wolfransdorf Dragoner war zahlreicher.

Infan-

Infanterie:

Plüren. Ilten.
Gorgas. Butteler.
Sanct Thuin. Crohne.
Scharenberg. Elverſeld.
Aldenhaupt. Rheingraf.
Walpot. Moll.
Töller.

In den Niederlanden ſteckten drey:

Graf Natta. Carpi. Cleuter.

Jedes hatte zwölf, auch wohl mehr Compagnien.

Nebſtdem waren noch beſondere Schwadronen oder Bataillonen:

Funke. Radet.
Weſtholt. Nitzau.
Kitzlitz. Wyntgens.
Pilack. Plettenberg, und mehr
Bleckmann. andere.

Nicht nur Weſtphalen, ſondern meiſt ganz Europa bewunderte dieſe Macht eines Biſchofs. Der Generalwachtmeiſter Gorgas ward darauf nach Meppen mit einigen Regimentern detachirt, um das Bourtanger-Fort zu belageren, welches er bey erträglicher Witterung bald einzunehmen dachte. C. Bernhard rückte mit der übrigen Armee den 23ten Sept. in die Twente ein, und lagerte ſich beym Dorfe Loſſer. Hier ſteckte ein Trosbube die Kirche in Brand, wodurch ganz Overyſſel in Schrecken gerieth. Der Fürſt aber, der das Brennen ſtrenge verbothen hatte, ließ den Thäter der Schärfe nach beſtrafen: denn der Pabſt hatte ihm Diſpenſazion ertheilt, daß er Lebensſtrafen verfügen konnte. Des anderen Tages nahm er Enſchede, und in den dreyen folgenden Tägen

Olden-

Oldenſel, Oetmarſen, Almelo, Diepenheim und andere Oerter in Overyſſel ein. Von da wendete er ſich nach Borkulo, welches er nach eines Tages Belagerung eroberte. Die Beſatzung ergab ſich auf Diskretion, muſte das Gewehr ſtrecken, und ward nach Groll entlaſſen. Um näher bey der Yſſel zu ſeyn, lagerte ſich die Armee den 1ten Okt. bey Lochem. Nun ward Lochem und Deutichem; Keppel, Dorthum, Wildenburg, Voerden und mehrere Schlöſſer in Zütphen eingenommen.

C. Bernhard war des Sinnes Doesburg oder Zütphen zu belagern, damit er ſich eines Platzes an der Yſſel bemächtigte: woraus er nicht nur die Velau in Contribuzion ſetzen; ſondern auch beym Froſt weiter vorrücken könnte. Der Feldmarſchal war derſelben Meynung. Aber der Generalleutenant Plüren ſtellte vor: die Soldaten wären neugeworben, hätten durch die vielen Märſche ſchwere Strapazen ausgeſtanden. Daher ſeyen dieſe Belagerungen, als welche beſchwerlich ſeyn werden, nicht rathſam: beſonders beym herannahenden Winter und der naſſen Witterung. Es ſey beſſer in die Winterquartiere zu ziehen. Dazu müſſe gemäß der Abrede, dem Gorgas der Rücken ſicher gehalten werden. Dieß ſcheine auch deswegen wirklich nützlicher zu ſeyn; weil an der Yſſel mit Vortheil weiter nichts geſchehen könne, und nach Einnahme des Bourtanger-Forts, aus Friesland und Gröningen noch gröſſere Contribuzionen zu erhalten wären. Auf eben dieß ſey jetzt beſonders zu ſehen, daß die Armee auch auf die Weiſe aus des Feindes Land meiſtens unterhalten werde. Als die meiſten Oberſten dieſem beyfielen: war C. Bernhard es auch zufrieden, und gab die Hoffnung auf, über die Yſſel

zu

zu ſetzen. Die Armee zog ſich alſo nach Borkulo und von da nach Ommen zurück.

Neunzehntes Kapitel.

Holländiſche Antwort auf den Fehdebrief. Einfall in Drente und Gröningen. Schrecken der Holländer. Sie erhalten von Frankreich Hülfsvölker, mit welchen ſie ſchlecht zufrieden ſind.

J. 1665.

Beym Rückzuge von Borkulo nach Ommen brachte ein holländiſcher Trompeter die Antwort der Generalſtaaten, datirt den 29ten Sept. Sie war dieſes Innhalts: "Der Brief Sr Hoheit enthalte verſchiedenes; etwas davon ſey nicht in dieſen letzten Jahren, ſondern vor vierzig, ja auch über Menſchen-Gedenken geſchehen. Sie wollen gegenwärtig den Innhalt deſſelben nicht widerlegen, ſondern nur allein berühren, damit ſie bezeugen können, daß ſie niemals Sr Hoheit oder Dero Lande einen Verſuch des Krieges oder Feindſeeligkeit, auch keinen Schaden oder Unrecht intendiret haben. (Nun folgt vieles von der Einnahme der Dylerſchanze, welches aus ihren damaligen Briefen an den Kaiſer und den Fürſt vorhin genug angeführt iſt.) Es könne nicht geläugnet werden, daß die Armee der Republik damals zwar einen Zipfel des Biſthumes berühret habe, aber dabey ſeye ſtrenge verbothen, den Unterthanen einige Laſt zu machen, und dem General eine genaue Kriegeszucht eingeſchärft worden. Daß er dieß auch getreulich vollzogen habe, davon ſey dieß ein Zeugniß, daß nebſt Beſtrafung anderer Uebertreter ein Reuter vor der ganzen Armee gehenkt ſey. Se Hoheit wiſſe aus der Erfahrung,

rung, daß Lagerſchlagen und Fortrücken meiſtentheils einigen Schaden mit ſich bringe. Die begangenen Exzeſſen aber, deren der Brief erwähnet, können nicht geglaubet werden; ſondern werden als Prätexte und Farben allegirt, wodurch er ſeinem Vorhaben einen Anſtrich geben wolle. Wenn aber dergleichen verübet wäre, hätte ſogleich und nicht nach anderthalb Jahren die Vergütung des Schadens müſſen gefodert werden. Daß ſolche der Republik mit mehrerem Recht gebühre, werde jeder Unpartheyiſche urtheilen, da ſelbe nämlich ungeheure Unköſten zur Rüſtung einer Armee angewendet habe, damit ſie ihre Hypothek befreyete. Hingegen werde ihre Mäſſigung daraus abgenommen, daß, da ſie ihre Macht bereit hatte, wodurch ſie gleich mitten aus dem Münſterlande den Erſatz der Unköſten hätte erzwingen können, ſie dieſes nicht allein unterlaſſen, ſondern auch ohne den Schatten einiges Verſuchs die Armee auf einmal nach den vorhin ſchon beſtimmten Beſatzungen auseinander habe gehen laſſen.“

„Wie ſehr die Staaten vor fremden Gut einen Abſcheu haben, bezeuge Bevergern, welches ſie ſo leicht ſeiner Hoheit gelaſſen haben: und auch deswegen werde die Verwunderung nicht wenig vermehret, als wenn ſie Borkulo gewaltſam zurückbehielten, in deſſen Beſitz der Graf von Styrum vordieſem rechtmäſſig eingeſetzet ſey. Weder hätten ſie durch den Brief unterm 17ten Jun. des vorigen Jahres was anders intendirt, als daß demſelben die ihm durch verſchiedene Sentenzen zuerkannte Schuld ausbezahlet würde. Und dieſe wären einſt nicht inkompetent oder nichtig, ſondern von dem wahren Richter, und nach Beobachtung rechtlicher Ordnung ausgeſprochen worden. In der

der Sache der Stadt Münſter haben es die Umſtände des Commerz und der öffentlichen Ruhe erfodert, daß nach (jedoch nur durch freundſchaftliche Vermittlung) beygelegten Streitigkeiten zwiſchen dem Fürſten und den Bürgern, Nachbare nämlich und Freunde, die Eintracht befeſtiget würde. Daß die Republik nicht anderswohin gezielet habe, davon ſey der Beweiß, daß ſie zufrieden geweſen ſey, da die Unruhen hernach geſtillet wurden."

"Die Wachſamkeit der Stände von Geldern, welche ſich bemühen, den heimlichen Verſchwörungen der ihrigen bevorzukommen, werde von niemanden misbilliget werden, als nur vielleicht von dem, welchem daran gelegen ſey, wenn dergleichen Verrätherenen in Erfüllung kommen. Das wollen ſie von dem Charakter und edelem Gemüthe des Fürſten nicht argwohnen, vielmehr, daß er eine ſo groſſe Gottloſigkeit der Boshaften, mit Chriſtlichem Sinn verabſcheuen, und die Verdächtigen ſtrafen, die nach Münſter geflohen ſeyen, oder gewiß ausliefern werde, damit ſie gemäß der Abſcheulichkeit des Verbrechens die Strafe ausſtehen. Bey dieſem Vorgange procedire man nicht aus unmäſſiger Leidenſchaft des Gemüthes, auch nicht aus Religionshaß, ſondern bekümmere ſich nur um die Wohlfahrt des Vaterlandes, welche das vornehmſte Geſetz, und Pflicht aller Regenten ſey. Die Freyheit der Buchdrucker, wodurch, ſich der Fürſt beklage, daß einiges zu ſeinem Schimpf bekannt gemacht worden ſey, könne in jenen Provinzen ſchwerlich in Schranken gehalten werden, was für Edikten und Strafen auch darwider heilſam ergangen ſeyen. Und dieß ſey kein Fehler der einzigen Niederlande, ſondern mehrerer Länder."

"Es

"Es ſeye weit entfernet von der Republik, daß durch ihre Anführung Mansfeld vordieſem in die Grafſchaft Oſtfriesland gekommen ſey, da ſie das Geld geſchaffet habe, damit er geſchwinder hinausgegangen ſey. Weiter aber ſeye es entfernt, daß ſie hernach andere gegen ihren eigenen Nutzen hineingeſchickt habe, ſie (die Grafſchaft) unvermögend zu machen, das mit ſolcher Sorgfalt gelehnte Geld zu bezahlen. Hingegen habe die Republik jene Grafſchaft allezeit entlediget, niemals beſchweret. Daß die oftmals uneinigen Grafen und Landſtände durch Mühe der Holländer verſöhnet, und alſo die Eintracht befeſtiget ſey, hätten dieſe ſelbſt durch mehr als einen Brief und Dankſagung, nicht ſelten bezeuget. Sie hätten zwar den Vorſatz gehabt, mit dem Fürſten von Münſter die Rechte einer freundſchaftlichen Nachbarſchaft zu halten. Allein jetzt, da er mit unvermutheter Feindſeeligkeit ſchon verſchiedene Oerter der Republik angefallen und unterdrücket habe, können ſie nicht weiter feyern, ſondern werden jene Mittel ergreifen, welche die göttliche Gütigkeit verliehen habe, dieſes Unrecht und Schaden abzutreiben; bis mit Hülfe Gottes Se Hoheit der Vernunft Platz geben, und die Staaten von ihm gehörige Satisfakzion erhalten werden."

Als C. Bernhard ſich bey Ommen an der Vechte gelagert hatte: fand er, daß die Ommenſchanze wegen ihrer Lage im Moor und der naſſen Witterung nicht einzunehmen ſey, und auch hier durch das Moor kein Marſch in die Drenthe könne unternommen werden. Er ſchickte alſo den General Oſſeri mit beyläufig 8000 Mann, ſich bey den Schlöſſern Stapborſt und Rovenn den Durchgang mit Gewalt zu öfnen. Die Holländer glaubten zwar ſolche Anſtalten getroffen

fen zu haben, daß es unmöglich ſey: aber auf den erſten Kanonſchuß flohen ſie bis nach Haſſelt und Zwoll. Oſſeri zog darauf weit und breit durch die Drenthe und Gröningen: und verſchanzte ſich endlich zu Winſchoten, im Weſterwold und Weda. Der Fürſt war indeſſen über Oetmarſen und durch die Grafſchaft Bentheim mit der übrigen Armee nach dem Emslande gezogen, und hatte ſich mit Gorgas vereiniget. Die Hoffnung zur Einnahme des im Moraſt liegenden Bourtanger-Forts gab er bald auf; und war in groſſer Sorge, wie er das Korps des Oſſeri retten könnte. Denn da die Brücken allenthalben abgeworfen, die Weege zahlreicher beſetzt waren, und der Feind ſich täglich verſtärkte; konnte Oſſeri denſelben Weeg nicht zurückkehren: und durch das Bourtanger-Moor war es unmöglich. Wie keine andere Ausflucht war: befahl C. Bernhard zwiſchen Hede (einem Dorfe, im Emslande) und dem Kloſter Appel durch das Moor, wo es anderthalb deutſche Meilen breit war, einen Damm zu machen.

In Holland erregte dieſer münſteriſche Feldzug ein ungemeines Schrecken. Als C. Bernhard ſich der Yſſel näherte: riefen die Gelderer um Hülfe, und alles, was in Friesland und Gröningen von Soldaten war, ward ihnen mit ungewöhnlicher Bereitwilligkeit zugeſandt. Aber dieſe wurden geſchwind zurückgerufen, ſobald ſich der Feind in Drenthe und Gröningen ausbreitete. Weil die ſtärkſte Macht der Provinzen auf der Flotte war: war ihnen ein zeitiger Widerſtand unmöglich. Deſto mehr ſuchten ſie fremde Hülfsvölker. Mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg hatten ſie ſchon einen Traktat um 8000 zu Fuß und 4000 zu Pferde geſchloſſen.

In Frankreich lag ihr Geſandter Beuning dem König täglich um Hülfe an.

Dieſer hatte ſchon beſchloſſen, unter Anführung Pradels, 4000 zu Fuß und 2000 zu Pferde nach Holland zu ſchicken. Allein es kam noch auf ihren Marſch an. Denn die Spanier, welche vorhin den Engländern (die den Münſteriſchen zu Hülfe kommen wollten) den Durchzug verweigert hatten, machten es nun den Franzoſen eben ſo, und ſagten noch: ihr Monarch Philip habe den Kaiſer ſchon zeitig zur Beylegung dieſes Krieges ermahnet, die Wirkung davon ſey erſt zu erwarten. Durch dieſes Betragen ward Ludwig XIV. in ſeinem erſten Argwohn geſtärkt; und ſuchte noch mehr, den Kuhrfürſten von Köln und den Herzog von Neuburg von C. Bernhard abwendig zu machen. Die Franzoſen erhielten darauf den Durchmarſch durch das Bisthum Lüttich. Ihre anfängliche Langſamkeit und demnächſt ihre Umwege waren den Holländern verdächtig: indeſſen langten ſie den 21ten November zu Nimwegen an. Hier ſetzten ſie über die Waal, zu Arnheim über den Rhein; rückten in die Velau; und ſtanden einſtweilen in den Dörfern an der Yſſel.

Alsbald wollten die Generalſtaaten, daß man ins Bisthum Münſter einfallen ſollte. Pradel entſchuldigte ſich: "der Winter ſey eine unbequeme Zeit zum Kriege; nun müſſe man ins Quartier, im Frühling gegen den Feind." Nun befahlen die Staaten: wenn die Franzoſen noch nicht wollten, ſo ſollten ihre Truppen allein gegen den Feind ziehen. Allein die Felddeputirten erwiederten: dieß lieſſe ſich im Haag beſſer erſinnen, als im Felde ausführen; es fehlten noch viele Dinge zum Feldzug. Aus den Städten

Hollands müſſe Weizen ins Lager geſahren; für die Franzoſen einige tauſend Paar Schuh und Stiefeln angeſchafft; aus den Provinzen Holland und Utrecht über ſechshundert Wagen geſchickt werden; im Lager ſeyen auch keine ſchwere Kanonen, Mörſer, und dazu gehörige Kugeln. Den 1ten Dez. ſollte endlich die Armee über die Yſſel rücken; und jeder Soldat für vier Tage Proviant mitnehmen. Sogleich erklärte ein franzöſiſcher Commiſſar den Felddeputirten: die Hülfstruppen würden keinen Fuß regen, wenn ſie nicht gewiß wären, daß ihnen täglich genugſames Brodt, Bier, Fleiſch und Hafer gereichet werde. Denn der königliche Soldat ſeye nicht gewohnt, etwas anders als ſeine Waffen zu tragen. Und jetzt ſeyen auch die Weege nicht darnach, daß man vieles mit ſich tragen könne. Die Generalſtaaten, unwillig über das viele Zaudern, erſuchten darauf den franzöſiſchen Geſandten im Haag, er ſolle Pradel ermahnen; daß er hurtiger vorrücke, und beſſere Mannzucht halte. Denn die Unterthanen der Provinzen klagten, daß die Hülfsvölker ärger, als der Feind ſelbſt, gegen ſie verfahre. Dagegen ſagten die Soldaten: ſie hätten in zween Tagen kein Brodt gehabt und hätten Nahrung ſuchen müſſen; ſie wären gekommen zu dienen, nicht zu verhungern. Aber dieſe wurden von den Marketentern beſchuldigt: ſie raubten alles, und darum wollte niemand etwas für ſie feil haben.

Zwanzigſtes Kapitel.

Die Holländer rücken ins Feld. C. Bernhard rettet einen Theil ſeiner Armee. Holländiſcher Kriegsrath über die Belagerung der Stadt Bockholt. Beyderſeitige Bemühungen um Hülfe. Münſteriſche Unternehmungen in den Generalitätslanden. Uebrige Kriegsvorfälle. Congreß zu Cleve. C. Bernhard bequemt ſich endlich zum Frieden.

J. 1665, 1666.

Die Generalſtaaten ermahnten den Prinzen Johann Moriz von Naſſau täglich, daß er, wenn er ſchon in das Land des Feindes keinen Einfall thuen könnte, doch wenigſtens die Städte Lochem und Doetichem wieder zu erobern ſuchen ſollte; damit der Schimpf einigermaſſen ausgewiſchet würde. Den 8ten Dezember ſetzte alſo die Armee über die Yſſel (Pradel war mit dabey); und belagerte Lochem. Der Commendant Elverfeld wehrte ſich in dieſer (vordieſem ihrer Feſtungswerke beraubten) Stadt acht Täge tapfer; ſah ſich gezwungen zu kapituliren; und erhielt freyen Abzug nach Vreden. Die holländiſche Armee rückte nun dem Münſterland näher.

C. Bernhard ließ inzwiſchen an dem Damme durch das Bourtanger-Moor ſchleunigſt arbeiten. Alles nur zu habende Geſträuch, Erde, Waſen, ganze Bäume, und im feindlichen Lande niedergeriſſene Häuſer, wurden gebraucht, dieſen dreyſtündigen Weeg zu Stande zu bringen. Zu jedermans Erſtaunen zog die Armee des Oſſeri vor Ende des Novembers darüber. Voran gieng die Infanterie; in der Mitte die Bagage und die Beute, 1000 frieſiſche Ochſen; zuletzt die Kavallerie. Als die Holländer Lochem belager-

gerten: war C. Bernhard ſchon bis Wenterswick angerückt. Hier erfuhr er die Uebergabe des Orts, und daß ſich die feindliche Armee in die Zehlemer-Heide nach der Yſſel zurückziehe. Weil er den Feldmarſchall Prinzen von Heſſen-Homburg an den Kaiſer abgeſandt hatte, und Plüren und Gorgas ſich nicht gut vertragen konnten: ließ er die Armee in die Winterquartiere rücken; nachdem er das Regiment Scharenberg zuvor in Bockholt gelegt hatte.

Die Holländer hatten ſich aber gewendet und lagerten ſich beym Dorfe Rhede, wo über die Belagerung der Stadt Bockholt Kriegsrath gehalten ward. Einige holländiſche Offizier hielten ſelbe für leicht: denn die Graben ſeyen nicht tief, und der Boden darin feſt; die Mauern alt, inwendig an denſelben kein Wall, vor denſelben keine Bollwerke; aus dem auswendigen Graben könne das Waſſer ohne Mühe abgeleitet werden, der inwendige ſeye kaum fünfzehn Fuß breit; im Orte ſeyen auch keine Kanonen. Aber Pradel ſagte dagegen: "daß Bockholt mit einem ganzen Regiment in dieſen Tagen beſetzt worden, ſey ihm aus dem Geſtändniſſe zweyer Bürger bekannt. An den Mauern ſey zwar kein Wall, aber an beyden Seiten tiefe breite und volle Graben..... Der Ort könne zwar eingenommen werden, aber mit gehöriger Zeit. Wenn man Laufgräben eröfnen, Batterien errichten, und Breſche ſchieſſen ſolle, dazu werden wohl ſechs Tage erfodert. Und woher ſolle indeſſen das Vieh Futter kriegen, das innerhalb zwo Meilen ringsherum nicht zu haben ſey. Es ſey auch keine Kanone im Lager, womit ein Theil der Mauer könne niedergeſchoſſen werden....." Pradel fand Beyfall, und die Armee ward

ward nach verſchiedenen Städten in die Winterquartiere verlegt.

Der Kuhrfürſt Friderich Wilhelm von Brandenburg, der indeſſen zu Cleve angekommen war, ließ es ſeine erſte Sorge ſeyn; mit dem Biſchofe und der Republik übereinzukommen; daß die holländiſchen Beſatzungen im Cleviſchen nichts feindſeeliges gegen die Münſteriſchen: und diese nichts gegen jene unternehmen ſollten. Die Generalſtaaten wurden täglich geneigter zu einer Allianz mit dieſem Kuhrfürſten nicht nur wegen ſeiner Macht; ſondern auch weil ſie argwohnten, er ſey mit C. Bernhard in einem geheimen Verſtändniſſe. Denn dieſer ſchonte die Herrſchaft Lingen und andere Beſitzungen des Prinzen von Oranien, über welchen der Kuhrfürſt Vormund, und in dieſer Eigenſchaft von den Holländern mehrmals beleidiget war. Die kriegführenden Theile gaben ſich alle Mühe, von verſchiedenen Orten Hülfstruppen zu erhalten. C. Bernhard hatte deswegen den Prinzen von Heſſen-Homburg nach dem Kaiſer geſchickt, in Hoffnung, vom Hauſe Oeſterreich, wegen deſſen Wetteifers mit Frankreich, die verſprochene Hülfe zu erhalten. Allein der Todt des Königes von Spanien, Philips IV, brachte den Kaiſer auf andere Gedanken: und C. Bernhard hatte überdieß den Schaden, daß nun für ihn die weitern Begünſtigungen des Madriter Hofes aufhörten.

Seine drey in den Spaniſchen Niederlanden ſteckenden Regimenter fiengen auch an, ſich zu regen. Der Oberſt Cleuter machte fruchtlos einen Verſuch gegen das Schloß Valkenburg und die Stadt Daelhem im Lande über der Maaß. Die Oberſten Graf Natta und Carpi rückten bis Bergenopzoom und nah-

nahmen das Schloß Wouda und Oudenboſch ein. Das Vorhaben war, ſich der nahegelegenen Willemſtadt zu bemächtigen, und den Engländern, die ſchon zwanzig Transportſchiffe bereit hatten, eine Aufahrt zu verſchaffen. Obſchon die Holländer dagegen auf guter Huth waren; ſo wäre Carpi doch fortgefahren, wenn ihn nicht das mißliche Glück, und vorzüglich die Furchtſamkeit der Spanier gehindert hätten. Denn nach dem Tode ihres Königes wollten ſie die münſteriſchen Truppen nicht länger im Lande haben, und ſo muſten dieſe, noch nicht in gehörige Verfaſſung geſetzt, ihr Glück gegen den Feind verſuchen. Als darauf das Gerücht ausgeſtreuet ward; der Markgraf von Baden käme ihnen mit 4000 Mann Kaiſerlicher Truppen zu Hülfe: wurden ſie ſogleich von den Beſatzungen aus Herzogenbuſch und Breda belagert, und muſten ſich nach einigen Tagen ergeben. Mit den übrigen Truppen, die ſich mit den andern in Oudenboſch noch nicht vereinigt hatten, entkam Graf Natta durch das Lütticher Biſthum ins Land über der Maaß. Hier ſchrieb er Contribuzion aus, die in der Stadt Aachen ſollte bezalet werden. Allein dieß war bald aus, da die Holländer droheten, ſie wollten gegen das Aachner-Gebieth Repreſſalien brauchen, wenn die Münſteriſchen allda geduldet würden.

In Overyſſel gieng es beſſer. Im Dezember thaten die Holländer von Deventer aus, einen Einfall in die Twente mit 600 zu Pferde und 400 zu Fuß. General Gorgas ſchlug ſie bey Enſchede, holte ſie bey einem engen Weege wieder ein, und nahm 400 gefangen. Die Oberſten Lutzov und Wolffransdorf ſetzten (1666 den 6ten Jan.) beym Froſt über das Moor, mit einem Haufen Reuter und Dragoner;

und nahmen in Frieſenvenn, einem Dorfe in Overyſſel, 500 Mann gefangen. Den 7ten Jan. ſetzte Walpot von Meppen, durch das Bourtanger-Moor; griff in Emmen, einem Dorfe in der Drente, 150 verſchanzte Holländer an; tödtete 40, und brachte die übrigen gefangen mit einer guten Beute zurück. Den 23ten Febr. plünderten die Holländer (von Groll aus) das Dorf Wüllen bey Ahauſen, und nahmen Geiſeln mit. Allein der Oberſtleutenant Meinhardshagen und Oberſtwachtmeiſter Mellinger nahmen ihnen bey Stadtloen die Beute wieder ab, und brachten 110 Gefangene ein. Den 26ten Febr. griff Gorgas wieder 600 zu Fuß und 75 zu Pferde an, die ſich in Frieſenvenn verſchanzt hatten, dergeſtalt, daß keiner entkam; und ſich der Reſt ergeben muſte. Den 27ten Febr. ward das Schloß Schulenburg eingenommen, und darin 100 Holländer zu Gefangenen gemacht. C. Bernhard war indeſſen immer noch beſorget; die Vereinigung der Engliſchen Truppen mit den ſeinigen zu beförderen. Er hatte deswegen ein Vorhaben auf das in Oſtfriesland gelegene Schloß Stickhuſen, um ſich des Havens Grierzil an der Nordſee zu bemächtigen. Allein die Holländer kamen ihm zeitig bevor.

Beynahe ganz Europa war inzwiſchen für den Frieden. Der Kaiſer, Spanien, Brandenburg, mehrere Fürſten des Reichs, und ſogar Frankreich bothen ihre Mediazion an. Allein unter allen war keiner emſiger, als der Kuhrfürſt von Brandenburg. Dieſer hatte mit den Generalſtaaten eine Allianz über 4000 zu Pferde und 8000 zu Fuß geſchloſſen, alſo, daß er den Frieden unverweilet beförderen, und (möge ſelber zuſtande kommen oder nicht) ihm innerhalb

fünf

fünf Monath 350000 Reichsthaler von der Republik ausbezalet werden ſollten. Der Friede war alſo für ihn je geſchwinder, deſto nützlicher. Er ſchickte alſo ſeinen Kanzler Jena nach Münſter, welcher auf langwierige Vorſtellungen und Drohungen von C. Bernhard die Antwort erhielt: einen billigen Frieden verwerfe weder er noch der mit ihm alliirte König; könne der Kuhrfürſt ſolchen gewiß verſprechen, ſo würden ſie ihn beyde unverweigerlich annehmen; er lieſſe ſich deswegen die angebothene Vermittlung gefallen, und wolle auch deswegen Geſandten nach Cleve ſchicken. Der Kaiſer ließ C. Bernharden durch ſeinen Geſandten Goes auch zum Frieden rathen. Ludwig XIV hatte dieſes ſchon vorher durch den Leſſeinge thuen laſſen, und (weil ihm die Standhaftigkeit C. Bernhards verdächtig war) ſchickten auf ſeine Veranlaſſung auch der Kuhrfürſt von Köln und der Herzog von Neuburg deswegen eine Geſandſchaft nach Münſter. C. Bernhard ſah ſich von ſeinen Alliirten verlaſſen, und auch waren ihm mehrere Monathe ſchon die Subſidiengelder von England ausgeblieben. Er neigte ſich alſo täglich mehr zum Frieden, und zu Ende des März ſandte er den Domküſter Smiſing und Hofrichter Wiedenbruck nach Cleve ab, wo nebſt dem Kuhrfürſtn von Brandenburg die Geſandten der vermittlenden Mächte zahlreich verſammlet waren.

Die Holländer (welche ſich auf die Macht Frankreichs und auf ihre Allianzen mit Brandenburg und Lüneburg ſteiften, und gewiß waren; daß der Biſchof von ſeinen alliirten deutſchen Fürſten verlaſſen ſey, und der Kaiſer oder Spanien jezt nichts zu unternehmen wagen würden), ſchrieben beynahe die Frie-

densbedingniſſen vor; und foderten ſogleich, daß alle eroberte Orte und ſelbſt Borkulo ſollte zurückgegeben werden. Zur beſſeren Belehrung der Geſandten der vermittlenden Mächte übergaben die Münſteriſchen Geſandten eine Denkſchrift, die dieſen Anfang hatte: "Sie wollen nicht des Unrechts und Schadens gedenken, welchen die Generalſtaaten dem Bisthume Münſter ſeit beynahe hundert Jahren zugefügt hätten, und welcher ſich über viele Millionen belaufe. Sie laſſen unberührt, daß der Weſterwoldſche und Weddaſche Diſtrikt mit ungerechten Waffen weggenommen: und das Bourtanger-Fort auf Münſteriſchem Boden erbauet ſey. Sie wiederhohlen die Klagen nicht, wovon ganze Protokolle der Reichstäge voll ſind." (Was weiter folgt, iſt aus dem vorhergehenden genug bekannt.)

Allein die Umſtände waren nicht darnach, daß man auf Gründe und Schlüſſe geſehen hätte. Die Holländer wollten von den einmal entworfenen und theuer erkauften Friedensartikuln nicht abgehen. Zween davon hatten eine überaus groſſe Schwierigkeit: keiner wollte Borkulo fahren laſſen, und C. Bernhard ſollte ſeine Truppen vermindern. Wiedenbruck und andere Geſandten reiſeten mehrmalen nach Münſter, ihn zu bewegen, jene Bedingniſſen wenigſtens anzunehmen, welche ſelbſt die mit ihm in Freundſchaft ſtehenden Fürſten für die nützlichſten hielten. Aber er, der ſich nichts unbilliges aufdringen laſſen wollte, war ſchwer dazu zu bringen. Er hatte ein Kriegsheer, wie es noch kein Münſteriſcher Biſchof ins Feld geſtellt hatte; und glaubte ſich den Feinden, wo nicht überlegen, gewiß gewachſen. Sein Gedanke war: ſich in den eroberten Orten gegen die Holländer einſtweilen

nur

nur zu vertheidigen, und erſt die Lüneburger, dann Brandenburg mit ganzer Macht anzufallen, und ihre Truppen auseinander zu jagen, ehe ſie ſich mit den Holländern vereinigen könnten. Er fürchte keine Menge Feinde beſonders Nachbarn, dabey gäbe es ein weites Feld zu Contribuzionen, wodurch er ſeine Macht ſehr verſtärken könne. Und wenn er auch wi⸗der Verhoffen unterdrückt werde, ſo ſeye der Kaiſer, mehrere Fürſten und ſogar Frankreich gezwungen, ihm wieder aufzuhelfen. Daß Schweden nicht ab⸗geneigt ſey, wiſſe er. Dagegen ward ihm vorgeſtel⸗let: wenn er auch einmal die Feinde ſchlüge, ob des⸗wegen die Schätze der Holländer erſchöpfet oder ihre Allirten entkräftet würden? Nirgendsher habe er auch nur eine entfernte Hoffnung des Beyſtandes. Eng⸗land ſelbſt bleibe mit der verſprochenen Hülfe, und mit dem Gelde zurück. Die aus der Noth geſchöpfte Hoffnung ſeye ſo ſchwach, daß bey jenem Wechſel der menſchlichen Dinge jeder Kluge einen ſicherern Weeg rathen müſſe. Endlich da **Wiedenbruck** zum letzten⸗male wiederkam, verſtand C. Bernhard ſich zum Frie⸗den, mit einer Freyheit, die von Noth und Zwang nicht ſehr unterſchieden iſt.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Ankunft eines Engliſchen Geſandten zu Münſter. Clevi⸗ſcher Friede: deſſen Innhalt: Ratifikazion. Conven⸗tion zu Nordhorn. Meynungen über dieſen Krieg.

J. 1666.

Kaum war **Wiedenbruck** auf dem Weege nach Cle⸗ve zurück, ſo kam die Nachricht von der Annähe⸗rung des Engliſchen Geſandten Tempel. C. Bern⸗hard

hard ließ ihm aus den nächſten Beſatzungen 15000 Mann entgegen rücken, und von dieſen durchs Land begleiten. Selbſt fuhr er ihm eine Stunde weit von Münſter entgegen. Tempel bewunderte die Truppen, und ſuchte C. Bernharden von einem beſonderen Frieden mit Holland abzuhalten. "Der König, ſagt er, wolle das nicht von einem Alliirten hoffen, deſſen Freundſchaft und glücklichen Fortgang der Waffen er bisher hoch geſchätzet habe: die Engländer hätten ſchon zwo Seeſchlachten gewonnen. Unter Mitwirkung eines alliirten Königes könne ſich der Fürſt einen beſſeren Frieden verſprechen, als den er für ſich allein durch andere, die ihm abgeneigt oder gewiß gegen ihn eiferſüchtig ſeyen, hoffen könne." C. Bernhard lobte die Geſinnung des Königes, und gab nicht undeutlich ſeinen Gram zu erkennen; daß er ſoweit in die Enge gekommen ſey. Er ſeye, ſetzte er hinzu, in ſeiner Hoffnung aus England Hülfsvölker zu erhalten getäuſchet worden: diejenigen deren Hülfe oder wenigſtens Neutralität ihm von Seiten des Königes verſprochen ſeye, erklärten ſich nun für Feinde: und was die Hauptſache ſey, die Subſidiengelder wären ſchon mehrere Monathe ausgeblieben: die Begünſtigungen des Kaiſers und der Spanier ſeyen auch verſchwunden.

Der Geſandte verſprach eine baldige Ankunft der Hülfsvölker: indeſſen könne der Krieg, wie ihm der Zuſtand der Armee ſchiene, einſtweilen fortgeſetzt werden: der König werde alle rückſtändigen Subſidiengelder auf einmal, ja noch ein oder zweyhunderttauſend Reichsthaler zum voraus bezahlen. C. Bernhard ſchickte gleich nach Cleve einen Courier, den Friedenstraktat bis auf weitern Befehl in die Länge zu ziehen.

Allein

Allein ſeine Geſandten antworteten: der Friede ſey ſchon drey Stunden vor Ankunft des Couriers geſchloſſen und unterzeichnet worden. Dieß war ihm eine unangenehme Nachricht. Und als er hernach glaubte, damals ſey der Friede zwar ſchon geſchloſſen, aber noch nicht unterzeichnet geweſen: entſtand in ihm ein Unwille, den er kaum jemals in Wahrheit abgelegt hat. Bey jedesmaliger Erwähnung dieſes Friedens äußerte er ſelben, und machte ſeinen Geſandten mehrmalen Vorwürfe. Ob ſie aus Ueberzeugung von der Gefahr des Landes, oder aus Zaghaftigkeit unterzeichnet haben (wenn ſich die Sache ſo verhalten hat, welches ſie aber allezeit geläugnet haben), läßt man unentſchieden. Gewiß iſts, daß C. Bernhard, wenn er nur ein wenig gereizt worden wäre, dieſen Frieden, den er für ungerecht hielt, ganz verworfen hätte: aber die augenſcheinliche Gefahr brachte ihn dahin; daß er ſich endlich, wiewohl ungern, darein gab.

Der, den 18ten April geſchloſſene, Friede enthält folgende Artikeln:

1) Zwiſchen beyden Theilen iſt ewiger Friede und nachbahrliche Freundſchaft.

2) Alles Geſchehene wird beyderſeits vergeſſen. In dieſe Amneſtie werden auch jene eingeſchloſſen, die dem andern Theile haben angehangen. Die Verräther aber werden ausgenommen: doch bleibt ihnen der Weeg einer rechtlichen Vertheidigung offen, und ihre Frauen, Kinder, und Erben behalten die Güter. Den Vaſallen ſoll wegen dieſes Krieges die Belehnung nicht geweigert werden.

3) Der Biſchof giebt alle eroberte Oerter zurück, "beſonders auch das Schloß und die Stadt Borkulo, und

und verſpricht überdieß, daß er während dieſer Negoziazion und von dem letzten Tage des Monaths März an emſig ſorgen werde, daß inzwiſchen in vorbeſagten Orten, durch ſeine That oder Befehl nichts verdorben, oder von den Unterthanen weiter etwas... unter irgend einem Vorwande gefodert werde; ſondern hingegen wird er auf alle Weiſe Vorſehung thuen, daß ſie in jenem Stande erhalten werden, worin ſie am benennten Tage geweſen ſind, und wenn indeſſen darwider etwas geſchehen iſt, wird er es auf guten Glauben erſetzen.... Zu dem Ende ſteht es beyderſeits frey, Commiſſarien dahin zu ſchicken...."

4) Der Biſchof zieht alle Truppen aus dem Gebiethe der Generalſtaaten. Auf dem Abmarſch ſoll den Unterthanen kein Schade geſchehen; kein Raub oder Beute mitgenommen werden.

5) Die Generalſtaaten verſprechen gleichfals, von dem 24ten April an, alle Feindſeeligkeiten gegen den Biſchof einzuſtellen;

6) und ihre Truppen aus ſeinem Gebiethe zu ziehen. Bey dieſem Abmarſch ſoll den Unterthanen kein Schade geſchehen; und keine nach vorbeſagtem Tage gemachte Beute oder Raub mitgenommen werden. Alle Gefangenen werden beyderſeits ohne Ranzion losgelaſſen; und bezahlen nur die von ihnen in der Gefangenſchaft rechtmäſſig gemachten Schulden. Es ſoll auch inskünftige nichts beygetrieben werden, was von beſagten Gefangenen, oder auch während dieſes Krieges von des Einen oder Anderen Unterthanen erzwungen und verſprochen, aber am vorbeſagten 24ten April noch nicht entrichtet

tet ſeyn wird. Die auf jeden Monath oder Woche veraccordirten Contribuzionen hören mit dem letzten Tage dieſes Aprils auf.

7) "Iſt verglichen daß der Herr Biſchof ſeine Armee gleich nach erfolgter Ratifikazion dieſes Traktats abdanke, und nur ſoviel Soldaten behalte, als zu den Beſatzungen und zur Sicherheit ſeines Landes nothwendig ſind; da die Herren Mediateurs und der Herr Biſchof ſelbſt dafür halten, daß dieß mit dreytauſend Mann geſchehen könne, ſo verſpricht er auch, daß er über dieſe Zahl nicht hinausſchreiten; und daß er inskünftig keine neuen Truppen werben werde, wenn es nicht die Noth und Sicherheit des Reiches und der Kreiſe, oder auch dieſem Traktat nicht zuwiderſeyende Allianzen erfodern werden; und das zudem nicht anders, als gemäß den Reichsverordnungen, dem Weſtphäliſchen Friedensſchluß, und dem Fürſten-Rechte, welchen die Herren Staaten hiedurch nichts wollen benommen haben."

8) Der Biſchof ſoll allen Allianzen entſagen, die gegen dieſen Frieden ſtreiten, und keine neuen gegen die Generalſtaaten ſchlieſſen, auch ihre Republik niemals mit einem neuen Kriege überfallen.

9) Zur gegenſeitigen Sicherheit des Herrn Biſchofs erklären ſich die Generalſtaaten, daß ſie ſich in keine gegen dieſen Frieden laufende Allianzen einlaſſen, und nichts feindliches gegen die Perſon des Herrn Biſchofs, oder das Gebieth des Biſthums Münſter unternehmen wollen.

10) Von Seiten der Generalſtaaten werden in dieſen Frieden eingeſchloſſen: der König von Dänemark, der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, der

Biſchof

Biſchof von Osnabrück, der Herzog von Holſtein, der Graf von Oldenburg ꝛc, von Seiten des Biſchofs von Münſter: der Kaiſer, das Römiſche Reich, und die Rheiniſchen Alliirten. Ebenfals werden beyderſeits Generäle und Offiziere namentlich der Graf Georg Friderich von Waldeck eingeſchloſſen.

11) "Was die Herrſchaft Borkulo betrifft, verlangen die Herren Generalſtaaten nicht, daß in Rückſicht des Rechtes des Dominii directi oder utilis, durch dieſen Traktat etwas geändert werde, ſondern dieß Recht ſoll in jenem Stande bleiben, in welchem es vor dieſem Kriege geweſen iſt: der beſagte Herr Biſchof aber renunziirt mit Einwilligung des Kapituls auf das Recht der Landeshoheit in bemeldeter Herrſchaft Borkulo ſamt deren Dependenzen, jedoch alſo, daß jene Renunziazion dem Rechte des Reichs nicht präjudizire, ſondern dieß in allem unverlezet bleibe, worüber jedoch zwiſchen dem Kaiſer und den Herrn Staaten nur auf einem freundſchaftlichen oder andern beyderſeits gutbefundenen Weege entſchieden werden ſoll."

12) Alle beyderſeitige Anſprüche werden, mit Bewilligung des Münſteriſchen Domkapituls, aufgehoben.

13) Der Biſchof ſoll ſich niemals in die Angelegenheiten der Generalſtaaten und ihrer Unterthanen miſchen, gegen ſelbe keine Arreſte und Repreſſalien erkennen; wenn zwiſchen den Staaten und dem Biſchofe Streitigkeiten entſtehen werden, ſollen ſelbe auf keine andere als freundſchaftliche Weiſe, kraft der über dieſen Traktat geleiſteten Garantie, beygelegt werden; die Zwiſtigkeiten unter Privatperſo-

nen

nen ſollen allezeit an den gehörigen Richter zurück⸗gewieſen werden, und deswegen oder aus einem an⸗deren Vorwand nicht zu Thätlichkeiten geſchritten werden. Gleiches verſprechen die Generalſtaaten; und verpflichten ſich beyde Theile zu ſorgen, daß je⸗dem in Prozeſſen ſchleunige Gerechtigkeit wiederfahre.

14) Der Römiſche Kaiſer, der König von Frank⸗reich, die Kuhrfürſten von Mainz, Köln und Brandenburg, der Biſchof von Paderborn, der Herzog von Neuburg, die Herzoge von Braun⸗ſchweig⸗Lüneburg garantiren dieſen Frieden.

15) Die Auswechslung der Ratifikazionen geſchieht innerhalb 15 Tägen, und gleich darauf wird in den nächſten 15 Tägen, gemäß dem §. 7, die Abdan⸗kung der Truppen vollendet.

Bey dieſem Friedensſchluß ward auch ausgemacht, daß über die Streitigkeiten des Biſchofes zu Münſter mit dem Hauſe Braunſchweig wegen des Amtes Harpſtedt, wegen einiger Dörfer an der Gränze im Amte Vechte, und wegen der Stadt Höxer ein güt⸗licher Vergleich verſuchet, und keinesweges zu den Waffen gegriffen werden ſolle. Der Biſchof zu Mün⸗ſter erklärte ſich auch, der Stadt Höxer zu geſtatten, was ihr gemäß des Weſtphäliſchen Friedens zukäme.

Im Anfange des Maymonaths kam die münſteri⸗ſche Ratifikazion nach dem Haag, den 10ten d. M. die holländiſche nach Koesfeld. Kaum hatte C. Bernhard die ſeinige abgeſandt, als ihm von der Krone Schweden 6000 Mann Hülfstruppen gegen die Holländer angebothen wurden. Es war zu ſpät, als daß er dieß Anerbiethen hätte benutzen können. Er ließ den Frieden bekannt machen, und ſeine Armee

aus einander gehen: von welcher mehrere Regimenter in Spaniſche Dienſte traten, und unter dem General Plüren nach Brabant zogen. Bey Vollziehung des Friedens entſtanden verſchiedene Zweifel und Schwierigkeiten, zu deren Hebung zu Northorn eine Convention gehalten, und den 28ten Jul folgendes verglichen ward:

1) Der 6te Artikul wird erkläret, daß unter den Kriegsgefangenen ſowohl Civil- als Militärperſonen verſtanden werden. Da man aber darüber nicht hat einig werden können, von wem die Schulden der während der Gefangenſchaft Geſtorbenen oder Entwichenen bezahlt werden ſollen, weil die Staaten behaupten, die Zahlung falle dem Landesherrn zur Laſt: von Sr Hoheit aber jene ausgenommen werden, welche die gemeine Verpflegung nicht haben annehmen wollen; ſondern ſich ſelbſt ſolche bedungen und darüber Bürgen geſtellt haben, welche vor geleiſteter Zahlung zu entlaſſen nicht billig gedünkt hat: ſo wird Se Hoheit zwar jene Bürgen aus dem Arreſt entlaſſen, nichtsdeſtoweniger findet ſich Selbe beſchweret, daß, nachdem Ihrerſeits die Zahlung der Unköſten angebothen, die Gefangenen auf guten Glauben losgelaſſen, und nur die Bürgen zurückgehalten ſind, von den Generalſtaaten aber bishiehin die Gefangenen zurückgehalten, und dadurch groſſe Unköſten verurſachet ſind: welches zur Erklärung der Garanten remittirt wird.

2) Ueber die laut §. 6, rückſtändigen Contribuzionen, die bezahlt werden müſſen, werden ſich beyde Theile innerhalb drey Monathen das Verzeichniß einander zuſchicken, und ſoll der Landesherr über die Zah-

Zahlung gehörig requirirt, und von ſelbem die Exekuzion verfügt werden.

3) Der Schade, welcher nach dem Friedensſchluß durch die ſpätere Räumung einiger Oerter oder auf andere Weiſe durch die münſteriſchen Truppen geſchehen iſt, wird von den Deputirten der Generalſtaaten zu hoch und zwar zu 40000 Gulden angeſchlagen. Dagegen wendet man münſteriſcher Seite ein, die Generalſtaaten hätten die Ratifikazion verzögert, ihre Unterthanen hätten wider den klaren Sinn des Friedens die ſchuldigen Contribuzionen nicht bezahlen wollen; die von dem Oberſten Lutzo beobachtete Mannzucht ſeye von den Staaten der Provinzen gelobet, und ihm dafür gedankt worden. Aber da, weil ſich beyde Theile beſtändig widerſprechen, den Friedensſchluß ſelbſt widerſprechend auslegen, und die Inſtrukzionen der Deputirten widerſprechend ſind, dieſer Punkt nicht hat gütlich beygelegt werden können, und Se Hoheit ſich durch öftere militäriſche Exekuzionen, Betrettungen Dero Gebiethes, Arreſte der Unterthanen, Unbilde und Schimpf in eigener Perſon aufs gröblichſte verletzet behauptet, wird es, wenn es nicht indeſſen, wie man hoffet, den Generalſtaaten auf geſchehene Remonſtrazion von ihrer Meynung abzugehen, und Sr Hoheit durch exemplariſche Strafen genugzuthuen belieben wird, zu den Herrn Garanten remittirt. Inzwiſchen ſoll alle Thätlichkeit beyderſeits keinen Platz haben.

4) Die Grafſchaft Oſtfriesland kann in den Frieden nicht anders eingeſchloſſen angeſehen werden, als nach der vorhin von Sr Hoheit ertheilten Erklärung.

5) Welche beweiſen werden, daß ihnen wegen dieſes Krieges die Güter konfiszirt oder ſonſt etwas zu Leide geſchehen ſey, ſollen nach dem §. 2. des Friedensſchluſſes behandelt werden.

Hiemit ward dieſer Krieg geſchloſſen, über welchen die Meynungen ſehr verſchieden waren. Einige tadelten C. Bernharden, daß er ihn wo nicht ungerecht, doch gewiß verwegen angefangen habe. Andere hingegen vertheidigten ihn: die Noth habe ihn dazu gedrungen; er habe Krieg durch Krieg von ſich abgewendet; die von Kaiſer, König und Fürſten garantirte Sicherheit (der einzige Zweck des Krieges!) ſeye ein Werk ſeiner Klugheit; der Friede ſey ſo erniedrigend nicht für ihn, als es beym erſten Anblick ſcheine: denn das Recht der Landeshoheit über Borkulo ſey unter dem Schatten des Reiches genug bewahret; und für die Freyheit, Soldaten zu halten, durch die beygeſetzten Clauſuln genug geſorget. Er habe in der That ſeine Achtung bey der Welt ſehr vermehret, da er zum erſten den Weeg gewieſen habe, wo man den Vereinigten Niederlanden aufs leichteſte beykommen könne; er ein einziger Biſchof habe beynahe ganz Europa in Bewegung geſetzt; alle Beſchwerden gegen die Holländer ſeyen jetzt vorgebracht worden, und dieſe hätten ſich gegen Jeden billiger finden laſſen.

Allein wie der Krieg viele Uebel herbeyzubringen pflegt; ſo brachte er aus Holland eine anſteckende Seuche nach Münſter: bey welcher Gelegenheit die ſogenannten Peſtmeſſen in der Stadt Münſter den Anfang nahmen. C. Bernhard reiſete indeſſen nach Corvei, allwo er ſich den übrigen Theil des Jahres aufhielt. Er war in dieſer Zeit der Held aller Niederländiſchen Poeten. Wie ihm die Holländer ſchimpften,

ten, ſo prieſen ihn die Brabänder. In Holland wiederfuhr ihm ſogar gleiche Ehre mit dem Pabſte und dem Türk: indem man ihn für den Antichriſt ausgab. Man bewieß es aus der Apokalypſe 13 K. 18 V.: Hier iſt Weisheit. Wer Verſtand hat, der berechne die Zahl des Thieres, denn es iſt die Zahl eines Menſchen. Und ſeine Zahl iſt ſechshundert ſechzig ſechs; und aus ſeinem Namen ChrIstophorVs BernarDVs Von GaLen.

Zweyundzwanzigſtes Kapitel.

Franzöſiſche Allianz mit C. Bernhard und anderen Fürſten. Beſorgniß der Holländer über die münſteriſchen Werbungen. C. Bernhard verlangt einen Coadjutor. Ausſchreibung der Wahl. Partheyen. Streitigkeiten. Oeffentliches Aufſehen. Betragen C. Bernhards.

J. 1667.

Bey Gelegenheit der von den Schweden wieder unternommenen Belagerung der Stadt Bremen, war zwiſchen Max Henrich Kuhrfürſten von Köln als Biſchofen zu Hildesheim und den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg eine Allianz geſchloſſen worden. Franz Egon Biſchof von Strasburg, der bey dieſem Geſchäfte Kuhrkölniſcher Geſandter war, wünſchte, daß C. Bernhard vor allen dazu beytreten möchte; und lud ihn daher auf eine Zuſammenkunft nach Ritberg ein. Hier ward nicht ſo ſehr von der Braunſchweigiſchen, als von einer anderen Allianz mit dem Könige von Frankreich gehandelt. Denn Ludwig XIV, welcher Abſichten auf die Spaniſchen Niederlande hatte, ließ es ſeine erſte Sorge ſeyn; mit den Rheiniſchen Kuhrfür-

ſten und benachbarten Fürſten in Verbindung zu treten: damit ſie den Hülfsvölkern, im Falle, daß ſelbe von Oeſtereich oder anderen deutſchen Fürſten wider ihn würden geſchickt werden, den Durchmarſch verweigerten. Der König, welcher den Muth und die Macht C. Bernhards aus dem neulichen Holländiſchen Kriege kannte, hatte ſchon bey Zeiten den Milet zu ihm geſandt.

C. Bernhard war von der Allianz mit einem ſo groſſen Könige nicht abgeneigt, da er deſſen Uebergewicht aus eigener Erfahrung kannte. Denn die Alliirten des Rheiniſchen Bundes hätten nicht auf Oeſtereich und Spanien; ſondern nur auf Frankreich geſehen: und weil dieſes es ſo wollte, ihm gar keine Hülfe gegen die Holländer geſchickt. Gegen den Kleviſchen Frieden ſtreite dieſe Allianz nicht, und es werde ihm der Weeg gebahnet, ſeine Truppen zu vermehren, und ſeine Macht zu vergröſſern; beſonders da der König anſehnliche Subſidiengelder verſpreche. Weil Milet aus Mangel völliger Inſtrukzion rieth; daß C. Bernhard einen Bevollmächtigten nach Paris ſchicken möchte: ſo reiſte der Commendeur Schmiſing zu Anfange des Jahres dahin.

Auf dem Weege begab ſich Schmiſing erſt nach Lüttich, wo er mit den Mainziſchen, Kölniſchen, und Neuburgiſchen Geſandten ebenfals über die Allianz mit Frankreich unterhandelte. Die Hauptſache beſtand hierin: wenn der König die Niederlande angreifen werde, ſollen jede Hülfsvölker abgehalten werden; die Ruhe und Sicherheit des Reiches erfodere dieſes, damit Deutſchland nicht von neuem in die franzöſiſch-niederländiſche Unruhen verwickelt werde; dafür hätten ſie als die nächſten Nachbaren vor anderen

zu

zu ſorgen, beſonders da im Weſtphäliſchen Frieden feſtgeſetzt ſey; „daß in die Streitigkeiten, welche im Burgundiſchen Kreiſe zwiſchen beyden Königen ins künftige auch entſtehen werden, ſich kein Reichsſtand einmiſche, und einem Theile mit Waffen, Geld, Soldaten, Proviant oder ſonſt helfe, oder irgendwelchen Truppen Quartier, Lager, oder Durchmarſch geſtatte.“ Alle kamen bald überein, bey entſtehender Gefahr 30000 Mann ins Feld zu ſtellen, von welchen 10000 (die der König mit ſeinen Truppen erſetzen ſoll) zur Vertheidigung im Lande bleiben. Schmiſing reiſete darauf nach Paris; und vollendete das Geſchäft zu beyderſeitigem Vergnügen.

Nun fieng C. Bernhard an, ſeine Truppen zu vermehren. Die Holländer, welche auf alle Bewegungen Frankreichs ein wachſames Auge hatten, und den ſtarken Umlauf des franzöſiſchen Geldes im Münſterlande erfuhren, ſchrieben an ihn und an die Garanten des Kleviſchen Friedens; daß ſolche neuen Werbungen den Frieden ſtörten. C. Bernhard antwortete: das Gerücht ſey falſch; werden vielleicht irgendwo die Beſatzungen vermehrt, ſo geſchehe es, die im Frieden beſtimmte Zahl, woran bisher viel fehle, voll zu machen: ferner ſeye er auch durch neue, nicht wider den Frieden ſtreitende Allianzen, verbunden, mehrere Truppen zu halten, welches ihm nicht gewehret werden könne. Die alliirten Fürſten (der Kaiſer, und der König ſchwiegen) antworteten meiſt eben ſo; einige ſetzten noch hinzu: der Biſchof von Münſter verdiene eher Antrieb als Hinderniß, da er als Direktor des Weſtphäliſchen Kreiſes ſorge, daß der Krieg ſich nicht allmälig nach Deutſchland ziehe. Ludwig XIV fiel indeſſen in die Spaniſchen Niederlande

lande ein, und brachte gleich einen groſſen Theil davon in ſeine Gewalt. So ſehr den Holländern dieß misfiel, wagten ſie es aus Furcht vor Schweden und Münſter doch nicht, öffentlich mit Frankreich zu brechen.

Inzwiſchen war C. Bernhard darauf bedacht, ſich einen Coadjutor wählen zu laſſen. Schon im Jahre 1665 hatte Pabſt Alexander VII. ihn und das Domkapitel aus eigener Bewegung dazu ermahnet. Einige ſagten es ihm zwar nach, er habe ſelbſt darum angeſucht: allein es iſt gewiß, daß er vor Erhaltung des päbſtlichen Schreibens nichts davon gewuſt habe. Er war auch nicht ſehr dazu geneigt, ſein Anſehen mit einem anderen zu theilen, und eine aufgehende Sonne zu ſchaffen, wodurch die niedergehende verdunkelt würde. Seine Freunde erinnerten ihn zu Zeiten an die Ermahnung des Pabſtes: aber es kamen ſolche Vorfälle darzwiſchen, daß er auf andere Dinge zu denken hatte. Doch jezt nach erhaltener Muße erwog er die Sache genauer. Sein überſechzigjähriges Alter, graſſirende Krankheiten, die bey den lezten Wahlen der Domprälaten entſtandenen Mishelligkeiten bewogen ihn, daß er den 23ten May dem Domkapitel die Briefe des Pabſtes überreichen, und den Vortrag thuen ließ: er verlange die Wahl eines Coadjutors.

Der kleinere Theil des Kapitels war nun der Meynung: die Berathſchlagung über die Frage, ob ein Coadjutor müſſe gewählet werden? ſey als eine Sache von gröſſerer Wichtigkeit auf eine andere Zeit zu verſchieben. Der gröſſere Theil hielt es hingegen für ganz nützlich und nothwendig; ſich nach der Ermahnung des Pabſtes und dem Verlangen des Für-

ſten

ſten ohne Aufſchub zu richten. Und alſo ward durch die Stimmenmehrheit die Coadjutorwahl auf den 19ten Julius angeſetzt, und ungeachtet des Widerſpruchs der andern ausgeſchrieben. Alsbald ſah man zwo Partheyen: die eine für Max Henrich Kuhrfürſten von Köln, die andere für Ferdinand von Fürſtenberg Biſchofen zu Paderborn. Beyderſeits war Eifer und Thätigkeit gleich. Man eilte mit Reſignazionen der Präbenden und mit Empfahung der höheren Weihen.

Es iſt beym Domkapitel Brauch, daß die adlichen Wappen derjenigen, welche Dompräbenden erhalten, im Kapitelhauſe über zwanzig Tage aufgehangen bleiben; ehe die Aufſchwörung geſchieht, und die Beſitznehmung geſtattet wird. Jetzt wurden drey Präbenden von Seiten der Parthey des Kuhrfürſten von Köln reſignirt, und von dem Turnarius an andere verliehen. Dieſe verlangten, daß ihre Wappen ſollten aufgehangen werden: aber die Gegenparthey war darwider. Denn die erſte Präbende könne nur vom Pabſte konferirt werden: die zweyte ſey, gemäß einer im Jahre 1568 vom Pabſte Pius V ergangenen Bulle, null und nichtig konferirt, da ſie dem Schweſterſohn des Reſignirenden konferirt ſey: in der Proviſion der dritten ſeyen viele Fehler, über dieß werde in der Reſignazion derſelben keine Urſache, wie es durchs päbſtliche Geſetz erfodert werde, ausgedrückt; der Turnarius habe keine Macht mehr gehabt, ſie zu konferiren; da er durch die Collazion der zweyten in die durch beſagte Bulle beſtimmte Suſpenſion verfallen ſey. Durch Mehrheit der Stimmen ward beſchloſſen, die Wappen nicht aufzuhangen.

Die Anderen erklärten dieß für ungerecht. Denn die Pianiſche Bulle ſey niemals im Bisthume bekannt gemacht, angenommen, oder beobachtet worden. Mehrere Turnarii hätten reſignirte Präbenden den Anverwandten des Reſignirenden verliehen: und habe dieß der Domdechant noch kaum vor zwey Jahren, ja ſogar vor dieſem der Fürſt ſelbſt, als Domherr, mit eigenem Beyſpiele gebilligt. C. Bernhard ſagte darauf, daß er ſich deſſen nicht erinnere; und wenn es auch geſchehen ſey, habe es bey nicht erfolgtem Widerſpruch nach verfloſſenen dreyen Jahren ſchon längſt Kraft erhalten; die päbſtliche Conſtituzion oder deren Verbindlichkeit höre deswegen nicht auf.

Die Abgewieſenen inzwiſchen beſchwerten ſich, daß ſie auf eine neue und ungewöhnliche Weiſe, ohne ihr Verſchulden oder wenigſtens ohne ihr Wiſſen, von dem ſo wichtigen Wahlgeſchäfte ſollten ausgeſchloſſen werden; und verlangten von neuem, daß ihre Wappen ſollten aufgehangen werden. Da bey der darüber wieder gehaltenen Berathſchlagung die Stimmen beyderſeits gleich waren: eignete ſich der Dechant Brabeck die Entſcheidung zu, und entſchied; daß es geſchehen ſollte. Die noch mehr gereizte Gegenparthey nennte dieß eine Anmaſſung; wollte den vor dreyen Tagen gefaßten Schluß nicht vernichtet haben; und erklärte den Dechanten für unfähig im Kapitul Stimme zu haben, bis er beweiſen werde, daß er zum Prieſter geweihet ſey. C. Bernhard ward auch erſucht, daß er zur Verhütung gröſſerer Zwietracht aus biſchöflicher Macht, den gegen den Dechant gefaßten Schluß beſtätigen; und ihn und den Vicedom von Bucholtz (das Haupt der einen Parthey) als Uebertreter der Pianiſchen Bulle der Suſpenſion ſchuldig erkennen

wolle.

wolle. Er bezeugte, daß er im Gewiſſen zur Beob⸗achtung des geiſtlichen Rechtes verpflichtet ſey; und that nicht nur das verlangte: ſondern erklärte auch auf Anrufen des Fiskus noch einen Domherrn wegen bis⸗her an ihm geduldeter Exzeſſen für ſuſpendirt.

Der Dechant brachte das Zeugniß bey, daß er zum Prieſter geweihet ſey: allein nun ſollte er noch be⸗weiſen, daß es in gehöriger Ordnung und kraft ei⸗nes päbſtlichen Indults geſchehen ſey, wie im Zeug⸗niß angeführt werde. Seine und des Bucholtz Ap⸗pellazion ward verworfen: weil in einer Suſpenſion latae ſententiae keine Appellazion Statt finde. Bey⸗de beklagten ſich indeſſen, daß ſie blos nach einer nie⸗mals angenommenen und beobachteten päbſtlichen Bul⸗le verurtheilt würden: oder verdiente dieſe beobachtet zu werden, ſo müßte alsdann gegen alle Mitſchuldi⸗ge ſo verfahren werden: ſollten alle veraltete Exzeſſen wieder aufgewecket werden, ſo würde der Fiskus nach ſeiner Wachſamkeit wohl gegen mehrere zu handeln ha⸗ben: da das nicht geſchehe, ſeye die Partheylichkeit offenbar genug; und mit dieſem harten Verfahren ſey es nur darauf angeſehen, ſie ihrer Stimme bey der Wahl zu berauben. Wirklich gab es noch Andere, die ſich über die ſo prompte Juſtiz verwunderten.

Am Reliquienfeſte (den 17ten Jul.) verdroß es C. Bernharden; daß ohne Nothwendigkeit gegen ſein Verboth während des Gottesdienſtes Kapitul ge⸗halten, und er bey ſeinem Eintritte im Dom von we⸗nigen Domherrn empfangen ward. Damit ein Glei⸗ches nicht am folgenden Tage geſchehe, an welchem wegen der groſſen Prozeſſion ein groſſer Zulauf von Menſchen war; ließ er von ſeiner Ankunft beyzeiten Nachricht geben. Allein zu ſeinem Befremden ward wieder

wieder Kapitul gehalten, wegen der drey Abgewieſenen, die ſelbſt vor dem Kapitelhauſe ſtanden, und zur Aufſchwörung und Poſſeſſion zugelaſſen ſeyn wollten. Als die Annäherung des Biſchofs indeſſen gemeldet ward: war der gröſſere Theil der Domherrn der Meynung, ihn zu empfangen. Aber die anderen drangen darauf; daß nicht nur die drey zur Poſſeſſion, ſondern auch ein vierter, junger Domherr, zur Emanzipazion ſolle zugelaſſen werden. Gegen die drey wurden nun die vorigen Einreden wiederholt: gegen den vierten ward eingewendet: daß es bishiehin gar kein Brauch geweſen ſey, an einem Tage, da im Chore ein Feſtum duplex gefeiert werde, eine Emanzipazion vorzunehmen; und es ſey nicht ſchicklich, ſolcher Urſachen wegen dem Biſchofe die ſchuldige Ehrenbezeugung, beſonders bey dieſer Feierlichkeit und einer ſo groſſen Volksmenge zu weigern.

C. Bernhard kam während deſſen unter Begleitung des Adels, der Dikaſterien, und des ganzen Hofes an, und wartete ein Zeitlang im Paradieſe. Ein Domherr berichtete ihm den Vorgang, und darauf ließ er die ſämtlichen Domherrn ermahnen, unter Strafe der Suſpenſion ihn mit gebührender Ehre zu empfangen. Hierüber wurden die Stimmen geſammlet: die mehreren waren dafür, daß man ſofort gehorche, und die Verſammlung endige: die wenigern hingegen, daß es in jedermans Freyheit und Belieben ſtehe, den Biſchof zu empfangen und einzuführen, und daß deswegen die Verſammlung fortzuſetzen ſey. C. Bernhard trat indeſſen in den Dom, und nahm auf dem Chore ſeinen Platz ein. Die Tagzeiten wurden abgeſungen, ein feyerliches Hochamt gehalten, und noch erſchien kein Domherr. Endlich ward durch Mehrheit

heit der Stimmen die Verſammlung geendiget, und denen vor der Thüre Wartenden bedeutet; daß ſie für heute in ihrem Anſuchen nichts zu erwarten hätten. So kamen die Domherrn nach Verlauf beynahe einer vollen Stunde ins Chor.

Wegen dieſes Betragens, welches C. Bernhard als ihm zugefügte Verachtung und Injurie anſah, ſuſpendirte er vier Domherrn, die am widerſetzlichſten geweſen waren. Jedoch bey ſo vielen Beſchwerniſſen, und beſonders da der anſehnlichere Theil des Domkapituls auf der Seite des Kuhrfürſten von Köln war, ward er unwillig gegen die, welche ihm alles als ganz leicht vorgeſtellet hatten; und beklagte ſich, daß man ihn zu Dingen verleitet hätte, wodurch gar leicht ſeine Ehre leiden, und er zum Mährchen werden könne. Er war wirklich unſchlüſſig, und hätte ſich leicht bewegen laſſen, noch dieſen Tag die Wahl zu verſchieben: wenn jemand Namens des Kuhrfürſten von Köln oder Herzogs von Neuburg (die er beyde wahrhaft ſchätzte) dieſen Zeitpunkt geſchickt benutzt hätte. Der Vicedom Bucholtz ließ ihm auch heimlich den Antrag thuen: wenn es Sr Hoheit nun ungelegen ſey, daß die Wahl vor ſich gehe; ſo wolle er bey den Seinigen darüber handeln, daß ſie unterbleibe. C. Bernhard hielt mit Wenigen eine reifliche Berathſchlagung, welche dahin ausfiel: es ſeye ſchon ſoweit gekommen, daß er mit Ehre nicht könne zurücktreten: dazu ſey auch keine Urſache, da heute noch zwey bisher neutrale Domherrn ſich auf die Seite des Biſchofes von Paderborn gewendet hätten; und nun kein Zweifel über die Mehrheit der Stimmen übrig ſey: überdieß haben die Suſpendirten keine Stimme, die Suſpenſion möge hernach aufgehoben, oder bekräftiget werden; zu Rom werde

dieß

dieß gewiß gebilliget werden, da die Suſpenſionen wegen Uebertretung päbſtlicher Geſetze erkannt wären: wenn der Fürſt mit der Aufſchiebung der Wahl zufrieden wäre, ſo könnte vielleicht Bucholz die Schlauigkeit haben, mit den Seinigen zur Wahl zu ſchreiten, und die andere Parthey überſchnellen: und ohnehin ſey eine längere Verzögerung ſchädlich, und hernach ein erwünſchter Erfolg noch weniger zu hoffen. Auf dieſe Gründe beſchloß C. Bernhard, die Wahl, wie ſolche ausgeſchrieben, am folgenden Tage geſchehen zu laſſen.

Dreyundzwanzigſtes Kapitel.

Die Wahl wird mißhellig angefangen, und geendiget. Unwille des Kuhrfürſten von Köln, welchem C. Bernhard antwortet. Prozeß über die Wahl. Weſtphäliſcher Kreistag. Vechte wird befeſtiget. Ferdinand von Fürſtenberg gewinnt den Prozeß. Friedensgeſchäft zwiſchen Spanien und Frankreich. C. Bernhard verſagt den Holländern einen Durchmarſch; und will ſeine Truppen nicht vermindern.

J. 1667, 1668.

Am Wahltage verſammelte ſich das Domkapitel ſchon des Morgens um ſechs Uhr; und berathſchlagte über einige von dem Metropolitan erlaſſene Mandate, welche die zu der Poſſeſſion nicht zugelaſſenen, und die vor dreyen Tagen Suſpendirten herausgebracht hatten. Der eine Theil wollte ſelbe gleich verleſen haben: der andere gröſſere Theil hingegen war der Meynung; man müſſe ſelbe zwar mit gehörigem Reſpekt, ſo weit als ſie dem Rechte gemäß, annehmen: aber jetzt müſſe man den Fürſten empfangen, der ſchon an der Thüre der Kirche ſey; und der Meſſe vom heiligen

Geiſt beywohnen; hernach könne die Verleſung ſchick- licher geſchehen. Hiemit giengen die mehreren Dom- herrn aus dem Kapitelhauſe. Bey ihrer Rückkehre ließ der Vicedom Bucholtz die von den anderen in- zwiſchen entworfene Proteſtazion vorleſen, ſetzte münd- lich noch etwas hinzu; und begab ſich weg, welches mit ihm auch zehn Andere thaten. Die Zurückgeblie- benen, welche die Mehrheit ausmachten, reproteſtir- ten; lieſſen die Mandate des Metropolitans vorleſen; und appellirten von ſelben, wenn die Originale (wel- ches niemals geſchehen iſt) vielleicht würden beyge- bracht werden, an ein höheres Gericht.

Inzwiſchen ließ C. Bernhard dem Kapitel mel- den; daß er den am vorigen Tage Suſpendirten völli- ge Macht ertheile, ihre Stimmen zu geben. Die Weggegangenen wurden auch hievon benachrichtiget: aber ſie bezeugten ſchriftlich; daß ſie der Wahl nicht beywohnen, und auch nie beyſtimmen würden. Nach zwoen Stunden kam endlich Einer zurück, und wie es nun gewiß war, daß die übrigen nicht gegenwärtig ſeyn wollten, ward zur Wahl geſchritten. Des Nach- mittags gegen fünf Uhr ward Ferdinand von Für- ſtenberg, Biſchof zu Paderborn, als erwählter Co- adjutor proklamirt. Die anweſenden Domherrn wa- ren alle damit zufrieden: nur der Eine widerſprach, und verfügte ſich alsbald nach der Dechantey zu den anderen. Hier proteſtirte er vor Notarius und Zeu- gen; und bezeugte, daß er den Kuhrfürſten von Köln, Max Henrich von Baiern, erwählet habe. Die übrigen fielen ihm bey. Gleich ward ein Inſtrument verfertiget, welches alle unterſchrieben. Bucholtz mit zween anderen brachte es nach Bonn; und wünſchte dem Kuhrfürſten als einem rechtmäſſig und

durch

durch die meiſten Stimmen erwähltem Coadjutor Glück.

Mit gleicher Eile ward nun die Wahl beyderſeits bekannt gemacht. Als C. Bernhard die Wahl Ferdinands dem Max Henrich berichtete, antwortete ihm dieſer, daß man ſeiner ſpotte; und warf ihm vor: er habe gegen die ſo oft gethane Ausſage partheyliſch gehandelt, ja ſogar ſich Gewalt angemaſſet; er habe die ihm (Max Henrich) zugethanen Domherrn von dem Eintritt ins Kapitelhaus bewaffneter Hand abgehalten; andere mit Drohungen abgeſchreckt; den Domhof, den Dom ſelbſt, und das Kapitelhaus mit Soldaten beſetzt: das übrige Verfahren ſey unerhört. Er (Max Henrich) wolle ſein Recht behaupten, und er erkenne keinen anderen als Coadjutor ꝛc.

C. Bernhard erwiederte: der Innhalt eines ſolchen Schreibens befremde ihn;... Ferdinand ſey durch die das Kapitel vorſtellenden Domherrn rechtmäſſig erwählt worden: hätten einige wenige vor oder nach der beſtimmten Wahlzeit etwas heimlich unternommen; ſo verdiene ſolches eine ſehr ſtrenge Strafe, und könne für nichts anders, als für fehlerhaft, null und nichtig gehalten werden: niemand werde jemals beweiſen können, daß auch nur ein Domherr vom Kapitelhauſe ſey abgehalten, oder durch die mindeſte Drohung abgeſchreckt, oder nur ein Schein von Gewaltſamkeit ſey gebraucht worden: alles ſey nach der geſetzmäſſigen Ordnung vorgenommen. Die Falſchheit derjenigen, die es anders berichtet haben, verdiene eine ſchärfere Ahndung: er habe nicht gehoffet, daß dergleichen Erzählungen, welche die Verläumdung der Fürſten nach ſich zögen, ſo leicht Glauben verdienen. Und weil der Biſchof von Strasburg ungewöhn-

gewöhnlich drohe; ſo ſey ihm daran gelegen, zu erforſchen, was man damit wolle ꝛc.

So ward, nicht allein durch Briefe, ſondern auch durch öffentliche Schriften, hitzig geſtritten. Man fürchtete ſo gar Krieg. C. Bernhard war aber dafür nicht beſorgt: denn er kannte die dazu nothwendigen koſtbaren Rüſtungen; auch war dem Könige von Frankreich in dieſer Zeit zu viel daran gelegen, daß zwiſchen ſeinen Alliirten kein Krieg entſtünde. Es kam alſo nicht weiter, als daß ſich beyde Theile nach Rom wandten, ihr Recht durch Prozeß auszumachen. Obſchon dasjenige, was Bucholtz über Gewalt, Drohungen, und Nöthigungen ausgeſtreuet hat, der Wahrheit nicht gemäß iſt: ſo iſt es indeſſen gewiß, daß Ferdinand niemals würde gewählet ſeyn, wenn er das Anſehen und die Gunſt C. Bernhards, und die Bemühung der Miniſter deſſelben nicht für ſich gehabt hätte.

Nach Köln ward auf den Herbſt ein Weſtphäliſcher Kreistag ausgeſchrieben, welches vorzüglich der Kuhrfürſt von Brandenburg bewirkte; damit er das durch den Vertrag mit Pfalzneuburg erhaltene Mitdirektorium zum erſtenmale ausüben könnte. Die Geſandten fanden ſich am beſtimmten Tage ein: allein die Münſteriſchen wollten, daß vorher der Austauſch einiger Lehen geſchähe, welcher bey den Traktaten zu Dörſten verſprochen ſeyn ſollte. Die Sache verhielt ſich ſo: Der Biſchof von Münſter hatte nicht wenige Lehen in dem Kleviſchen: der Kuhrfürſt von Brandenburg, als Herzog zu Kleve, vielleicht wohl mehrere im Münſterlande. Hiedurch entſtanden zuweilen Zwiſtigkeiten. Inſonders behauptete der Graf von Limburg: die Herrſchaft Gemen ſey nicht nur

ein Kleviſches Lehn, ſondern auch eine Reichsfreye Herrſchaft, worin er von dem Kuhrfürſten unterſtützt ward. C. Bernhard, welcher Beſatzung in das Schloß Gemen gelegt hatte, läugnete die Unmittelbarkeit, worüber ein Prozeß beym Reichsgerichte entſtand.

Zur Vermeidung dergleichen Zwiſtigkeiten, hatten es mehrere ſeit langer Zeit ſchon für das beſte Mittel gehalten, daß die beſagten Lehen wechſelſeitig ausgetauſcht würden. Als vor zweyen Jahren zu Dörſten über das Kreisweſen, und über das Mitdirektorium (woraus der Kuhrfürſt viel machte) gehandelt ward: ſchien dieſer keine Schwierigkeit zu machen. C. Bernhard hoffte nun bey Gelegenheit des Kreistages dieß Geſchäft zu Stande zu bringen. Allein die Brandenburgiſchen Geſandten erklärten, daß ſie dazu keine Vollmacht hätten: und die übrigen beſchwerten ſich, daß man wegen einer privaten Sache unnütze Verzögerungen mache. Pfalzneuburg, welcher durch die neuliche Coadjutorwahl aufgebracht war, trat leicht auf ihre Seite. Man ſchritt alſo ohne die Münſteriſchen zur Haltung des Kreistages. C. Bernhard nahm dieß zwar übel: aber hielt es in dieſen Umſtänden für das beſte, ſeine Geſandten den Kreisverſammlungen beywohnen zu laſſen, in welchen ſie den Vorſitz, wie gebräuchlich, hatten. Unter andern ward beſchloſſen, daß die Ergänzung des Kreiſes näher zu unterſuchen ſey; und der Syndikus vorher die Kreisſtände über die abgeriſſenen Theile ausführlicher informiren ſolle. Verſchiedene, welche Sitz und Stimme beym Kreiſe verlangten, und insbeſondere der Biſchof von Münſter, als Burggraf zu Stromberg, wurden zum nächſten Kreistag verwieſen.

C. Bern-

C. Bernhard hielt ſich während des Herbſts meiſt in dem Niederſtifte auf, um den Unterhandlungen, die zu Osnabrück wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über das Niederſtift gehalten wurden, und der Stadt Vechte näher zu ſeyn, an deren Feſtungswerken er arbeiten ließ. Die Schweden hatten ſelbe zwar unbeſchädigt gelaſſen: aber ſie waren doch alt und baufällig. Nicht nur ließ er neue Werke, ſondern auch eine Citadelle anlegen, um das Bisthum an einer ſo entlegenen Seite beſtens zu decken.

Zu Rom ward indeſſen der Prozeß über die Coadjutorwahl im März (1668) für Ferdinand von Fürſtenberg entſchieden. Zu Ende des Aprils ward dieß Urtheil wieder bekräftiget, und auch die päbſtliche Beſtätigungsbulle ausgefertiget. Weil in dieſer ſtand, daß der Pabſt alle auch weſentliche Mängel, die auf irgend eine Weiſe möchten geſchehen ſeyn, ſupplire: ſo wollten einige daraus herleiten, daß die Wahl nicht nach dem Rechte, ſondern nach der Macht und Gunſt des Pabſtes, für Ferdinand entſchieden ſey. Die Uneinigkeit zwiſchen Max Henrich und C. Bernhard ward bald darauf durch den König von Frankreich zu beyderſeitiger Zufriedenheit beygelegt.

Die Franzöſiſchen Waffen hatten einen ſolchen Fortgang in den Spaniſchen Niederlanden, daß es zu befürchten war, ſie würden dieſelben ganz überwältigen. Die Republik Holland ſchloß deswegen mit England und Schweden eine Triple-Allianz, den Frieden zu vermitteln. Der Kuhrfürſt von Brandenburg ward auch dazu eingeladen: die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg ſagten den Holländern Hülfsvölker zu. Die erſten Fürſten des Reichs beſchloſſen wegen des Friedens Geſandſchaften nach

Wien, Paris und Madrid zu ſchicken: C. Bernhard und ſeine Alliirten traf die Geſandſchaft nach Wien. Endlich kam ein Waffenſtillſtand, und darauf ein Friedenskongreß zu Aachen zu Stande.

Die Holländer, welchen die Werbungen C. Bernhards immer verdächtiger wurden, ſchickten deswegen den Baron von Reede, Herrn zu Amerongen, an ihn; ſeine Bewegungen zu beobachten, und für die Lüneburgiſchen Truppen den Durchzug zu begehren. Der Geſandte lobte die friedliche Geſinnung des Fürſten, der durch ſeinen Geſandten zu Aachen den Frieden beförderen helfe. Die Sorge der Republik ziele eben dahin, und ſie habe von den Herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg 3000 Mann zu Fuß und 1600 zu Pferde in Sold genommen. Er habe deswegen Befehl, für dieſe Truppen den Durchmarſch durch das Bisthum Münſter zu verlangen: die Unterthanen ſollten keine Laſt dabey haben, und Lebensmittel und Quartier bezahlt werden. Eben dieß verlangte ein Lüneburgiſcher Geſandter.

C. Bernhard lobte die Geſinnung der Republik eben ſo ſehr; bedauerte aber, daß er den Durchmarſch jezt nicht geſtatten könne. Er habe ſich mit Mainz, Köln und Neuburg neulich vereiniget, den Frieden zu vermittlen: und ſie hätten ſich wechſelſeitig verpflichtet, keinem Kriegführenden Theile Hülfe zu leiſten; oder durch ihre Länder andere Hülfsvölker ziehen zu laſſen. Er könne alſo nichts ohne ihr Vorwiſſen thuen. Um der Republik ſeinen guten Willen zu beweiſen, wolle er ſeine Alliirten ſogleich über ihre Meynung befragen laſſen.

Obſchon

Obſchon die Geſandten dagegen vorſtellten; dieſer Durchmarſch ſtreite gegen die vorgegebene Allianz nicht; da die Generalſtaaten dieſe Truppen des Friedens wegen in Sold nähmen, und ſelbe ohne Noth gegen keinen von beyden Theilen brauchen würden: ſo blieb er doch bey ſeiner erſten Antwort, bis der Friede zu Aachen beynahe völlig geſchloſſen war; da er nichts mehr dagegen hatte.

Da Amerongen für den geſtatteten Durchzug dankte, ſtellte er zugleich vor: die Staaten hätten ungern vernommen, daß Se Hoheit wieder viele Soldaten werbe. Da dieß wider den Kleviſchen Frieden ſey, ſo ermahnten ſie; daß er nicht allein ſofort die Werbungen einſtelle: ſondern auch ſeine Truppen auf jene Zahl reduzire, die er ſelbſt beym Frieden zu Kleve für hinreichend zur Beſchützung ſeines Landes gehalten habe. Wenn aber die Waffen der Republik oder auch der Herzoge von Lüneburg Verdacht erregten: ſo verſicherten die Generalſtaaten auf redlichen Glauben, daß man damit nicht die mindeſte Beläſtigung vorhabe; wenn nicht durch Fortſetzung ſolcher Zuwiderhandlung, oder durch unverhoffte Anhänglichkeit an einen Theil Gelegenheit des Anſtoſſes gegeben werde.

C. Bernhard erwiederte: neue Werbungen könnten ihm nicht unterſagt werden, da ſie nach den Reichsgeſetzen nicht nur erlaubt; ſondern er auch wegen der allgemeinen Nothwendigkeit und wegen neuer Allianzen dazu verbunden ſeye: " es gehöre auch nicht vor den Richterſtuhl der Generalſtaaten, was im Kleviſchen Frieden feſtgeſetzt ſey. Glaubten ſie, daß etwas dagegen geſchehe; ſo müſten ſie ſich an den Kaiſer, die Könige und Fürſten wenden, welche den Frie-

den garantirt haben. Handelten ſie anders, ſo würde man ſie ſelbſt als Friedensſtörer anſehen: Ein Theil könne ja das Richteramt nicht vertreten." Indeſſen ward der Friede zu Aachen (den 1ten May) völlig geſchloſſen, welchen der Münſteriſche Geſandte Commendeur Schmiſing mitunterſchrieb.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Das Bisthum Münſter erhält die geiſtliche Gerichtsbarkeit über das Niederſtift. Der Graf von Bentheim wird katholiſch: womit die Gräfinn nicht zufrieden iſt. C. Bernhard begleitet den Grafen nach Hauſe. Die Holländer wollen dem Grafen ſeine Kinder nicht zurückſtellen. Die Gräfinn wird nach Münſter gebracht. Steinfurtſche Vormundſchaft. Unterhandlung des Grafen mit den Generalſtaaten. Die Gräfinn entwiſcht.

J. 1668.

Die im vorigen Jahre zu Osnabrück, wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über das Niederſtift Münſter, gepflogene Unterhandlung hatte ſolchen Fortgang gehabt, daß mit dem Osnabrückiſchen Domkapitel den 19ten Septemb. 1667 folgender Vergleich geſchloſſen war: Da über die biſchöfliche und Archidiakonale Gerichtsbarkeit, welche der Biſchof und das Domkapitel zu Osnabrück über das Emsland, die Aemter Bevergern, Kloppenburg und Vechte, und andere unter Münſteriſcher Landeshoheit gehörende Diſtrikte bisher beſeſſen und ausgeübet hat, allerhand Fragen, Streitigkeiten, und Prozeſſe zu Zeiten entſtanden und lange Jahre zu groſſem Schaden beyder Theile und auch der Seelen fortgeſetzet ſind: ſo iſt zwiſchen dem Fürſten und Biſchofen zu Münſter, und dem

dem Domkapitel zu Osnabrück, mit Vorwiſſen und ausdrücklicher Einwilligung des Erzbiſchofs zu Köln, als der Zeit Osnabrückiſchen Ordinarii, unter Vorbehalt päbſtlicher Beſtätigung, dieſer Vergleich geſchloſſen:

1) Das Kapitel übergiebt dem Biſchofe von Münſter alle biſchöfliche und Archidiakonale Gerichtsbarkeit über die benennten Oerter, wie auch alles Patronat-Recht, welches ihm (dem Kapitel) oder den Archidiakonen, anderen Prälaten oder Domherrn deſſelben, über dortige Benefizien zugehört.

2) Die Ceſſion hat keine Kraft, als bis der Biſchof von Münſter die päbſtliche Beſtätigung auf ſeine Unköſten erhalten; und untenbenennte Summe Geldes dem Kapitel baar ausgezahlet hat.

3) Das Kapitel wird aber zur Erhaltung der Päbſtlichen Beſtätigung beſtens mitwirken.

4) Sollte von einem oder anderem Theile auch die Erzbiſchöfliche Beſtätigung verlangt werden: ſo wird ſolche auf Unköſten des Kapitels beſorgt.

5) Nachdem der Pabſt darüber befragt iſt: wird der Biſchof von Münſter dem Kapitel ein- für allemal zehntauſend Reichsthaler auszahlen.

6) Alsdann hat die Ceſſion ihre volle Kraft.

7) Wird das Kapitel alle zu jener Gerichtsbarkeit gehörende Schriften ausliefern.

Die Päbſtliche Beſtätigungsbulle erfolgte den 8ten Jun. 1668: es ward darin dem Paderbörniſchen Offizial die Unterſuchung und Exekuzion aufgetragen. Nach geſchehener Unterſuchung wurden die 10000 Rtl. dem Kapitel ausbezahlt, worauf den 19ten Sept. das

 Doku-

Dokument über die Exekuzion ausgefertiget ward. So brachte C. Bernhard ein Werk zu Stande, wodurch viele Mishelligkeiten völlig beygelegt, ſeine Unterthanen von vielen Beläſtigungen befreyet wurden, und auch dieſer groſſe Theil ſeines Landes völlig unter ſeine Regierung kam.

Die Zahl der hohen Perſonen, welche ſich aus den Proteſtanten zum Katholiſchen Glauben bekehret hatten, ward dieß Jahr durch **Ernſt Wilhelm** Grafen von Bentheim vermehrt. Als er von der Begräbniß ſeines Bruders **Philip Konrads** zu Burgſteinfurt, nach Bentheim zurückkehrte, begegnete ihm C. Bernhard, unter dem Vorwande einer Jagd, auf dem Weege. Der Graf begab ſich mit nach Koesfeld: und da er ſchon über ein Jahr heimlich katholiſch war; legte er den 21ten Auguſt das Glaubensbekänntniß vor C. Bernhard ab, empfieng aus deſſen Händen die h. Kommunion, und ward gefirmet. An demſelben Tage hielt C. Bernhard nach altem Gebrauch auf dem Lahrbrok im Kirchſpiel **Notteln** unter freyem Himmel einen Landtag.

Die Bekehrung des Grafen zog gleich Schwierigkeiten nach ſich. Er hatte eine Perſon Bürgerſtandes, **Gertrud Zelſt**, geheirathet. Bey der Trauung war nur ſeine Schweſter und ein Prediger zugegen geweſen: und er hatte ſich erkläret, er wollte an dieſe Ehe gar nicht gebunden ſeyn, wenn ſelbe auf irgend eine Weiſe bekannt gemacht würde. Indeſſen hatte er mit derſelben ſchon fünf Kinder erzeuget. Die Ehe konnte dabey nicht länger verborgen bleiben; Gertrud ward ſogar vom Kaiſer in den Grafenſtand erhoben, wozu C. Bernhard vieles beytrug. Denn durch mehrere Briefe und Unterhändler hatte ſie ſo-

wohl

wohl den Kaiſer als ihn glauben gemacht, daß ſie auch bald katholiſch werden wollte. Aber jezt, da ſie vernahm, daß der Graf öffentlich zum katholiſchen Glauben getreten ſey; ſchickte ſie die vier älteſten Söhne nach Overyſſel, und deutete dem Grafen an: wenn er wiederkäme, ſo ſtünde ihm die Thüre nicht offen, und ſie mit ihrem Kinde und das Schloß würde bald durch fremde Beſazung beſchüzt werden.

Der Graf bath deswegen C. **Bernharden**, ihn nach Hauſe zu begleiten. Der Fürſt ließ 1600 zu Fuß mit einigen Feldſtücken und Mörſern, und etliche Kompagnien Reuter voraus rücken, denen er mit dem Grafen gleich folgte. Bey ihrer Annäherung eilte der gräfliche Oberſthofmeiſter **Wulff** von Fuchtelen voraus, kam ins Schloß, ergriff die Schlüſſel (die Gertrud in Verwahr hatte) und befahl das Thor zu öffnen, welches geſchah. Von den Truppen blieb nur eine Kompagnie (nachdem ſie dem Kaiſer und dem Grafen geſchworen hatte) als eine Kreis-Beſazung im Schloſſe: die übrigen wurden ſogleich ins **Münſterland** zurückgeſchickt. C. **Bernhard** blieb zween Tage da, während welchen die Hofkapelle zum katholiſchen Gebrauch eingerichtet ward. Der Altar kam gegen das Einreden Mehrerer an dem Orte zu ſtehen, an welchem die Mutter des Grafen, zu ihrem Unwillen, viele Jahre vorher denſelben hatte ſtehen geſehen.

Die Bentheimer berichteten ſchleunig alles an die Overyſſeler, denen ſchon von den Generalſtaaten befohlen war, dem Biſchofe zuvorzukommen und das Schloß zu beſezen. Die Overyſſeler antworteten nach dem Haag: "am Tage, da ſie den Brief der Staaten erhalten hätten, ſey der Biſchof mit dem Grafen ſchon ins Schloß gekommen, habe es mit gehöri-

ger Anzahl Soldaten beſetzt, ja auch ſogar die Kapelle auf dem Schloſſe mit Papiſtiſchem Zierath ausgeſchmücket. Dem Reformirtem Prediger ſey indeſſen ſo begegnet, daß er weinend habe zurückgehen müſſen. Man habe mit einer baldigen gleichen Religionsveränderung in dem Flecken Bentheim gedrohet. Die Lage des Schloſſes ſey unterſucht, und hier und da Veſtungswerke angeordnet. Sie bitten, daß die Generalſtaaten dieſe der Republik gefährliche Nachbarſchaft, und die Verfolgung der alldort bisher unverletzten reformirten Religion, wie auch den Schaden Overyſſels ſelbſt, reiflich erwägen; und unverweilet beſchlieſſen, was zu dieſen Zeiten am nützlichſten ſcheinen werde..."

Der Graf berichtete darauf den Generalſtaaten ſeine Bekehrung, und foderte ſeine Kinder zurück. Dabey verſicherte er, daß ſeine Unterthanen, wie bisher, bey ihrer freyen Religionsübung ungehindert bleiben könnten, welches er ihnen auch öffentlich zugeſagt hätte. C. Bernhard ſchrieb ebenfals nach dem Haag, das ausgeſtreuete Gerücht zu widerlegen: als hätte er den Grafen zu der Religionsänderung gezwungen. Der Kaiſer befahl ihm als Kreisdirektor nochmals die Beſchützung des Grafen und der Grafſchaft gegen alle vielleicht entſtehende Gewalt und Feindſeeligkeit an. (den 22ten Sept.)

Als Gertrud indeſſen bey ihrem Sinne blieb, die weggeſchafften Kinder nicht zurückberufen, auch ihren Aufenthalt nicht entdecken wollte, und durch allerhand Briefe noch mehr beſtärkt ward: ließ der Graf ſie mit dem jüngſten Kinde nach Münſter bringen, wo ſie in dem Hauſe des Bürgermeiſters Römer verwahret ward. Nach einigen Tagen geſtand ſie, daß die Kinder der Treue der Generalſtaaten übergeben ſeyen, und

gab

gab einen Brief von ſich, worin ſie die Zurückſtellung derſelben verlangte. Allein heimlich ſchrieb ſie einen andern Brief: daß ſie zu allem gezwungen werde; man möchte doch bey den Generalſtaaten es zu erhalten ſuchen, daß die Kinder auf alle Weiſe verborgen gehalten, und ihre Zwiſtigkeit mit ihrem Gemahl durch ſchleunige Vermittlung der Staaten beygelegt werde.

Der verſtorbene Graf von Bentheim-Steinfurt, Philip Konrad, hatte einen minderjährigen Sohn Arnold Moriz hinterlaſſen. Die Wittwe Mutter Wilhelmine von Bentheim-Tecklenburg erſuchte die Generalſtaaten um die Obervormundſchaft, welche dazu gleich willig waren. Darüber beſchwerte ſich C. Bernhard in einem an ſie erlaſſenen Schreiben: "Philip Konrad ſey der Zweytgeborne unter den Grafen von Bentheim, und Bruder des Ernſt Wilhelm, durch deſſen Verwilligung er die Burg Steinfurt, und die Herrſchaft Alpen im Erzſtifte Köln erhalten habe. Da aber Steinfurt im Fürſtenthum Münſter gelegen ſey, und der abgelebte Graf dieſe Burg allezeit bewohnet habe; und ſowohl er (C. Bernhard) als die vorhergehenden Biſchöfe von Münſter die Landeshoheit darüber ausgeübet haben, als auch noch heute (wiewohl der Gegentheil ohne Grund ſich an das Gericht zu Speyer gewendet habe) gleichfals ausüben; deswegen gehe ihn als Fürſt nach den Reichsgeſetzen ſolche Vormundſchaft an. Und daß die Staaten ſolche angenommen haben, könne um ſo weniger geduldet werden, weil ein geſuchter Anſtrich der Vormundſchaft einen Scheingrund des Schutzes nach ſich ziehe; und die gräfliche Wittwe ſolchen gegen ihn und die fürſtlichen Gerechtſame misbrauchen zu wollen ſcheine. Er vertraue, daß die Staaten gemäß

ihrer

ihrer Klugheit ſich aus einer fremden Sache halten werden. Alſo erfodere es nämlich die Freundſchaft des Römiſchen Reiches, die nachbarliche Treue, und beſonders der ſo feyerlich zu Kleve geſchloſſene Friede. Er hoffe daher, daß ſie nicht allein einer ſolchen Vormundſchaft entſagen, ſondern auch das Anſuchen der Wittwe und hinführo ein ähnliches Anderer abweiſen werden: welches er in gleicher Sache auch mit gleicher Bereitwilligkeit zu thuen verſpreche."

Gar gelegen kam es, daß auch der Kuhrfürſt von Brandenburg, der ebenfals dazu von der gräflichen Wittwe erbethen war, ſich öffentlich als Vormund erklärte. Dieß bewog die Generalſtaaten, daß ſie ſich einzig der Bentheimiſchen Sache annahmen. Auf wiederhohlte Bitten der Gräfinn Gertrud und andringliche Vorſtellungen der Overyſſeler ſchrieben ſie dem Grafen: "die Gräfinn, ſeine Gemahlinn, mit dem jüngſten Kinde, ſeye ganz wider ihren Willen von dem Schloſſe Bentheim nach Münſter gebracht worden. Aus dieſer That ſeye gröſſerer Schade zu befürchten: damit ſolcher bey Zeiten abgewendet werde, hätten ſie Einige aus ihrer Verſammlung beſtimmt, welche ſich nach Bentheim begeben, und gegenwärtig über mehreres handeln ſollen, was den Nutzen des Grafen, ſeiner illüſtern Familie, und der Grafſchaft ſelbſt betreffe. Dieß werde nach Art einer freundſchaftlichen Nachbarſchaft annoch gemeldet, damit er zu Bentheim oder an einem anderen Orte erſcheine. Man erwarte von Seiner Klugheit Effekt und aufs eiligſte Antwort."

Die Antwort des Grafen war: "es ſchmerze ihn nicht wenig, daß ſeine Gemahlinn durch einige Bösartige verführet ſey, ſeine Kinder wider ſein gänzliches Wiſſen und Wollen anderswohin wegzuſchicken,

und

und daß ſie ihm bis zu dieſer Stunde den Ort verhehle. Er habe bisher ſeinem Hauſe und ſeiner Grafſchaft ſo vorgeſtanden, daß er vertraue, dem Kaiſer und dem Reiche genuggethan zu haben, und auch hinführo nicht weniger genugzuthuen. Dahin habe er es ſchon berichtet, was geſchehen ſey; und er ſeye nicht verbunden, irgend einem anderen Rechenſchaft über ſeine Sachen zu geben. Deswegen werde für die angebothene Sorgfalt gedankt. Da aber ſeine Gemahlinn geſtehe, daß die Söhne nach Holland geſchickt, nicht allein der Treue der Generalſtaaten anvertrauet, ſondern auch von ihnen in Schutz genommen ſeyen; da ſie ſelbſt nun aber, laut ihres angefügten Briefes, nebſt ihm verlange, daß die Kinder der väterlichen Gewalt zurückgeſtellet werden: da darbenebens auch alles Völkerrecht die Kinder der billigen Willkühr des Vaters überlaſſe: deswegen hoffe er von der Billigkeit der Staaten, daß einem benachbarten Grafen und Freund keineswegs geweigert werde, was keinem Vater unter den Sterblichen misgönnet werden ſoll."

Die Generalſtaaten antworteten (den 26ten Oktob.) dem gräflichen Abgeordneten: Auch ſie wüßten den Aufenthalt der Kinder nicht; könne er ihn anzeigen, ſo würden ſie das gar nicht weigern, was ſie ſelbſt dem väterlichen Rechte völlig gleichförmig halten." Weil ſie aber aus dem Briefe des Grafen ſahen, daß er allen Traktaten mit ihnen ſorgfältig ausweichen wolle, redeten ſie aus einem anderen Ton. Die Provinz Overyſſel habe verſchiedene Uneinigkeiten mit ihm, zu deren freundſchaftlicher Beylegung ſelbe die Vermittlung der Generalſtaaten verlangt hätte. Der Graf wollte ſich dazu gar nicht einlaſſen, und ließ erwiedern: wenn die Staaten von Overyſſel oder die

die Stände der Grafſchaft Bentheim gegen ihn, was ihm bisher unbewuſt ſey, etwas zu klagen hätten; müſten ſie ſich an den Kaiſer wenden, welchen allein er als Richter erkenne. Könnten ſeine Kinder in Holland wider Verhoffen nicht aufgefunden, oder ſollten ſie nicht zurückgeſtellet werden: ſo werde er an Mittel denken, dieſe ſo billige Zurückſtellung zu erhalten.

Die Gräfinn Gertrud fand indeſſen Gelegenheit mit ihrem Kinde aus Münſter zu entwiſchen. Sie ſetzte ihre Reiſe ohne Aufhören bis ins Holländiſche Gebieth fort, und begab ſich nach dem Haag, wo ihr die Generalſtaaten ein monatliches Gehalt beſtimmten. E. Bernhard ſah nun wohl, daß mit den Holländern nichts auszurichten ſey; und empfahl die Sache des Grafen, welchen er als Vater liebte, dem Kaiſer und dem Könige von Frankreich.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

E. Bernhard ſetzt die Rüſtungen fort; und gibt ſich dabey ein ganz friedfertiges Anſehen. Weitere Unterhandlung des Grafen mit den Generalſtaaten: ſeine herzhafte Antwort. Katholiſche Religionsübung in der Grafſchaft. Anfang der Höxerſchen Unruhen.

J. 1669, 1670.

E. Bernhard füllte indeſſen ſeine Städte und Schlöſſer immer mehr und mehr mit Soldaten und Kriegsvorrath an. Die Holländer ließ er reden, was ſie wollten; und dachte, ſie würden ihm niemals ſeine Truppen muſtern. Die Urheber des Kleviſchen Friedens waren ihm nicht abgeneigt: mehrere von ihnen ſogar ermunterten ihn zur Vermehrung der Truppen.

pen. Dabey beſchäftigte er ſich mit ganz anderen Dingen, und gab ſich das Anſehen, als wenn er in ewigem Frieden leben wollte. Er hielt biſchöfliche Viſitazionen, Feſte und Jagden. Zu Saſſenberg legte er einen koſtbaren Garten an, wie man in Weſtphalen noch nie geſehen hatte. Beſonders war er auf die Errichtung einer Univerſität zu Münſter bedacht, wozu der Pabſt und der Kaiſer ſchon lange die Privilegien ertheilet hatten. Er machte ſchon nähere Anſtalten dazu, und ſetzte ſchon den feyerlichen Stiftungstag an: allein es kamen Umſtände, daß er ſein Vorhaben doch verſchieben muſte. Als Biſchof verrichtete er eine auffallende Handlung, da er mit möglicher Pracht, unter dem ſtärkſten Zulauf, zu Freckenhorſt die Gebeine der h. Thiatildis erhob.

Der Graf von Bentheim ſuchte noch immer ſeine Söhne aus Holland wiederzubekommen. Sein Abgeordneter im Haag konnte nichts erhalten, und auf eine nachdrücklichere Vorſtellung ſchrieben die Generalſtaaten dem Grafen: da er noch keinen Gerichtshof der Provinzen angerufen habe, könne er ſich nicht beklagen, daß ihm Gerechtigkeit geweigert ſey. Bishiehin habe er noch nicht bewieſen, daß die Gräfinn vor ihrem Richter belanget, überwieſen, und zur Reſtituzion der Kinder verurtheilet ſey. Sie ſeye geneigt zur Fortſetzung der Ehe, nur ſollte ihr die Freyheit ihre Religion auszuüben verſichert werden, und ſie nach ihrem Gutdünken einen Prediger halten können, der, wie vorhin der Hofprediger, ſollte beſoldet werden: ſie ſollte die Kinder erziehen, und in der reformirten Religion unterrichten laſſen, bis ſelbe achtzehn Jahr alt wären; bisdahin ſollten ſie nicht anderswohin geſchickt,

auch

auch nicht zum Bekänntniß einer anderen Religion gezwungen werden.

Mit Rath C. Bernhards antwortete der Graf den Generalſtaaten ausführlich und herzhaft: es ſey kein Wunder, daß ein Vater vier Söhne zurückfodere, welche die Mutter mit Hülfe des Droſtes in der Twente und des Bürgermeiſters von Campen, weggeſchafft habe. Mit Recht ſchmerze es ihn, daß man ſie heimlich nach England gebracht und ſo gehalten habe, daß einer davon geſtorben ſey. Die Generalſtaaten hätten ihn vertröſtet, wenn ihr Aufenthalt angezeigt werde, ſollten ſie ihm zurückgeſtellet werden: nun ſeyen ſie ſchon lange im Haag öffentlich, und unter dem Schutze der Staaten, welche die Mutter auch begünſtigen und in ihrer Hartnäckigkeit ſtärken. Ob dieß eine gerechte Klage über geweigerte Juſtiz ſey, möge jeder Gerechtigkeitliebende beurtheilen; und ob wohl bey einem ſo offenbaren Verbrechen, welches mit keinem Schatten des Rechts könne beſchönigt werden, ein langer Prozeß vonnöthen ſey. Als Reichsgraf habe er keinen Gerichtshof anrufen wollen; weil er, wie andere Souveraine, ſich an die Generalſtaaten gewendet habe. Der Mutter habe er ſchon zu Münſter die eheliche Gemeinſchaft anbiethen laſſen, wenn ſie die Söhne zurückſtellte, oder ihren Aufenthalt angäbe: aber dieß habe ſie verachtet, und ſey in ſchlechter Kleidung entflohen; ſey mit einem ſäugenden Kinde herumgeirrt, und endlich bey einem Schneider im Haag eingekehrt, wo ſie zu ſeiner Schande, da er ſelbſt eine Gemahlinn und Kinder ernähren könne, um Unterhalt gebethen habe. Sie habe ihn nun ins zweyte Jahr boshaft verlaſſen, welches nach der Lehre der Reformirten dem Ehebruch gleich gehalten werde, und das Band der

Ehe

Ehe trenne; alſo daß er ſich wohl verwundere, wie die Staaten ihr Anſehen für ſie verwenden können. Er ſey auch nicht eines ſolchen Sinnes, daß er den Umgang mit einem Frauenzimmer, da ſie ſich deſſen ſelbſt unwürdig gemacht habe, um einen ſchimpflichen Vergleich erkaufen wolle. Die Kinder, nicht die Mutter habe er bisher zurückgefodert. Dieſe möge der Scheidung, ſo lange es ihr gefällt, genieſſen, die ſie ſelbſt angefangen habe. Es ſey ihr genug, daß ihr einmal Gnade angebothen und auf Treue eines Grafen verſichert ſey. Jedoch werde er ſie noch nicht verſtoſſen, wenn ſie alle Hartnäckigkeit wolle fahren laſſen. In Deutſchland habe die Religionsſache durch das Friedensinſtrument ſo eine Regel, daß kein weiterer Vertrag oder Sicherheit zu verlangen ſey. Es ſeye unerhört, ja ſchändlich für alle Ehemänner, und eine Sache zum ärgſten Exempel, wenn einer Frau, welche nach dem göttlichen Geſätze dem Manne müſſe unterthänig ſeyn, Sicherheit ſolle geleiſtet werden. Wenn dieß von einem Bürger oder Bauer in den Provinzen gefodert würde, ſo würde ein ſolcher ſeine Freyheit zu ſehr geſchmälert glauben. Er erkenne es deswegen für eine geringe Höflichkeit der Staaten, daß ſie von ihm, deſſen Vorfahren von den Grafen von Holland abſtammen, und ſelben an Range gleich ſind, das fodern, deſſen ſich jeder niederländiſche Gaſſenbube oder deutſche Leibeigene weigern würde. Er würde gewiß die deutſche Freyheit und beſonders die Rechte der Reichsſtände geringe achten, und derſelben nicht wehrt gehalten werden; wenn er ſo ſchändlich ſeinen Nacken unter die herrſchſüchtige Regierung eines Weibes ſchmiegen, und unter deren Mantel den Saum eines auswärtigen Joches ergreifen würde. Was die Religion betreffe, ſo werde deren Uebung ungeſtöret, ge-

mäß des Friedensinſtruments, in der Grafſchaft geſtattet. Sie könne in der Kirche des Fleckens den Sitz der Grafen ſelbſt einnehmen; Wagen und Pferde, wenn ſie derſelben nöthig habe, ſollen nicht fehlen. Es werde auch nicht gehindert werden, wenn ſie zuweilen einen Prediger ohne Beleidigung anderer wolle kommen laſſen. Die Pflicht aber einen beſondern Hofprediger zu halten ſey in den Ehepakten nicht ausgedrückt, und habe er bisher davon im Religions- oder Weſtphäliſchen Frieden nichts geleſen. Der Stolz des Weibes ſeye zu bewundern; da ſie ſich, was ſeine Mutter oder die gebohrnen Gräfinnen vorhin niemals verlangt haben, eine beſondere Familie deſignire. Er wolle ſich in ſeinem Familien- oder Hausweſen von keinem etwas vorſchreiben laſſen. Die Kühnheit der Mutter indeſſen ſey noch erſtaunlicher, da ſie ſich vermeſſe, in Erziehung der Kinder dem Vater gegen göttliches und menſchliches Geſetz gleichfals gewiſſe Gränzen vorzuſchreiben; und nicht nur ins väterliche Amt, ſondern auch in oberherrliche Gerichtsbarkeit einzugreiffen. Denn obſchon jenes Alter der Kinder kaum etwas anders zu faſſen fähig ſey, als was die Chriſtliche Religion von allen erfodere, da die kontroverſen Glaubenslehren über den Verſtand jenes Alters ſeyen: ſo müſſe doch den Kindern Gottesfurcht und gute Sitten eingepräget werden. Dieß wolle er ſo redlich beſorgen, daß er hoffe, es werde Gott und den Kindern ſelbſt bey reiferm Alter gefallen. Das ſey mütterliche Liebe und Klugheit, daß ſie jenes Alter im Mutterſchooße müſſig zubringen ſollten, welches zu ritterlichen Uebungen und Studien anzuwenden ſey! Und ſogar, ihnen indeſſen die Freyheit benehmen, eine gewiſſe Religion anzunehmen, was das anders ſey, als ſie unerfah-

erfahren der Gefahr des Indifferentismus wenn nicht des Atheismus ausſetzen wollen? u. ſ. w.

Obſchon in den Provinzen und auch in der Verſammlung der Generalſtaaten von Einigen die Aufnahme der Gräfinn und die Vorenthaltung der Kinder misbilliget ward: ſo blieb es doch bey der bisherigen Begünſtigung. In der Grafſchaft **Bentheim** war indeſſen die katholiſche Religionsübung zu Schuttorp, **Northorn**, **Nienhaus**, und anderen Orten wieder hergeſtellt; und weil es unbequem und unſicher war, daß die Schloßkapelle zu **Bentheim** zum öffentlichen Gebrauche diente; ſo entſchloß ſich der Graf eine neue katholiſche Kirche zu bauen, wozu C. Bernhard (1670 den 11ten Jun.) mit ungemeiner Pracht, und unter unglaublichem Zulauf den erſten Stein legte. Die niedere Grafſchaft **Bentheim** ward auch zu Anfange des folgenden Jahres vom Pabſte der geiſtlichen Jurisdikzion des Biſchofs von **Münſter** unterworfen: zu deſſem Kirchſprengel nunmehr alſo die ganze Grafſchaft gehörte.

Als Abt zu Corvey hatte C. Bernhard Mishelligkeiten mit der Stadt Höxer, die zu Ende des Oktobers ausbrachen. In der Stadt war eine gewiſſe Ordnung, nach welcher das Bier gegen Erlegung einer ſichern Abgabe an die Stadt wechſelweiſe gebrauet ward. Einige Rathsherrn geſtatteten dem Stadtſchreiber auſſerordentliche Braugerechtigkeit, weil ihm die Stadt kein anderes Salarium geben könnte. Darüber beſchwerten ſich die mehrſten ſtädtiſchen Brauer bey der Corveyſchen Regierung. Die Rathsherrn wollten nicht einmal erſcheinen. Es ward ihnen befohlen, in der Brauordnung keine Neuerungen zu machen; und ſie wurden wegen ihrer Widerſetzlichkeit in

die gedrohete Strafe verfallen erkläret. Als dieß nicht half, geſchah die Exekuzion durch Wegtreiben des Viehes. Hierüber entſtand in der Stadt ein Aufruhr. Die Bürger, welche geklagt hatten, wurden gefangen geſetzt, und ein Corveyſcher Sekretär nach dem Rathhauſe geriſſen. An die Gegenbefehle der Regierung ſtörte ſich die Stadt nicht; ſondern wendete ſich an Rudolph Auguſt Herzog zu Wolfenbüttel. Namens deſſen erſuchte Georg Wilhelm Herzog zu Zelle C. Bernharden, er möge das Verfahren ſeiner Corveyſchen Regierung nicht gutheißen. Kaum war deswegen Werner Zurmühlen nach Corvey geſchickt, und hatte die Unterſuchung angefangen: ſo rückte in Hörer eine Braunſchweigiſche Beſatzung von 500 zu Fuß und 120 zu Pferde ein, unter dem einzigen Vorwande des Schutzrechts. Darauf verſuchten, unter Begleitung Braunſchweigſcher Reuter, 200 bewaffnete Bürger einen Ausfall, das weggetriebene Vieh wiederzuhohlen, oder den Landleuten das ihrige abzunehmen.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Braunſchweigiſches Manifeſt. Deſſen Widerlegung. C. Bernhard will Krieg, welchen die Braunſchweiger aufzuhalten ſuchen. Unterhandlungen und Vergleich. Münſteriſche Beſatzung in Hörer.

J. 1670, 1671.

C. Bernhard legte dieſe Einrückung der Braunſchweiger als einen Friedensbruch aus; beſchuldigte den Herzog Rudolph Auguſt, daß er Unterthanen in offenbarer Rebellion gegen ihren Fürſten beygeſtanden habe; drohete, daß er einen ſo ungerechten

ten Angreiffer zurücktreiben, ſeine Stadt wieder haben, und die empfangenen Unbilden rächen müſſe; und wendete ſich an den Kaiſer und andere Fürſten. Rudolph Auguſt ließ ein Gegenmanifeſt ergehen: "nach der Exekuzion des (Weſtphäliſchen) Friedens ſeye Höxer durch die Direktoren des Niederſächſiſchen Kreiſes in ſeine vorigen Rechte wieder eingeſetzt worden. Die Stadt habe bisher keinen Nutzen davon empfunden, da ſie ſowohl in politiſchen als kirchlichen Sachen immer beunruhigt ſey. Sie ſey der bürgerlichen Gerichtsbarkeit beraubt worden, da die Entſcheidung der Prozeſſe auch in der erſten Inſtanz vor das neuerrichtete Gericht zu Corvey gezogen werde. Das Recht Bier zu brauen, faſt ihr einziger Nahrungszweig, ſeye ihr ſchon lange Zeit entzogen; da ſie gehindert werde, Bier aufs Land zu verkaufen. Die Kirche des h. Nikolaus ſeye ihnen genommen, und den Franziskanern, die wider den Friedensſchluß wieder in die Stadt eingeführt ſeyen, unlängſt eingeräumt. Die Bürger ſeyen durch Laſten und ganz ſchwere Exekuzionen der Corveyſchen immerwährend alſo beſchweret, daß ſie ſich bey dem ganzen Reiche über ihren gänzlichen Ruin beklagen. Die Herzoge von Braunſchweig haben das Schutzrecht über Höxer ſchon ſeit vierhundert Jahren beſeſſen; und gründe es ſich in der Einwilligung der Aebte und des Kapitels ſelbſt. Daraus werde das Beſatzungs- und Oeffnungsrecht hergeleitet. Auch von Corvey ſelbſt könne nicht einmal das Recht der Edelvogtei, welches dem Hauſe Braunſchweig vor Jahrhunderten verliehen ſey, jemals geläugnet werden. Die Corveyſchen aber, durch die neuliche Wegtreibung des Viehes der Bürger noch nicht erſättiget, haben bald darauf die ganze Stadt des Meyneids, des Friedensbruchs, der Rebellion, des Hochverraths, ſo-

vieler ſchwerſten Verbrechen verdammet. Der Untergang der Stadt habe wirklich dazuſeyn geſchienen, da die Bürger von innen tumultuirten, und die Bauren von auſſen bewaffnet einen Einfall droheten. Alſo daß nicht nur die Städtiſchen zu ihrer Vertheidigung gerechte Waffen ergriffen: ſondern auch Rudolph Auguſt zu der Zeit, wenn jemals anders, ſich die Nothwendigkeit auferlegt erkannt habe, ſein Recht zu brauchen, und den Magiſtrat gegen innere Unruhen, und die Stadt ſelbſt gegen ſo ungerechte Bedrückungen endlich zu beſchützen."

Von Seiten C. Bernhards erſchien eine ausführlichere Widerlegung: "Höxter ſey niemals in ſeine politiſchen oder kirchlichen behaupteten Rechte wieder eingeſetzt worden. Auguſt der Vater des Rudolph Auguſt habe dieß zwar tentirt: aber der Abt Arnold habe nicht nur ernſtlich proteſtirt, ſondern es ſeyen auch vom Kaiſer konträre Commiſſionen, und verſchiedene für den Abt und das Kloſter günſtige Mandate ergangen. Und wenn eine Wiedereinſetzung nothwendig geweſen wäre, ſo hätten ſolche die Direktoren des Weſtphäliſchen Kreiſes, wohin Höxter gehöre, nicht Fürſten des Niederſächſiſchen verfügen müſſen. Keiner werde jedoch beweiſen, daß die Höxerſchen auch jemals wider den Friedensſchluß in ihrem Recht beunruhigt ſeyen. Die bürgerliche Gerichtsbarkeit ſey im Jahr 1499, von dem Abt Herman Boenenburg, den Höxerſchen alſo verpfändet worden, daß ſie durch eine freyſtehende Zahlung von 200 Goldgulden eingelöſet, und zu welcher Zeit immer es beliebte, an die Abtey zurück gebracht werden könnte. Der Pfandbrief ſelbſt ſey im Jahr 1623, von mehr als ſiebenzig Bürgern, gegen Nachlaſſung einer weit gröſſern Summe,

me, der Abtey zurückgegeben; und ſeitdem haben die Corveyſchen die Gerichtsbarkeit wieder ausgeübet. Aber nichtsdeſtoweniger ſey zum Ueberfluß noch die baare Zahlung des Pfandſchillings neulich im Jahr 1663 auf dem Rathhauſe präſentirt; und, als ſolche der Rath anzunehmen ſich geweigert habe, bey einem Dritten deponirt worden."

"Das Recht Bier zu brauen und zu verkaufen gehöre im Corveyſchen Gebiethe dem Fürſten zu. Wenn auch die Höxerſchen vielleicht vor dieſem mit einem ſolchen Lehen beſchenkt ſeyen; ſo ſey dem fürſtlichen Rechte dadurch nichts benommen: ſondern wie es wegen guter Verdienſte habe verliehen, ſo habe es wegen böſer widerrufen werden können. Sie müſſen es ihren Exzeſſen zurechnen, daß ſie von dem Abte Arnold hernach jener Gnade beraubt ſind, als welche die Unterthanen durch Unterwerfung, nicht durch Rebellion verdienen."

"Die Kirche des h. Nikolaus ſey vom Fürſten, gemäß ſeines Rechts, zur katholiſchen Religionsübung angewieſen: denn den deutſchen Fürſten, als Obern und Landesherrn, wie ſich das Friedensinſtrument ausdrückt, gebühre das Jus Dioeceſanum und die geiſtliche Gerichtsbarkeit, laut des bekannten und bey den Proteſtanten gebräuchlichen Axioms: cujus regio, ejus et religio. Und es verdiene gewiß Ruhm, daß die Kirche durch den Willen des Fürſten wiederum zur Ehre Gottes beſtimmt ſey, da ſelbe offenbar von den frommen Vorfahren zu keinem anderen Gebrauche gewidmet ſey. Wenn die Lutheraner im Jahr 1624 einige Uebung darin gehabt haben; ſo bleibe ihnen ſolche unverwehrt. Die Wiedereinführung der Franziskaner ſey vom Kaiſer ſelbſt befohlen, und das Haus,

was ſie bewohnen, gehöre dem Fürſten. Wenn es dieſem frey ſtehe auch Juden und mit dieſen den freyen Gebrauch einer Synagoge zu geſtatten: wer wollte ihm dann die Macht ſtreitig machen, in ſeinem eigenen Hauſe Ordensgeiſtlichen wohnen, und in ſeiner Kirche zum Nutzen ſeiner Diener und Unterthanen ohne Schaden anderer die katholiſchen Gebräuche ausüben zu laſſen? Den Fürſten nämlich ſey durch kein Reichsgeſetz die Freyheit benommen, in ihren Landen öffentliche oder private Religionsübungen zu geſtatten."

"... . Wenn einige Beſchwerden wären..., ſo müſten ſie (die Städtiſchen) ſich an den Fürſten, und alsdann den Umſtänden nach an den Kaiſer und die höchſten Reichsgerichte, keinesweges aber an die Braunſchweigiſche Regierung wenden. Aber er erkenne auch nicht, daß das vorgegebene Schutzrecht über Höxter den Braunſchweigern zuſtehe. Es ſey evident, daß von dem Urſprunge des Corveyſchen Kloſters an dieſe Stadt mit völligem Herrſchaftsrechte den Aebten gehört habe. Dieß werde ſelbſt in den Briefen des Stifters Ludwigs des Frommen klärer ausgedrückt. Wie dieſer zuerſt den Aebten die Regalien verliehen habe, alſo haben auch ſeine Nachfolger am Reich fortgefahren; dergeſtalten daß, da es nicht konſtire, daß die Kaiſer jemals einem Abte etwas entzogen haben, dieſelben bis auf den heutigen Adminiſtrator ohne allen Widerſpruch verliehen ſeyen. Zu den Regalien aber gehöre das Schutzrecht, Beſatzungsrecht, Oeffnungsrecht. Nichts anders könne aus den behaupteten Brieſen der Braunſchweiger oder vielmehr aus deren Fragmenten herausgezwungen werden, ja das Gegentheil werde wahrer daraus erwieſen. Wenn ſie auch ſogar vordieſem gegolten hätten; ſo wären ſie doch nun durch

durch den öffentlichen Frieden und geſchärfte Reichsge- ſetze längſt unkräftig gemacht.”

“Wenn ſich die Braunſchweiger eines Lehens der Schirmgerechtigkeit über Corvey rühmen; ſo ſeyen daher die Herzoge als Vaſallen verbunden, den Cor- veyſchen gegen rebelliſche Unterthanen Hülfe zu leiſten: aber ganz und gar nicht die Hoxerſchen in ihrer Hart- näckigkeit zu beſtärken. Wenn weiters die Herzoge mit der Stadt Verträge geſchloſſen haben, ſo können ſolche dem Fürſten nicht ſchaden, ohne deſſen und des Kapitels Einwilligung nämlich, und auch ohne Beſtä- tigung des Kaiſers ſelbſt, ſie geſchloſſen ſeyn: darne- bens daß die wechſelſeitige Verpflichtung des Schutzes, den Unterthanen niemals, gegen den Fürſten und Herrn, könne zu ſtatten kommen. Deſſen Sorge ſeye es über- tragen, daß er ſeine Stadt gegen Verderben ſchütze; nicht eines Vaſallen, daß er die Rebellion begünſtige, welcher, da er gar kein Schutzrecht hat, noch viel weniger die vorgeſchützte Nothwendigkeit zu beſchützen habe. Der gekränkte Fürſt müſſe einen dergleichen ge- waffneten Angriff zurückſtoſſen, und die ihm von ei- nem Lehenträger, von Unterthanen, angethane Un- bilden gewaltſamer Hand rächen.”

Es blieb beym Federkrieg nicht. C. Bernhard vermehrte ſeine Truppen alsbald mit neun Regimen- tern, ohne die, welche ihm Karl Herzog von Loth- ringen überließ; und ſo hatte er in kurzem eine ziem- liche Armee. Den Generalſtaaten gab er durch den Oberſten Benting die Verſicherung, daß er durch ſei- ne Rüſtungen nichts als die Wiedererhaltung der Stadt Hoxer intendire. Jedoch dieſe waren nicht ohne Grund argwöhniſch, und ſchickten ſowohl an ihn als an die Herzoge von Braunſchweig Abgeordnete, ihre freund-

ſchaftliche Vermittlung anzubiethen. C. Bernhard wollte vor Zurückgabe der Stadt von keinen Traktaten hören, und hatte dem General Nagel ſchon einigemal befohlen, ins Feld zu rücken. Zum Glücke für die Braunſchweiger, die in keiner gehörigen Verfaſſung waren, war dieß wegen der naſſen Witterung nicht möglich.

Die Herzoge von Braunſchweig ſuchten den Lauf der Waffen durch etwaige Traktaten wenigſtens einſtweilen aufzuhalten. Ernſt Auguſt Biſchof zu Osnabrück, Georg Wilhelm von Zelle und Johann Friderich von Hannover lieſſen durch Geſandſchaften C. Bernharden ihre Vermittlung antragen, und zum Vergleich rathen. Der Kaiſer Leopold befahl aus eigener Bewegung dem Herzoge Rudolph Auguſt die Stadt zu räumen. Der König von Frankreich und die Kuhrfürſten von Mainz und Köln ſuchten auch den Streit zu vermittlen. Hiedurch ward C. Bernhard bewogen, daß er zu Vergleichsunterhandlungen einwilligte. Dieſe wurden bald abgebrochen, bald wieder angefangen. Je weiter die Braunſchweiger indeſſen mit ihren Rüſtungen kamen, deſto weniger wollten ſie nachgeben.

Endlich bewirkten doch die Mittelsmänner, unter denen ſich der Freyherr von Schönborn, Vetter des Kuhrfürſten von Mainz, vorzüglich bemühete, ſo viel, daß den 19ten April 1671 folgender Vergleich zu Stande kam:

1) Herzog Rudolph Auguſt verſpricht, jedoch ſeinem behaupteten gegentheils aber geläugneten Schutzrechte unbeſchadet, nach geſchehener Ratifikazion dieſes Vergleichs alle Truppen aus Höxer zu ziehen, und die Stadt zu verlaſſen.

2) Da=

2) Dagegen verſpricht C. Bernhard: er wolle die Hoͤxerſchen bey ihren gegruͤndeten Rechten laſſen; ihre Beſchwerden anhoͤren und billig unterſuchen laſſen, daß uͤber ſelbe nach den Reichsgeſetzen entſchieden werde. Glaubten ſie ſich dann noch beſchwert, ſo wolle er es zugeben, daß ſie ſich an ein hoͤheres Gericht nach rechtlicher Ordnung wenden.

3) Zur Beylegung aller Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Herzoglichen Hauſe Braunſchweig und dem Stifte Corvey ſoll weiter unterhandelt werden.

4) Indeſſen ſteht es dem Fuͤrſten frey (den beyderſeitigen Rechten ungeſchadet) 70 Mann und nicht mehrere in Hoͤxer zu legen.

5) Auf Vorbitte der Herzoge Georg Wilhelms und Johann Friderichs verſpricht der Fuͤrſt gegen die Aufruͤhrer gnaͤdig zu verfahren, und keinen an Leib oder Leben zu beſtrafen.

6) Durch dieſe Punkten wird weder der Edelvogtey des Hauſes Braunſchweig, noch den Corveyſchen Rechten etwas benommen.

Nach dem Abzuge der Braunſchweiger zogen 70 Mann Muͤnſteriſche Truppen ein. C. Bernhard hatte dazu ſolche ausgeſucht, die alle beweibet und mit Kindern ſo reichlich geſegnet waren; daß die Stadt ſchier 300 Menſchen beherbergen mußte. Dieſe Haͤndel verurſachten dem Biſthume Muͤnſter groſſe Koͤſten, und es meynte C. Bernhard, daß es deswegen wohl billig ſey, wenn die Abtey mit dem Biſthume auf ewig vereiniget wuͤrde. Denn ſelbe waͤre von keinem ſolchen Wehrte, daß ſie ſo groſſen Aufwand jemals erſetzen koͤnne. Da er aber eine nicht geringe Schwie-

Schwierigkeit von dem Benediktinerorden, und von dem Römiſchen Hofe ſelbſt vorſah, und die Münſterländer ihre Vortheile der Liebe des Fürſten nicht ungerne aufopferten, auch andere Geſchäfte dazwiſchen kamen; ſo ließ er ſich hernach dieſes Vorhaben leichter misrathen. Während dieſer Streitigkeiten hatte er freylich mit dem Herzoge Rudolph Auguſt einen heftigen Briefwechſel: aber es iſt falſch, daß er deſſen erſten Brief vor dem Angeſicht des Trompeters, der ihn brachte, unerbrochen ſoll zerriſſen haben. Denn nach einigen Monathen ſahen die Braunſchweigſchen Geſandten denſelben unverletzet.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Vergleich des Kuhrfürſten von Köln mit der Stadt Köln. Kriegsausſichten. Offenſivallianz des Kuhrfürſten mit Frankreich. Allianz des Kuhrfürſten mit C. Bernhard. Nähere und endlich völlige Verbindung C. Bernhards mit Frankreich.

J. 1671, 1672.

Während der Höxerſchen Unruhen wurden auch die Mishelligkeiten zwiſchen dem Kuhrfürſten von Köln und der Stadt Köln immer bedenklicher. Beyderſeits wurden kriegeriſche Rüſtungen gemacht: der Kuhrfürſt ward von dem Könige von Frankreich, die Stadt von der Republik Holland unterſtützt. Der Kaiſer ſchickte Commiſſarien: die Weſtphäliſchen Kreisſtände hielten einen Kreistag zu Bielefeld; und ſchickten Deputirten nach der Stadt Köln. Die Stadt ward ermahnet, das Regiment des Oberſten Pamphild aus ihren Mauren zu ſchaffen, weil man im Kreiſe keine fremden Truppen leiden wolle. Allein ſie ant-

antwortete: ſie ſeye eben ſo wie andere Reichsſtände, durch den Weſtphäliſchen Frieden befugt, Allianzen zu ſchlieſſen; das Regiment ſey zwar mit Holländiſchem Gelde geworben, habe aber der Stadt geſchworen, und ſey jetzt mit Vorwiſſen und ohne Unwillen des Kaiſers in derſelben einquartirt. Das Vergleichsgeſchäft ward nun einige Monathe getrieben, und es wurden indeſſen die Ausſichten zur Ruhe nur ſchlimmer. Der Gouverneur der Spaniſchen Niederlande verſprach der Stadt Hülfe, ſobald die Kaiſerlichen Truppen ins Feld gerückt und mit den Holländern vereinigt ſeyn würden. Frankreich rieth ihr zum Frieden, und both ſeine Dienſte dazu an. Holland erboth ſich noch eifriger zu aller Hülfsleiſtung.

Ludwig XIV ſah vor, daß ſeine Entwürfe wider Holland keine geringe Schwierigkeit haben würden, wenn ihm die Stadt zuwider, und alſo der Rhein nicht offen wäre. Freylich hätte er leicht Gewalt gebrauchen können: allein es ſchien ihm nicht rathſam, Deutſchland und Holland zugleich anzugreiffen. So gern die Holländer dieß geſehen hätten: ſo ſehr wendete C. Bernhard alles an, es zu verhindern; indem er beſorgte, daß ſie mit ihrer ganzen Macht ins Münſterland einfallen würden, wenn der König am Rhein aufgehalten würde. Zu Ende des Oktobers begab er ſich deswegen nach dem unweit Köln gelegenen Hauſe Rendenich: und betrieb gegenwärtig die Unterhandlungen ſo wirkſam; daß der Kuhrfürſt und die Stadt ſich den 2ten Jenner 1672 verglichen. Das Holländiſche Regiment zog aus, und zu Anfange des Februars rückten Weſtphäliſche Kreistruppen wieder ein.

Während dieſer Traktaten ſtarb zu Köln der Münſteriſche Hofrichter **Wiedenbruck**. **C. Bernhard** empfand den Verluſt dieſes würdigen Mannes um ſo mehr, als er von ihm in den bevorſtehenden Zeiten die nützlichſten Dienſte erwartete.

Die Franzöſiſchen Rüſtungen wurden ſo ausſerordentlich betrieben; daß viele dem Könige weit gröſſere, als gegen Holland zielende, Abſichten beylegten. Im Winter ſchon langten franzöſiſche Truppen im Lüttichſchen und Kölniſchen an. Dieſe befeſtigten **Neuß**, wozu **C. Bernhard** gerathen hatte. Er ſelbſt hatte **Dörſten** ſchon vorher ziemlich befeſtiget, weil ihm an den Beſitz dieſes Ortes wegen des Uebergangs über die **Lippe** viel gelegen war. Die Holländer beſchwerten ſich bey dem Kaiſer und dem Reiche über den Kuhrfürſten von Köln, daß in ſeinem Lande ſo viele fremde Truppen wären, welche die feſten Oerter in Beſitz nähmen; daß erſtaunliche Magazine errichtet, und alle Arten von Kriegsbedürfniſſen zuſammengebracht würden. Allein der Kuhrfürſt hatte ſchon den 2ten Jenner mit **Frankreich** eine Offenſivallianz geſchloſſen, wovon die vornehmſten Punkten dieſe ſind:

1) Der König verſpricht zu dem Kriege gegen die Holländer, zwo Armeen von 50000 bis 60000 Mann. Der Kuhrfürſt verbindet ſich Namens ſeiner und der alliirten Fürſten zu einer dritten von 17000 oder 18000 Mann.

2) Zu den Unköſten bezahlt der König (auſſer den im Hildesheimſchen Neutralitäts-Traktat verſprochenen Geldern) monathlich 28000 Reichsthaler: wovon aber 4000 für den Herzog von **Neuburg** abgezogen werden, wenn er die Neutralität annimmt.

4) Wenn

4) Wenn ſich eine Armee des Königs mit der Kuhrfürſtlichen oder eines anderen Alliirten vereiniget: ſo ſchafft der König den vierten Theil der Munizion und Artillerie. Sonſt ſchafft ſich jeder ſolche ganz auf eigene Koſten an.

5) Jeder hebt die Kontribuzionen aus den Orten, die er einnimmt. Wird ein Ort von den Königlichen, der andere von den Kuhrfürſtlichen Truppen eingenommen; und ſcheinen alsdann beyde Theile zu den Kontribuzionen aus einem Diſtrikt berechtigt zu ſeyn: ſo ſoll freundſchaftlich und gleich getheilt werden.

6) Der König beſoldet den General der Kuhrfürſtlichen Armee.

10) Von allen zu erobernden Städten und Veſtungen verſpricht der König diejenigen dem Kuhrfürſten und alliirten Fürſten zu reſtituiren, welche ihnen zugehören; und verlangt keine, als vielleicht nur, welche über dem Rhein und der Maas liegen, und vorhin zu Flandern oder Brabant gehört haben: und während dieſes Krieges oder dieſer Allianz Maſtricht und zwo Städte am Rhein, die er jedoch nach Ende der Allianz der freyen Diſpoſizion des Kuhrfürſten und der alliirten Fürſten übergeben wird. Wenn der Kuhrfürſt von Brandenburg nur die Neutralität beobachtet, ſo wird ihm der König doch nach Ende des Krieges ſeine am Rhein gelegene Plätze zurückſtellen: dem Herzog von Neuburg wird dieß unter demſelben Beding in Rückſicht der Stadt Ravenſtein verſprochen.

12) Wenn der Kaiſer mit gemeiner Einſtimmung der Reichsſtande auf die Seite der Holländer tritt: ſo ſteht es dem Kuhrfürſten frey von dieſer Allianz, ohne alle Erſtattung der Subſidien, abzutreten.

13) Wird der Kuhrfürſt von andern, den Holländern beyſtehenden, deutſchen Fürſten angegriffen: ſo verſpricht der König eine Hülfe, im Nothfall wenigſt von 20000 Mann.

14) Schlagen ſich die Spanier zu den Holländern; ſo wird der König doch gegen dieſe eine Armee von 25000 bis 30000 Mann halten, und es ſteht dem Kuhrfürſten frey, abgeſondert gegen die Spanier zu ſtehen.

15) Der König wird weder den Kaiſer, noch das Reich, noch die Spanier angreiffen; wenn nur die Spanier den Holländern nicht mittel- oder unmittelbar helfen; wenn der König dagegen handelt, ſo mag der Kuhrfürſt von ihm abfallen.

16) Der König wird, des eigenen Nutzens wegen, ein nach Meynung des Kuhrfürſten rühmliches Ende des Krieges nicht verhindern.

17) Dieſe Allianz dauret drey Jahr. Wird ſie nicht verlängert; ſo bleibt jedoch der Neutralitätstraktat in ſeiner Kraft bis zu Ende des Krieges.

18) Der Kuhrfürſt kann jeden anderen Reichsfürſten in dieſe Allianz aufnehmen: die beſtimmten Subſidien werden aber deswegen nicht vermehrt.

24) Wenn die Königlichen Truppen vielleicht durch die Länder der deutſchen Fürſten marſchiren müſſen; ſo verſpricht der König nicht nur alles Nothwendige zu beſorgen, ſondern auch allen etwa verurſachten Schaden baar zu bezahlen ꝛc.

Dieſelben Bedingniſſen waren C. Bernharden ſchon lange von dem Könige angebothen worden: aber

er

er hielt ſich bisher in den Schranken der geſchloſſenen Defenſivallianz; weil er der angreiffende Theil nach dem Clevischen Frieden nicht ſeyn wollte obſchon ihn vieles dazu anreizte. Allein jezt meynte er, daß er gemäß der Reichsverfaſſung dem Kuhrfürſten zur Wiedereroberung der Stadt Rheinbergen helfen müſſe; und ſchloß mit ihm den 4ten Jenner dieſe Allianz:

1) Der Fürſt nimmt die zwiſchen dem Könige und dem Kuhrfürſten geſchloſſene Allianz in allen Stükken an.

2) Von den darinn verſprochenen Subſidien bekömmt der Kuhrfürſt monatlich 11000, der Fürſt 13000 Rthlr. Erkläret ſich der Herzog von Neuburg nicht für die Neutralität; ſo werden die übrigen 4000 Rthlr. gerade getheilt.

3) Für dieſe Summe ſtellt der Kuhrfürſt 16000 Füßer, 1700 Reuter, und 400 Dragoner: der Fürſt ſtellt eben ſo viel Füßer und Dragoner, aber 2500 Reuter.

4) Dieſe Zahl darf nicht vermindert, wohl aber nach Belieben vermehret werden.

5) Die Armee wird alle Monath gemuſtert, und der Abgang gleich erſezet. Die eroberten Oerter und die Contribuzionen werden unter die Fürſten nach Proporzion der Zahl und Dienſtzeit der Soldaten vertheilt.

6) Ein Reuter wird für zween, ein Dragoner für anderthalb Füßer gerechnet.

7) Nebſt dem einem General, den der König beſoldet, beſolden die Fürſten einen General, zween Generalwachtmeiſter zu Pferd, und zween zu Fuß; einen

nen Generalquartiermeiſter, zween Generaladjutanten, einen Generalauditeur, zween Generalkriegskommiſſarien, zween Generalproviantkommiſſarien, einen Generalprofos, und einen Generalwagenmeiſter.

8) Ueber die Zahl der Regimenter und Kompagnien, und über die Bezahlung des Soldes werden die Fürſten hernach übereinkommen.

9) Der Fürſt ſchafft die ganze Artillerie und Munizion; auch Geräth und Werkzeuge für 2000 Mann, und die gehörige Bedienung der Artillerie. Der Kuhrfürſt bezahlt nichts als das Kriegesgeräth, welches von den Münſteriſchen unter ſeine Truppen vertheilet und verlohren ſeyn wird: aber die Feldſtücke für ſeine Infanterie muß er ſchaffen, ebenfals 20 ſechsſpännige Wagen und 35 dreyſpännige Karren, mit Zugehör und Fuhrknechten.

10) Zum Erſatz der grösseren Ausgabe wegen des Artilleriewesens bekommt der Fürſt aus den Eroberungen den fünften Theil der Oerter und der Contribuzionen vorab: das übrige wird getheilet nach Proporzion der Soldaten. Eben ſo wird es mit dem erbeuteten ſchweren Geſchütze der eingenommenen Oerter gehalten: die erbeutete Munizion bekömmt der Fürſt allein.

11) Jeder verproviantirt ſeine Truppen. Iſt aber die Armee dem Münſterlande näher; ſo wird der Fürſt ſorgen, daß die Kuhrfürſtlichen um billigen Preis Proviant erhalten.

12) Ueber Aerzte, Chirurgen und Medikamenten, auch Spitäler, wird beſonders gehandelt werden.

13) Die

13) Die wechſelſeitige Verpflichtung Frankreichs und des Fürſteu iſt die nämliche, wie jene Frankreichs und des Kuhrfürſten.

14) Wird der Fürſt von Paderborn bewogen, daß er heimlich oder öffentlich eine gewiſſe Anzahl Hülfstruppen ſchickt: ſo bekömmt er von den Subſidien, die der König zahlt, 3000 Rthlr. mit, von denen der Kuhrfürſt 1000, der Fürſt von Münſter 2000 Rthlr. zahlt.

15) "Und weil beyde Fürſten, in Schlieſſung dieſes Bündniſſes, die Würde, die Erhaltung, und den Wachsthum des Reiches zum Ziel haben; verpflichten ſie ſich mit wechſelſeitiger Treue: daß ſie nichts wider den Nutzen deſſelben, nichts wider einen Fürſten oder Reichsſtand, auch nicht das mindeſte gegen ſeine geheiligte Kaiſerliche Majeſtät unternehmen: ja vielmehr mit aller Mühe und allen ihren Kräften ſtreben werden, daß die öffentliche Ruhe des Reiches, und der Nutzen deſſelben erhalten und begünſtigt werde."

Um freyere Hände zu behalten, verſchob C. Bernhard die Abſchlieſſung der Offenſivallianz mit dem Könige; und begnügte ſich mit dem Neutralitätstraktat, und mit einem anderen Traktat, in welchem der König eine ungemeine Summe zu Werbung mehrerer Truppen (für jeden Füßer 8, Dragoner 30, und Reuter 50 Rthlr.) beſtimmte. Das franzöſiſche Geld wendete er nun ſogleich zu dem beſtimmten Endzwecke an, und ſorgte beſonders für Artillerie und Munizion. Da es aber zwiſchen England und Holland ſchon zu Thätlichkeiten gekommen war, und die Kriegserklärung Frankreichs erſtes Tages erwartet ward; ſo

trug er weiter kein Bedenken zur Abſchlieſſung der Offenſivallianz mit dem franzöſiſchen Abgeordneten Verjus (den 3ten April) zu ſchreiten, wie ſolche in der Franzöſiſch-Kölniſchen, und Kölniſch-Münſteriſchen, eben angeführten Allianz enthalten iſt. Die Kriegserklärungen Englands und Frankreichs erfolgten wirklich den 6ten April.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Die Holländer tragen C. Bernharden die Neutralität an. Ihr Geſandter erhält keinen guten Beſcheid. Zuſammenkunft in Overhuſen. C. Bernhard verbiethet die Gemeinſchaft mit Holland. Der Geſandte bekömmt eine Warnung, und reiſet ab. C. Bernhard antwortet auf den Antrag der Holländer; und bürdet ihnen ſchwere Beſchuldigungen auf.

J. 1672.

Die Holländer, welche ſich fruchtlos bemühet hatten, die Könige zu beſänftigen, rüſteten ſich beſtens zur Vertheidigung. Ihre Armee unter dem Prinzen **Wilhelm Henrich** von **Oranien** lagerte ſich an der Yſſel. Ihre Felddeputirten, die ſich zu Doesburg aufhielten, ſandten (den 29ten April) den Herrn von Coverden an C. Bernhard mit dem Antrage: "Gleichwie es ihrer Republik immer am Herzen gelegen habe, den neulich zu Kleve geſchloſſenen Frieden pünktlich zu halten;.... als welches alle ihre bisherigen Handlungen und beſonders ihre im vorigen Jahre angebothene Vermittlung (wegen der Höxerſchen Streitigkeit) reichlich bewieſen haben: alſo ſeyen ſie völlig des Vertrauens, daß Seine Hoheit gleichfals deſſelben Sinnes ſeyn werde.... Sie ſeyen gänzlich geneigt

neigt und willig, während dieſes Kriegs mit Seiner Hoheit... Neutralität zu halten, wenn nur Seine Hoheit Sie verſichere daß ſelbe in Dero Fürſtenthum den feindlichen Truppen kein Quartier, und keinen Durchmarſch durch das Bisthum zu Ihnen und Ihren Gränzen geſtatten,.... und zu dem Effekte nicht allein keinen Vorſchub leiſten; ſondern, daß es deſto gewiſſer gehindert werde, auch keine Fuhren, Munizion oder Artillerie aus ſeinen Städten, Flecken und anderen Orten zu transportiren, dem Feinde zulaſſen werde, wenn vielleicht dieſer bewaffneter Hand durch das Bisthum dringen, oder ſich allda aufhalten wollte. Sie werden es hinwieder gleichgültig leiden, wenn Seine Hoheit dem Feinde in Rückſicht Ihrer ein Gleiches verſpreche...."

Im **Münſterlande** waren ſchon mehrere gefänglich eingezogen worden; und ſie ſollten, wie verſichert ward, Verrätherehen, und ſogar Verſchwörungen gegen den Fürſten ſelbſt bekennet haben. **C. Bernhard** gab dem Holländiſchen Abgeſandten gleich Audienz, und ließ ihm aus der Kanzley den 16ten May, dieſe Antwort zuſtellen: "es ſeye näher zu unterſuchen und ungewiß, ob der Gegentheil geneigt ſey, eine mit gleichen Bedingniſſen angebothene Neutralität anzunehmen. Denn dieß hange weder von ſeinem noch von dem Willen der Staaten ab. Deswegen müſſe die Geſinnung des Allerchriſtlichſten Königes und des Kuhrfürſten von Köln erſt erforſchet werden, ob ſie damit zufrieden ſeyn wollen, wenn ſelbe angebothen werde. Dieß habe er ſchon gethan, und weil er gegen den fünfundzwanzigſten Tag des Monaths gewiß Antwort hoffe, ſo werde er alsdann ausführlicher, und nach Gutbefinden, ſeine Geſinnung eröfnen. Jedoch wolle

wolle er ſich indeſſen durch Betrachtung aller und jeder von dem Abgeſandten ſelbſt erſehenen Anſchläge von dieſem Vorhaben nicht abwendig machen laſſen. Inzwiſchen wünſche er eine glückliche Rückkehr, und damit zur Abreiſe nichts fehle, werde von ſelbſt ſicheres Geleit angebothen."

C. Bernhard wünſchte deswegen eine baldige Abreiſe des Abgeſandten, weil er nach Overhuſen, einem adlichen Hauſe zwiſchen Dorſten und Duisburg, eilte. Hier kamen, nebſt ihm, der Biſchof von Straſsburg und ſein Bruder Wilhelm Egon Fürſt von Fürſtenberg, Louvois, und Luxenburg zuſammen. Sie berathſchlagten über den Krieg, und weil der König ſeinen Marſch nach dem Rhein beſchleunigte, und indeſſen Maſtricht nur von weiten einſchlieſſen laſſen wollte: ſchienen ſie einhellig einige Punkten der Allianz inſonders über die Vertheilung der Plätze und Contribuzionen dahin zu mäſſigen; daß dem Könige die beſten zugetheilet wurden.

Indeſſen daß im Münſterlande öffentliche Bethtage gehalten wurden, nahm Turenne alle umliegende Oerter um Maſtricht ein. C. Bernhard verboth darauf alsbald ſeinen Unterthanen allen Briefwechſel und alle Gemeinſchaft mit den Holländern; und verſprach jedem eine Belohnung von hundert Reichsthalern, der einen Verräther, Mordbrenner, oder Spion auffangen würde. Zu Münſter war wirklich im vorigen Jahre (den 7ten May) eine ſchreckliche Feuersbrunſt im Kirchſpiel Ueberwaſſer geweſen, in welcher einige hundert Häuſer in Feuer aufgiengen. Man wuſte zwar davon den Anfang nicht: aber eine Woche zuvor hatte man in einem unbewohnten Hauſe angelegtes Feuer gefunden, in der Nähe des Schmiedehau-

dehauſes, welches als ein Zeughaus gebraucht ward.

Weil die Holländer ins Kölniſche einen Einfall gethan, und mit den Franzoſen ſchon ſcharmuzirt hatten, ſo ſchickte C. Bernhard einige Regimenter nach ſeinen Gränzörtern. Der Holländiſche Geſandte hielt ſich noch immer am Münſteriſchen Hofe auf: und man verſicherte von ihm, daß er in dieſen Tägen mit des Verraths verdächtigen Leuten Unterredungen gehabt habe. Von dieſen wurden täglich mehrere eingezogen, die auch in ſeiner Gegenwart ihre Ausſagen wiederhohlten. Endlich erhielt er den 25ten May aus der Kanzley dieſe zweyte Antwort: "der Fürſt erinnere ſich noch mit friſcher Gedächtniß an die Antwort, welche er dem Herrn von Covorden Abgeſandten der Generalſtaaten am ſechszehnten des laufenden Monaths zu geben befohlen habe. Und wiewohl er gehoffet habe, daß weder die Staaten ſeitdem denſelben weiter aufhalten, noch auch deſſen Abreiſe anderswoher gehindert werden würde. So habe er doch indeſſen ungerne vernommen, vorzüglich aus den Geſtändniſſen derjenigen, welche durch beſondere göttliche Vorſicht in ſeine Hände gefallen ſeyen; daß zu der Zeit, da der Abgeſandte im Namen der Generalſtaaten und Felddeputirten aufrichtigen Frieden und freundſchaftliche Nachbarſchaft ſo heilig bezeuget habe, nach ſo vielen ſchon vorher entdeckten und demſelben bekannten Anſchlägen, der Penſionär von Holland Witt, der Bürgermeiſter der Stadt Amſterdam Heufft, ein gewiſſer Reyerberg, der General Wurtz, und andere Groſſen, gegen den Fürſten und deſſen Staat und Militz, im Haag Rathſchläge geſchmiedet; und Verräther angeſtiftet, welche von ihnen mit Eidſchwur, und mit

Verſprechung ungemeines Geldes verpflichtet ſind, ja ſogar über die Perſon des Fürſten ſelbſt nicht ohne Verdacht der Gefahr und des Böſen inquirirt, und auch die Verräther ſelbſt entlaſſen haben, damit dieſe mit den Abgeſandten ſelbſt (welche die Staaten zur Beförderung des Friedens, der Freundſchaft, und der guten Nachbarſchaft ſchicken würden) ſich näher beſprächen. Da hieraus offenbar ſey, daß weder der Abgeſandte noch ſeine Prinzipalen unter einem ſpeziöſen Prätext irgend einer Unwiſſenheit oder Misfallens die Schande ſo enormer Thaten ablehnen können, und alles dieſes auch eine genauere Nachforſchung verdiene; ſo werde deswegen auf Befehl des Fürſten der Abgeſandte darüber durch gegenwärtige Schrift gewarnet" Der Geſandte, der gar leicht ſelbſt arretirt worden wäre, nahm nun ſogleich Abſchied und reiſete zurück.

Den 28ten May antwortete **C. Bernhard** den Felddeputirten über ihren Antrag zur Neutralität ausführlich: "... Es iſt jetzt offenbar, daß wir aus Liebe zur öffentlichen Ruhe die Friedenspunkten aufs genaueſte allezeit beobachtet haben.... Und wiewohl Wir von den **Vereinigten Staaten** eine gleiche Liebe zu Uns, und Pflege des Friedens wechſelſeitig erwartet haben, ſo ſind wir jedoch gezwungen zu bedauren, daß ſolche bisher gemangelt haben. Die Vermittlung im vorigen Jahre wäre freylich eine Anzeige eines aufrichtigen Sinnes geweſen, wenn Sie nicht zu derſelben Zeit 3000 zu Fuß und 1800 zu Pferde, zur Hülfe des Gegentheils wider Uns ausgerüſtet hätten.... Wenn die angetragene Neutralität ein Mittel wäre, wodurch das Unſrige unbeſchädigt bleiben, und alle Gewalt und Krieg abgewendet werden könnte, ſo würden

den Wir ſelbe mit beyden Händen ergreiffen. Aber nach Betrachtung des Innhalts des Briefes, können Wir kaum etwas anderes abnehmen, als daß Uns mit Worten zwar die Neutralität angebothen werde, in der That aber ſelbe durch die Schwierigkeit der Bedingniſſen ganz verſchwinde. Denn eine Neutralität muß das nicht verwerfen, was das Völkerrecht zuläſt. Wenn Wir alſo einem oder anderem Theile auf ſein Anſuchen keinen unſchädlichen Durchmarſch oder Quartiere geſtatten, und ihnen Proviant und andere Nothwendigkeiten, ohne welche die Truppen nicht marſchiren können, und Fuhren in Unſerm Fürſtenthume verweigern; und ſie damit nicht zufrieden ſeyn wollen: was wird anders darauf folgen, als daß Unſere Lande der Willkühr der Mächtigern preisgegeben werden? ... Alſo daß, da einem Mitgenoßnen des deutſchen Friedens einen unſchädlichen Durchmarſch und Lebensmittel verweigern, dem Kleviſchen Frieden zuwider ſey, dieſe Ihre Vorſtellung Uns eben ſo wenig leicht und unſchädlich ſcheine, als jene, in welcher der Herr von Amerongen und der Reſident Mortaigni ſchon vorher eine ähnliche Verweigerung des Durchmarſches, auch unter Drohung des Krieges gefodert haben ... Es iſt auch nicht ohne Gefahr, daß Sie es von ſelbſt leiden wollen, wenn dem Feinde von Uns gleiche Bedingniſſen verſprochen werden; denn Sie ſind davon nicht verſichert, der Feind werde ſelbe ſo für gut und genehm halten, daß er Uns deswegen nicht werde anfallen. Hingegen ſind Wir vielmehr ganz verſichert, daß weder der Allerchriſtlichſte König, noch der Kuhrfürſt von Köln mit Unſerm Verſprechen zufrieden ſeyn würde. Folglich erhellet, daß Gleichheit und Gleichgültigkeit gegen beyde Theile, die bey der Neutralität unumgänglich ſeyn muß, von Ihrem Vorha-

 ben

ben aufs weiteſte entfernet ſey. Allein geſetzt auch, daß dieß nicht ſey; wäre es jedoch nicht billig geweſen, darüber zu traktiren, und zwar nun um deſto mehr, je gewiſſer mehreres Ungemach entſtehen könne? Mit den Rechten der Freundſchaft, und ſelbſt mit der Freyheit eines Deutſchen Fürſten ſtreitet es, und kann für nichts als eine Erklärung des feindſeeligen Gemüthes angeſehen werden, daß weder von den Generalſtaaten noch von den Felddelegirten dem Covorden eine Vollmacht gegeben ſey, über eine ſo wichtige Sache mit Uns zu traktiren, und dennoch etwas zu fodern, was ſich ohne Furcht den Krieg zu Uns zu ziehen nicht annehmen und nicht verwerfen läßt...."

Nachdem C. Bernhard die ſeinen Soldaten wiederfahrnen Feindſeeligkeiten angeführt hat; fährt er weiter fort: "Zudem ſind in dieſen Tagen dergleichen abſcheuliche Thaten entdeckt worden, dergleichen bisher die Chriſtliche Welt kaum gehört haben mag. Solche auszuführen hat auch der Commendant von Deventer und andere Offiziere der daſigen Garniſon einen Menſchen angeſtiftet, und durch Verſprechen einer ungemeinen Summe Geldes und eines beſſeren Amtes verführet, daß er einige von Unſern Dienern mit Golde beſtechen; mit mehreren ſich verbinden, und alle gemeinſchaftlich dahin trachten ſollen: wie ſie am leichteſten die Commendanten unſerer Städte und Schlöſſer auch mit Gelde untreu machen, und auf des Feindes Seite bringen; bey den Zeughäuſern und Magazinen des Kriegsvorraths Feuer anlegen; in der Stadt Münſter Unruhen erregen; und was das Hauptſächlichſte iſt, auch gegen Unſere Fürſtliche Perſon gottloſen Meuchelmord veranſtalten könnten. Wir haben dieſen Verbrecher Ihrem anweſenden Collegen dargeſtellet,

ſtellet, in ſeiner Gegenwart das Examen erneurt, und nicht allein das Geſtändniß ſchriftlich aufnehmen, ſondern auch die über dieſe Enormität hin und wieder geſchriebene Briefe produziren und kommuniziren laſſen. Die Briefe der Böſewichte ſelbſt haben auch offenbar gemacht, wie verderbliche Anſchläge gegen Uns und Unſern Staat im Haag geſchmiedet werden. Welchergeſtalten der Penſionär Witt, der Feldmarſchall Wurtz, der Amſterdamer Bürgermeiſter Heufft, und mehrere andere Groſſen, Zuſammenkünfte gehalten haben, wozu von Münſter ein Verräther herbeygerufen, und mit, nach einem Eide erhaltener, geheimern Inſtrukzion zurückgeſchickt worden, damit er die verderblichſten Anſchläge gegen Uns und Unſern Staat und Miliz vollführen, und mit demjenigen, welchen ſie zu Uns bald abordnen würden, vertrauter alles überlegen ſollte. Deſſen damals ſchon erfolgten Anfang die aufgefangenen Briefe beprobet haben. Da dieſes nicht nur beynah der Welt bekannt geworden iſt, ſondern Wir auch aus verſchiedenen Orten und ſelbſt aus dem Haag ſind verſichert worden, daß der an der Yſſel ſtehenden Armee befohlen ſey, Uns mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen; ſo hoffen Wir, niemand werde es uns verdenken, daß Wir bisher, jedoch nicht länger, die Geſinnungen Unſeres Gemüths gefliſſentlich verhalten haben...."

Neun-

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Münſteriſches Kriegsmanifeſt gegen die Republik Holland. J. 1672.

Da der Kuhrfürſt von Köln den 27ten May den Holländern den Krieg angekündigt hatte: ſo geſchah dieß gleich darauf von C. Bernhard, welcher folgendes Manifeſt ergehen ließ:

„Seine Hoheit haben gänzlich gehoffet, nach ſo vielen und ſo groſſen von den Staaten der Vereinigten Niederländiſchen Provinzen zugefügten Drangſalen, endlich durch den Kleviſchen Frieden eine beſtändige und ſichere Ruhe für Sich und die Ihrigen erlanget zu haben; und zwar mehr wegen des Vertrauens auf die Garanten des Friedens, als wegen der Billigkeit jener Staaten: als welche vom Urſprunge Ihrer Republik an das Bisthum Münſter, wiewohl es freund und keinem Theile zugethan war, ſchon ſeit achtzig Jahren feindſeelig geplaget haben. Und obſchon Dieſelben, ihre Conſorten und Unterthanen (wie es offenbar iſt, und insbeſondere deduzirt werden könnte) verſchiedentlich bewieſen haben, daß die Feindſeeligkeit nur allein für den äußerlichen Schein unter der Larve des Friedens verborgen, niemals jedoch die Gemüther wahrhaft verſöhnet worden ſind: ſo hat nichtsdeſtoweniger Seine Hoheit den Frieden lieber gewollt, und aus der Urſache (da die Vermuthung eines künftigen Krieges zwiſchen dem Allerchriſtlichſten König und Ihnen entſtand) den Geſandten und Internunzien der Republik oftmals verſichert, daß Sie zur Freundſchaft gegen beyde Theile und zur Neu-

Neutralität feſt entſchloſſen ſeyen. Die Staaten aber haben ſich beſtrebet dieß mit aller Mühe zu hemmen, nicht allein den Sinn des Fürſten von den Gedanken des Friedens abwendig zu machen, ſondern auch ſeine Lande in einen verderblichen Krieg zu verwickeln. Zu dem Ende haben Sie eine zwofache Allianz angetragen, wovon die erſtere ſolche Bedingniſſen enthielt, die nach einer Art von Herrſchaft und Unterdrückung ſchmeckten: die andere aber den Fürſten in fremde Kriege und Gefahren verwickeln ſollte, ohne Hoffnung irgend einer wechſelſeitigen Hülfe: gewiß zu keinem anderen Vorhaben, als damit gerade im Fürſtenthume Münſter der Sitz des Krieges befeſtiget würde. Daher iſt offenbar geworden, daß die Staaten nichts billiges, nichts ehrſames intendirt haben. Als Sie endlich die unbewegte Standhaftigkeit des Fürſten zum Frieden erfahren hatten, haben ſie durch den Reſidenten Mortaigni und durch den Geſandten Herrn von Amerongen das Dekret der Republik, mündlich angezeigt: Wenn zwiſchen Ihnen und dem Könige von Frankreich ein Krieg entſtünde, ſo könnte keineswegs die Neutralität des Fürſten geduldet werden, wenn Er nicht mit Ihnen Allianz machen, und den Königlichen Truppen den Durchmarſch verwehren wolle. Durch ſolche Anzeige ſind nicht nur die Kleviſchen Verträge gebrochen und zerriſſen; ſondern nebſt Verletzung der Freyheit eines Deutſchen Fürſten, und ſogar des Weſtphäliſchen Friedens, iſt auch der Krieg, durch ein öffentliches Dekret der Republik, angekündigt worden. Dieſes hat Sr Hoheit deſto gefährlicher geſchienen, als durch mehrere Verſuche die Staaten ſchon bewieſen haben, daß Sie den zu Kleve geſchloſſenen Frieden durch lange Vergeſſenheit und widrigen Gebrauch längſt abgeſchafft haben. Aus ſol-

folgenden ſo vielen Friedensbrüchen leuchtet eben dieß noch klärer hervor."

"I. Denn mit dem beſagten Dekret der Republik ſtimmen die Drohungen eines durch das Hochſtift reiſenden Geſandten der Staaten überein, der öffentlich ausgeſtoſſen hat, es werde noch kommen, daß die Waffen der Republik dieß Land mit Feuer und Schwerd beunruhigen. Eben dieß haben die Holländiſchen Offizier bekräftiget, welche neulich zu Meppel ein Lager abgeſtochen haben; ja ſie haben hinzugeſetzt, die Staaten würden es niemals zulaſſen, daß der Biſchof von Münſter, ſo ſehr er es auch wollte, neutral ſey. Einer aus den Kuhrfürſten des Reiches, von groſſem Anſehen bey den Holländern, hat Se Hoheit mehrmals ermahnet, ſorgfältig zu wachen; denn die Staaten der Provinzen hätten beſchloſſen, das Fürſtenthum Münſter mit Gewalt anzugreiffen, und ſich alda feſtzuſetzen. Und anderwärtig ſchon ſind die der Stadt Rheine gelegten Nachſtellungen bekannt geworden, welche nicht ohne Wirkung würden geblieben ſeyn, wenn nicht zeitig vorgebauet wäre. Auch ein, nicht geringſter, Miniſter der Republik in Deutſchland hat es nicht verhehlet, wenn es dereinſt der Zuſtand des Staates erfodere, mehrere Länder zu acquiriren, ſo würde das Biſthum Münſter das erſte von allen ſeyn."

"II. Die Staaten haben wider Se Hoheit Allianzen betrieben, und das Fürſtenthum getheilet, ja auch, gar zu frühzeitig, den mit ihnen zu Alliirenden einen Theil angebothen."

"III. Die Staaten ſind an der Hoxerſchen Invaſion mitſchuldig geweſen. Und als über jene Streitigkeit

keit unterhandelt wurde, haben ſie unter dem Deckmantel der Vermittlung geſucht, die Partheyen in der Zwietracht zu erhalten: ſo daß ſogar die Geſandten zu Bielefeld den Vertrauteren entdeckt haben, es ſey die Abſicht der Staaten nicht, daß der Friede erfolge. Ja nach ſo hin verglichener Sache, als die Stadt Braunſchweig belagert ward, habe der Abgeordnete eben der Republik den Fürſten zu überreden geſucht, daß er in Höxer zahlreiche Truppen legen ſollte, damit die Herzoge von ihrem Vorhaben abgezogen, und neue Unruhen erreget würden."

"IV. Einem aus den benachbarten Magnaten (welchen zu verletzen, jedoch dem Fürſten nicht einmal in Sinn gekommen iſt) haben die Staaten wider Se Hoheit, ſogar durch ein öffentliches Dekret, einige tauſend zu Pferde und zu Fuß angebothen. Aber die Enormität dieſer Handlung hat beyden Theilen die damals vorgegebene Vermittlung ſo abſcheulich gemacht, daß ſie von allem Höxerſchen Traktat und Vergleich, durch gemeine Einſtimmung, völlig ausgeſchloſſen worden ſind."

"V. Durch Vorerzähltes, als nämlich dem Kleviſchen Frieden zuwiderlaufend, iſt zwar Se Hoheit aufs gröblichſte verletzet worden; jedoch iſt Dero ſelbſteigner Perſon eben wenig geſchonet worden, denn neulich im Jahr neunundſechzig (was zuverläſſig und zwar durch wunderbare Vorſehung Gottes bekannt geworden iſt) iſt das von Türken und Barbaren ſelbſt zu verabſcheuende Laſter des Meuchelmords beſchloſſen worden; daß, wenn es ſich zutragen würde, daß der Fürſt nach ſeinem Brauch ſich entweder im Schloſſe zu Ahauſen, oder in dem Kreuzherrn-Kloſter Bentlage aufhalten würde, Er dort von der Garniſon zu Groll, hier

hier von der zu Covorden, in ſtiller Nacht überfallen, und aus dem Weege geräumet werden ſollte."

"VI. Ein von Sr Hoheit zu den Staaten nach Holland geſchickter Geſandter iſt auf ſeiner Rückreiſe zu Doetichem von den Rathsherrn erſt auf dem Rathhauſe ſchimpflich, darauf mit Schlägen ſo übel empfangen, daß er kaum auſſer Lebensgefahr geweſen iſt. Dieß iſt dem Cune, damahligem Internunzius der Republik bey dem Fürſten, zuwiſſen gethan, und von demſelben gleichfals an die Staaten berichtet worden; aber ſie haben Se Hoheit nicht einmal einer Antwort gewürdiget."

"VII. Vom Kaiſer iſt dem Fürſten die Beſchützung des Grafens von Bentheim aufgetragen, und ſelbe zur Sicherſtellung deſſen Standes und Gewiſſens gehorſam angenommen worden. Und obſchon derſelbe Graf in dem Kleviſchen Frieden eingeſchloſſen iſt; ſo ſind nichtsdeſtoweniger ihm ſeine Kinder entriſſen und menſchenräuberiſch weggeführt worden, welche mit Hindanſetzung ſo oft wiederhohlter Ermahnungen Seiner Kaiſerlichen Majeſtät, jetzt ins vierte Jahr, durch öffentliche Authorität der Holländer, vorenthalten werden: und ein ſo groſſes Laſter hat ſeine, und die daſigen Staaten ſelbſt, zu Patronen."

"VIII. Seine Hoheit hatte verlanget, daß die Streitigkeiten, welche wegen der Gränzen und des Rechts Waſen (Plaggen) zu ſtechen, nahe bey dem Ciſterzienſer-Kloſter Groſſen-Burlo und den Dörfern Nichteren und Wenterswik, zwiſchen den Unterthanen im Schwange waren, nach Anweiſung des Friedens auf freundſchaftlichem Weege, geendiget würden: und zu dem Ende zugelaſſen, daß das Zollbrett (wel-

(welches neuerdings zwar, aber zu Zeiten des Krie-
ges, auf Münſteriſchem Gebieth aufgerichtet, und wiederum unlängſt mit gutem Rechte weggeſchafft worden war) einſtweilen jedoch ohne Präjudiz wieder dahin geſetzt ward. Indeſſen iſt man über das Compromiß mit den Gelderſchen Delegirten ſo weit übereingekommen, daß beyderſeits Schiedsrichter ernennet und angenommen, auch von Münſteriſcher Seite die erſte Schrift übergeben ward; aber auf dem darauf nächſtfolgenden Landtage haben ſich die Staaten von Geldern geweigert, das gutzuheiſſen, welches als dem Frieden gemäß von beyderſeitigen Delegirten ſchon abgeglichen war: und anſtatt der gehofften Beylegung ſind die Wenterswikſchen unter Bedeckung der Bredefordſchen Garniſon, mit Trommeln und Pfeifen, ins Hochſtift bewaffnet eingefallen; und haben die Waſen, welche die Münſteriſchen Unterthanen, nach Vorſchrift der mittleren Convenzion, ohne den mindeſten Widerſpruch, mühſam bereitet hatten, unter tumultuirendem Geſchrey und Losbrennung der Gewehre, hundert und mehr Fuder, zu Aſche verbrannt. Hiemit noch nicht erſättiget, haben ſie alle ausſtehende Schulden und Einkünfte, welche die Nichterenſchen und die übrigen in jener Nachbarſchaft wohnenden Münſteriſchen Unterthanen in der Herrſchaft Bredeford hatten, mit Arreſt belegt; und haben dieſelben, unter dem falſchen Vorwand der Repreſſalien, ſowohl ihrer Ländereyen als Früchten mit gleicher Gewaltthätigkeit beraubet. Und obſchon ſich der Fürſt bey den Generalſtaaten mehrmalen über eine ſo groſſe Gewalt beklagt hat, ſo hat doch kein Mittel oder Genugthuung erhalten werden können."

"IX. Ja die Unterthanen des Hochſtifts werden allenthalben mit Arreſten und Repreſſalien ſchier täglich beſchweret: und namentlich zwar ſind einige Bürger aus der Stadt Münſter, wegen gemeiner Schulden der Stadt, ergriffen und mit Gewalt gezwungen worden Bürgſchaft zu verſprechen. Einer von ihnen iſt zu Zwoll durch die Stadtknechte arretirt, unter dem Klaffen des zuſammenlaufenden Pöbels, gleich als ein Spitzbube erſt in einen Thurm, demnächſt auf Bitten einiger von der Kaufmannſchaft aufs Rathhaus geſchleppt, und obſchon er bald darauf daraus entlaſſen iſt, ſo iſt er nichtsdeſtoweniger wieder öffentlich durch die Gaſſen der Stadt geführt, und endlich in einem Bürgerhauſe, aber durch bewaffnete Soldaten, Tag und Nacht bewachet worden. Dieſes Unrecht iſt, Gewalt und Schimpf ungerechnet, ſechshundert und mehr Gulden, ein ſchwerer und harter Schade für einen Privatmenſchen, zu ſtehen gekommen: mehrere zu geſchweigen, die durch gleiche Gewaltthätigkeit ruinirt ſind."

"X. Die holländiſchen Soldaten aus der Beſatzung der, gleichwohl auf des Reichs Boden gelegenen, Dylerſchanze haben jene Schiffe, welche zum Gebrauche des fürſtlichen Stalles aus Friesland unlängſt Haber gefahren haben, bis ins Hochſtift verfolgt, die Emſe hinab bis an beſagte Schanze mit Gewalt zurückgezogen, und zurückbehalten, bis ſelbe endlich voll Waſſers geworden und mit ihrer Laſt verſunken ſind. Wegen der alſo geſtörten öffentlichen Sicherheit des Reiches, wegen des verletzten fürſtlichen Gebieths, wegen der zugefügten Gewalt und Unrechts, iſt gar keine Genugthuung erfolget."

"XI.

"XI. In dem Moor zwiſchen Meppen und dem Weſterwoldiſchen Diſtrikt, welches ungezweifelt zu dem Münſteriſchen Boden gehört, werden die Unterthanen des Hochſtifts von dem Gebrauche ihrer Weiden und Wieſen abgehalten; und müſſen nicht nur, wenn ſie alda ertappet werden, eine ſchwere Geldſtrafe erlegen, ſondern auch Furcht und Drohungen des Todes ausſtehen. Ja es haben die Holländiſchen Soldaten vor zweyen Jahren die im Münſteriſchen Diſtrikt über jenes Moor von dem Fürſten geſchlagene Brücke verbrennet."

"XII. Die Güter, welche der Münſteriſche Kriegskommiſſarius Raesfeld und deſſen Frau in Geldern oder in'daſiger Nachbarſchaft beſaſſen, ſind ſogar aus der einzigen Urſache weggenommen, weil er in Dienſten Sr Hoheit ſtand; ja auch die Leiſtung der Juſtiz ſelbſt iſt gegen die ausdrückliche Bedingung des Friedens ſo oft geweigert, als darum gebethen worden."

"XIII. Ein ſicherer Watgins war im neulichem Kriege durch Verläumdung, der Verrätherey zu Arnheim beſchuldiget worden; und obſchon er durch richterliches Urtheil losgeſprochen worden iſt, ſo iſt er doch in jener Stadt niemals geduldet; ſondern bey Lebzeiten unter dem Vorwande einer Gemeinſchaft mit dem Fürſten verwieſen; ja auch nach ſeinem Tode hat der Pöbel das Haus angefallen und die Leiche noch feindſeelig inſultirt. Der Magiſtrat hat es angeſehen, und hingehen laſſen."

"XIV. Einen Reuter des Leibregiments, welcher an der Landſtraſſe nach Köln (weil man die Briefe den Bothen und Poſten kaum ſicher mehr anvertrauen konnte) mit anderen poſtirt war, haben holländiſche

Soldaten, nicht weit von Ratingen, einer Stadt im Herzogthum Berge, angefallen, nach Orſoy gebracht; und obſchon ſie ihn nach geraubtem Gelde und Briefen einmal haben gehen laſſen, doch wieder dahin zurückgeſchleppt, und auſſer dem übrigen Mord und Todtſchlag gedrohet, wenn die Reuter jenen Poſten nicht alsbald verlaſſen würden. Die Briefe aber, welche den nach Duisburg in Kleve ausgeſchriebenen Kreistag betrafen, ſind nach dem Haag geſchickt, und niemals zurückgegeben worden."

"XV. Aus der Garniſon zu Grolle haben bewaffnete Reuter und Füſſer, nahe bey Swilbrok das an der Gränze liegende Haus des Hauptmanns Bernard auf feindliche Weiſe beunruhigt; und nachdem ſie alles beſehen, und ſogar die Betten und das Stroh mit bloſſen Degen durchſucht; haben ſie nicht allein den Hausgenoſſenen verſchiedene Unbilden angethan, ſondern auch darauf die Landſtraſſe unſicher gemacht, nach den Reiſenden geſchoſſen, und ſich unterſtanden, das Kloſter Swilbrok ſelbſt mit Reuterey zu umzingeln."

"XVI. Obſchon man mehrere dergleichen gegen den Frieden ſtreitende Handlungen verſchweigt, ſo iſt es doch nicht unberührt zu laſſen, welchergeſtalt die holländiſchen Soldaten aus den Beſatzungen zu Maſtricht, Orſoy und allen nächſten Veſtungen, die Münſteriſchen Soldaten (welche der Fürſt zu ſeiner und der ſeinigen Beſchützung hatte werben laſſen) wild angefallen, in den Stadtpforten ſelbſt ihrer Sachen beraubet, theils auch, an Pferde gebunden, in Wälder, Büſche und Geſträuch fortgebracht, theils erbärmlich ermordet haben: und ferner wie ſolche abſcheuliche Anſchläge gegen die eigene Perſon des Für-

ſten

ſten und ſeinen Staat indeſſen, durch einzige Vorſehung Gottes, entdeckt ſind, welche bisher von Chriſtlichen Fürſten wohl kaum gehört ſind."

"XVII. Nämlich: daß eine durch ungemeines Geld verkehrte Art von Leuten, die erſten Miniſter Sr Hoheit gleichfals beſtechen, und zum Laſter der Treuloſigkeit verführen ſollte:"

"XVIII. Durch welche zugleich, nicht allein die Geheimniſſe ausgekundſchaftet, ſondern auch die Commendanten der nächſten Veſtungen zu ihrer Parthey angelocket werden ſollten:"

"XIX. Welche auch durch ihre und gleichfals der Mitverſchwornen Liſt, Städte, Zeughäuſer, und Magazine mit angelegtem Feuer zerſtören ſollten, wozu ihnen präparirter Kalch und andere zu dergleichen Thaten dienende Mittel angerathen ſind."

"XX. Ja auch ſollten ſie mit Beyhülfe der Unruhigen, die vielleicht nach den neulichen Münſteriſchen Unruhen übrig wären, in der Stadt neue Troublen erwecken."

"XXI. Dergleichen ſchon ſeit dreyen Jahren konzipirte Anſchläge ſind durch einzige Gütigkeit Gottes bisher zunichte gemacht, und ohne Succeß bisher geblieben. Nun aber iſt nochmals die Ausführung derſelben, nach Verheiſſung vieles Geldes und einträglicher Aemter, wieder Einem aufgetragen, und zwar auf dieſe Weiſe: er ſolle ſich als ein Volontär anſtellen, und unter die Münſteriſche Miliz annehmen laſſen; bey dieſer Gelegenheit die Freundſchaft und Liebe der Kammeraden durch freygebiges Geldſpendiren erwerben; durch deren Mithülfe, Se Hoheit, entwe-

der auf der Reiſe, oder ſonſtiger bequemſten Gelegenheit, durch das ſchreckliche Laſter des Meuchelmords aus dem Weege geſchaffet werden ſollte; dann werde er völlig ſein Glück machen. Aber auch in dieſen Tagen ſind ohne Zweifel gleichfals durch Wohlthat des einigen Gottes, einige Uebelgeſinnte in Bande geworfen, deren Geſtändniſſe folgendes entdeckt haben."

"XXII. Nämlich mehrere Groſſen vom Civil- und Militairſtande im Haag haben, unter andern, Verrätherenen gegen Seine Hoheit und deſſen Staat und Miliz angeſtiftet, auch die Verräther ſelbſt mit einem Eidſchwur verpflichtet, und ſelbe mit Rath ſo wie mit Geld reichlich verſorget entlaſſen."

"XXIII. Ja auch haben ſie gefährliche Nachforſchungen, gegen die Perſon des Fürſten ſelbſt, vorgeſchrieben."

"XXIV. So gar haben ſie ſelbſt die Verräther an den Abgeſandten gewieſen (welcher Sr Hoheit eine aufrichtige Haltung des Klevischen Friedens, und eine gewiſſenhafte und ernſtliche Fortſetzung der Freundſchaft und Nachbarſchaft, ſowohl im Namen der Staaten ſelbſt als der Felddelegirten zu verſichern, und zugleich die Neutralität anzutragen kommen würde,) damit wechſelſeitig konferirt würde. Auch die Briefe ſind vorhanden, wodurch zwiſchen dieſen hin und her konzertirt iſt; alſo daß weder der Abgeſandte noch die Staaten ſelbſt, den Schandflecken ſo infamer Handlungen unter dem Mantel der Unwiſſenheit oder des Misfallens bedecken, oder von ſich ablehnen können."

"XXV. Und zwar um deſto weniger, da aus beſagter Zuſammenkunft im Haag, Einer, der daſelbſt gebohren war, als Spion, nach Weſtphalen iſt geſchickt

geſchickt worden. Dieſer iſt aus Holland nach Emden, von da über Kloppenburg nach Münſter gereiſet; hat ſich für einen Danziger ausgegeben; und unter Verkleidung eines Bettlers einen wirklich in Holländiſchen Dienſten ſtehenden Kriegsingenieur zum Mitgeſellen gehabt. Allein da Einer vom Hofe ihn erkannte, und über verſchiedenes befragte: trieb ihn das böſe Gewiſſen in die Flucht. Bekleidet mit einem ſammten Rocke ſchwarzer Farbe, beſchleunigte er ſeine Rückkehr nach den benachbarten Provinzen und denen, die ihn abgeſchickt hatten, und zwar mit ſolcher Eile, daß ihn die eilig nachſetzenden Reuter nicht haben einholen können. Der Ingenieur, als er die Sache hörte, iſt gleich von Schrecken überfallen, und nach zween Tagen in der Herberge eines gähen Todes geſtorben. Was indeſſen das Vorhaben dieſer geweſen, und zu welchen Abſichten ſie von ihren Anſtiftern beſtimmt ſeyen, wird, da man jetzo noch andere in der Inquiſizion hat, allmälig bekannt werden."

"XXVI. Daß übrigens in dieſen Tagen die Neutralität nicht ſehr redlich angetragen ſey, beweiſen die beygeſetzten Bedingniſſe. Denn gewiß, wenn Se Hoheit einem Mitgenoſſenen des Weſtphäliſchen Friedens einen unſchädlichen Durchmarſch nicht allein verweigerte, ſondern überdieß, gleichwie das Schreiben der Staaten dem Buchſtaben nach will, mit der That ſelbſt verhinderte, und zugleich verböthe, daß aus Dero Landen gar keine Munizion verſchaffet werden ſollte; was wäre das anders, als den Streit zu ſich ziehen, und den Schauplatz des Krieges im Innern ſeines Fürſtenthumes aufſchlagen? Und zu dieſer unausbleiblichen Noth haben die Staaten den Fürſten zwingen zu wollen geſchienen, da ſie hier nur allein

eine kategoriſche Reſoluzion fodern, und dort indeſſen dem Abgeſandten keine Vollmacht geben, über die Sache zu traktiren."

"XXVII. Und fürwahr die Staaten haben ſchon ſeit einiger Zeit geſchienen, dem Fürſtenthume Münſter an die Gurgel zu wollen. Denn die erſten und vornehmſten Offiziere der Truppen der Republik, als ſie neulich zu Meppel ein Lager ſchlugen, haben ſich nicht geſcheuet, öffentlich zu drohen: wenn ſchon der Fürſt die Neutralität erwählte, ſo würden die Staaten ſolche gar nicht geſtatten, ſondern ſie würden das Münſterland bald beſuchen. Daſſelbe ward, als die Armee hernach durch viele tauſende Soldaten verſtärket, nach der Yſſel rückte, nicht nur von dem Gerüchte, ſondern auch allenthalben her aus den geſammten Niederlanden durch Briefe und Bothen beſtätiget; daß nämlich der Prinz von Oranien Befehl habe, mit der Armee der Republik das Hochſtift anzufallen, und alles mit Feuer und Schwerdt zu verwüſten:"

"Alſo daß deswegen, ſogar zur nothwendigen Vertheidigung einiger Gränz-Schlöſſer und Städte, Se Hoheit einige Truppen beſtimmt hat. Gleichwie nun der Fürſt (Gott und die ganze Welt zum Zeugen!) gemäß ſeiner Neigung zur öffentlichen Sicherheit und Ruhe die Verträge des Kleviſchen Friedens allezeit ganz und aufrichtig beobachtet hat: alſo hat er ſich mit gleichem Beſtreben befliſſen, nebſt beyder wechſelſeitigem Nutzen eine freundliche und getreue Nachbarſchaft mit den Staaten und den Vereinigten Provinzen immerwährend zu halten: welches auch die Felddelegirten von ſelbſt in dem von Doesburg unter dem 29ten April neulich erlaſſenen Schreiben eingeſtanden haben."

“ Nun aber nach ſo vielen Unbilden und Friedens-brüchen wird der Fürſt durch eine gewiſſe unvermeidliche Nothwendigkeit dahin geriſſen, für ſein, ſeiner Unterthanen und Lande Heil, Sicherheit und Genugthuung, wie auch zur Wiedererhaltung eines dauerhaftern und feſtern Friedens, jene Mittel zu ergreiffen, welche nach den Reichsgeſetzen, ſowohl nach dem Weſtphäliſchen als dem Kleviſchen Frieden, erlaubt ſind; und deswegen ſich an die Stifter und Garanten beyder Frieden zu wenden, beſonders aber, damit durch das Anrufen Anderer im Reiche keine Unruhen entſtehen, an Se Allerchriſtlichſte königliche Majeſtät, und an den Durchlauchtigſten Erzbiſchof und Kuhrfürſt zu Köln, welche auch in Bereitſchaft ſtehen. Und weil Se Durchlaucht in Kraft der zwiſchen beyden dem Erz- und Hochſtifte obhandenen erblichen Union, und des darin gegründeten Bundes, und auch der Reichskonſtituzionen ſelbſt, wider die feindlichen Anfälle der Holländer, und die bisher geweigerte Reſtituzion Rheinbergens, den bedungenen Beyſtand und Hülfstruppen verlanget hat; ſo erkennt ſich auch der Fürſt für verpflichtet, ſogleich Hülfsvölker zu ſchicken, und ſelbe mit den Kölniſchen Schwadronen konjungiren zu laſſen.”

“ Indeſſen bezeuget er vor Gott und den Menſchen, daß es auf nichts anderes, als ungerechte Gewalt zurückzutreiben, den Alliirten Hülfe zu leiſten, und die Unterthanen und Lande zu erhalten und in Sicherheit zu ſtellen, aber auf keines Verletzung oder Schaden, in oder auſſer dem Römiſchen Reiche, abgeſehen ſey.”

So viel bekannt iſt, haben die Holländer kein Gegenmanifeſt ergehen laſſen. Sonſt würde es gewiß zur Vollſtändigkeit der Geſchichte angeführt werden.

Dreyzigſtes Kapitel.

Muſterung der Münſteriſchen Armee. Urſache der übergroſſen Rüſtungen C. Bernhards. Einfall in die Twente. Einnahme von Groll, Bredevord und Deventer. Schnelle Progreſſen. C. Bernhard iſt mit der Theilung nicht wohl zufrieden.

J. 1672.

C. Bernhard muſterte ſeine Armee, die ſich damals in dieſem Stande befand:

Kavallerie-Regimenter:

Leibregiment.	Lenard.
Nagel.	Hautin.
Graf Bentheim.	Bernſing.
Poſt.	Offen.
Weſterholt.	Bunninckhaus.
Meinardshagen.	Kaldenbach.
Maspach.	Sander oder Welle.
Marquis Courſelli.	Probſt.
Maydonell.	

Beſondere Schwadronen:

Graf Styrum.	Biland.
Vitri.	La Roche.
Gehle.	Goſaeus.
Ubach.	Mandon und mehr andere.
Weſterhagen.	

Drago-

Dragoner=Regimenter:

Wolffransdorf.	Heidersleben.

Infanterie=Regimenter:

Leibregiment.	Nitzav.
Graf Bentheim.	Rovell.
Rheingraf.	Twickel.
Graf Sanct Paul.	Einſchaten.
Crohne.	Burggraf.
Elverfeld.	Hautmaren.
Grandviller.	Mernich.
Töller.	Tilman.
Wedel.	Kalkar.
Dawr.	Grubbe.
Myaſſi.	Sellinger.
Berleps.	Gogreve.
Graf Reuſch.	Moyen.
Pilack.	

Die mehrſten Infanterie=Regimenter hatten 12, einige auch 15 oder 17 Kompagnien.

Beſondere Bataillonen:

Graf Reuſch.	Hartich.
Schwartz.	Langenoi.
Eltz.	Aſſeburg.
Funcke.	Plettenberg.
Cuningham.	Ledebuhr.
Maſſignee.	Leemputt.
Klepping.	Ottenſee.
Torck.	Polling.
Bruneſius.	Rheinhartz.
Fiſcher.	Thonhues u. mehr andere.

Die

Die Artillerie beſtand nebſt den Feldſtücken, aus mehr als 25 halben Karthaunen, beynahe 30 Viertheil-Karthaunen, nicht wenigen Haubitzen (die damals neu erfunden waren) und aus 60 Mörſern verſchiedener Gröſſe: ſie ward kommandirt von: dem obbenennten Oberſten Crohne; ſodann von Otto, Spechan, und Corvei.

Dieſe Macht eines Biſchofs ſetzte ſelbſt die Franzöſiſchen Generäle in Bewunderung, und wird inskünftig von der Nachkommenſchaft ohne Zweifel bewundert werden. Seine Artillerie übertraf, nach der oftmaligen Ausſage mehrerer Sachverſtändigen, ſogar die Franzöſiſche. C. Bernhard that alſo weit mehr, als wozu er nach den Allianzen verpflichtet war; aber er that es, weil er durch ſeine Truppenmehrheit groſſe Vortheile einzuerndten hoffte. Denn er hatte es zur Bedingniß in der Allianz gemacht, daß jeder die Plätze allein behalten ſollte, die er durch ſeine Truppen einnähme, und daß die gemeinſchaftlichen Eroberungen nach Proporzion der Truppen getheilet werden ſollten.

Zu Anfange des Junius nahmen die Franzoſen Orſoy, Rheinbergen, Buderich, Weſel, Rees, und Emmerich ein. Zu gleicher Zeit bemächtigte ſich C. Bernhard der Stadt und Herrſchaft Lingen; der größte Theil ſeiner Reuterey fiel aus der Grafſchaft Bentheim in die Twente ein, und in wenigen Tagen war Oetmarſen, Oldenſell, Enſchede, Almelo, Goor, Delden, Diepenheim, Borkulo und mehr andere Orte in ſeiner Gewalt. Die von dem Prinzen von Oranien nach Groll abgeſchickte Verſtärkung konnte nicht durchkommen; und es wurde dieſe Veſtung von der Münſteriſchen Reuterey umgeben.

geben. C. Bernhard gab Befehl die Artillerie her-beyzuſchaffen, welche insgeſamt, nebſt 600 Wagen, die mit Kugeln und Bomben beladen waren, und nebſt Kriegsbedürfniſſen aller Art den 6ten Jun. bey Swilbroek ſtand.

An demſelben Tage kamen die vereinigten Franzöſiſchen und Kölniſchen Truppen über Dörſten in Münſterland an. Dieſe wollten ſogleich nach der Yſſel: allein C. Bernhard drang darauf, daß Groll zuvor belagert werden ſollte, welches dann auch beſchloſſen ward. Den 8ten Jun. ward es aufgefodert, und über 287 Bomben wurden hineingeworfen. Den 9ten ward es von der anderen Seite auch beſchoſſen. Durch das ſtarke Feuer aus der Stadt entſtand nichts weiter, als daß in einer Batterie 19 Faß Pulver in die Luft flogen, wobey jedoch keiner merklich beſchädiget ward. Denſelben Abend begehrten die Belagerten zu kapituliren, und in der Nacht ward dieſer Accord gemacht: Die Bürger behalten ihre freye Religionsübung: die Stadt behält ihre Einkünfte. Niemand wird an ſeinen Gütern oder Perſon beunruhiget: welcher nicht in der Stadt bleiben will, kann anderswohin ziehen, ſeine Habſchaft mitnehmen, und auch ſeine Güter verkaufen: die Soldaten marſchiren auf militäriſche Art aus; denen, welche den Staaten nicht länger dienen wollen, ſteht es frey, in andere Dienſte zu treten. Die Bürger zwangen den Commendanten Tongel die Schlüſſel herzugeben, und übergaben den andern Morgen die Stadt.

C. Bernhard behielt dieſe ſchöne und ihm ſo gelegene Feſtung für ſich, und verſprach dem Kuhrfürſten von Köln dafür Entſchädigung. Darauf ſchickte er unter dem Grafen S. Paul, und Poſt einige Regimen-

menter mit wenigen Karthaunen aber deſto mehreren Feuerſchlunden, zur Belagerung Bredevords ab. Die Franzoſen und Kölniſchen überredete er, daß er nur eine Blokade dieſer, durch Lage und Kunſt befeſtigten Stadt vorhabe, die Streifereyen der Beſatzung zu verhindern.

Von Groll rückte die alliirte Armee nach Lochem, welches ſich gleich ergab. Die Franzöſiſche Armee unter Ludwig XIV ſetzte den 12ten Jun. bey Tollhues über den Rhein. Weil ſich nun der Prinz von Oranien aus der Velau nach der Provinz Holland zurückzog: ward die Belagerung der Stadt Deventer durch die Alliirten beſchleunigt. Die Reuterey kam den 17ten Jun. vor der Stadt an, und ſetzte durch die Yſſel. Die Infanterie und Artillerie folgte am andern Tage nach. Da die Auffoderung fruchtlos geſchah; wurden über eine ſchleunigſt geſchlagene Brücke 16 Mörſer nach dem anderſeitigen Ufer der Yſſel geſchafft, und in den Gärten gepflanzt. Denn von der Seite nach Overyſſel war zwar alles eben gemacht: aber die jenſeits des Fluſſes in der Velau liegenden Gärten, welche den Vornehmſten der Stadt gehörten, waren unbeſchädigt geblieben. Indeſſen daß die Mörſer ſchrecklich operirten; erhielt C. Bernhard eine Nachricht, die er ſo bald nicht erwartet hatte. Bredevord hatte ſich nämlich ſchon am 18ten unter dieſen Bedingniſſen ergeben: die Beſatzung zieht auf Kriegsmanier und mit zwoen Kanonen, frey nach Zütphen oder Doesburg: kein Soldat (wenn er nur kein Deſerteur iſt), kein Bürger oder Einwohner wird im mindeſten beunruhiget.

In dem wohlbefeſtigten Deventer lag zwar eine Beſatzung von vier Regimenter zu Fuß unter dem Com-

Commendanten Streck und den Obriſten Claet, Broersmann und Manger, drey Schwadronen Reuter, und 1600 Südholländiſche Bauren, nebſt 8 Bürgerkompagnien, und vielen andern ſtreitbaren Leuten, die dahin geflohen waren: allein die Anſtalten der Belagerer zu einem nahen Sturme, und die häufigen Bomben, wodurch hin und wieder Feuer entſtand, erweckten Furcht und Neigung zur Uebergabe. Als die alliirten Fürſten durch zween von der Overyſſelſchen Ritterſchaft, Doetichem und Swaefken, die Stadt den 19ten Jun. zur gütlichen Ergebung ermahnen lieſſen: bath der Magiſtrat um Waffenſtillſtand, und um Erlaubniß, Deputirten zu ſchikken. Den 21ten Jun. erſchienen von Seiten des Magiſtrats die Bürgermeiſter Nieland, Lespier und Voß mit dem Stadtſchreiber Rouſe, und von Seiten der Garniſon der Oberſte Broersman, Oberſtleutenant Douman und Major Gruiſe, im Hauptquartier; und kehrten an demſelben Tage mit dieſer Kapitulazion zurück: die reformirten Bürger und Einwohner behalten ihre freye Religionsübung, und zu dem Ende zwo Kirchen, in deren jeder zween Prediger unterhalten werden. Die Schulen werden nicht beunruhiget. Unter dem Kuhrfürſten von Köln und Fürſten von Münſter als Oberherrn wird die Stadt wiederum mit dem Römiſchen Reiche vereiniget, und bey ihren Rechten und Privilegien geſchützt. Der Magiſtrat bleibt bis zum nächſten Wahltage, verſichert aber die Fürſten ſeiner Treue. Es ſteht den Bürgern und Einwohnern frey, zu bleiben oder ſich wegzubegeben und ihre Güter zu veräuſſern. Alle, die in die Stadt geflüchtet ſind, auch die Prediger, werden ohne Beſchwerde entlaſſen. Die Stadt wird mit keiner zu groſſen Beſatzung oder anderer, als deutſcher

Na:

Nazion, beſchweret. Kein Abweſender wird von dieſem Vergleich ausgeſchloſſen. Die Abtiſſinn und Canoneſſen des Stifts Honnep werden auf Lebenslänglich beſtätiget. Die Uebergabe der Stadt geſchah am folgenden Tage. Die Beſatzung muſte das Gewehr ſtrecken, und ward als Kriegsgefangen erkläret. Denn weil die Offiziere darauf beſtanden, beſonders zu kapituliren: ſorgten die ſtädtiſchen Deputirten nur für ihre Stadt; und die Garniſon blieb von der Kapitulazion ausgeſchloſſen.

Während der Belagerung ſchickte C. Bernhard den Obriſten Hautin mit einigen tauſend Mann in die Velau, welcher Elburg und Harderwyk einnahm. Hattem ergab ſich nach einigem Widerſtande an die Obriſten Nagel und Schade. (Dieſer kommandirte das Leibregiment zu Pferd.) Nach der Einnahme von Deventer ließ C. Bernhard der Stadt Zwoll eine gleiche Kapitulazion anbiethen, welche ſie nach einer kaum ſtündigen Berathſchlagung annahm. In der Stadt lag zwar auſſer der gewöhnlichen, vier Kompagnien ſtarken Beſatzung, das Regiment Ripperda, und die zwiſchen der Stadt und der Yſſel liegenden Linien und vier Schanzen waren durch das Regiment Pamphield beſetzt: allein Ripperda und Pamphield befürchteten das Schickſal der Garniſon von Deventer, und flohen in der Nacht nach Haſſelt. Den 23ten Jun. geſchah die Uebergabe, wobey aber die Stadt für ihre bisherige Beſatzung freyen Abmarſch verlangte und erhielt. Campen unterwarf ſich auch an dieſem Tage. In der Nacht auf den 23ten flohen Ripperda und Pamphield aus Haſſelt nach Friesland: und des Morgens um vier Uhr waren ſchon die Bürgermeiſter da, die Stadt zu unter-

wer-

werfen. Swarteſluys, Blokzyl, Steenwyk, und Kuindert folgten alsbald nach. In wenig Tagen waren alſo groſſe Eroberungen gemacht, wozu der Schrecken vor den Bomben am meiſten beytrug.

Die Franzöſiſchen Armeen hatten Arnheim, Knodſenburg bey Nimwegen, Schenkenſchanz, Doesburg, Zütphen, Wageningen, Rhenen, Wyk by Duerſtede, Amersford, Naarden, Muiden und Utrecht eingenommen. Zütphen ward von dem Herzog von Orleans belagert, der hier wider Vermuthen gröſſeren Widerſtand fand. Er verlangte deswegen von C. Bernhard (der damals Deventer belagerte) Mörſer und Bombardirer. Dieſer hielt es für eine groſſe Ehre, dem Bruder des Königes dienen zu können. Die Bomben hatten auch hier baldige Wirkung.

Die Holländer lieſſen durch Geſandten demüthig bey Ludwig XIV um Frieden bitten: fanden aber kein Gehör, weil ſie keine Bedingniſſen anbothen. C. Bernhard beſuchte den König in dem unweit Arnheim gelegenen Schloſſe Boulion. Er ward zwar mit vieler Ehre empfangen: allein in der Theilung der gemachten Eroberungen hatte er das Misvergnügen, daß er dem Könige Harderwyk, Elburg, Hattem, und ſogar Campen abtreten muſte. Der Kuhrfürſt von Köln bekam Rheinbergen und Deventer. Zwoll behielten beyde Fürſten in Gemeinſchaft. Groll, Bredevord, Borkulo, mit allen in Overyſſel, Friesland und Gröningen ſchon gemachten oder noch künftigen Eroberungen, wurden C. Bernharden zugetheilt. Der König beſchenkte ihn mit einem, über 20000 Reichsthaler wehrt geſchätzten, diamantenen Kreuze; lobte damals und auch hernach mehrmalen

die Klugheit dieſes Biſchofs; und ſoll ſich geäuſſert haben, daß er ſelbſt ſogar ſich dafür fürchten könnte.

Einunddreyzigſtes Kapitel.

Die Münſteriſche Armee agirt, für ſich allein: ſie kann in Friesland nicht eindringen. Einnahme von Kovorden, und einigen Schanzen. Die Overyſſelſche Ritterſchaft trennt ſich von der Union. Eroberungen der Franzoſen. Die Kölniſchen ſtoſſen wieder zu den Münſteriſchen. Verlauf der fruchtloſen Belagerung Gröningens. Noch einige Vorfälle des Krieges.

J. 1672.

Der König rückte darauf nach der Provinz Holland, und C. Bernhard mit der alliirten Armee nach Steenwyk, des Sinnes, in Friesland einzufallen. Die Kölniſchen und Franzöſiſchen Truppen, welche wuſten, daß ihnen, der gemachten Theilung zufolge, von den Kontribuzionen der daſigen Gegenden nichts werden würde, verwüſteten alles, was ihnen vorkam. C. Bernhard beſtand umſonſt darauf, daß die Räuber und Mordbrenner ernſtlich beſtraft werden ſollten; und, da er für ſich eine hinlängliche Armee hatte, wollte er lieber gar keine, als ſolche Mithelfer. Es kam ihm daher recht gelegen, daß der König ſie zur Belagerung der Feſtung Grave verlangte.

Die Münſteriſche Armee wollte nun in Friesland eindringen, fand aber ſogleich abſchreckende Schwierigkeiten. Wegen der vielen Moräſte, Seen, Kanäle waren alle Weege beſchwerlich; und wenn nachher die Schleuſen geöfnet würden, blieb nach Ausſage der Landskündigen keine Hoffnung zum Rückzug übrig. Zudem, wendeten Andere ein, würden bey Ausführung

rung dieſes Vorhabens, rückwärts viele feſte Oerter in des Findes Händen bleiben; und daraus das eroberte Overyſſel, die Grafſchaft Bentheim und ſelbſt das Münſterland beunruhiget werden können. Wegen dieſer Gründe ward beſchloſſen, ſich zurückzuziehen, und Kovorden zu belageren. Auf dem Rückmarſche ward die Ommerſchanze eingenommen, woraus die Beſatzung ſchändlich entlaufen war, ohne einen Feind geſehen zu haben.

Den 4ten Julius kam C. Bernhard vor Kovorden an: ſeine Armee ſtand in zwoen Abtheilungen bey der Eſcher-Brücke und bey dem Dorfe Dalem. Den 5ten wurden die Laufgraben eröfnet, und in der nächſten Nacht Batterien und Mörſergruben errichtet. Den 7ten ward Breſche geſchoſſen, und aus 20 Mörſern Bomben (welche die Holländer in dieſer Belagerung Teufelsköpfe nennten) geworfen. Den 9ten ward die Contreſcarpe eingenommen, wobey nur zween Hauptleute blieben. Den 11ten ließ die Beſatzung Chamade ſchlagen. C. Bernhard hatte alſo die Ehre das unüberwindliche Kovorden, welches im vorigen Jahrhundert einunddreyzig Wochen fruchtlos belagert worden war, in ſieben Tagen ohne fremde Hülfe einzunehmen. Allein die Kapitulazionspunkten wurden der Beſatzung nicht ſehr heilig gehalten: denn alle wurden nicht frey entlaſſen, ihre Bagage blieb nicht ganz unangetaſtet, und nach Harlingen (da der Weeg nicht ausgedrückt war) ward ſie durch langwierige Umweege gebracht. Der Fürſt ward hiebey von Jemanden daran erinnert, daß der Lauf des Glückes nicht ſelten nach ſchlechtgehaltener Treue ſtill ſtehe. Ob nun ſeine Geſinnung, die vorhin ganz lauter war, ſich einen Flecken zugezogen habe, läßt man unentſchieden:

ſoviel iſt gewiß, daß ſich hernach das Glück einigermaſſen gewendet hat.

Während der Belagerung Kovordens, kam der Kriegskommiſſarius Martell mit einigen Haufen Rekruten und Landmiliz vor der Dylerſchanze, die ſich gleich ergab. Die beyden Schanzen Bellingwolder und Langenacker nahm er noch leichter ein, indem die Beſatzungen nach Gröningen geflohen waren. C. Bernhard ließ die Dylerſchanze ſogleich ſchleifſen, und die beyden andern durch die Oberſten Grubbe und Nizav beſetzen. Als dieſe dahin zogen, beſorgten die Holländer in dem Bourtangerfort eine Belagerung, wozu die wenigen Münſteriſchen Truppen nicht hinreichten, und auch keinen Befehl hatten.

Die Overyſſelſche Ritterſchaft wollte ſich nach dem Beyſpiel der Städte lieber unter gewiſſen Bedingniſſen unterwerfen, als bloß nach der Willkühr des Siegers leben. Nachdem ſie einige Tage mit den fürſtlichen Commiſſarien, dem Domküſter Schmiſing und dem Kloppenburger-Amtsdroſten Grothues unterhandelt hatte; beſchloß ſie, ſich auf immer von den Provinzen zu trennen. Zu dem Ende erſchienen die ſämtlichen Glieder derſelben vor C. Bernhard auf dem unweit Kovorden gelegenen Hauſe Scheren den 5ten Julius. Sie entſagten für ſich und ihre Nachkommen der mit den Provinzen der Vereinigten Niederlande geſchloſſenen Union; und erklärten ſich für immer als Unterthanen des Fürſten. Dagegen geſtattete der Fürſt, jedoch ohne Nachtheil ſeines Rechtes, die Freyheit beyder Religionen, und auf dem Lande den gemeinſchaftlichen Gebrauch der Kirchen; verſprach ſeinen beſtändigen Schutz, und verband ſich, einen Kanzler und acht Räthe (fünf aus der Ritterſchaft,

ſchaft, drey aus den Städten) nebſt einem Sekretär zu ernennen, welche den oberſten Gerichtshof des Landes vorſtellen ſollten; keiner ſollte zum Landtage berufen werden, deſſen Vorfahren entweder in dieſem oder in einem anderen Lande (wo der Adel unter die Stände gerechnet wird) nicht landtagsfähig geweſen ſeyen; jeder landtagsfähige Ritter ſollte nicht nur für ſeine Perſon frey ſeyn, ſondern auch vierzehn Morgen Landes und zwölf Kuhweiden, befreyet von allen Abgaben, beſitzen können, und noch dazu jährlich hundert Gulden aus der gemeinen Schatzkammer erhalten; dieſe ſollte, wie bisher verwaltet, und die rechtmäſſigen Schulden daraus bezahlet werden; die Würden und Aemter ſollte der Fürſt an den innländiſchen Adel verleihen, jedoch alſo, daß geſchickte Auswärtige nicht ausgeſchloſſen würden. Hierüber wurden Urkunden ausgefertiget, welche der Fürſt und die Ritterſchaft mit Hand und Siegel als ein ewiges (keine zwey Jahre daurendes) Denkmal, für die Nachwelt bekräftigten.

Von dem Könige war indeſſen Montfort, Oudewater, Yſſelſtein, Woerden und Thiel: von Turenne, Grave, Ravenſtein, und Gennep eingenommen. Nimwegen that unter dem tapfern Commendanten Welderen muthigen Widerſtand: den Franzoſen wurden drey Stürme abgeſchlagen; und erſt, nachdem Luxemburg mit Verſtärkung herbeyeilen ſollte, und ein Generalſturm veranſtaltet ward, übergab Welderen die Stadt unter Bedingniſſen, die für die Bürger nützlich, für ihn und die Offiziere rühmlich waren. Turenne rückte darauf gegen Herzogenbuſch, und bemächtigte ſich der Schanzen Vorn, S. Andreas, Engeln, Crevecoeur, und der Stadt

Bommel. Der König, welcher ſo lange geſäumet hatte, daß die Holländer ihre Schleuſen öfnen, und dadurch ſeine weiteren Fortſchritte in der Provinz Holland aufhalten konnten, ließ einen Theil ſeiner Armee unter dem Herzoge von Luxenburg zurück, und begab ſich wieder nach Hauſe.

C. Bernhard hatte indeſſen fruchtlos Unterhandlungen mit den Staaten von Gröningen geſucht; und es von der Stadt Emden nicht erhalten können, daß ſie die Holländiſche Beſatzung hinausgeſchafft hätte. Wilhelm Egon Fürſt von Fürſtenberg (Biſchof zu Strasburg) ſuchte den Unwillen C. Bernhards gegen die Kölniſchen Truppen zu mäſſigen, und beyde kamen bald überein, daß ſelbe (die bey Elten müſſig ſtanden, indem ſich Grave freywillig ergeben hatte) ſich ſchleunig mit der Münſteriſchen Armee wieder vereinigen ſollten. Es ward nun Kriegsrath über die weiteren Unternehmungen gehalten. Einige riethen: man ſollte nach dem Beyſpiele des Königes den Truppen Ruhe gönnen, und ſich in den gemachten Eroberungen mehr befeſtigen. Andere waren ſchier derſelben Meynung, und ſetzten nur hinzu: wenn noch etwas in dieſem Sommer unternommen werden ſollte, ſo müſſe es die Belagerung des Bourtangerforts ſeyn, durch deſſen Einnahme das Bisthum völlig gedeckt ſeyn würde.

Allein C. Bernhard zog die Belagerung der Stadt Gröningen vor, wozu er viele reizende Gründe hatte. Die Eroberung dieſer groſſen, bevölkerten und reichen Stadt nämlich würde die Unterwerfung der ganzen Provinz Gröningen nach ſich ziehen; den Eingang in Friesland öffnen; und die Einnahme des Havens Delfzyl erleichtern, wodurch die Engliſche und Fran-

Franzöſiſche Flotte eine Anfahrt zum Transport zahlreicher Hülfsvölker erhalten würde. Die Stadt ſeye zwar durch ihre Feſtungswerke und ihre Lage ungemein geſichert: allein die Gröninger würden ſich, wie die übrigen, durch Bomben ſchon ſchrecken laſſen. Das Bourtangerfort könne wegen der naſſen Witterung nicht belagert werden, und würde ſchon von ſelbſt folgen, wenn Gröningen nur erſt gewonnen wäre. Und es ſeye auch zu bemerken, daß das Fort in Soldaten- die Stadt hingegen in Bürger-Händen ſey ꝛc. Als Fürſtenberg dieſem beyſtimmte, ward die Unternehmung beſchloſſen, womit aber der König nicht ſehr zufrieden geweſen ſeyn ſoll.

Die alliirte Armee lagerte ſich den 22ten Jul. vor Gröningen. Der bekannte General Rabenhaupt war Commendant; und hatte es ſich zur Regel gemacht, mit Hindanſetzung des Magiſtrats und der Bürger, allein für die Vertheidigung und Ordnung der Stadt zu ſorgen. Dieſe war von auſſen ſo unter Waſſer geſetzt, daß nur die nach der Drenthe liegende Seite, die kaum den achten Theil des Umkreiſes betrug, angegriffen werden konnte.

An dieſer Seite ward nun der Stadt aus Kanonen und Mörſern heftig zugeſetzt: aber dieß wollte der Belagerung gar keinen Ausſchlag geben; da der gröſste Theil der Stadt frey, und zu Waſſer alle Zufuhr offen war. Dieſe zu hemmen, muſte die an der Hunſe gelegene Schanze Awerderzyl, wo auch die Schleuſen waren, eingenommen werden. C. Bernhard ſchickte den General Nagel mit 4000 Mann dahin, welche die Schanze anfangs ſo muthig angriffen, daß Rabenhaupt dem darin kommandirenden Stuart den 1ten Auguſt Befehl gab, ſich nach Einbruch der

Nacht in die Stadt zurückzuziehen. Allein Nagel zog ſich zurück, und Stuart blieb in ſeinem Poſten.

Glücklicher waren der Marquis Courſeiller und Graf Homburg, die nach Friesland auf Rekognoſciren ausgeſandt waren: denn ſie ſchlugen dreyzehn Schwadronen, und kamen mit einer guten Beute zurück.

Weil die des Nachts errichteten Batterien von den Belagerten des Tages meiſtentheils wieder zu Grunde gerichtet wurden; ſo blieb C. Bernharden nur die Hoffnung auf die Bomben übrig, welche nicht geſpahrt wurden. Innerhalb 14 Tagen geſchahen auf die Stadt über 9000 Kanonenſchüſſe: Bomben wurden über 5000 geworfen, unter denen 300pfündige waren, welche man hernach in Holland für Geld ſehen ließ. Obſchon nicht nur viele Häuſer, ſondern ganze Straßen verwüſtet wurden: ſo lieſſen ſich doch die Bürger nicht ſchrecken, zogen in entlegnere Gegenden der Stadt, und lieſſen die Bomben fliegen, die ſo weit nicht kamen.

Die Belagerer dachten deswegen allmälig darauf, die Belagerung aufzuheben. Denn was konnten ſie gegen Gröningen ausrichten, welches mit Mund- und Kriegsvorrath und Mannſchaft aus Holland und Friesland ſtäts überflüſſig verſorgt ward? Die Gröninger waren ſo wenig in Verwirrung, daß ſie nicht einmal ihre Handelsgeſchäfte nnterbrachen: ſie lieſſen, wie bisher, ihre Schiffe mit Butter und anderen innländiſchen Waaren nach Amſterdam auslaufen. Rabenhaupt ſchickte auch einige hundert Mann aus, die Langenacker-Schanze wieder einzunehmen. Die Münſteriſche Beſatzung aber ſchlug den Angriff ab, that

that einen Ausfall, und jagte ſie bis nach Gröningen zurück.

Indeſſen kam die Nachricht, daß der Kuhrfürſt Friderich Wilhelm von Brandenburg mit ſeinen und Kaiſerlichen Truppen in Anmarſche ſey; und Türenne deswegen die Belagerung von Herzogenbuſch aufgehoben habe. C. Bernhard und Fürſtenberg ſäumten nun nicht mehr, ein gleiches zu thuen. Die Mörſer, Kanonen und Munizion ward nach Kovorden vorausgeſchickt; die Kranken und Verwundeten nach dem Schloſſe Gramsbergen in Overyſſel gebracht; und zu Ende des Auguſt zog die Armee ab.

Von dem Verluſte der alliirten Armee während dieſer Belagerung meldeten die Zeitungsſchreiber: daß 5606 deſertirt, 4530 getödtet, und 1426 verwundet, alſo inſamt 11562 Mann daraufgegangen wären. Die alliirten Offiziere aber lachten über das genaue Verzeichniß, und geſtanden, daß die Regimenter durch Krankheit, Ungemach und Deſerzion zwar einigermaſſen geſchwächet: allein nicht einmal 400 Mann getödtet ſeyen, unter welchen der Oberſt Crohne, Oberſtwachtmeiſter Spechan und 15 Hauptleute waren. Es iſt gewiß, daß der Kranken und Verwundeten zuſammen nicht über 300 geweſen ſind. Für dieſe hatte C. Bernhard eine beſondere Sorgfalt. Es war ihm nicht genug, ſie der Obſorge des Amtsdroſten Grothues, ſeines Hofkaplans Borgman und verſchiedener Geiſtlichen, ſodann ſeines Leibarzts Gieſe, der Feldärzte Marcell, Diephues, Ruthe, und zahlreichen Chirurgen dringend zu empfehlen: ſondern er beſuchte auch täglich die Spitäler; fragte die Kranken nach ihren Bedürfniſſen; und ſchickte ihnen Speiſe von ſeiner Tafel. Die Soldatenwitwen hatten

ten ſich einer lebenslänglichen Verſorgung zu getröſten. Dieſe kleine Digreſſion wird durch die damals ausgeſtreute plumpe Läſterung veranlaſſet: daß C. Bernhard bey ſeinem Abzuge von Gröningen die Schwer-Verwundeten und Kranken habe erſchieſſen laſſen. Noch eins! Er ſoll auch eine Platte mit magiſchen Buchſtaben beſchrieben, in einer Bombe zur Stadt geſchickt haben. Lächerlich! er wuſte ſeine Bomben mit anderer Materie kräftig genug zu füllen.

Gleich nach Aufhebung der Belagerung Gröningens eroberten die Holländer Blokzyl wieder. Der darin kommandirende Oberſtwachtmeiſter Twickel hatte ſchon einigemale von den Einwohnern den Eid der Treue verlangt: allein dieſe, als Mennoniten, verlangten, daß er mit ihrem Worte zufrieden ſey. Weil die Beſatzung ſchwach war, gab er nach, und ließ ihnen auf gute Verſicherungen ſogar die Waffen. Indeſſen trauete er ihnen nicht; und ſchrieb oftmals um Verſtärkung, welche endlich (nur 40 Mann) ankam. Den 2ten Sept. wurden von Kaperſchiffen viele Truppen ans Land geſetzt. Twickel zog ihnen mit ſeinen Leuten entgegen, und hielt ſie lange auf. Allein die Einwohner griffen ihn im Rücken an, und tödteten ihn: worauf der gröſte Theil der Beſatzung gefangen ward. Kuindert war ſchon in der Mitte des Julius angegriffen worden. Damals kam Grandviller mit einigen aus der Nähe zuſammengezogenen Truppen zum Entſatz, und als Hautin mit 1600 Reuter in der Hitze des Streits dazu kam: retirirten ſich die Frieſen nach einem Verluſte von ungefähr 300 Mann auf ihre Schiffe. Nach der Einnahme von Blokzyl aber glaubte Cuningham ſich nicht mehr halten zu können, und räumte die Schanze. Von Amſterdam

wur-

wurden Schiffe zu einer Unternehmung gegen Schwarteſluys ausgeſchickt: aber Grandviller, der aus Haſſelt zeitig ankam, empfing ſie ſo, daß die Mannſchaft, ſogar mit Hinterlaſſung der Schiffe, nach Blokzyl floh.

Zweyunddreyzigſtes Kapitel.

Der Kaiſer und Brandenburg helfen den Holländern. C. Bernhard bekömmt von dem Kuhrfürſten von Brandenburg einen Fehdebrief, und antwortet. Anfang der Feindſeeligkeiten. Die Holländer erobern Kovorden wieder.

J. 1672.

In Holland war das Volk wegen der Drangſale des Krieges erſt muthlos, und darauf ward es aufrühreriſch gegen die Magiſtratsperſonen. Die Gebrüder Witt erfuhren die raſende Wuth des Pöbels, welcher ſie mit Unmenſchlichkeit zu Tode metzelte. Der Prinz Wilhelm Henrich von Oranien ward ſogar gebethen, die Erbſtatthalterwürde über Holland und Zeeland anzunehmen. Da er nun die Magiſtrate hin und wieder änderte, und man ſich von dem Könige von England, ſeinem Oheim, eine für den Frieden günſtige Veränderung verſprach: ward es allmälig wieder ruhig. Doch diente wohl nichts mehr dazu, als die Annäherung Kaiſerlicher und Kuhrbrandenburgiſcher Hülfsvölker. Gegen Erlegung groſſer Geldſummen, hatte der Kuhrfürſt (den 6ten May) eine Hülfe von 20000 Mann, und der Kaiſer (den 25ten Jul.) eine von 16000 Mann verſprochen. Nachdem die Holländer mit den Spaniern auch eine Allianz geſchloſſen hatten: ward noch eine neue Verbindung zwiſchen dem Kaiſer, Dänemark, Brandenburg,

Braun-

Braunſchweig-Lüneburg und Heſſenkaſſel (den 22ten Sept.) zur Aufrechthaltung des Weſtphäliſchen Friedens gemacht.

Der Kuhrfürſt Friderich Wilhelm rückte mit ſeinem Heere den 17ten Sept. ins Feld, aus der Mark Brandenburg nach Halberſtadt, von da ins Bisthum Hildesheim, wo ſich endlich die Kaiſerlichen unter dem General Montecuculi mit ihm vereinigten. Turenne ſammelte dagegen zu Weſel eine Armee von 30000 Mann.

Rabenhaupt belagerte inzwiſchen die Bellingwolder-Schanze. Der tapfere Oberſt Grubbe vertheidigte ſich mehrere Wochen: allein da er weder Succurs noch Proviant hoffen konnte, übergab er die Schanze den 28ten Okt. auf die rühmliche Bedingniß, daß die Beſatzung mit ihren Waffen, aller Bagage und Beute, zwoen Kanonen, frey nach Kovorden gebracht werden ſollte.

Da der Kuhrfürſt von Brandenburg nach dem Mayn hinzog: rückte Türenne nach Koblenz, und darauf nach der Moſel. Der Kuhrfürſt ſchlug Brükken über den Mayn und den Rhein: es fiel aber in einigen Wochen nichts ſonderliches vor. Die Holländer waren mit dieſer Weile übel zufrieden: doch endlich erfolgte die Brandenburgiſche Kriegserklärung gegen den Kuhrfürſten von Köln und den Fürſten von Münſter. Der an C. Bernharden geſchickte Fehdebrief war dieſer: " Eben jetzt werden Wir ſicher davon benachrichtiget, daß die Franzoſen in Unſerm Kleve, nach ſo vielen vorhergehenden Feindſeeligkeits-Handlungen, nun nicht allein ſogar verſchiedene Orte in Brand geſteckt; ſondern auch der Graf von Eſtrades

des den darüber Klageführenden öffentlich geſagt habe, es ſey auf ſeinen Befehl geſchehen, und es werde noch etwas ſchlimmeres folgen. Da Eure Liebden die Urſache alles deſſen iſt, und wir derohalben Derſelben, und anderen wenigen Anſtiftern der gegenwärtigen Unruhen, dergleichen Schaden billig beymeſſen, ſo hat es Uns beliebet, durch Ueberbringern dieſes uns nach der Geſinnung Ew Liebden zu erkundigen, ob Selbe innerhalb wenigen Tagen ſorgen wolle, daß Uns Schadloshaltung und ſchuldige Genugthuung geleiſtet werde. Wofern ſolche nicht erfolgen wird, ſo bezeugen Wir vor Gott und dem Römiſchen Reiche, auch vor dem Domkapitel und den übrigen Unterthanen Ew Liebden Unſere Unſchuld, wenn Uns die Noth dahin reißt, Dero Lande auf gleiche Weiſe zu verfolgen. Wir werden eine baldige Antwort erwarten, und indeſſen zu jeden angenehmen Dienſten bereit verbleiben. Gegeben im Lager zu Bergen bey Frankfurt den 23ten Oktob. 1672."

C. Bernhard gab darauf dieſe Antwort: "Das Schreiben Ew Gnädigen Liebden, gegeben im letztverwichenen Oktober im Lager zu Bergen, worin Dieſelbe Unſeren Landen und Unterthanen ſogar deswegen Feuer und Schwerdt drohet, weil die Franzoſen Kleve nicht mit Feuer verſchonet haben ſollen, beweiſet einzig, daß Dieſelbe zu dieſem Aeußerſten durch keine Billigkeit bewogen werde, da Sie blos fremde und Uns gar nicht angehende Prätexte zur Feindſeeligkeit zuſammenſucht. Denn die Franzoſen (mit welchen wir gegen die Holländer zu Unſerer Vertheidigung und zu keines Andern Beleidigung, nach Vorſchrift des Deutſchen Friedens alliirt ſind) mögen im Kleviſchen Lande gebrennet haben oder nicht; wie Uns dieſes unbekannt

bekannt iſt, ſo geht es Uns auch nichts an. Weder die Franzoſen werden es jemals eingeſtehen, noch irgend ein Anderer beweiſen, daß dergleichen irgendwo Unſerntwegen unternommen ſey. Und obſchon die Affekzion Ew Gnädigen Liebden, der Wir eine aufrichtige Freundſchaft allezeit mit der That bewieſen haben, Uns durch mehr als eine Wirkung ſchon längſt bekannt iſt; ſo muß jedoch die heurige Ankündigung der Feindſeeligkeit die Verwunderung höher treiben, da man die Welt überreden will, daß Deroſelben Allianzen und Handlungen einzig auf die Beſchützung des Friedens und der Deutſchen Freyheit abzielen. Daß aber dadurch eine abſolute Willkühr im Reich, und Herrſchaft über andere, intendirt werde, bezeugen die Länder, leider! zu ſehr, welche wider die Reichsgeſetze die Waffen Ew Gnädigen Liebden jetzt ſchon erfahren haben. Wir hingegen haben die Gerechtigkeit des Krieges gegen die einſt Vereinigten Provinzen der Niederlande, und Unſerer Waffen der Welt bekannt gemacht, und ſind verſichert geweſen, daß während jener Allianz mit dem Könige, ſo wohl das Reich vor allem Anfall würde ſicher ſeyn, als auch alle Orte, welche ſich Auswärtige mit ungerechter Gewalt ſo viele Jahre angemaſſet haben, Demſelben, und ihren Herren zurückgeſtellet werden. So viel fehlt daran, daß man Uns des Schadens oder der Unruhen beſchuldigen könne. Ew Gnädige Liebden wolle aber betrachten, wem die wirklichen Bewegungen im Reich zuzuſchreiben ſind; da Dieſelbe (obſchon, wenn Sie neutral ſeyn und Frieden halten würde, die Zurückſtellung der ſo lange von den Holländern beſetzten Kleviſchen Städte verſprochen worden) nichtsdeſtoweniger lieber gewollt hat, eine ganze Armee, und zwar nicht in Ihre, ſondern in verſchiedener Reichsſtände Länder (zu

wie

wie groſſem Schaden!), hineinzuführen, und alſo die Franzöſiſchen Waffen nach Deutſchland zu ziehen, damit der Krieg deſto ehender aus den Niederlanden ins Reich verſetzt werde. Indeſſen iſt Unſere unterthänigſte Devozion gegen Seine heilige Kaiſerliche Majeſtät, und Treue gegen das Reich beſtändig, und Wir haben zu Deſſen oberſtem Anſehen das Vertrauen, daß Er jenen nicht beyſtehen werde, welche zur Unterdrückung der Reichsſtände und zur Erregung eines neuen Krieges, die Heiligkeit Deſſelben zu misbrauchen trachten. Es war nicht nothwendig, Unſer Domkapitel durch ein beſonderes Schreiben zu ermahnen. Gleichwie es Uns dieſes gleich zugeſchickt hat, alſo war das daraus hervorleuchtende gefährliche Unterfangen vielmehr eine Urſache zu gröſſerer Standhaftigkeit, als zur Hindanſetzung des dem Obern, der Kirche und dem Vaterlande ſchuldigen Dienſtes und Treue. Das Ungemach, welches nun weiter folgen wird, ſchreiben Wir billig der Geſinnung Ew Gnädigen Liebden zu, welcher Wir zur Leiſtung jeder angenehmer Dienſte bereit bleiben. Gegeben in Unſerm Schloſſe Borkulo am 19ten November 1672."

Die nöthigen Anſtalten gegen dieſen Feind zu treffen, begab ſich C. Bernhard nach Münſter, wo er als Sieger feyerlich empfangen ward. Indeſſen daß Kuhrfürſt Friderich Wilhelm durch die Wetterau nach Weſtphalen zog: that der General Spaen, mit einigen aus den nächſten Brandenburgiſchen Beſitzungen zuſammengezogenen Truppen, einen Einfall ins Münſteriſche, und ſtreifte durch Alen und die nächſtgelegenen Orte, wo er Kontribuzion ausſchrieb. Der Kommendant der Stadt Münſter Rheingraf eilte gleich herbey; der Feind war aber ſchon zurückgekehrt.

kehrt. Zur Schadloshaltung nahm C. Bernhard Lünen und Unna ein, und ſetzte die Grafſchaft Mark unter Kontribuzion. Er beſetzte auch das Schloß Rheda (ein münſterſches Lehn), um das Bisthum von jener Seite gegen den ſchon nahen Feind zu decken.

Allein indem er hier ſo thätig war, erlitt er anderswo einen Verluſt, welchen er nicht beſorgt hatte. Das gewonnene unüberwindliche Kovorden ward noch zu Ende des Jahres verlohren. In dieſer Feſtung kommandirte Moy, ein neu angeſetzter Oberſter. Die älteren Offizier, welche darüber misvergnügt geweſen waren, daß er ihnen ungeachtet ihrer längeren Dienſtjahre war vorgezogen worden, waren es nun noch mehr, da ſie unter ihm dienen muſten. Weil er überdieß die Gabe nicht hatte, die Gemüther zu gewinnen; ſo war keine rechte Einigkeit da: den Soldaten fehlte es an Reſpekt und Liebe, ſo wie dem Commendanten an Anſehen und Höflichkeit. Ein gewiſſer Meinhard Thinen, vormaliger Küſter in der Stadt, merkte ſich alles genau, und machte einen genauen Abriß der Feſtungswerke. Darauf begab er ſich nach Gröningen zum General Rabenhaupt, der mit ihm einen Entwurf zur Ueberrumpelung der Feſtung machte.

Der Entwurf ward einigen Vertrauten mitgetheilet, und von ihnen gebilliget. Moy merkte indeſſen etwas davon; und ward auch von ſicherer Hand gewarnet. Er war alſo auf guter Hut, und ließ, um die Beſatzung auf die Probe zu ſtellen, zuweilen Allarm ſchlagen: woraus aber die ſchlimme Wirkung entſtand, daß die Soldaten langſamer herbeykamen, als hernach die Gefahr wirklich da war. Er hielt auch um ſchleunige Verſtärkung an, weil ihm die Beſatzung in dieſer Winterzeit zu ſchwach ſchien: beſonders

ders da zum Aufeiſen der vielen Graben alle Tage viele Mannſchaft erfodert ward. C. Bernhard befahl deswegen dem Oberſten Kitzlitz mit dem Regiment Bentheim unverzüglich nach Kovorden zu eilen: allein dieß war zu ſpät.

Einen einfallenden ſtarken Froſt dachte Rabenhaupt zur Ausführung zu benutzen, und ſchickte am 28ten Dezemb. 1000 zu Fuß mit einigen Reutern und Dragonern unter Anführung des Oberſtleutnants Eibergen und des Thinen, von Gröningen ab. Den 30ten zu Anfange der Nacht langten ſie bey Kovorden an, und gegen 3 Uhr in der Frühe fieng der Angriff an. Thinen gieng immer voraus. Ueber den erſten Graben kamen ſie leicht hinüber, die Paliſaden an der Contreſcarpe wurden geöfnet; und ohne ſich an das Rufen der Wachen zu ſtören, näherten ſie ſich in aller Stille dem innern Graben, auf Binſenbrücken ſetzten ſie glücklich darüber; und griffen die Citadelle an dreyen Orten an.

Wegen eines ſtarken Nebels konnte die Beſatzung, die indeſſen in Bewegung war, den Feind nicht ſehen; die Schüſſe geſchahen ins Ungewiſſe; und da man an einigen Orten den Poſten ſtandhaft behauptete, erſtiegen die Holländer an anderen den Wall, und rückten von vorn und von hinten mit geſchloſſenen Gliedern an, wodurch Moy zwiſchen zwey Feuer kam. Er mit Mehrern ward erſchoſſen, einige ergaben ſich, andere flohen in eine Kirche. Als darauf ein Thor geſprengt, und die Reuterey eingelaſſen ward, war aller Widerſtand aus: jedoch entkamen noch viele durch das Bentheimer-Thor.

C. Bernhard erhielt dieſe Nachricht am nächſten Neujahrstage. Zwar empfand er als Menſch dieſen

wichtigen Verluſt: ertrug ihn aber als ein Mann von ſtarker Seele, und ließ ſich kein unedles Wort entfallen.

Dreyunddreyzigſtes Kapitel.

Herzhafte Antwort C. Bernhards auf das Anſinnen des Montecuculi. Avokatorien des Bourneville: Gegenmanifeſt. Rückzug der Kaiſerlichen und Brandenburger. Verſchwörung wider C. Bernhard. Theilung der Eroberungen. Der Kuhrfürſt von Brandenburg macht Friede.

J. 1673.

Die Brandenburgiſchen Truppen hatten jezt ihre Winterquartiere in der Grafſchaft Mark: die Kaiſerlichen im Biſthum Paderborn. Montecuculi wollte es verſuchen C. Bernhard von dem Franzöſiſchen Bündniſſe abzuziehen, und ließ ihm durch den Oberſtleutenant Hawitz vorſtellen: die franzöſiſche Macht wachſe ſo an, daß der öffentlichen Ruhe und beſonders den deutſchen Fürſten daran gelegen ſey, daß ſie beyzeiten beſchränket werde.

Hierauf erklärte ſich C. Bernhard: "ſeine Waffen ſeyen des Kaiſers Waffen; gleichwie er ſich niemals von dieſem abgeſondert habe, ſo habe er gleichfals niemals anderswohin ſeine Geſinnung oder Kräfte verwendet, als zum Dienſte des Kaiſers, für deſſen Heil, wie mehrere Beweiſe darthuen, er weder Arbeit noch Güter jemals geſpahret habe. Bey der Rüſtung zum gegenwärtigen Kriege gegen die Holländer, habe er ſein Vorhaben und ſeine Urſachen dem Kaiſer aufrichtig entdecket; und da Seine Majeſtät durch gar kein Anzeichen, Misfallen gezeiget habe, ſo habe er um deſtoweniger dem Bündniſſe mit dem Könige

nige von Frankreich ausgewichen, je deutlicher es offenbar ſey, es ſey nach den Reichsgeſetzen völlig erlaubt. Jedoch, er habe auch die Billigkeit und Gerechtigkeit deſſelben, durch eine öffentliche Schrift, der Welt bewieſen. Er ſey auch nicht ſo mächtig, und ſey es nicht geweſen, daß er den von ſo groſſen Königen vorhin beſchloſſenen Krieg irgendwo hindern könnte. Er habe zwar lieber neutral ſeyn, und zu Hauſe ſicher und ruhig leben wollen, auch zu dem Ende ſchon vorher einen Neutralitätsvertrag gemacht; aber die Generalſtaaten haben öffentlich widerſprochen, und ſich mehrmalen bald durch den Geſandten Montaigne bald durch den Reſidenten Amerongen erkläret, die Neutralität könne nicht geduldet werden; und deswegen ſeye er gezwungen worden, ſich endlich zu einer Parthey zu ſchlagen."

"Da der Weſtphäliſche Friede es nicht zugelaſſen habe, ſich mit den Holländern gegen den König zu vereinigen, als in welchem deutlich verbothen ſey, daß jemand den Feinden der Krone Frankreich, unter irgend einem Vorwande, mit Waffen, Geld, Soldaten, Proviant oder anders helfe. In jener Noth eines unausbleiblichen Krieges habe er deswegen keine andere, als die Parthey des Königes ergreifen können, und zwar freylich wohl wider die Holländer, die ihm ſo oft Unrecht und Schaden zugefügt hätten. Haben die Franzoſen dem Reiche Ueberlaſt verurſachet, das gehe ihn nichts an, und kümmere ihn nicht; ſie mögen ſich über dieſe Beſchuldigung ſelbſt verantworten. Deswegen habe er auch geſorget, daß er ſeine Truppen, niemals mit den Franzöſiſchen vereiniget, ſondern allezeit allein angeführt habe. Inzwiſchen ſeye das Ziel des Bundes, daß er ſeinen Landen Si-

cherheit verſchaffe; und ſich und das Seinige gegen unbillige Gewalt beſchütze; daß er, was von dem Fürſtenthume abgeriſſen iſt, gelegentlich wieder daran bringe; daß er als gekränkt Genugthuung fodere. Da dieſes von ſolcher Beſchaffenheit ſey, daß ſelbſt die Garanten des Friedens derohalben anzurufen ſeyen, ſo könne es niemanden Wunder nehmen, wenn auch er hierin die Hülfe des Königes angerufen, und der König als Mitkontrahent, ſolche zu leiſten, ſich nicht geweigert habe: als welcher nun auch ſeine Truppen unverweilet geſchickt, und mehreren befohlen habe, herbeyzueilen, damit er mit dem verletzten Theile wider die heurige Invaſion des Kuhrfürſten von Brandenburg, in Rath und That gemeinſchaftlich zu Werk gehe, und für die Erhaltung der Ruhe in Deutſchland ſorge. Daß aber der König nach ſo vielen Siegen mächtiger und ſtärker werde, dadurch werden den Fürſten die Vortheile der Reichsgeſetze nicht benommen, noch müſſen ſie darum von anderen gewaltſam unterdrücket, oder der Gelegenheit, das ihrige wiederzuerhalten, beraubet werden."

"In keinem Artikel des Friedens ſey es dem Könige verbothen, gegen die Holländer Krieg zu führen: wohl aber dem Reiche, den Feinden des Königes beyzuſtehen. Wenn dieſes heute eine gerechte Urſache zum Kriege wider Frankreich wäre, warum iſt denn ſo eine Begünſtigung durch den klaren Friedensſchluß Frankreich zugeſtanden, und dem Reiche benommen? Wenn indeſſen von Deutſchland Feindſeeligkeiten gegen Frankreich verübet werden, ſo werde nichts anders, als ein blutiger und verderblicher Krieg in den Landen des Reichs erfolgen. Dieſem bevorzukommen, ſey es ihm und dem Kuhrfürſten von Köln keine

geringere Sorge geweſen, mit dem Könige den Vertrag zu machen, daß er nichts gegen den Kaiſer, das Reich, und Spanien unternehme; daß er zugleich die Holländer dazu anhalte, die deutſchen Fürſten beſonders die benachbarten nicht zu reizen; das Weggenommene aber, deſſen Zurückſtellung vom Reiche beynahe ſeit einem ganzen Jahrhundert fruchtlos verlanget ſey, dem rechtmäſſigen Herrn wiederzugeben; ja auch daß alles, was durch die Waffen der Bundesgenoßnen erworben werde, dem Reiche insgeſamt zuwachſen ſolle. Wofern aber es ſich zutragen würde, daß die Bundesgenoßnen in Rückſicht dieſes Bundes beſchweret werden, ſo habe der König zehn, ja den Umſtänden nach, fünfundzwanzig tauſend Mann Hülfsvölker zugeſagt. Und damit alles deſto gewiſſer gehalten werde, habe Karl König von England gleichfals ſeine Treue und Anſehn zu Bürgen geſetzt. Alſo daß wahrlich derjenige offenbar gegen den Nutzen des Reiches handle, wer immer ſich bemühen wird, dieſe Unternehmungen mit den Waffen zu verhindern."

"Er ſehe alſo nicht, auf welche Weiſe er könne gezwungen werden, dem franzöſiſchen Bündniſſe zu entſagen, oder das Seinige fahren zu laſſen, ohne Nachtheil ſowohl der natürlichen als Deutſchen Freyheit: und da er keinen Menſchen im Reiche gekränket habe, mit welchem Rechte er feindlich könne angefallen: oder wenn er beym Kaiſer beſchuldiget werde, den öffentlichen Frieden geſtöret zu haben, wie ihm die Leiſtung der Juſtiz könne geweigert werden. Wenn ſeine Handlungen ſträflich ſeyen, warum er nicht vor Gericht geladen werde? Wenn ſie unſchuldig ſeyen, warum man gegen ihn wider die Vorſchrift der Vernunft und Gerechtigkeit handle? Aber wenn er auch die Treu bräche

und das Königliche Bündniß aufſagte, wer ihm gegen den König, oder gegen die Holländer oder andere Sicherheit leiſten würde? Er könne wahrlich nichts anders ſehen, als daß er zwiſchen Ambos und Hammer gelegt, und die Gefahr der Religion ſowohl als des Landes offenbar ſey. Es werde ihm wohl niemand einrathen, daß er ſich alſo aus ſeinem Stande hinausſtören laſſe, zu deſſen ſicherer Erhaltung er hoffe, daß ihm weder Recht noch Mittel mangeln. Er ſetze indeſſen auf die Billigkeit des Kaiſers das Vertrauen, daß ſelber einen ihm beſtändig getreuen und zugethanen Fürſten mächtig beſchützen, und nicht leiden werde, daß er ſo plötzlich niedergedrückt werde. Etwas anders könne er heute nicht beſchlieſſen, bevor er die Sache mit ſeinen Bundesgenoßnen überlegt, und geſehen habe, daß für ſeine Sicherheit zuverläſſiger geſorget ſey. Wenn aber indeſſen ein Waffenſtillſtand, oder gütliche Traktaten werden beyderſeits beliebet werden, ſo werde er, wie er es für das wirkſamſte Mittel zur Wiederherſtellung der Ruhe halte, ſeinen Rath und Beyſtand dazu ſehr gern und unverzüglich beytragen."

Eben dieſes ließ C. Bernhard durch Abgeordnete dem Montecuculi ſelbſt vorſtellen; und weigerte ihm die gefoderte Uebergabe des Schloſſes Rheda. Nicht lange darnach bekam Bourneville das Kommando über die Kaiſerlichen, welche ſich mit den Brandenburgern in der Grafſchaft Mark wieder vereinigten. Türenne war auch wieder über den Rhein gekommen; er gieng bey Dörſten und Haltern über die Lippe; und nahm Unna mit anderen Orten der Grafſchaft ein.

Bour-

Bourneville ließ den 10ten Febr. von Hamm aus, ſcharfe Avokatorien gegen die Kölniſchen und Münſteriſchen Truppen ergehen, worin er ihnen unter Strafe der Kaiſerlichen Ungnade, Konfiszirung ihrer Güter, und auch den Umſtänden nach, Verluſts ihres Lebens, ſolche Dienſte zu verlaſſen befahl: weil derjenige an die Unruhen Deutſchlands ſchuld ſey, welcher einem anderen als dem Kaiſer und ſeinen Alliirten diene. C. Bernhard gab gleich ein Gegenmanifeſt heraus, worin er unter andern ſagte: das Verfahren des Bourneville ſey bisher in Deutſchland unerhört; gleich als ſtreite es gegen die Ruhe des Reiches, wenn ein Deutſcher einem andern, als dem Kaiſer diene. Daß dieß der Sinn oder der Auftrag des Kaiſers ſey, könne nicht einmal vermuthet werden, welcher nämlich zu gewiſſenhaft ſey, die Rechte der Fürſten zu ſchmälern: deswegen warne er ſeine Soldaten, ſich durch den Misbrauch des Kaiſerlichen Namens und Anſehens nicht irre machen zu laſſen; ſondern bey der bisherigen Treu zu bleiben, widrigenfalls ſollten ſie an Gütern, Ehre und Leben geſtraft werden.

Die beyden Armeen ſtanden jezt noch gegen einander: Kuhrfürſt Friderich Wilhelm in dem oberen, Türenne in dem unteren Theile der Grafſchaft Mark. Der Kuhrfürſt both in der Gegend bey Berkenbaum eine Schlacht an: allein Türenne, welcher wuſte, daß es dem Feinde eher an Lebensmitteln als an Muth fehlen würde, ließ ſich dazu nicht bringen. Da jener darauf eines anderen überredet ward, und ſich in die Grafſchaft Ravensberg zurückzog: nahm dieſer Hamm, Soeſt und andere Städte ein. Lippſtadt aber

aber hielt ſich wider Vermuthen, unter dem General Spaen, zu deſſen groſſem Ruhme.

Um dieſe Zeit ward zu Münſter eine Verſchwörung wider C. Bernhard entdeckt. Ein gewiſſer Johann Adam Sekretär beym Grafen Harrach kam dahin unter dem Vorwande, einen Prozeß ſeines Herrn zu betreiben; in der That aber folgenden Entwurf auszuführen: einige Soldaten ſollten beſtochen werden, die Thore des Nachts zu öfnen; die Stadt ſollte alsdann überfallen; der Fürſt unvermuthet gefangen und gezwungen werden, allen Kommendanten in den übrigen Städten und Schlöſſern Befehl zu geben, ſich zu ergeben. Zur Ausführung ward der 24te Febr. beſtimmt, an welchem als am Quatember-Samſtage der Fürſt ſeinem Brauch nach, in der Stadt die heiligen Weihen ertheilen würde. Weil die Mitverſchwornen es für nothwendig hielten, daß auſſer dem Stadtkommendanten und deſſen Oberſtwachtmeiſter noch mehrere Offizier müſten gewonnen werden; ſo machte ſich Adam an den Oberſten Töller Kommendanten der Citadelle, der die Sache aber C. Bernharden entdeckte. Als der Fürſt darauf aus der Stadt zum Türenne reiſete: verſprach Adam ſeinem Verwandten dem Obriſt Meinhardshagen zehntauſend Thaler, wenn er demſelben mit einigen Schwadronen nachſetzen, und ihn lebendig oder todt liefern würde. Der Obriſte entdeckte dieſen Antrag ſogleich dem Regierungspräſidenten Droſte, und Adam ward des anderen Tages (am 23ten Februar) arretirt. Nach gemachtem Prozeſſe ward er den 8ten April in der Stadt auf dem Markte enthauptet, welche Strafe auch an einem Oberſtleutnant bald darauf vollzogen ward; die übrigen Mitverſchwornen waren entflohen.

C. Bern-

C. Bernhard ließ über dieſe ſo glücklich vernichtete Verſchwörung im Münſterlande, Overyſſel, und allen übrigen eroberten Ländern Dankfeſte halten.

Der Kuhrfürſt Friderich Wilhelm kehrte nach der Mark Brandenburg, die Kaiſerlichen nach Böhmen zurück. C. Bernhard, Türenne, und Fürſt Fürſtenberg theilten die Eroberungen. Die Kontribuzionen des Herzogthums Kleve und eines Theiles der Grafſchaft Mark bekamen die Franzoſen: die Kontribuzionen dieſer Grafſchaft, jenſeits der Ruhr, der Kuhrfürſt von Köln; diesſeits der Ruhr, C. Bernhard, welchem allein auch die Grafſchaft Ravensberg und das Fürſtenthum Minden zugetheilt wurden.

Weil Türenne bey Höxer den Uebergang über die Weſer unterſuchte; und in die Stadt Beſatzung legte: wurden die Herzoge von Braunſchweig über dieſe Nachbarſchaft beſorget; und bothen C. Bernharden durch eine feyerliche Geſandtſchaft ihre Vermittlung zwiſchen ihm und dem Kuhrfürſten von Brandenburg an. So wenig C. Bernhard für dieſen Frieden war: deſto mehr bemüheten ſich Andere darum, und fanden beym Türenne beſſern Eingang. Mit dieſem kamen die Brandenburgiſchen Geſandten bald über die Friedenspunkten überein, welche von dem Kuhrfürſten ſogleich ratifizirt wurden. Ohne die Ratifikazion des Königs abzuwarten, ſchritt Türenne unverzüglich zur Vollziehung des Friedens, und ermahnte C. Bernharden ein gleiches zu thuen. "Der Herr Meinders (Brandenburgiſcher Geheimerrath), ſchrieb er, iſt bey mir geweſen, und hat mit der Reiſe zum Könige ſehr geeilet. Wenn Se Majeſtät es Ew Hoheit noch nicht angezeigt hat, ſo zweifele ich

nicht, daß Sie aufs eheſte Nachricht geben wird, Sie hielte es für ſich, für die Alliirten, ja für das ganze Reich nützlich, daß der Kuhrfürſt von Brandenburg nicht länger ſeine Truppen mit den Holländern, oder deren Alliirten vereinige; und Sie habe deswegen den Friedenstraktat unterzeichnet, welchen ich von dem Herrn Kuhrfürſten gleichfals für gut und genehm gehalten geſehen habe. Indeſſen aber und bis Se Majeſtät Ew Hoheit von allem umſtändlicher benachrichtiget haben wird, bin ich gewiß, daß es Sr Majeſtät überaus angenehm ſeyn werde, wenn Ew Hoheit keine Schwierigkeit macht, jetzt alle Feindſeeligkeit aufzuheben, und nach meinem Beyſpiele die Truppen aus den Städten und Orten, die dem Kuhrfürſten zugehören, abzuführen, gemäß der Ordnung, welche beyliegendes Blatt enthält. Ew Hoheit überzeuge ſich, daß nichts in dieſem Traktat enthalten ſey, welches nicht zum gröſſeren Nutzen der Alliirten als des Königs ſelbſt, ſeyn werde, wie es der Erfolg zeigen wird. Und deswegen erſuche ich Ew Hoheit ſehr dringend, keine Beſchwerde zu haben; denn ich werde dem Könige ſchreiben, daß ich dieſes alſo begehrt habe."

Das bemeldete Blatt enthielt die Friedenspunkten, welche hauptſächlich hierin beſtanden: der Kuhrfürſt wird wieder in den völligen Beſitz ſeiner Länder geſetzt, die Kontribuzionen (ſie mögen verſprochen ſeyn oder nicht) hören auf, die Unterthanen erhalten die ihnen abgenommenen Sachen und Güter wieder; nur Weſel und Rees behalten während des Kriegs franzöſiſche Beſatzung, die weiter nichts als Quartier bekömmt. Die Franzoſen verlieſſen den 10ten Junius Soeſt, und die Münſteriſchen um eben die Zeit die Grafſchaften Mark und Ravensberg.

Vierunddreyzigſtes Kapitel.

Anſtalten C. Bernhards, Kovorden nochmals zu erobern. Thaten der Holländer. Ihre engere Allianz mit dem Kaiſer und Spanien. Erklärung des Kaiſers auf dem Reichstage. Der Krieg zieht ſich nach Deütſchland. C. Bernhards Sorge für die Religion. Seine Anſtalten wider Kovorden ſind fruchtlos. Er iſt unzufrieden mit den Franzoſen. Friedenstraktaten zu Köln. Entſchloſſenheit C. Bernhards. Sein Antrag an die Spanier.

J. 1673, 1674.

C. Bernhard überlegte indeſſen, wie er Kovorden noch einmal erobern könnte. Das viele Regenwetter ließ eine Belagerung nicht zu, und ſo kam er zu dem Entſchluß zu verſuchen, ob er durch Ueberſchwemmung zum Ziele gelangen könne. Das Haus Gramsbergen ward eingenommen; den Oberſten Wedel und Grubbe, und den Ingenieurs Spödee und Pictorius das Aufwerfen eines Dammes aufgetragen. Dieſer ward unterhalb der Stadt bey Gramsbergen, wo die um Kovorden flieſſenden Bäche in die Vecht fallen, angelegt. Tauſende Münſteriſcher, Bentheimiſcher und Overyſſelſcher Bauren wurden zu dieſer Arbeit aufgebothen; und brachten allmälig ein Werk zuſtande, welches vier Stunden im Umkreiſe, und ſieben Schanzen zur Bedeckung hatte.

Rabenhaupt belagerte indeſſen die Langackerſchanze, welche vom Obriſten Nizov eine Zeit lang tapfer vertheidigt ward. Allein da ein Entſatz nöthig ward, ſchickte C. Bernhard den Grafen St. Paul mit einigen Regimentern dahin. Dieſer griff in der Nacht auf den 29ten Jun. die Belagerer herzhaft an:

weil er aber nur auf einem Fußwege anrücken konnte, und allenthalben dem Kanonenfeuer eines verſchanzten Feindes ausgeſetzt war, muſte er ſich nach wenigem Verluſte zurückziehen. Die Belagerung währte noch einige Wochen, da die Holländer die Schanze einbekamen.

Prinz Johann Moriz von Naſſau griff aus Heerenvenn, den bey Steenwyk ſtehenden Obriſten Poſt mit ſolchem Erfolge an, daß er ihn ſelbſt gefangen nahm. Darauf belagerte er Schwarteſluys zu Waſſer und zu Lande. Die Obriſten Mompulian und Haren ſchickte er gen Steenwyk, die Münſteriſche Reuterey aufzuhalten: Obriſt Grimm ſollte den Damm zwiſchen Haſſelt und Schwarteſluys beſetzen: und Lops, der die Flotte in der Zuyderſee kommandirte, zu gleicher Zeit die Stadt an der Seeſeite angreifen. Indeſſen daß dieſe ihren Auftrag ausrichteten, ließ Naſſau zwey Thore ſtürmen. Aber da er ſtarken Widerſtand und den Ort beſſer befeſtiget fand, als ihm benachrichtigt worden war, auch die Hülfe zum Entſatz ſchon nahe war; gab er Befehl zum Rückzug. Denn Grandviller kam aus Haſſelt zeitig herbey, und nahm den Obriſten Grimm mit ſeinem ganzen Regiment gefangen. Nicht nur die holländiſchen Landtruppen, ſondern auch die Seetruppen flohen mit ziemlichem Verluſte: und die Münſteriſchen erbeuteten unter anderen zwo hölzerne Batterien mit vier Kanonen.

Von den vielen Beunruhigungen der Holländer befreyet zu werden, beſchloß C. Bernhard, ſie von Heerenvenn zu vertreiben. Zu dem Ende ſchickte er ſeine ganze Reuterey ab, wozu noch 3000 Franzoſen ſtieſſen. Allein wegen ſchlechter Witterung und en-

ger Weege kehrten ſie bald unverrichteter Sache zurück. Weil nun der Prinz von Oranien Narden belagerte: rief Lüxemburg nicht nur die 3000 Mann zurück; ſondern verlangte noch mehrere Truppen von C. Bernhard, wozu dieſer aber nicht eilig war. Die Belagerung von Narden war den 6ten Sept. angefangen, und den 13ten ergab es ſich ſchon.

Auf der See fiel wieder ein hitziges Treffen zwiſchen den vereinigten Franzöſiſch-Engliſchen, und der Holländiſchen Flotte vor, worin ſich beyde Theile den Sieg zuſchrieben.

Die Holländer aber ſchloſſen indeſſen den 30ten Auguſt mit dem Kaiſer und mit dem Könige von Spanien eine engere Allianz. Spanien verband ſich, nicht nur Hülfe zu leiſten, ſondern auch Frankreich anzugreifen. Der Kaiſer verſprach, gegen jeden Uebertreter des Weſtphäliſchen, Kleviſchen oder Achner Friedens, 10000 zu Pferde und 20000 zu Fuß zu ſtellen: dagegen ſollten ihm die Holländer jeden Monath 45000 Reichsthaler auszahlen.

Der Kaiſer ließ auch beym Reichstage zu Regensburg die Urſachen dieſer Allianz bekannt machen. Nachdem er verſchiedene Feindſeeligkeiten der Franzoſen gegen das Reich angeführt hatte; fährt er fort: "Da es keinem aus den Reichsſtänden, und nicht einmal dem Kaiſer ſelbſt erlaubt iſt, auswärtige Mächte mit Krieg zu überziehen: ſo kann Köln und Münſter gewiß nicht entſchuldiget werden, daß ſie, und dieſer zwar wider den Kleviſchen Frieden, die Republik Holland bis zum heutigen Tag mit ihren Waffen beunruhigen. Und obſchon der König von Frankreich ſich für einen Garant auch jenes Friedens ausgegeben

geben hat; ſo leiſtet er nichtsdeſtoweniger beyden alle Hülfe und allen Vorſchub. Der Kaiſer hat ſich zwar den 1ten November im Jahre 1671 mit dem Könige dahin verglichen, ſich nicht in den Holländiſchen Krieg zu verwickeln; aber hierunter iſt ausdrücklich vorbehalten, daß durch dieſen Vertrag dem Kleviſchen Frieden nichts benommen seyn ſollte. Zu deſſen Beobachtung den Biſchof zu zwingen, hat er im letztverfloſſenen Jahre eine Armee geſchickt, die ſich mit den Truppen des Kuhrfürſten von Brandenburg vereiniget hat; allein Frankreich iſt gleich zu Hülfe geeilet, und hat nicht allein das Vorhaben des Kaiſers verhindert, ſondern auch in den Landen des Kuhrfürſten und des Reichs die Feindſeeligkeiten auf tauſend Art vermehret. Ja Frankreich hat ſich auch vermeſſen zu fodern, daß der Kaiſer ſich verpflichten ſollte, den Holländern nicht zu helfen, und nichts gegen die Alliirten des Königs zu unternehmen; andernfals zu drohen, daß die Franzöſiſchen Truppen nicht ehender aus den Landen des Reichs gezogen werden ſollten, als bis der König darüber Verſicherung erhielte. . . .",

Gegen alle Vorſtellungen der Kuhrfürſten von Baiern und Brandenburg blieb der Kaiſer bey ſeinem Entſchluſſe; muſterte ſeine Armee bey Eger; und ließ ſie unter dem Montecuculi ins Reich marſchiren. Türenne fiel indeſſen in Deutſchland ein, und eroberte Aſchaffenburg und Freyburg in der Wetterau. Trier ward ebenfals von den Franzoſen eingenommen. Die Kaiſerlichen und Franzoſen ſtanden nun eine Zeit lang unthätig gegeneinander: allein ehe ſich es Türenne verſah, war Montecuculi über den Rhein gegangen.

Wäh-

Während fruchtloſer Bemühungen für den Frieden, neigten ſich die Fürſten des Reichs gröſtenteils auf die Seite des Kaiſers: und die Spanier kündigten Frankreich den Krieg an. In dieſer mislichſcheinenden Lage war C. Bernhard einzig beſorget; wie er die freye Uebung der katholiſchen Religion in den Orten, wo er ſie in den Niederlanden eingeführt hatte, für immer erhalten möchte. Er ließ mit der Stadt Zwoll unterhandlen, daß auch, im Falle die Stadt wieder mit der Republik vereiniget würde, die Katholiſchen in denſelben Kirchen gleich freye Religionsübung, wie ſie ſolche jetzt haben, behalten ſollten. Die Stadt nahm den Antrag des Fürſten einmüthig an, und es wurden die Urkunden darüber von dem Magiſtrat und der ganzen Bürgerſchaft gutgeheiſſen. Gleiches ward darauf mit Deventer verſucht: aber dieß, weil es von ſeiner baldigen Zurückgabe belehrt worden war, wollte ſich zu nichts verſtehen. Indeſſen erhielt doch die ehemalige Kathedral-Kirche des H. Lebecinus ihren vorigen Glanz wieder: wohl zwanzig Canonici wurden ernennt, ihnen ihre jährlichen Einkünfte angewieſen, und der Gottesdienſt ward mit aller Feyerlichkeit, nach Art einer Domkirche angeordnet, und gehalten. Da dieſes zu einer Zeit geſchah, in welcher es ſchon bekannt war, daß der Kuhrfürſt von Köln der Republik Deventer bald wieder einräumen würde: verwunderte man ſich um ſoviel mehr darüber. Allein C. Bernhard wollte nur den Muth des niedergeſchlagenen Volkes aufrecht erhalten; (deswegen befahl er auch, hin und wieder die Feſtungswerke auszubeſſern) und beſonders die Kaiſerlichen und Spaniſchen Geſandten dahin vermögen, aus frommen Eifer die Aufhebung einer ſo feyerlich wieder eingeführten Religionsübung zu verhindern.

Durch

Durch den Damm bey Gramsbergen war inzwiſchen um Kovorden eine See entſtanden, worauf die Belagerer und die Belagerten in Pontons zuweilen aneinander kamen. Die Ueberſchwemmung ward nicht nur für die Stadt, ſondern auch für die Feſtungswerke ſo gefährlich; daß Naſſau und Rabenhaupt einen gewaffneten Entſatz beſchloſſen, welcher jedoch unnöthig ward. Denn durch das ſtäte Regenwetter, und durch den ſtäten Gebrauch, von Menſchen, Pferden und Wagen abgenutzt, verlohr der Damm vieles von ſeiner Feſtigkeit; die Achtſamkeit und die Arbeit der Belagerer nahm ab; und bey den Stürmen im Herbſt konnten es Wedel und Grubbe mit allen ihren Gegenanſtalten nicht hindern, daß der Damm Ritzen bekam, und darauf zu ungemeiner Freude der Einwohner Kovordens am 29ten Sept. durchbrach. Hiebey kamen einige von den Leuten des Grubbe, jedoch er nicht, um.

Montecuculi vereinigte ſich darauf mit dem Prinzen von Oranien im Erzſtifte Köln: und von ihnen ward Bonn den 13ten Nov., und mehrere Orte eingenommen. Die Franzoſen verlieſſen bey dieſen Umſtänden viele holländiſchen Städte, nämlich: Woerden, Utrecht, Bommel, Crevecoeur, Amersfort, Wyk by Duerſtede, Rhenen, Wageningen, Harderwyk, Elburg, Campen und Hattem.

C. Bernhard war nunmehr über die Franzoſen ſehr unzufrieden. Campen hatte er erobert, und bey der Abtretung ſich vorbehalten, daß es ihm nach erfolgtem Frieden zurückgegeben werden ſollte: allein nun ward es mitten im Kriege verlaſſen; ohne daß man ihm nur darüber das Wort gegönnet hätte. Er hielt dafür, daß Bredeford zum Hochſtifte Münſter gehö-

gehöre; und hatte es ſelbſt erobert: allein die Franzoſen nahmen alle Kontribuzionen und Einkünfte aus den dazu gehörigen Dörfern weg; und lieſſen den von ihm angeſtellten Pfarrern nicht einmal den angewieſenen Unterhalt. Die ihm abgedrungene Abtretung der Städte Harderwyk, Elburg, Hattem und Campen kam ihm oftmals wieder in Sinn: und Luxemburg hatte damals die Befehle, wodurch die Beſatzungen abgerufen werden muſten, mit einer ſolchen Ungeſtümigkeit gefodert; daß viele beynahe eine Schmälerung des Anſehens eines alliirten Fürſten darin fanden. C. Bernhard konnte den dabey gefaßten Unwillen hernach nicht wohl fahren laſſen: und Luxemburg erfuhr mehrmalen den Schaden davon.

Es war jezt nicht anders zu vermuthen, als daß die Franzoſen allmälig die Vereinigten Niederlande ganz verlaſſen würden. Die franzöſiſchen Geſandten zu Köln gaben dieß auch den münſteriſchen Geſandten nicht undeutlich zu verſtehen; und riethen ihnen, mit den Holländern Friede zu machen: denn der König würde dieß deſto weniger misbilligen; als er ſeine Truppen nun an mehreren Orten nöthig habe, und ſeinen Alliirten in ſolcher Entfernung ohne groſſe Schwierigkeit nicht beyſtehen könne, beſonders da England wanke. Der Friede zwiſchen dieſem Reiche und Holland ward wirklich am 19ten Febr. geſchloſſen: indeſſen daß zu Köln die Friedenstraktaten ſo träge, als ſey es keinem Ernſt damit, getrieben wurden.

Die Kaiſerlichen und Spaniſchen Geſandten gaben ſich jedoch Mühe, C. Bernharden von dem franzöſiſchen Bündniſſe abzubringen; und ſchlugen ihm vortheilhafte Bedingniſſen vor, nämlich die Zurückſtellung von Borkulo, und eine anſehnliche Summe

Geldes. Seine beſtändige und treue Geſinnung gegen den Kaiſer und das Reich, und gegentheils die Hoffnung einen noch vortheilhafteren Frieden zu erhalten, machten ihn unſchlüſſig. Er war im Beſitze der gutbefeſtigten Städte Zwoll, Groll, Bredevord, Haſſelt, Swarteſluys, und der Ommerſchanze; hatte ein zahlreiches Heer, und zwar im Felde allein über 25000 Mann; und rechnete darauf, daß ſich noch 10000 Mann franzöſiſch-kölniſcher Völker mit ihm vereinigen würden. Zudem waren die Franzoſen durch ihren Beſitz von Zütphen, Arnheim, Nimwegen und Grave, Meiſter von der Yſſel, dem Rhein, der Waal und Moſel. In ſolcher Verfaſſung glaubte er, den Krieg ohne Mühe einige Jahre fortſetzen zu können, oder doch beſſere Friedensbedingniſſen zu verdienen.

Allein nicht lange darauf erfuhr er, daß die Franzoſen keine Hülfstruppen zurücklaſſen wollten. Sie wollten ihm auch Zütphen nicht einräumen, und ſogar Arnheim und Nimwegen verlaſſen. Bey ihren Anſtalten zum Abzug, gab er alle Hoffnung auf, auch nur den geringſten Theil ſeiner Eroberungen zu behalten; und war nur für die Religion beſorgt. Deswegen ließ er durch ſeinen Generalvikarius Alpen dem Spaniſchem Geſandten den Antrag thuen: zu beſſerer Erhaltung der Religion wolle er den Spaniern alle ſeine eroberten Orte übergeben, wenn ſie ſolche durch Liſt oder durch Gewalt angreifen würden; die That lieſſe ſich bey den Holländern dadurch entſchuldigen: daß jene Orte beſſer in den Händen eines mit ihnen alliirten Königes; als eines mit Frankreich alliirten Fürſten, bis zum erfolgten dauerhaften Frieden wären. Aber der ſpaniſche Geſandte verwarf, beynahe

zornig, dieſen Antrag, welcher der Treue und Freundſchaft ſeines Königes mit der Republik widerſpräche; und ſetzte hinzu, die Spanier wären nicht mehr verpflichtet die Wohlfahrt der Religion zu beförderen, als die Franzoſen, die ſich gar nicht darum bekümmerten. So blieb das fromme Vorhaben C. Bernhards unerfüllet; wofür ſich der Nunzius Palavicini mit gleichem Eifer verwendet hatte.

Fünfunddreyzigſtes Kapitel.

Weiterer Verlauf der Traktaten, und des Krieges. Sieg der Münſteriſchen. Kölniſcher Friede. Traktat C. Bernhards mit dem Kaiſer. Vorfall bey Unterzeichnung des Friedens. Vollziehung des Friedens. Reflexionen darüber.

J. 1674.

Da der Fürſt von Fürſtenberg (am 14ten Febr.) zu Köln von den Kaiſerlichen arretirt ward: zerſchlugen ſich alle Friedenstraktaten mit Frankreich, die aber mit deſſen Alliirten um ſo mehr betrieben wurden. Der wegen der Anmahnungen (oder des Geldes?) der Holländer mehr thätige Kaiſerliche Geſandte Liſola wollte den noch unſchlüſſigen C. Bernhard in Verlegenheit bringen; und ermahnte den Kaiſerlichen General Sporck, im Hochſtifte Münſter Winterquartiere zu fodern: allein C. Bernhard wuſte dieſem Anſinnen geſchickt auszuweichen.

Während des Froſtes fielen 1000 Mann Münſteriſche über das Bourtangermoor in die Provinz Gröningen ein; plünderten Winſchoten mit der umliegenden Gegend; und kamen mit mehrern Geiſeln,

und mit einer guten Beute zurück. Rabenhaupt hingegen rüſtete ſich auch auf eine Unternehmung, und, wie ausgeſtreuet ward, gegen die Ommerſchanze. Je ſchimpflicher Kovorden im vorigen Jahr verlohren war: deſto ſorgfältiger war C. Bernhard für dieſe ſehr feſte Schanze. Er hatte ſie auf neue Art befeſtiget, und mit Mund- und Kriegsvorrath überflüſſig verſehen. Der Kommendant Bruneſius ließ das Eis ſieben Fuß breiter, als zu Kovorden geſchehen war, durchbrechen, und war ſo wachſam; daß Rabenhaupt, der mit ledernen Brücken, vielen Leitern und allen nothwendigen Belagerungs- und Sturm-Geräthſchaften, und mit 6000 Mann gerüſtet war, keinen Angriff wagte.

Dieſer zog darauf noch mehrere Truppen aus Friesland an ſich, und that von Kovorden aus einen Einfall in die Grafſchaft Bentheim. In dem etwas befeſtigten Nienhus machte er einige Kompagnien münſteriſcher Truppen gefangen, und rückte von da nach Nordhorn. C. Bernhard befahl den Seinen ſich bis gegen Gronau zurückzuziehen, und ließ aus Overyſſel und dem Münſterlande mehrere Regimenter anrücken: er verlangte auch von deu Franzoſen Hülfe, wenn ſie vielleicht aus Zütphen ſchneller herbeyeilen könnten. Rabenhaupt dachte nun an einen ſchleunigen Rückzug; er wendete ſich nach Aldenſell, und ſchickte den Obriſt Eibergen mit 1500 Mann nach Nienhus. Die Münſteriſchen unter dem General Nagel näherten ſich; und da der Oberſte Masbach mit 300 Reutern den feindlichen Nachtrab einholte und ſchlug; warf Rabenhaupt die Brücken hinter ſich ab, und entkam nach Kovorden. Darauf gieng es unverzüglich über den Eibergen her. Weil dieſer ſich

ſich in ſolche Verfaſſung geſetzt hatte, daß ihm die Kavallerie nicht beykommen konnte: ward er bis zur Ankunft der Infanterie genau eingeſchloſſen. Nun wurden in der Hitze des Angriffs nicht wenige getödtet, und die übrigen alle zuſammen mit ihrem Oberſten gefangen genommen. Fünfzehn Fahnen wurden dem Fürſten als Siegeszeichen überreicht. Die Franzoſen waren ſchon bis Borkulo gekommen, als ſie die Nachricht von dem Siege hörten, und zurückkehrten.

Bey dieſem glücklichen Vorfalle, glaubte man wenig Hoffnung zum Frieden zu haben: da überdieß verſichert ward, der König habe C. Bernharden auſſer anderen Vortheilen, Zütphen mit der ganzen Grafſchaft von ſelbſt angebothen. Freylich muſten dergleichen Anträge auf ihn groſſen Eindruck machen; da er es ſehr empfand, daß alle Sorge für die Religion hindangeſetzt; und ihm keine Handbreit Landes zugeſtanden ward: allein um der Welt zu zeigen, daß er auch ſeinen Nutzen und Vortheil, einzig der Liebe und Ehre ſeines Kaiſers gerne aufopfere, gab er es zu; daß am Tage nach dem Siege (22ter April) der indeſſen zur Reife gediehene Friede zu Köln geſchloſſen ward. Die Friedensartikeln waren dieſe:

1) Zwiſchen beyden Theilen iſt ein ewiger Friede: Einer ſoll gegen des Anderen Unterthanen keine Arreſte und Repreſſalien brauchen, und die Vollziehung der Rechtsſprüche nicht hindern.

2) Niemand ſoll wegen des im Kriege Geſchehenen beläſtiget, oder in Anſpruch genommen werden: hievon ſind jene ausgenommen, welche des Verraths oder der verletzten Majeſtät beſchuldiget werden. Mit dieſen wird es nach dem zweyten Artikel des Kleviſchen Friedens gehalten.

3) "Der Herr Biſchof wird alsbald und gleich nach der Ratifikazion, den Herren Staaten der Vereinigten Niederlande, alle jene Orte, wo ſie auch liegen, keinen einzigen ausgenommen, welche er während dieſes Krieges eingenommen hat, und welche aus denſelben zur Zeit dieſes Schluſſes ſich in ſeiner Gewalt befinden werden, zurückgeben: und zwar alles in jenem Stande, worin es ſich nun befindet; und er wird ſorgen, daß nichts in ſelben ſchlechter, als es nun iſt, gemacht werde; namentlich die Städte, Schlöſſer, und Kaſtelle von Lingen, Lichtenfort und Borkulo; jedoch den Rechten und Konſtituzionen des Reichs und des Weſtphäliſchen Friedens in allem unbeſchadet, damit durch dieſe Reſtituzionen ſelben nichts benommen, oder zu deren Präjudiz verändert werde."

4) Gleichfals giebt er den Lehnträgern und Unterthanen der Staaten die, in dieſem Kriege weggenommenen, unbeweglichen Güter zurück; "und namentlich wird er ſeine Truppen aus dem Kaſtell, Stadt und Herrſchaft von Wehrt hinausziehen, und ſolche dem Herrn Georg Friderich Grafen von Waldeck zurückſtellen: jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt aller, ſowohl dem Herrn Biſchofe, ſeinen Nachfolgeren und Kirche, als dem Herrn Grafen betreffenden Rechten, Anſprüchen, und Prozeſſen, welche vor dem gehörigen Richter ſollen entſchieden werden." Ein gleiches thuen die Staaten in Rückſicht der Münſteriſchen Lehnträger und Unterthanen. Die Gefangenen werden ohne Unterſchied beyderſeits losgelaſſen.

5) Der Kleviſche Traktat bleibt in voller Kraft, inſoweit er dieſem Traktate nicht widerſpricht.

6) "In

6) "In dieſen Frieden und Amneſtie wird das Haus und die Familie des Grafen von Bentheim, ſeine Diener, Lehnträger, und Unterthanen eingeſchloſſen. Was ſelben während dieſes Krieges abgenommen iſt, ſoll beyderſeits reſtituirt werden, und beſagter Herr Graf ſoll ohne irgend eine Hinderung, wie die übrigen Reichsſtände, ſeine Rechte und Regalien genieſſen, und unter dem Schutze Kaiſerlicher Majeſtät und des Reiches ruhig gelaſſen werden. Nach Ratifikazion dieſer Traktaten werden beyde Theile bey Seiner Kaiſerlichen Majeſtät ſich bemühen, damit Friede, Sicherheit und beſonders die eheliche Liebe in jener Familie wieder hergeſtellet und befeſtiget werde, jedoch allezeit ohne Schaden und mit Vorbehalt Kaiſerlicher Jurisdikzion."

7) Der Kaiſer und der König von Spanien ſollen um die Garantie dieſes Friedens erſucht werden.

8) Die Ratifikazionen ſollen bey den Kaiſerlichen Geſandten innerhalb fünfzehn Tagen gewechſelt werden: die Feindſeeligkeiten ſollen jedoch aufhören, ſobald die Münſteriſche Ratifikazion zu Köln wird angekommen ſeyn.

C. Bernhard ratifizirte dieſen Frieden am 25ten April, die Generalſtaaten am 4ten May. Am Tage der Unterzeichnung des Friedens ward auch zwiſchen dem Kaiſer und C. Bernharden ein beſonderer Traktat geſchloſſen, welcher von dieſem den 7ten May, von jenem den 20ten May ratifizirt ward. Das Hauptſächliche hievon iſt in dieſen Worten enthalten: "Die Deputirten des Herrn Biſchofs und Fürſten von Münſter entſagen hiemit wirklich, Namens Seiner Hoheit und

und aus deſſelben beſonderer Inſtrukzion und Commiſſion, der franzöſiſchen Allianz; und verſprechen, daß Seine Hoheit in der bisher unverrückten Standhaftigkeit einer unverletzten Treue, Gehorſams, und unterthänigſten Eifers, welche er Seiner Kaiſerlichen Majeſtät und dem durchlauchtigſten Hauſe Oeſterreich öfters mit der That bezeuget hat, inskünftig allezeit verharren werde; ſie verſprechen auch, daß Seine Hoheit zu gröſſerer Sicherheit und Vertheidigung der benachbarten Gränzen des Reichs, in Dero Veſtungen und haltbare Oerter eigene Beſatzungen auf eigene Unkoſten legen, und nach Vermögen ſelbe tapfer vertheidigen; und dasjenige, was in dem mit Seiner Majeſtät unlängſt eingegangenen, und beyderſeits ratifizirten beſonderen Traktat enthalten iſt, genau beobachten; wie auch ſich nach dem, was neulich auf dem Reichstage zu Regensburg, in Betreff der den unterdrückten Reichsſtänden, gemäß der Reichskonſtituzionen, zu leiſtender Garantie, beſchloſſen und verordnet iſt, und weiter rechtmäſſig beſchloſſen werden wird, ſich in allen Stücken zu richten; und ferner Sr Kaiſerlichen Maj. und dem Reiche mit ſeiner ſchuldigen Quote nicht ermangeln, und in ſeinen Landen Werbungen für Se Kaiſerliche Maj., und, wenn es die Noth fodert, den Kaiſerlichen Truppen Durchmarſch, jedoch einen unſchädlichen, und gemäß den Reichskonſtituzionen, geſtatten werde. Wenn Se Majeſtät überdieß einige Truppen Sr Hoheit verlangen wird, ſo wird Se Hoheit ſich darin ſo beweiſen, daß Se Majeſtät aufs leichteſte erkennen kann, daß Sr Hoheit nichts mehr am Herzen liege, als ſeine beſtändigſte Unterthänigkeit und Ehrerbietung gegen Kaiſerliche Maj. und Dero hohes Haus mit der That darzuthuen."

"Hin-

"Hingegen verſprechen die Kaiſerlichen Geſandten und Bevollmächtigten Namens des Kaiſers, daß Se Maj. den vorbeſagten Herrn Biſchof mit ſeinen Ständen und Unterthanen und mit ſeiner ganzen Familie, in Dero beſondere Gnade und Schutz nehmen, und nicht leiden, daß ihm oder ihnen einiger Schade oder Unrecht von jemanden zugefügt werde; ſondern für deſſelben Vortheil und Nutzen nach Dero Kaiſerlichen Milde, bey ſich dazu eräugenden Gelegenheiten, gnädig Vorſehung thuen, und auch vorbeſagtes zwiſchen Sr Maj. und dem Herrn Biſchof eingegangenes beſonderes Bündniß ihrer Seits beobachten, und darbeneben auf alle Art ſich bemühen werde, damit durch die zukünftigen Traktaten eines allgemeinen Friedens, die Uebung der Katholiſchen Religion, welche in den von Sr Hoheit eroberten Orten ſchon eingeführt iſt, und beſonders in der Herrſchaft Lingen, welche dem Reiche rechtmäſſig unterworfen iſt, wie auch in den geſamten Vereinigten Provinzen, auf die beſtmögliche Weiſe bekräftiget und befeſtiget werde; und daß Se Kaiſerliche Maj. mit allem Eifer ſich beſtreben werde, nach geſchloſſenem Frieden, die Staaten der Vereinigten Niederlande dahin zu vermögen, daß ſie dem prätendirten Rechte der Landeshoheit über die Herrſchaft Borkulo entſagen, und daß ſelbes ans Reich und Biſthum Münſter, welchem es von Rechtswegen gebührt, zurückkomme; nicht weniger, daß die dem Malteſer-Orden eigenthümliche, in den Vereinigten Provinzen gelegene und von dieſen in Beſitz genommene Güter demſelben Orden zurückgeſtellt, oder dafür Erſatz geleiſtet werde."

Als der Friede unterzeichnet werden ſollte; machten die holländiſchen Geſandten eine ganz neue Schwierigkeit: indem ſie erklärten, ſie hätten Befehl, nicht eher zu unterzeichnen, als bis dem Grafen Flodorp das Haus Darveld zurückgeſtellt ſey. Warum der fürſtliche Fiskus dieß in Beſitz genommen hatte, iſt im neunten Kapitel erzählt worden. Die münſteriſchen Abgeſandten verwunderten ſich über dieß unvermuthete Anſinnen, und beharrten dabey: dieß ſey eine zum Friedensgeſchäft nicht gehörende Sache, worüber ſie keine Anweiſung und Vollmacht hätten. Da die Kaiſerlichen Geſandten vorſchlugen, die verlangte Zurückſtellung bis zur Ratifikazion des Friedens zu verſchieben; und verſprachen, daß ſie ſich indeſſen für eine ſchickliche Ausgleichung verwenden wollten: bequemten ſich endlich beyde Theile zur Unterzeichnung. Mit Einwilligung C. Bernhards ſollten darauf die Kaiſerlichen Geſandten dieſe Sache innerhalb dreyen Monathen entſcheiden: allein bey ſeinen Lebzeiten ward ſie nicht geendiget.

Weil der Kaiſer ſich dazu nicht verſtehen wollte, den Fürſt von Fürſtenberg wieder in Freyheit zu ſetzen: reiſeten die franzöſiſchen Geſandten am 26ten April von Köln fort. Zu gleicher Zeit verlieſſen die Franzoſen alle in den Vereinigten Niederlanden eroberte Plätze, bis auf Grave und Maſtricht. Da der Kuhrfürſt von Köln am 11ten May auch mit den Holländern Friede gemacht hatte: räumten ſeine Truppen gleichfals Deventer und Zwoll. Er war jedoch darin glücklicher als C. Bernhard, daß er Rheinbergen behielt. Dieſer zog in wenigen Tagen ſeine Truppen aus Swarteſluys, Haſſelt, Ommerſchanze, Zwoll, Groll, Bredevord, Lingen,

gen, und was ihm das härteſte war, ſchon zum zweyten Male aus Borkulo.

Mit dieſer Veränderung waren keine ſchlechter zufrieden, als die Katholiſchen Unterthanen der Republik, die ſich öfters eifriger als klüger betragen hatten. Sie klagten, daß ſie ſchändlich verlaſſen ſeyen, und keiner von ſo vielen Groſſen ſich im geringſten um Religion bekümmert habe. Viele, die mit der Politik nicht bekannt waren, zweifelten an der Wahrheit jener Religion, welche mit ſo vieler Mühe endlich wieder eingeführt war, aber nun blos durch Nachgebung geiſtlicher Fürſten, wider Verhoffen aus ſo vielen Orten hinausgeſchafft ward. Alles Gerede indeſſen änderte an dem Laufe der Sachen nichts. Aus dem Erfolge zu urtheilen, hatten jene wohl am meiſten Recht, welche die Meynung hatten: was einem gelegen komme, werde vorgezogen; und Allianzen und Verträge werden durch nichts mehr geſchloſſen oder getrennet, als durch den Nutzen, wenn auch nicht ſelten Schaden für die Religion daraus entſtehe.

Sechsunddreyzigſtes Kapitel.

C. Bernhard tritt auf die Seite des Kaiſers; und ſchickt ihm Hülfsvölker. Die von der Coadjutorwahl noch übrigen Mishelligkeiten werden beygelegt. Unterwerfung der Stadt Höxer. Ungemach der Münſteriſchen Hülfsvölker. C. Bernhard hat wieder Unterhandlungen mit Frankreich; ſchließt aber einen neuen Subſidientraktat mit dem Kaiſer.

J. 1674, 1675.

Das Reich hatte inzwiſchen den Krieg gegen Frankreich beſchloſſen. Der am münſteriſchen Hofe noch gegenwärtige franzöſiſche Reſident Rouſſeau verſprach

ſprach C. Bernharden 20000 Reichsthaler monatliche Subſidien: wenn er nach dem Beyſpiele des Königes von Schweden, des Kuhrfürſten von Baiern, und des Herzogs von Hannover, nur ſein Contingent dem Kaiſer zu Hülfe ſchicken würde. Hingegen verlangten die Kaiſerlichen Geſandten, daß er den anſehnlichſten Theil ſeiner Truppen mit den Kaiſerlichen vereinigen möchte. C. Bernhard war völlig geſinnet, ſeine reſpektable Armee in Stande zu halten; die von Frankreich angebothenen Subſidien waren dazu nicht hinreichend; und er wollte ſeine Unterthanen nicht mehr als die Nothwendigkeit foderte, beſchweren; überdieß wollte er den Verdacht einer ihm noch anhänglichen franzöſiſchen Neigung von ſich abwenden, und einen Beweis ſeiner aufrichtigen Geſinnung für den Kaiſer geben. So neigte ſich denn ſeine Entſchlieſſung dahin, daß er dem Kaiſer, gegen Bewilligung anderer Vortheile, 10000 Mann Hülfsvölker verſprach.

Als die aus Holland zurückgekommenen münſteriſchen Truppen ſich bey Borken lagerten, entſtand eine Gährung unter denſelben aus dem Wahn, als ſollten ſie an den Kaiſer verkauft werden. Einige Kompagnien giengen ſchon davon. Man hielt dafür verſchiedene Offizier wären ſchuld daran, weil ſie wider die Allianz mit dem Kaiſer, ſo ſehr ſie ſolche vorher zu verlangen geſchienen hatten, jetzt ganz aufgebracht waren. C. Bernhard ſtellte die Oberſten ſcharf zu Rede: die Verſicherung, daß ſeine Soldaten ſein bleiben ſollten, und die Beſtrafung einiger Rädelsführer ſtellte die Ruhe bald wieder her. Die Hülfsvölker wurden darauf gemuſtert, und beſtanden aus ſieben Regimentern Reuterey: nämlich Leibregiment unter Schade, Poſt, Weſterholt, Hautin, Offen,

Magdonell, Bunninghauſen; aus zwey Regimentern Dragoner: Berleps, Heidersleben; aus fünf Regimentern Infanterie: Wedel, Schwartz, Myaſſi, Rollinger, Puling; und aus einem Artillerie-Regimente unter Renckemeyer und Corvey. Der zum Generalwachtmeiſter (da Nagel ſeine Entlaſſung verlangt hatte) avanzirte Oberſt Poſt erhielt das Kommando über dieſe Truppen, welche erſt an der Moſel und darauf im Elſas agirten.

Um dieſe Zeit wurden endlich die noch übriggebliebenen Mishelligkeiten wegen der Coadjutorwahl (ſieh das 22 und 23te Kap.) beygelegt. Brabeck war, durch Diſpenſazion des Pabſtes, Domdechant geblieben, ohne zu Münſter reſidirt zu haben: allein jetzt gelangte er zur Domdechantey zu Hildesheim, welche der münſteriſche Domküſter Schmiſing niedergelegt hatte; und ließ jene zu Münſter, ſamt der Herrſchaft Schönefleite fahren; wofür er zur Entſchädigung 11000 Reichsthaler ein für allemal, und die völligen Einkünfte und Präſenzen einer münſteriſchen Domprābende auf Lebenszeit erhielt. Schmiſing bekam Schönefleite, und Rotger Tork ward zum Domdechanten erwählt.

Die Stadt Höxer war indeſſen bey den vielen Streitigkeiten in einen ſolchen Zuſtand gerathen, daß ſie zur Gnade C. Bernhards ihre Zuflucht nahm. Zum Vergleich, der zwiſchen dieſem und den Herzogen von Braunſchweig ihrentwegen ſollte gemacht werden, war nichts weiter geſchehen; als daß auf den Weſtphäliſchen Kreistagen davon geredet worden war: und bey den Zänkereyen der Groſſen hatte ſie erfahren, daß ſie immer die Unkoſten tragen müſſe; und indeſſen ſich dem Ruin nähere. Wie ſie nun keine Hoff-

Hoffnung als nur in der Ausſöhnung mit ihrem Fürſten ſah; ſchickte ſie zween ihrer Bürger nach Koesfeld mit der Vollmacht: allen auswärtigen Schutz, und künftiges Anſuchen deswegen, abzuſchwören; auſſer der Nikolauskirche den Katholiſchen die Franziskuskirche und ein Gymnaſium anzubiethen; und nicht nur alles Streitige, ſondern auch die Anſetzung des Magiſtrats und die Annahme neuer Bürger dem Gutdünken des Fürſten zu unterwerfen. C. Bernhard hörte die Deputirten gütig an, und entließ ſie; nachdem er die geiſtliche und weltliche Verfaſſung der Stadt eingerichtet hatte.

Die Franzoſen eroberten zu Anfang des diesjährigen Feldzuges die ganze Grafſchaft Burgund. In den Niederlanden geſchah das Treffen bey Seneff, und es muſte der Prinz von Oranien die Belagerung von Oudenarde aufheben: Grave ward aber darauf von ihm eingenommen. Die münſteriſchen Hülfstruppen wohnten dem hitzigen Treffen bey Entsheim in Elſas mit groſſem Ruhme bey: da die Nacht dem Streite ein Ende machte, blieben ſie, wie Mauren, in der erſten Linie gegen den Feind ſtehen, der ſich in Weinbergen vortheilhaft poſtirt hatte. Allmälich aber kam es dahin, daß die Kaiſerliche Armee mehr gegen Hunger und Krankheit, als gegen den Feind zu ſtreiten hatte; und ſie muſte ſich über den Rhein zurückziehen, um Winterquartire zu nehmen. Dieſe waren den Münſteriſchen bey Befort an den Elſaſſiſchen Gränzen angewieſen: allein C. Bernhard wollte ſeine Truppen nicht in einer ganz ausgeſogenen und den ſtäten Beunruhigungen der Feinde ausgeſetzten Gegend laſſen; und rief ſie nach Weſtphalen zurück. Der Feldzug hatte ſie beynahe um

3000

3000 Mann vermindert. Unter denen, die durch Krankheit umgekommen waren, befanden ſich der General Poſt und der Oberſt Hautin.

Zu Anfange des folgenden Jahres war C. Bernhard vor allen damit beſchäftiget, ſeine Regimenter vollzählich zu machen. Allein wegen der ſchlechten Behandlung, die ſeine Truppen erfahren hatten, war er unſchlüſſig, ob er wieder welche zur alliirten Armee ſchicken: oder ob er Theil an der Defenſivallianz nehmen wollte, die Schweden mit Baiern und Hannover geſchloſſen hatte. Zu dieſem letztern ſuchte Johann Friderich Herzog von Hannover und der franzöſiſche Reſident Verjus ihn auf alle mögliche Weiſe zu bewegen; und brachten es auch ſo weit, daß er ſeinen Sekretair Wyntgens (der bey der neulichen Allianz ſein Geſchäftsträger in Frankreich geweſen war) heimlich nach Hannover ſchickte. Die Anerbiethungen Frankreichs waren ſehr vortheilhaft, indem von dieſem Traktate faſt alles abhieng. Denn wenn der König mit ſeinem Heere unten über den Rhein gegangen wäre; und oben die Münſteriſchen und Hannoveraner ſich mit den Schweden vereiniget hätten, welchen Ausſchlag würde dieß der Sache nicht gegeben haben? Wyntgens bekam Inſtrukzion und Vollmacht, die aber ſo weit eingeſchränkt war, daß er nichts wider die Ehre und zum Schaden des Kaiſers und des Reiches eingehen ſollte: worauf die Unterhandlung allmälich verſchwand. Ob dieß daher kam, weil der König von C. Bernharden zu viel verlangte; oder zur Unzeit ſparſam war: oder weil dieſer ſich mehr Ehre und Nutzen aus einem Kriege wider Schweden verſprach; oder auch blos für das Anſehn

des Kaiſers ſo viele Rückſicht hatte, das war unter Wenigen bekannt.

Der Kaiſer hatte dem Kuhrfürſten von Trier die Belagerung der Stadt Trier, welche die Franzoſen inne hatten; und dem Kuhrfürſten von Brandenburg Hülfe wider die in die Mark Brandenburg eengefallenen Schweden verſprochen. Er ſuchte deswegen noch mehr eine neue Allianz mit C. Bernhard, der aber über den vorigjährigen Feldzug, und beſonders darüber unzufrieden war: daß die anderen Alliirten die Winterquartire hätten wählen; und ſeine Truppen, die doch ſo vieles ausgeſtanden hätten, keine guten erhalten können. Jedoch der Kaiſerliche Deputirte Fiſcher bot vortheilhafte Bedingniſſen an, und in einigen Tagen kam die Allianz zuſtande, wovon die Punkten dieſe ſind:

1) Der Fürſt ſtellt 6000 zu Fuß, 2400 zu Pferde, 600 Dragoner, insgeſammt 9000 Mann ins Feld.

2) Dieſe Truppen gehören und ſchwören dem Fürſten allein. Der von ihm ernannte General, und kein anderer, kommandirt ſie. Werden ſie mit den Kaiſerlichen vereiniget: ſo ſchwört der General für ſich und ſie, auch dem Kaiſer.

3) Sie werden gebraucht vorzüglich zur Beſchützung des Weſtphäliſchen Kreiſes, am Rhein, an der Moſel und Weſer, auch bey Ruremonde und Venlo: iſts aber nothwendig ſie bis nach Koblenz, Trier, oder noch weiter zu ziehen; ſo ſoll darüber beſonders traktirt werden, und vor allen für ſichern Proviant geſorget werden.

4) Zu ihrem Unterhalt und zur Erſetzung des vorigjährigen Verluſtes an Mannſchaft, zahlt der Kaiſer

ſer ſogleich nach Ratifikazion dieſes Traktats 30000 Reichsthaler; und an Subſidiengeldern, für den Junius und die fünf folgende Monathe, monathlich 10000 Reichsthaler.

5) Die Truppen werden vollzählich geſtellt: dagegen iſt der Kaiſer verbunden, allen nachmaligen Abgang, entweder durch Mehrheit der Winterquartire oder auf andere Weiſe zu ergänzen.

6) Zur Bezahlung der noch rückſtändigen Subſidiengelder voriges Jahres wird dem Fürſten vom Kaiſer aſſignirt, was aus der Judenkommiſſion zu Frankfurt zu erhalten iſt, und der vorigjährige Rückſtand aus der Grafſchaft Oldenburg, ſoweit dieſe den Herzogen von Holſtein zugehört. Was aber dem Fürſten für die 1000 Mann zu Pferde und eben ſo viele zu Fuß, die er für den Weſtphäliſchen Kreis geſtellt hat, zukömmt, muß ihm nebſtdem von den Ständen des Kreiſes bezahlt werden.

7) "Damit aber dieſe Truppen nicht vielleicht aus Mangel des Soldes oder anderer Nothwendigkeiten zugrundegehen; ſondern im Sommer nicht weniger als im Winter und zwar in der Zahl der beſtimmten 9000 Mann, allezeit vollzählich können erhalten werden: ſo hat Se Kaiſerliche Maj. verordnet und aſſignirt, die Fürſtenthümer Paderborn, Corvey, die Grafſchaften Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Schauenburg (gräfliches Antheils), Rittberg, und die anderen im Bezirk des Kreiſes gelegenen Herrſchaften; auf daß aus denſelben die nothwendigen Mittel ſolcher Erhaltung, jedoch mäßig, nicht über die Proporzion der Noth-

wendigkeit, und den Reichsgeſetzen und gütlichen Traktaten gemäß, oder gleichwie es die Kaiſerlichen und Alliirten ſonſten beobachten würden, dörfen herbeygeſchafft werden; ſintemalen auch vorberührte Fürſtenthümer, Grafſchaften und Lande, und beſonders das Hochſtift Münſter (welches zu gröſſerer Sicherheit des Reiches und des Kreiſes, durch die nicht geringe Laſt der Beſchützung der Gränzfeſtungen, und nach Erforderniß dieſer Zeiten, der Verpflegung der Miliz wirklich beſchweret iſt) von den Winterquartiren der Kaiſerlichen und Anderer, von Beyſteuer und allen ſonſtigen Laſten desfalls gänzlich ausgenommen und befreyet ſeyn werden." Dieß dauret unwiderruflich bis zum Ende dieſes Traktats; wenn ſchon in des Feindes Landen Vortheile, Kontribuzionen oder Quartire erhalten werden ſollten: alsdann aber, wenn von den ausgeſchriebenen Kontribuzionen eine gewiſſe Summe Geldes bezahlt wird, ſo wird ſolche von den monathlichen Subſidien abgezogen.

8) Der Kaiſer wird es den Städten Köln, Bremen, Aachen empfehlen, dem Fürſten und ſeinen Truppen allen Vorſchub zu leiſten.

9) Wohin auch die Waffen zu wenden ſind; ſo wird es allemal zwiſchen dem Fürſten und den Kaiſerlichen Generälen konzertirt; und mit ausdrücklichem Vorwiſſen und Einſtimmung des Fürſten, oder in deſſen Abweſenheit, ſeiner Offiziere prozedirt werden.

10) "Und weil das Ungemach des vorigen Jahres Se Hoheit höchſt beſorgt macht, ſo iſt ſowohl von Derſelben vorbedungen, als im Namen Sr Kaiſer-

ſerlichen Maj. verſprochen worden, daß, wenn dieſe Truppen mit den Kaiſerlichen oder den Alliirten dereinſt vereiniget, oder ſonſten zum Dienſte Sr Majeſtät gebraucht werden, ſelbe während dergleichen Expedizion, in Anſehung der Quartire, Fourage, und anderer Nothwendigkeiten den Kaiſerlichen Soldaten ſollen gleich gehalten werden. Wohin auch ſelbe werden geführet werden, ſo ſoll mit unfehlbarer Sorgfalt vorzüglich darauf Bedacht genommen werden, daß nirgends Lebensmittel, am wenigſten aber Brod fehle, ſondern allenthalben um billigen Preis, jedoch mit baarem Gelde, und ohne die mindeſten weitern Unkoſten Sr Majeſtät, angeſchafft werden könne."

11) Wenn das Hochſtift **Münſter** oder der **Weſtphäliſche Kreis** in Gefahr kömmt; ſo iſt der Fürſt nicht allein befugt alle ſeine Truppen zurückzurufen; ſondern auch der Kaiſer verpflichtet, ihm auf Erſuchen hinlängliche Hülfe zu leiſten.

12) Der Fürſt wird einen dem Kaiſer angenehmen General über dieſe Truppen ernennen; und die Muſterung, wenn ſie für nöthig gehalten wird, geſtatten.

13) Dieſer Traktat dauret, bis der Kaiſer und das Reich mit den Feinden Friede macht; und er wird innerhalb vier Wochen ratifizirt.

Der Kaiſer ratifizirte dieſen Traktat erſt am 7ten September, weil er es wegen der Holländer, des Königes von Dänemark und des Kuhrfürſten von Köln nicht für rathſam hielt, daß unter den im 7ten Artikel benennten Ländern, auch (wie geſchehen war) Oſtfriesland, Oldenburg und Recklinghuſen mitbegriffen ſeyn ſollten. Dieſe Länder wurden deswegen

zwar in der Ratifikazion ausgelaſſen: aber doch wurde es C. Bernharden in ſo weit verwilliget, daß er verſuchen könnte, ob in der Güte etwas daraus zu erhalten ſey. Auf Anſuchen des Kaiſers überließ der Kuhrfürſt von Brandenburg ihm nebſtdem Eſſen, Gimborn und Neuſtadt. Inzwiſchen wohnten 3500 Mann münſteriſcher Truppen unter dem Oberſten Grandvillier der Belagerung von Trier, und der Schlacht bey Diedenhofen bey, in welcher der zum Entſatz anrückende Crecqui aufs Haupt geſchlagen ward. C. Bernharden wurden zwo groſſe franzöſiſche Kanonen zugeſchickt, welche die Seinen in der Schlacht erbeutet hatten.

Siebenunddreyzigſtes Kapitel.

Anſtalten zum Kriege wider Schweden. C. Bernhard rückt ins Feld, und macht Eroberungen. Uebergang über die Weſer. Vereinigung zwiſchen C. Bernhard und den Herzogen von Lüneburg. Einnahme von Buxtehude und Bremervörde. Allianz C. Bernhards mit Spanien und Holland. Congreß wegen der Winterquartire.

J. 1675.

C. Bernhard war jetzt ganz mit den Rüſtungen zum Kriege wider Schweden beſchäftigt. Der Kaiſer reizte ihn dazu an. Die Holländer, Spanier, Dänen hatten den Krieg wider die Schweden erklärt. Der Kuhrfürſt Friderich Wilhelm hatte über ſie den herrlichen Sieg bey Fehrbellin erfochten. Deſto leichter entſchloß ſich C. Bernhard zu dieſem Kriege, wozu er ohnehin ſehr geneigt war. Der Däniſche General Baudis, und die Brandenburgiſchen Generäle

cále Spaen und Eller verabredeten mit ihm den Feldzug. Eins war noch im Weege. Die Hannöveriſchen Truppen waren mit den Schweden in Bremen und Verden vereinigt; und ſchienen den Angriff abwarten zu wollen. C. Bernhard, der den Herzog von Hannover, Johann Friderich, weder zum Feinde, noch unterdrückt haben wollte, rieth zu Unterhandlungen. Der Herzog verſtand ſich dazu, ſeine Truppen abzurufen; und Neutralität zu beobachten, welche ihm von den Alliirten gegenſeitig verſprochen ward.

In der Grafſchaft Lippe ſtanden ſchon (als unangenehme Gäſte) 7000 Mann münſteriſche Truppen unter dem Obriſten Wedel. Es hieß, ſie ſeyen nicht ſo ſehr wegen der Anweiſung des Kaiſers eingerückt; als weil der Graf von C. Bernhard reſpektwidrig geſprochen haben ſollte. Sobald die Hannoveraner ſich von den Schweden getrennt hatten; muſte Wedel geradeswegs nach der Weſer aufbrechen. Auf einem anderen Weege nahm indeſſen C. Bernhard Wildeshauſen ein; er marſchirte durch das Amt Vechte und die Grafſchaft Hoya; und ſtieß mit den übrigen Regimentern und mit der Artillerie zu dem Wedelſchen Corps. Das Schloß Tedinghauſen mit den Beſitzungen der Schweden diesſeits der Weſer kam unverzüglich in ſeine Gewalt.

An der Weſer muſte er einige Tage verweilen: weil der ſchwediſche General Horn das jenſeitige Ufer mit 3000 Mann beſetzt hatte; und die Stadt Bremen, ſo wie vorher den Schweden, jetzt den Münſteriſchen den Durchzug weigerte. Auf ernſtliches Zureden geſtatteten die Bremer endlich ſeiner Artillerie den Durchzug; und lieſſen es geſchehen, daß die münſteri-

ſteriſchen Soldaten, unter der Hand, die Schiffe aus dem Haven den Fluß aufwärts bis ans Dorf Wiha zogen. Während dem, daß nun ſcheinbare Anſtalten gemacht wurden, als ſollte der Uebergang bey Tedinghauſen geſchehen; wurden einige tauſend Mann in der Nacht bey Wiha hinüber geſetzt: worauf die Schweden eine ſchnelle Retirade nahmen. Die Münſteriſchen rückten ungeſäumt vorwärts, und nahmen Langwedel, Burg, und Verden ein. Die Brandenburgiſchen Hülfsvölker vereinigten ſich mit ihnen: und es ward in einigen Tagen auch Rotenburg und Ottersberg erobert.

Da C. Bernhard nach Buxtehude rückte; verlangte der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg-Celle, Georg Wilhelm, der Allianz wider Schweden beyzutreten. Sobald er den Uebergang der münſteriſchen Armee über die Weſer vernommen hatte; war er ſchleunig mit allen ſeinen Truppen von der Moſel und dem Rhein nach Lüneburg zurückgekehrt. Die verlangte Vereinigung kam folgendermaſſen am 14ten Oktober zuſtande:

1) Der Fürſt von Münſter und die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg verſprechen ſich einander, Buxtehude, Carlſtadt, Stade und Bremervörde mit vereinigten Kräften zu belagern.

2) In Buxtehude legen die Herzoge allein Beſatzung; in Carlſtadt, Stade und Bremervörde geſchieht es beyderſeits in gleicher Anzahl.

3) Beyderſeits kommandirende Offiziere wechſeln in der Kommendantenſtelle um.

4) In Burg, Langwedel, Verden, Rotenburg und Ottersberg hält der Fürſt allein Beſatzungen;

gen: die dazu gehörende Diſtrikte aber gehen mit in die Theilung der Winterquartire.

5) Was in den §. 1. benennten Orten an Mund- und Kriegsproviſion vorgefunden wird, wird beyderſeits gleich getheilt. Den Umſtänden nach wird die Theilung bis zum Ende des Krieges verſchoben. Von dem aber, was man in Buxtehude finden wird, bekömmt der Fürſt ſogleich die Halbſcheid. Das Archiv bleibt unzertheilt beyeinander bis zur Länder-Theilung.

6) Die Ranzionen werden zwiſchen dem Fürſten und andrerſeits den Herzogen gleich getheilt.

7) Gleichfals ſollen die Winterquartire gleich getheilt werden: die Herzoge aber die Brandenburgiſchen Hülfsvölker damit zu verſorgen, verbunden ſeyn.

8) Ein Theil ſteht dem andern in dieſem Kriege, zur Behauptung der eroberten Länder, mit Rath und That bey, und läſt ſich darüber, ohne des anderen Vorwiſſen und Einwilligung, in gar keine Traktaten ein.

9) Beyde Theile werden ſich beym Kaiſer und den anderen Alliirten alle Mühe geben, daß ihnen dieſe Länder auf immer abgetreten, und in dem künftigen Friedensſchluß die Garantie darüber geleiſtet werde.

10) Zur Vermeidung künftiger Mishelligkeiten iſt verglichen, daß dieſe ſchwediſchen Länder in drey Theile getheilt werden ſollen, wovon der Fürſt einen, die Herzoge aber zween erhalten.

11) Dagegen behält der Fürſt Wildeshauſen, und dieß iſt unter ſeinem Drittel nicht begriffen.

12) Wenn man ſich wider Vermuthen über die Theilung nicht eins ſeyn ſollte: ſo ſteht es den Herzogen frey, drey Theile zu formiren; und der Fürſt kann einen nach Belieben daraus wählen.

13) Bey der Theilung ſoll auch ausgemacht werden, wie es mit den, in den eroberten Ländern vielleicht anzulegenden, neuen Feſtungen ſoll gehalten werden.

14) Wenn die Herzoge innerhalb zwölf Jahr nach erfolgtem Frieden, in dieſen Ländern ſollten feindlich angefallen werden; ſo iſt der Fürſt von Münſter verbunden, ihnen mit 3000 zu Fuß und 1000 zu Pferde auf eigene Koſten zu helfen: in gegenſeitigem Falle ſind die Herzoge verbunden, dem Fürſten mit 6000 zu Fuß und 2000 zu Pferde auf eigene Koſten zu helfen.

Mit vereinigter Macht ward jetzt Buxtehude belagert. Man erwartete einen langen Widerſtand; allein die kräftigen Mörſer, und die Uneinigkeit der Beſatzung (die aus Deutſchen und aus Schweden beſtand) verurſachte eine geſchwindere Uebergabe. Den Schweden ward geſtattet nach Stade zu ziehen, den Deutſchen, deutſche Dienſte zu nehmen. Dieſer Vorfall ward gegen Bremervörde benutzet. Es ward aufgefodert; und den bey der Beſatzung befindlichen Deutſchen wurden ſchwere Strafen gedrohet, wenn ſie ſichs unterſtehen würden, wider die Kaiſerliche Avokatorien, für Schweden als Reichsfeind, zu fechten. Da nun die Beſatzung ſich im Gedränge ſah, entſtand ein Aufruhr. Die Deutſchen, welche die größte Zahl ausmachten, arretirten den Kommendanten, und zwangen ihn zur Uebergabe, welche unter gleichem Akkord, wie zu Buxtehude, erfolgte. Auf Carlſtadt,

ſtadt, Stade und die dabey gelegene Schwinger-Schanze wurden auch noch vor dem Ende des Feldzugs Verſuche gemacht, die aber ohne Erfolg waren.

Inzwiſchen ſchloß C. Bernhard mit der Krone Spanien und der Republik Holland am 12ten Okt. im Haag ein Bündniß. Gegen Auszahlung von 24000 Rthlr. Werbgelder und 8000 Rthlr. monathlicher Subſidien, verband er ſich, 2500 zu Fuß und 500 Dragoner zu ſtellen. Einer verſprach den Anderen in folgenden benennten Ländern zu beſchützen. Dieſe waren, von Seiten Spaniens, die Niederlande und Burgund; von Seiten Hollands, deſſen Beſitzungen in Europa; von Seiten Münſters, alle deſſen wirkliche Beſitzungen. Die Allianz währt noch zehn Jahr nach dem Frieden: und wenn indeſſen Einer der Alliirten angegriffen wird; ſo ſchickt der König und die Republik eine Hülfe von 2000 zu Pferde und 4000 zu Fuß, der Fürſt hingegen 500 zu Pferde und 1000 zu Fuß.

Weil die Herzoge von Braunſchweig einige Orte zu Winterquartiren verlangten, welche dem Fürſten von Münſter angewieſen waren: berief der Kaiſer, zur Verhütung der vorigjährigen Uneinigkeiten, die Alliirten nach Mühlhauſen. Der Abgeordnete C. Bernhards, Domherr Schmiſing, ſtellte vor: "Der Fürſt von Münſter zähle unter ſeinen Fahnen, und halte über 20000 Mann. Nach der Moſel habe er unter dem Grandvillier 3500 Mann geſchickt. An der Weſer dienen wirklich 10500 unter dem Baron Wedel. 6000 ſeyen in Beſatzungen vertheilt. Noch täglich werden nicht wenige Soldaten angeworben. Der Fürſt allein habe ſie geworben und bisher unterhalten. Allein es ſeyen gar keine Subſi-

dien gezahlt worden, auſſer 20000 Rthlr., die der Marquis Grana dem Oberſten Grandvillier dieſen Sommer im Felde ausbezahlt habe. Se Kaiſerliche Maj. habe, in Rückſicht ſo zahlreicher Hülfsvölker, dem Fürſten die Winterquartire ſchon längſt deſignirt, nämlich die Fürſtenthümer Münſter, Corvey, Paderborn (deſſen Biſchof 600 zu Fuß und 300 zu Pferde als eine Hülfe zur heurigen Expedizion an der Weſer geſchickt habe), gleichfals Oſtfriesland, Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Ritberg. Der Fürſt wolle davon nichts abgezogen haben, ſondern vertraue hingegen vielmehr, daß ihm nebſtdem noch Dortmund, Eſſen, Werden, und die Herrſchaft Recklinghauſen, die ſchon vorher ebenfals aſſignirt geweſen, werden verliehen werden. Die übrigen konföderirten Fürſten haben zu Werbgeldern eine ungemein groſſe Summe erhalten, genieſſen auch wirklich die monathlichen Subſidien, und haben keinen geringeren Nutzen aus den Winterquartiren des nächſtverwichenen Jahres gezogen. Sie beſitzen auch weitläufige Länder, in deren Rückſicht ſie ihre Truppen leichter unterhalten können. Der Fürſt von Münſter erwarte jetzt gewiß nichts anders, als daß die längſt deſignirten Winterquartire ausgedehnt werden; und er werde niemals in die Verminderung derſelben willigen." Der Brandenburgiſche Abgeordnete war mit dem Münſteriſchen meiſt völlig einig; der Braunſchweigſche aber war wegen der Grafſchaft Lippe uneinig: denn der Graf hatte ſich neuerdings unter Braunſchweigſchen Schutz begeben. Nach mehreren Konferenzen hatte dieſe Zuſammenkunft kein anderes Ende, als daß von den angewieſenen Quartiren kaum abgewichen ward.

Achtunddreyzigſtes Kapitel.

Einnahme von Karlſtadt. Frankreichs letzter Verſuch, C. Bernharden wieder zu gewinnen. Belagerung und Einnahme von Stade. Theilung der Herzogthümer, Bremen und Verden. Engeres Bündniß zwiſchen C. Bernhard und den Lüneburgiſchen Herzogen. Münſteriſch-Lüneburgiſche Armee. Ein Schiff wird erbeutet. Ausgedehnterer Subſidientraktat mit Spanien. Münſteriſche Hülfstruppen in den Niederlanden.

J. 1676, 1677.

Nachdem die Truppen die Winterquartire bezogen hatten: war C. Bernhard nach Münſter zurückgekehrt, wo er als Sieger mit vieler Feyerlichkeit empfangen ward. Die angefangene Belagerung der Feſtung Karlſtadt ward indeſſen ſogar im Winter fortgeſetzt; weil man wuſte, daß die Garniſon an allem Mangel leide. Die Uebergabe erfolgte am 7ten Jenner; der Garniſon wurde geſtattet, frey abzuziehen, und nebſt Bagage zwo Kanonen mitzunehmen. Erſt vor zwey Jahren war dieſe Feſtung neu erbauet, und ſie hatte neun Baſtionen nach franzöſiſcher Manier.

Zu Anfang des Frühlings ward Stade von weitem eingeſchloſſen. Weil dieſe Stadt das Einzige war, was die Schweden im Herzogthum Bremen noch inne hatten; und weil bey ihrer völligen Vertreibung, von Seiten des Herzogs von Hannover, für Frankreich nichts mehr möglich war: wollte es Ludwig XIV nochmals verſuchen, ob er C. Bernharden nicht wieder gewinnen könnte. Er ließ deswegen aus dem Lager bey Condé am 26ten April an ſeinen Reſidenten zu Hamburg den Befehl ergehen, auf alle mögliche Weiſe den Fürſten mit den Schweden, vor der

Ueber-

Uebergabe von Stade, zu vergleichen. Der Reſident Bidal that ſein Beſtes; die angebothenen Vortheile machten nicht geringen Eindruck, und der Fürſt war wegen entdeckter neuer Nachſtellungen gegen ſeine Perſon unwillig. Dieſe mögen wahr oder unwahr geweſen ſeyn, genug! die franzöſiſchen Bemühungen waren nichtsdeſtoweniger fruchtlos.

Inzwiſchen ward die Schwinger-Schanze, die bey Stade, am Einfluß der Schwinge in die Elbe, liegt, von den alliirten Dänen, Münſteriſchen und Lüneburgern förmlich belagert. Die Beſatzung wehrte ſich ſehr tapfer; muſte ſich aber endlich am 6ten Jun. auf Diskrezion ergeben, und das Gewehr ſtrekken. Durch die Wegnahme dieſer Schanze verlohr Stade alle Kommunikazion mit der Elbe und der See. Als nun gleich darauf drey ſchwediſche Kriegsſchiffe und ſechs Transportſchiffe ankamen; ſo war ihnen der Weeg verſperret; ſie muſten unverrichteter Sache und mit Schaden zurückkehren. Stade hätte jetzt näher belagert werden können: allein weil man durch Ueberläufer erfuhr, daß kaum für einen Monath Lebensmittel in der Stadt übrig ſeyen; ſo ließ man es bey der Blokade bewenden. Der Kommendant, Feldmarſchall Graf Horn, hielt ſich bis aufs äuſſerſte; und kapitulirte erſt am 12ten Auguſt unter dieſen Bedingniſſen: die Beſatzung erhält freyen Abzug mit ihrer Bagage; die Schweden gehen frey nach Schweden, die Deutſchen nach Hauſe, oder nehmen Dienſte bey den Alliirten; die Deſerteurs werden pardonirt; der Kommendant nimmt fünf Kanonen, vier Feldſtücke und einen Mörſer mit; er behält auch die das Soldatenweſen betreffende Schriften, übergiebt aber das Landesarchiv unverlezt; die zur ſchwediſchen

Regie-

Regierung gehörenden Perſonen können wegziehen oder bleiben; wer aber bleibt, muß den Fürſten Treue ſchwören; die Emigranten nehmen ihre beweglichen Güter mit, über die unbeweglichen aber disponiren ſie mit Genehmhaltung der Fürſten; die Bürger behalten freye Uebung ihrer Religion, und die Stadt wird mit keinen auſſerordentlichen Abgaben beſchwert. Des anderen Tages zog die noch 1500 Mann ſtarke Beſatzung aus. Die Eroberer fanden in der Stadt eine zahlreiche Artillerie: C. Bernhard erhielt für ſeinen Theil 65 metallene Kanonen.

Um die nämliche Zeit geſchah die Theilung der Herzogthümer Bremen und Verden. Vorhin war zwar beſchloſſen worden, ſie in drey Theile zu theilen: jetzt wurden ſie aber in viere getheilet; der katholiſche Herzog von Hannover bekam einen Theil mit. C. Bernhard erhielt nebſt Wildeshauſen das ganze Bisthum Verden, und im Herzogthume Bremen: Burg, Bremervörde, Ottersberg, Tedinghauſen mit mehreren dazu gehörenden Diſtrikten. Dieſe Theilung war nach dem neueſten Schatzungs-Anſchlage der Schweden, der in einer einfachen Schatzung nur 12326 Rthlr. betrug, eingerichtet. Man bemerkte, daß die Viertel deswegen etwas ungleich ausgefallen waren. Hierüber aber ward nicht nur am 29ten Auguſt ein Vergleich getroffen: ſondern C. Bernhard ſchloß zugleich mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg, nämlich mit Georg Wilhelm von Celle und Rudolph Auguſt von Wolfenbüttel, ein engeres Bündniß.

In demſelben kamen der Fürſt und die Herzoge überein; daß ſie eine Armee von 24000 bis 30000 Mann zuſammen bringen wollten. Der Fürſt erbie-

thet

thet ſich, dazu 8000 zu Fuß, 3000 zu Pferde, und 1000 Dragoner zu ſtellen. Die Armee ſoll nicht zertheilet, und gar nicht mit anderen Armeen vereiniget werden. Sie ſoll nach dem **Rhein** und der **Moſel** gegen die Franzoſen rücken; und ſie wird von dem Herzoge Georg **Wilhelm** kommandirt. Wegen Verſchaffung der Winterquartire verſpricht ein Theil dem anderen, ſich einſtimmig beym Kaiſer zu verwenden, daß ſie erhalten, was ſie verlangen. Künftige Uneinigkeiten zu verhüten, wird dieſe Theilung entworfen: das Herzogthum **Weſtphalen**, **Weſterwald**, die vier Gauen der Stadt Bremen, die Hälfte der **Wetterau** und der Eifel, ſollen dem Fürſten: **Mecklenburg**, **Lauenburg**, die Gebiete der Städte Hamburg und Lübeck. die Hochſtifte Lüttich und Fulda, das Gebiet von Aachen, ſechs Aemter des Bisthums Hildesheim, die Stadt Goslar, die Hälfte der **Wetterau** und Eifel, ſollen den Herzogen zugetheilt ſeyn. Bey den benachbarten Reichsſtädten ſoll angeſucht werden, daß ſie zur Anſchaffung und Erhaltung der Artillerie unverzüglich beytragen.

Darauf rückten die Herzoge mit ihren Truppen nach Lüneburg: die Münſteriſchen quartirten ſich, ohne anzumelden, in das Gebieth der Stadt Bremen ein. Dieſe getraute ſich nicht etwas einzuwenden: und geſtattete jezt nicht nur den Durchmarſch; ſondern überreichte auch dem Generalleutnant **Wedel** Ehrengeſchenke. Nicht lange darnach vereinigten ſich die Lüneburger mit den Münſteriſchen wieder; Herzog Georg **Wilhelm** führte die Armee nach den Gränzen von Lothringen. Allein der größte Theil des Herbſtes war mit dem Marſch zugebracht; und nach einem fruchtloſen Verſuche gegen Saarbrück, wurden die

Win-

Winterquartire in der Wetterau und im Weſterwald bezogen.

Grandvillier muſte mit einigen Regimentern in Oſtfriesland Winterquartire nehmen. Die fürſtliche Wittwe war anfänglich hiemit nicht zufrieden, hernach aber deſto beſſer: weil ſie bey den Münſteriſchen, gegen die mit ihr uneinigen Landſtände, und beſonders gegen die Stadt Emden, bereitwillige Hülfe fand. Die einquartirten Truppen machten indeſſen eine unerwartete Beute. Ein franzöſiſches aus Amerika zurückkommendes Kauffartheyſchiff kam in die Emſe, und blieb zur Zeit der Ebbe in einer Untiefe zwiſchen Emden und Leerort ſtecken. Unter dem Scheine der Fiſcherey näherten ſich in Booten fünfzig Mann; und bemächtigten ſich unverſehens des Schiffes, da die meiſten Matroſen unten im Raume waren. Es ward mit der Ladung für 12000 Reichsthaler verkauft. C. Bernhard hatte ſo groſſen Gefallen an dieſem Fang; daß er ein Schiff von Silber, welches dem erbeuteten ähnlich war, durch einen geſchickten Künſtler verfertigen ließ. Nach ſeinem Tode ward es im Dom bey ſeinem Grabmahl aufgehängt, wo es noch zu ſehen iſt.

So nachtheilig der diesjährige Feldzug für Schweden geweſen war: ſo hatte doch Frankreich während deſſelben noch gewonnen. Schon in den erſten Monathen des folgenden Jahres nahmen die Franzoſen Valenciennes und Cambray ein; und ſchlugen den Prinzen von Oranien bey Montcaſſel. Die Citadelle zu Cambray, und S. Omer ergaben ſich den ſiegenden Waffen. Die Spanier ſuchten um deſto eifriger von den deutſchen Fürſten Hülfstruppen zu erhalten. Bey C. Bernhard betrieb dieß der Marquis

Hons-

Honsbroeck, und brachte es dahin; daß der Vice-kanzler Werner Zurmühlen zur Schlieſſung eines ausgedehnteren Subſidientraktats nach Brüſſel geſchickt ward.

Der Traktat ward am 23ten April geſchloſſen, und enthielt dieſe Artikel:

1) Der Fürſt von Münſter wird nebſt den 3000 Mann, wozu er durch den im Haag geſchloſſenen Traktat verbunden iſt, nach den Spaniſchen Niederlanden noch andere 6000 Mann ſenden, nämlich 3500 zu Fuß, 2000 zu Pferde, und 500 Dragoner.

2) Dieſe Truppen werden ſogleich nach Unterzeichnung des Traktats nach dem ſpaniſchen Geldern geſchickt.

3) Der König von Spanien zahlt, ebenfals ſogleich, als Werbgelder 50000 Reichsthaler:

4) und auch die, laut des Traktats vom Haag, bis zum April l. J. noch rückſtändigen 24000 Rthlr.

5) Zum Unterhalt der 6000 Mann zahlt der König monathlich 16000 Rthlr.; und für die 3000 Mann nebſtdem monathlich ſeinen Antheil zu 4000 Rthlr.

6) Die Zahlung der 16000 Rthlr. fängt vom 1ten May an, wenn die Truppen früher oder alsdann nach Geldern rücken. Dieſe Summe wird, die dritte Woche nach dem Einmarſch, für den May nebſt den für den April und May fäligen 4000 Rthlrn, insgeſammt alſo 24000 Rthlr., ausbezahlt.

7) Die Truppen werden von dem Baron Wedel kommandirt; und vereinigen ſich mit der Armee, wel-

che

che der Gouverneur der ſpaniſchen Niederlande aufſtellen wird.

8) Der Königliche kommandirende General hat das Oberkommando: der münſteriſche aber im Kriegsrath, Siz und Stimme.

9) Wedel oder ſein Stellevertreter hat einzig das Kommando, und die Sorge für die Kriegszucht und Oekonomie bey dieſen Truppen.

10) Dieſes Corps ſoll beyeinander bleiben. Wenn es die Umſtände des Kriegs aber erfodern; kann es auf eine mäſſige Zeit zertheilet, jedoch niemals in die Städte zerſtreuet werden.

11) Der König verſpricht, ſo bald die Truppen ſeine Lande betreten, das Brod anzuſchaffen, und zwar das Pfund zu achtzehn Pfennige: welches Geld hernach von der verglichenen Summe abgezogen wird.

12) Die Kranken und die Verwundeten werden in die Königlichen Spitäler aufgenommen: für jeden Mann auf jeden Tag ſechs Schillinge gleichfals abgezogen.

13) Die Muſterung kann, ſo oft es verlangt wird, jedoch mit Zuziehung des münſteriſchen Commiſſarius, geſchehn; und, nach Proporzion des vorfindlichen Abgangs, die verglichene Summe vermindert werden.

C. Bernhard beſtimmte alsbald die Regimenter, die nach den Niederlanden rücken ſollten. Es waren, Kavallerie: Leibregiment, Wedel, Bünninghauſen, Mortaigni, Mandeloi, Wendt; Dragoner: Heidersleben; Infanterie: Leibregiment, Wedel, Dawr, Eſch, Schwartz, Einſchaten,

 Elz,

Eltz, Elverfeld, Rollinger, Otton; und ein Artillerie-Regiment unter Corvey. Zu Anfang des Maymonaths ſetzten ſich dieſe Truppen in Marſch; blieben aber bis zu Ende des Junius in Geldern ſtehen: denn die Hülfsvölker der anderen Alliirten rückten langſam an; und C. Bernhard wollte nicht, daß ſeine Truppen ohne Artillerie (wovon in dem Brüſſeler-Traktat gar keine Meldung geſchehen war) vorrücken ſollten. Der ſpaniſche Abgeordnete Marquis Honsbroeck kam endlich mit dem münſteriſchen Generalkriegskommiſſarius Hamm zu Ruremonde am 28ten Jun. überein: der Fürſt ſolle Mörſer, Feldſtücke, und gröſſere Kanonen, insgeſamt vierzig, mit der dazu gehörenden Mannſchaft und andern Bedürfniſſen, ſtellen; was hernach verſchliſſen oder verdorben iſt, wird in den vorigen Stand geſetzt oder mit baarem Gelde bezahlt; für den Gebrauch bezahlt der König dem Fürſten, jeden Monath während dieſer Expedizion, 2000 Reichsthaler.

Die Münſteriſchen ſtreiften darauf bis unter die Mauren von Maſtricht, und rückten in Brabant. 10000 Lüneburger und 7000 Spanier ſtieſſen zu ihnen, und dieſe verbundene Armee von 26000 Mann vereinigte ſich bey Aloſt mit dem Prinzen von Oranien. Weil die Franzoſen unter dem Luxenburg ſich in ihrem verſchanzten Lager bey Ath hielten, und nicht zum Treffen zu bringen waren: ward Charleroi belagert. Allein hiebey fand man unvermuthete Schwierigkeiten: denn die Stadt war neuerdings noch mehr befeſtiget worden, hatte eine zahlreiche Beſatzung, und während der Belagerung hatte ſich eine Brigade Franzoſen mit Liſt hineingeworfen. Als nun Luxenburg nach an ſich gezogener Verſtärkung anrück-

rückte; und ſich ſo lagerte, daß er den Alliirten die Kommunikazion mit Brüſſel (wo ihre Magazine waren) groſſentheils abſchnitt: ſo geſchah hier, was im vorigen Jahre vor Maſtricht geſchehen war, die Belagerung ward aufgehoben Die übrige Zeit des Feldzuges verſtrich mit Märſchen hin und her, bis im Oktober, da die Armee auseinander gieng. Wedel führte die Münſteriſchen wieder bey Ruremonde über die Moſel: und nachdem er vier Tage fruchtlos verſucht hatte, in Aachen eingelaſſen zu werden; bezog er die Winterquartire in der Wetterau und Eifel.

Neununddreyzigſtes Kapitel.

Münſteriſche Truppen in Däniſchem Sold. C. Bernhard beſchäftigt ſich mit den eroberten Ländern. Friedenskongreß zu Nimwegen. Bedrückung der Katholiſchen in Lingen. Freundſchaft zwiſchen dem Kuhrfürſten von Brandenburg und C. Bernhard. Händel in Oſtfriesland. Weiterer Verlauf der Friedenstraktaten und des Krieges.

J. 1677, 1678.

In dieſem Jahre waren auch 5000 Mann Münſteriſche Truppen unter dem Brigadier Grandvillier, den Oberſten Graf Tecklenburg, Nitzov, Bruneſius und dem Oberſtleutnant Baſſem in Däniſchen Dienſten: wozu C. Bernhard ſie, gegen Auszahlung einer Summe Geldes und Abtretung der Winterquartiere in der Herrſchaft Jever, überlaſſen hatte. Sie halfen Chriſtianſtadt entſetzen; und wohnten der fruchtloſen Belagerung von Malmoe und dem Treffen bey Landskrona bey. In dieſem wurden die Dänen auf dem linken Flügel von den Schweden geſchla-

gen: das münſteriſche Regiment des Grafen von Tecklenburg litt ſehr viel, und der Graf ſelbſt ward gefangen; aber von der münſteriſchen Reuterey wieder befreyet. Auf dem rechten Flügel hielten beſonders die Münſteriſchen nicht nur guten Stand; ſondern brachten auch die Schweden ſchon zum weichen, bis der ſchwediſche rechte Flügel gegen ſie anrückte; da ſie ſich denn in guter Ordnung nach Chriſtianſtadt zurückzogen. Der König ſchalt auf ſeine Dänen, und prieß die Münſteriſchen: Grandvillier ward wegen ſeines bewieſenen Muthes mit einem goldnen Halsband beſchenkt. Ungefähr 1000 Verwundete von den Münſteriſchen wurden nach Koppenhagen gebracht: die übrigen zogen mit gegen die Inſel Rügen, woraus die Schweden unter Königsmark bald vertrieben wurden.

C. Bernhard hielt ſich viel in den eroberten Orten auf; und war ſo dafür beſorget, als wenn es ganz gewiß wäre, daß er ſie behalten würde. Ottersberg ließ er ſo ſehr befeſtigen, daß es für nicht geringer als Kovorden, und faſt für unüberwindlich gehalten ward. Denn er glaubte, daß von dem Beſitze dieſes Orts und von Burg, nicht nur der Weeg ins Herzogthum Bremen und nach Hamburg; ſondern auch die Behauptung meiſt aller gemachten Eroberungen abhange.

Allein für nichts bemühete er ſich ſo ſehr, als für den Zuſtand der Religion. Er hatte die länder zwar mit den Herzogen von Braunſchweig getheilt: aber über die geiſtlichen Güter ſich in gar keinen Vertrag einlaſſen wollen. Vielmehr ſuchte er es zu bewirken, daß alles wieder in den Zuſtand des Jahres 1624 geſetzt würde. Die Schweden hatten ſich wenig an den

Weſt

Weſtphäliſchen Frieden geſtöret; und ſtatt der Zurückgabe der nach dem Normaljahre eingezogenen geiſtlichen Güter, den Reſt noch dazu eingezogen. C. Bernhard hatte indeſſen, in vielen ihm unterworfenen Orten, die Uebung der katholiſchen Religion wieder eingeführt, und gab ſich und mehreren andern noch ferner viele Mühe damit. Der Kölniſche Friede, wobey man ſich um Religion gar nicht bekümmert hatte, verurſachte ihm zwar manche Furcht; ob ſeine Mühe nicht vielleicht zu voreilig ſey: allein er hoffte auf dem bevorſtehendem Friedenskongreſſe zum Nimwegen glücklicher zu ſeyn. Denn er habe den Weſtphäliſchen Frieden und verſchiedene vom Kaiſer vorhin ergangene Befehle für ſich: er ſeye mit dem Kaiſer, und Spanien und mehreren katholiſchen Fürſten enger alliirt: Frankreich werde auch einigermaſſen dazu geneigt ſeyn: und von der Gunſt des Pabſtes ſey überaus viel zu erwarten, da die katholiſchen Mächte ſeine Vermittlung angenommen hätten.

Weil zu Nimwegen die königlichen Geſandten den fürſtlichen in Anſehung des Ceremoniels Schwierigkeit machten; ſo ſchickte C. Bernhard erſt am 6ten Oktob. ſeinen Generalvikar Alpen dahin; und befahl ihm, inſonders die Sache der Religion, dem Nunzius, den Kaiſerlichen und Spaniſchen Geſandten zu empfelen. Der Pabſt Innocentius XI hatte (am 20ten März l. J.) C. Bernharden nicht nur die Sendung des auſſerordentlichen Nunzius Bevilaqua nach Nimwegen bekannt gemacht; ſondern in ſeinem Schreiben ſich auch ausgedrückt: "Wir haben ihm aufgegeben, daß er Deine Frömmigkeit, Eifer und Klugheit zu Rath ziehe, und davon jene Hülfe begehre, welche die Gröſſe des Geſchäfts erfoderen wird.

Wir ſind gewiß, daß Du ſeinem vortrefflichen Unternehmen immer mit Anſehen, Rath und That beyſtehen wirſt.“ Der Nunzius hatte nach ſeiner Ankunft dieſen Beyſtand verlanget: und Alpen eröfnete ihm deswegen die Geſinnungen C. Bernhards, inſoweit es beym Anfange der Traktaten rathſam war.

Die Kaiſerlichen, Spaniſchen, Däniſchen, Brandenburgiſchen, Holländiſchen Geſandten verlangten von den Franzöſiſchen, jeder eine, alſo fünf Vollmachten: dieſe aber wollten nur zwo übergeben, die eine dem päbſtlichen Nunzius als Mittler von Seiten der Katholiſchen; die andere dem Engliſchen Geſandten als Mittler von Seiten der Proteſtanten. Die Franzoſen wichen ſolchem Anſinnen um ſo vorſichtiger aus, weil ſie beſorgten, daß, wenn ſie den Brandenburgern eine beſondere Vollmacht übergäben, die übrigen Reichsfürſten dieſes auch fodern würden. Einige der Geſandten ſuchten es dahin zu bringen, daß die Fürſten von allen beſonderen Traktaten ausgeſchloſſen würden: allein die Franzoſen wollten auch dieſes nicht, weil ſie von einzelnen Traktaten mehr Vortheil hofften. C. Bernhard wollte ſich (da die Fürſten hierüber noch nicht genug vereinbahret waren) allein in keine Häckeleyen einlaſſen: und ließ einsweilen, nur unter dem Scheine höflicher Viſiten, den vornehmſten Geſandten der Alliirten ſein Intereſſe beſtens empfelen. Der Erfolg hat es hernach gewieſen, daß meiſt alle Alliirten beſondere Frieden geſchloſſen haben.

Nächſt den Bremiſchen Angelegenheiten war C. Bernhard ſehr beſorget, den Katholiſchen in der Herrſchaft Linge einen erträglicheren Zuſtand zu verſchaffen. Sie hatten die Kirchen allein in Beſitz gehabt, bis zum Jahre 1652, in welchem ſie derſelben von

den

den Vormündern des Prinzen von Oranien (dem die Herrſchaft zugehörte) beraubet wurden. Jedoch behielten ſie die Freyheit in andern Häuſern privaten Gottesdienſt zu halten. Aber im Jahre 1676 ward die ganze Kleriſey (weil ihr aufgebürdet ward, ſie beweiſe der Regierung keinen gehörigen Gehorſam) aus dem Lande vertrieben: und dem Volke ward verbothen, derſelben, aus irgend einer Urſache, Geld oder ſonſtige Bedürfniſſe zukommen zu laſſen. Den Katholiſchen Einwohnern (die über 20000 Seelen ausmachten) war alſo ſchlecht damit geholfen; daß der Kaiſer im Kölniſchen Frieden verſprochen hatte, ſich auf alle Art für die Herſtellung der katholiſchen Religionsübung in der Herrſchaft Linge zu verwenden (ſ. das 35te Kap.). C. Bernhard that jezt zu Wien und Nimwegen, was er thuen konnte: allein es half nichts; denn ohne den Willen des Prinzen von Oranien konnte nichts geſchehen, und dieſer war noch dazu mit Heyrathen beſchäftigt. Indeſſen machte C. Bernhard ſich die Freude, die katholiſche Pfarrkirche zu Bentheim einzuweihen: und ſorgte darauf für die Winterquartiere ſeiner Truppen.

Zu Anfang des folgenden Jahres hielt er zu Koesfeld ein Freudenfeſt über die Einnahme von Stettin, bey welchem zu Ehren des Kuhrfürſten Friderich Wilhelm ein Feuerwerk abgebrennt ward. Die Vortheile der Brandenburger über die Schweden freueten C. Bernharden von Herzen: denn er glaubte ſich dadurch deſto mehr in ſeinen Eroberungen geſichert; und hatte noch unlängſt mit dem Kuhrfürſten perſönliche Freundſchaft gemacht. Er hatte nämlich denſelben und ſeine Gemahlinn zu Beckum ſo empfangen, daß es nicht zu beſtimmen war, ob das prächtige Gaſt-

mahl oder der Wirth angenehmer geweſen ſey. Der Kuhrfürſt äuſſerte ſich; er bedaure, daß er nicht eher Gelegenheit gehabt habe, einen recht deutſchen und für das gemeine Beſte überaus nützlichen Fürſten näher zu kennen. Da die Kuhrfürſtinn bald darauf nieder: kam: ward C. Bernhard mit dem Kaiſer und mit Königen zum Gevatter erbethen; und er ward vom Kuhrfürſten hernach immer ſo geheiſſen. Wirklich war zwiſchen beyden eine engere und vertraulichere Verbindung, welcher der baldige Tod C. Bernhards ein zu frühes Ende machte.

In Oſtfriesland waren die bisherigen Uneinigkeiten zwiſchen der Fürſtinn und den Ständen, beſonders Emden, wegen der Winterquartiere der münſteriſchen Truppen und wegen der ausgeſchriebenen Kriegsſteuer, ärger geworden. Weil die Emdener ſich weigerten, etwas beyzutragen; ward ihnen das Vieh weggenommen: allein ſie machten es den fürſtlichen Unterthanen eben ſo. Auf Anſuchen der hierüber noch unwilligeren Fürſtinn, verheerte darauf der münſteriſche Oberſt Publing die Herrſchaft Borſum, und nahm das Schloß gleiches Namens ein. Die Emdener hingegen eroberten dieſes nicht nur wieder, und nahmen den Oberſten mit ſeinen Leuten gefangen: ſondern bemächtigten ſich auch des Fleckens und Schloſſes Olderſum, worin ſie ebenfals die Beſatzung gefangen bekamen.

Wegen dieſer Thätlichkeiten, und weil ſeine Soldaten mit Spott in Emden hineingebracht waren, befahl C. Bernhard (da Wedel am Rhein, Grandvillier in Dänemark war) dem alten General Nagel unverzügliche Rache zu nehmen. Dieſer zog im Jenner vor Olderſum; er nahm den Flecken bewaff-

neter

neter Hand ein; und ängſtigte das Schloß mit Bomben dergeſtalt; daß die aus 300 Mann beſtehende Beſatzung ſich zu Gefangenen ergeben muſte. **Emden** ward hiedurch geſchmeidiger. Die Oſtfrieſiſchen Stände aber wuſten die Gunſt **C. Bernhards** allmälig zu gewinnen, und ihn von ihren Privilegien zu überzeugen. Er zog endlich alle ſeine Truppen aus **Oſtfriesland** hinaus: hingegen ſollten 200 Mann Kaiſerliche einrücken, (welches auch geſchah) und gar keine andere Truppen im Lande Quartier haben; die Stände ihm auch zu beſtimmten Zeiten eine gewiſſe Summe zahlen.

Indeſſen daß die Franzoſen ihre Eroberungen vermehrten; und die Schweden die Inſel **Rügen** wieder einnahmen: hatten die Friedensunterhandlungen zu **Nimwegen** einen langſamen Fortgang. **England** vereinigte ſich mit **Holland**, den Frieden nach einem gewiſſen Entwurf zur Reife zu bringen. Allein dieſe Allianz ward allerſeits nicht eben wohl aufgenommen: man legte ſie aus, der König von **England** überſchreite die Gränzen eines Mediateurs; und **Holland** gebe nicht undeutlich zu erkennen, daß es ſich von ſeinen Bundesgenoßnen trennen werde. Die Kriegs-Berathſchlagungen wurden nichtsdeſtoweniger im **Haag** ununterbrochen fortgeſetzt, und es ward beſchloſſen: im bevorſtehenden Feldzuge die Franzoſen an dreyen Orten anzugreifen. Die Kaiſerlichen ſollten am **Rhein**; die Münſteriſchen, Lothringer, und Lüneburger an der **Moſel**; die Holländer und Spanier in den **Niederlanden** agiren: nebſtdem ſollte **Brandenburg** und **Neuburg** eine Armee an der **Maas** ſtellen, um den Streifereyen der Franzoſen aus **Maaſtricht**, von denen

nen das Herzogthum Jülich aufs feindſeeligſte behandelt ward, Einhalt zu thuen.

Die frühen Bewegungen der Franzoſen machten dieſes Projekt leicht zunicht. Nun waren die meiſten Allürten der Meynung, den Franzoſen eine Armee von 60000 Mann in den Niederlanden entgegenzuſtellen, wozu der Prinz von Oranien 30000, und C. Bernhard 9000 Mann anboth: allein die Spanier wollten ihre Beſatzungen nicht ſchwächen; und hinderten die Sammlung einer Armee, die ihnen ſelbſt ſo nothwendig war. Denn ſchon im März nahm Ludwig XIV Gent und Ypern ein; und ſetzte alles in Schrecken. Der Prinz von Oranien war mit einer in der Eile aus Spaniern, Brandenburgern, Holländern und Lüneburgern zuſammengebrachten Armee zu ſchwach, die franzöſiſchen Unternehmungen zu hindern. England, welches gemeynt hatte, blos durch ſeine Rüſtungen den Franzoſen Furcht zu machen, ſchickte ſchleunig Hülfstruppen, welche in die Städte Flanderns vertheilt wurden.

Vierzigſtes Kapitel.

Neuer Subſidientraktat mit Dänemark. Zuſammenkunft zu Köln. Ludwig XIV diktirt den Frieden. Eheſcheidung und Heyrath des Grafen von Bentheim. Die Holländer verlaſſen ihre Allürten, und machen Frieden mit Frankreich.

J. 1678.

Der König von Dänemark ſah ſich, wegen des Glückes der Schweden, genöthigt; von C. Bernhard noch mehrere Hülfsvölker zu verlangen: wozu dieſer auch wegen Seiner ſelbſt geneigt war. Der

Trak-

Traktat darüber ward den 3ten April zu Saſſenberg geſchloſſen, und enthielt vorzüglich dieſe Artikel:

1) Der Fürſt ſchickt dem Könige 3812 zu Fuß, 50 Artilleriſten, 1600 Reuter, und 650 Dragoner zu Hülfe.

5) Von der Elbe an, trägt der König alle Unköſten.

13) Der König iſt dem Fürſten zur Erlangung gehöriger Winterquartiere in des Reichs Landen behülflich: ſollten ſie wider Verhoffen verſagt werden, ſo ſoll darüber im Julius weiter gehandelt werden.

14) Der König erſetzt den Abgang der Mannſchaft mit einer ſolchen Summe Geldes, wie es bey ſeinen Truppen gebräuchlich iſt.

15) Der Fürſt verſieht ſeine Truppen mit Artillerie: was der Feind davon erbeutet, bezahlt der König.

16) Hingegen verſpricht der König, dem Fürſten (nach zuvor abgezogenen 10000 Rthlrn. für das Jeverſche Regiment zu Fuß) 20000 Rthlr. ſogleich nach der Ratifikazion zu bezahlen; und nebſtdem eine Verſchreibung über 25000 Rthlr. mit Verpfändung eines Diſtrikts in der Grafſchaft Oldenburg auszuſtellen.

17) Der Fürſt fährt fort, für die ihm überlaſſenen Winterquartiere der Herrſchaft Jever, ein Regiment zu Fuß von 1000 Mann, auf ſeine Unköſten, zum Dienſte des Königs zu unterhalten.

18) Wird vor dem erſten September Friede geſchloſſen; ſo werden die 25000 Rthlr. nicht bezahlt.

19) Den vorigjährigen Verluſt der Truppen erſetzt der König mit 24000 Rthlr.

21) Ue-

21) Ueber die Eroberung und Theilung der Herzogthümer Bremen und Verden, wird dasjenige gehalten, welches im Delmenhorſter-Traktat ausgemacht iſt.

Unter dem General Wedel zogen darauf dieſe Regimenter nach Dänemark: Wedel, Wendt, Baſſen, Rave Cavallerie; Heidersleben Dragoner; Wedel, Schwartz, Eſch, Gogreve, Frankenſtein Infanterie. Sie führten eine Artillerie von 14 Mörſern, und 50 Stücken, theils Carthaunen, theils Feldſchlangen theils Regimentſtücke, bey ſich. Ihre Anzahl überſtieg die ſtipulirte um mehrere hundert Mann: denn der Fürſt wollte ſeiner Verbindlichkeit, das Jewerſche Regiment zu unterhalten, überflüſſig genugthuen. Nachdem ſie in Schonen angekommen waren: eroberten die Dänen Helſingborg; konnten aber Chriſtianſtadt nicht entſetzen, welches ſich den Schweden ergeben muſte.

Weil im Haag kein Entwurf zum Feldzuge wider die Franzoſen war zu ſtande gekommen: veranlaßte der Herzog von Neuburg eine Zuſammenkunft verſchiedener fürſtlichen Geſandten zu Köln auf den 2ten April. Man berathſchlagte, eine Armee von 30000 Mann an der Maas zu ſtellen. Die Nothwendigkeit dieſer Armee, zur Beſchützung des Weſtphäliſchen und der benachbarten Kreiſe, wider die überhand nehmenden Franzoſen, ward von allen anerkannt: und die Sorgfalt des Herzogs von Neuburg für das allgemeine Wohl gerühmet. Es kam nun darauf an, wie viel Truppen jeder Fürſt ſtellen ſollte: worüber dieſe Repartizion vorgelegt ward:

	zu Fuß		zu Pferd
Münſter — —	5000	—	2000
Brandenburg — —	3000	—	3000
Neuburg — —	3000	—	2000
Osnabrück — —	2000	—	2000
Celle und Wolfenbüttel	ſ	—	3000
Mainz — —	2000	—	ſ
Paderborn — —	1000	—	500
Köln — — —	1000	—	300
Trier — —	1000	—	ſ
	18000	—	12800

Nur allein der Brandenburgiſche Abgeſandte erklärte ſich; ſein Kuhrfürſt, der ſchon vorher 6000 Mann verſprochen habe, werde dazu geneigt ſeyn: die übrigen alle erklärten ſich gar nicht beſtimmt. Der Münſteriſche (W. Zurmühlen) beklagte ſich ſehr über die Spanier, daß ſie die Subſidien nicht zahlten: wenn dieß geſchehe, ſo werde ſein Fürſt nicht nur die 7000, ſondern auch die vorher ſtipulirten 9000 Mann unverzüglich ſchicken.

Der Congreß ward alſo bis zum 25ten April verſchoben, und endigte ſich damit; daß Münſter, Brandenburg und Neuburg allein unter ſich beſchloſſen, 18000 Mann an die Maas zu ſtellen. C. Bernhard ſchickte ein Regiment Dragoner; drey Kavallerie: Bunninghauſen, Mortaigni, Zerclaes; und fünf Infanterie: Eltz, Elverfeld, Otton, Corberin, Calcum. Dieſe Truppen ſtanden den Sommer hindurch im Lager bey Ruremonde, auſſer daß zuweilen eine Abtheilung zu dem Prinzen von Oranien ſtieß.

Lud-

Ludwig XIV ſchrieb indeſſen die Bedingniſſen vor, unter welchen er Frieden geben wollte; und beſtimmte die Zeit (wie lange er es abwarten wolle, daß man ſich darnach bequeme,) bis zum 10ten May. Die Alliirten verwarfen dieſe gebietheriſchen Vorſchläge; weil in denſelben gar keine Ordnung der Billigkeit beobachtet ſey: nur die Holländer waren geneigt, ſelbe anzunehmen; weil ſie des Krieges müde waren, und weil ihnen die Wiedergabe von Maſtricht und anderen Orten, mit noch anſehnlichen Handelsfreyheiten zugeſtanden war. So ſehr es der Prinz von Oranien auch zu verhindern ſuchte: ſo beſchloſſen die Generalſtaaten doch, nach der Vorſchrift des Königs Friede zu machen. Damit ihnen aber nicht vorgeworfen würde, ſie hätten ihre Alliirten ſchändlich verlaſſen: ſo begehrten ſie von dem Könige zween Monath Aufſchub; um es zu verſuchen, ob ſie nicht dieſelben (oder wenigſtens Spanien) gleichfals zum Frieden vermögen könnten. Der König bewilligte ihnen erſt zehn Tage und hernach gar drittehalb Monath: Luxemburg, der in Brabant ſtand, bekam auch Befehl; die Antwort der Generalſtaaten abzuwarten, ehe er die Feindſeeligkeiten fortſetzte.

Um dieſe Zeit hatte ſich Johann Adolph Graf von Tecklenburg von ſeiner Gemahlinn in aller Form ſcheiden laſſen, und wünſchte ſich mit einer anderen, katholiſchen Dame zu vermählen. Als mehrere katholiſche Univerſitäten dieſes endlich für erlaubt erklärt hatten; ſo änderte der Graf ſeinen Sinn, und verließ ſeine Braut und C. Bernharden. Es war ein Glück für ihn, daß der baldige Tod des Fürſten ihn und ſein Land von der bedenklichen Gefahr befreyete, welche er von dem Unwillen des Fürſten wegen ſeiner

Unbeſtändigkeit befürchten mußte. Bey Gelegenheit dieſer Eheſache fand Ernſt Wilhelm Graf von Bentheim in den Antworten der Theologen Gründe, die ihm in ſeinen Umſtänden (ſ. das 24te Kap.) zu ſtatten kamen, und verlangte dieſen zufolge; daß C. Bernhard ſeine Ehe mit der Gräfinn Gertrud für ungültig erklären ſollte. Nachdem auf verſchiedenen Univerſitäten darüber hitzig disputirt, und günſtige Gutachten ertheilet worden waren; ſo folgte die verlangte Entſcheidung; und der Graf heyrathete eine Gräfinn von Limburg-Styrum. Die Gräfinn Gertrud im Haag ſtarb bald darauf vor Graam, und empfahl den Generalſtaaten die Sorge für ihre Kinder aufs dringendſte.

C. Bernhard ſchickte inzwiſchen ſeinen Generalvikarius Alpen wieder nach Nimwegen. Die Holländer lieſſen ſich durch nichts von ihrem Vorhaben, Friede zu machen, abbringen: und die Spanier waren auch völlig für den Frieden. Die Holländiſchen Geſandten hatten ſchon Befehl, den Frieden zu Ende des Junius zu unterzeichnen; und es wurde ſchon mit dem Herzog von Luxemburg über den Rückmarſch ſeiner Armee unterhandelt: als zu ungemeiner Freude der übrigen Alliirten eine unvermuthete Schwierigkeit entſtand. Es war nämlich beyderſeits an keine Zeit gedacht worden, wann die von den Franzoſen beſetzten Oerter ſollten geräumt werden. Die Spanier und Holländer wollten, daß dieſes ſogleich nach der Ratifikazion des Friedens geſchehen ſollte: die Franzoſen hingegen wollten es verſchieben, bis Schweden Satisfakzion erhalten habe. Da kein Theil nachgeben wollte, entſtand eine engere Allianz zwiſchen England und Holland. Der König von England verband

ſich,

ſich, Frankreich den Krieg anzukündigen, wenn es nicht zu den verglichenen Friedenspunkten und zu der Räumung der Oerter vor dem 10ten Auguſt einwilligen werde: und alsdann den Krieg fortzuſetzen, bis es ſich zu den Friedensbedingniſſen verſtehen werde, welche in der Allianz beſtimmt waren. In dieſer aber war für den Kaiſer, Spanien, und den Herzog von Lothringen beſſer, als für die übrigen Alliirten, geſorgt.

Der noch immer glückliche Fortgang der franzöſiſchen Waffen vermehrte die Drangſalen des Krieges: und man erwartete mit Zuverſicht, daß England nun bald mit Frankreich werde brechen müſſen. Allein die ſchwediſchen Geſandten hatten es den Franzoſen begreiflich gemacht: es ſeye für Schweden ſehr vortheilhaft, wenn der Friede mit Holland beſchleuniget werde. Als nun der ſo ſehr erwartete 10te Tag des Auguſts erſchien; erklärten die franzöſiſchen Geſandten den holländiſchen ganz unvermuthet: ſie hätten Vollmacht, alle Schwierigkeiten zu heben; und den Frieden zu unterzeichnen, welches noch an demſelben Tage geſchah. Nichtsdeſtoweniger aber war am 12ten Aug. bey Mons ein blutiges Treffen, welchem auch Münſteriſche Truppen beywohnten. Die Franzoſen zogen ſich demnächſt aus den Niederlanden zurück; der Friede mit Spanien ward bald darauf ebenfals geſchloſſen. Unbeſchreiblich iſt der Unwillen, welcher hiedurch bey den übrigen Alliirten (beſonders denen in Norden) entſtand: ſie warfen den Holländern Treuloſigkeit, Undankbarkeit, Meyneid u. ſ. w. vor; und droheten gelegentlich Rache zu nehmen. Allein dieſe kehrten ſich daran nicht, und ſuchten (worin ſie mit dem päbſtlichen Nunzius ganz eins waren) einen

Waf-

Waffenſtillſtand zuſtande zu bringen. Der Kaiſer und C. Bernhard waren wohl dazu geneigt: aber Dänemark und Brandenburg wollten nicht einwilligen.

Einundvierzigſtes Kapitel.

C. Bernhard macht ſein Teſtament: und wird krank. Krankheitsgeſchichte. Seine letzten Reden und Handlungen. Seeliges Hinſcheiden. Leichenbegängniß. Leidweſen über ſeinen Todt.

J. 1678.

Um in dieſen bedenklichen Umſtänden näher bey Nimwegen zu ſeyn, hielt ſich C. Bernhard zu Ahauſen auf; und verſchob deswegen, mit ſeinem Coadjutor Ferdinand von Fürſtenberg, eine Zuſammenkunft, wie vorhin beſtimmt war, im Kloſter Marienfeld zu halten: wobey er ſich mit demſelben über Regierungsſachen beſprechen, und zugleich ſeine Familie empfehlen wollte. Denn ungeachtet ſeiner dauerhaften Geſundheit, und ſeiner ſtäten Geſchäfte vergaß er ſein hohes Alter und ſein näher kommendes Ende nicht. Einige Monathe zuvor hatte er ein feyerliches Teſtament gemacht; und drey Exemplare davon ausfertigen laſſen, welche hernach dem Domkapitel, ſeiner Familie, und ſeinen Exekutoren übergeben werden ſollten.

Dieſe Vorſorge war nicht ſehr frühzeitig geweſen. Am 11ten Septemb. empfand er, nachdem er Meſſe geleſen hatte, Anſtöſſe eines Fiebers; und ſchickte noch an demſelben Tage, einen Courier nach Nimwegen, daß Alpen aufs ſchleunigſte zurückkehren ſollte. Die Aerzte erklärten das Fieber für ein einfaches dreytägi-

ges Wechſelfieber; und verbothen dem Kranken zu trinken, damit die Hitze durch die Antiperiſtaſin nicht noch heftiger werde. Alpen traf (am 15ten Sept.) ſeinen Fürſten im Fieber und groſſem Durſte an; er ſprach ihm Hoffnung ein, und rieth ihm, zu trinken: weil das Verboth der Aerzte ungegründet ſey. C. Bernhard ließ ſich dazu überreden; und verlangte einen Trunk Drenſteinfurter Bier, welches wegen ſeiner Leichtigkeit im Fieber überaus heilſam iſt. Allein Alpen, der hiebey in Bedenken gerieth, bath, mit dem Trinken zu warten; bis er die drey im Vorzimmer anweſenden Aerzte befragt hätte. Nach vorhergegangenem Diſputiren erlaubten zween von ihnen dem Kranken, zu trinken: der dritte aber blieb feſt bey dem Verboth. C. Bernhard trank nun, allein, weil er das Diſputiren gehört hatte, ganz wenig.

Darauf beſchäftigte er ſich mit Alpen, die Codicille über ſeine weitere letzteren Verordnungen, und die Vorſchrift für die Exekutoren zu vollenden. Der Reſt des Tages ward mit zeitverkürzenden Beſuchen und Geſprächen zugebracht. Am 16ten Sept., nachdem im Zimmer Meſſe geleſen war, unterſchrieb C. Bernhard die Codicille, ſeine übrigen letzten Verordnungen, und mehrere Schriften: und befahl dem Alpen ein Schreiben zu entwerfen, worin er dem Coadjutor ſeine Krankheit berichten, und das Münſterland, inſonders ſeine Familie empfehlen wollte. Die übrige Zeit des Tages ward erbaulichen Geſprächen und medizíniſchen Berathſchlagungen gewidmet. Die Aerzte gaben ſich alle Mühe, die allmälig ſich zeigende hartnäckigere Bösartigkeit des Fiebers zu brechen. Gelinde ſchweißtreibende Mittel verſchafften zwar anfänglich einige Erleichterung: allein das Uebel kehrte noch

noch ärger zurück, und da halfen auch kühlende Mittel nicht. Endlich wurden Kliſtiere gebraucht, welche C. Bernhard, wegen ſeiner ungemeinen Schamhaftigkeit, aufs äußerſte verabſcheuete.

Am 17ten Sept. ließ C. Bernhard in der Frühe den Alpen zu ſich rufen, und ſagte ihm; daß er alle Hoffnung, die man ihm zur Geneſung mache, für betrüglich halte; und nach dem Willen Gottes gern ſterbe; und ſich von nun an zu einem ſeeligen Tode gefaßt halte. Alpen lobte dieſe Geſinnung, welche mit ſeinem gewöhnlichen Spruche (Handle ſo, als wenn du allezeit leben; lebe gleichfals ſo, als wenn du allezeit ſterben ſollſt) übereinſtimme; und er ſuchte ihn zum Vertrauen auf die Hülfe der Aerzte zu ermuntern, weil dieß nächſt Gott ſehr zur Geneſung helfe. Ach! ſeufzte C. Bernhard, welche Plage der Mediziner! Arzneyen des Leibes, wahrhafter, Martern des Herzens! Ich mags nicht ſagen; lieber will ich tauſendmal ſterben, als unter ihren Händen länger einer ſolchen Metzeley ausgeſetzt ſeyn. Allein er ließ ſich doch bereden, ſeinen Entſchluß dahin zu ändern, daß die Aerzte, vor ſeinem Bette, über die Krankheit und die Kur räſonniren ſollten. Wenn Alpen alsdann ihre Gründe ſo erheblich finden werde, daß ihnen müſſe gefolget werden; ſo wolle er alles gern dulden. Dieſer Tag gieng meiſtentheils unter Andachtsübungen vorüber, auſſer daß die Aerzte, die noch die Hoffnung nicht aufgaben, eine Zeitlang disputirten.

C. Bernhard dachte indeſſen anders, und ſah dem Tode mit öfteren Wünſchen ſeiner Auflöſung entgegen. Er bath für alles Unrecht um Verzeihung, und verzieh das ihm geſchehene; er ließ die meiſten

Gefangenen in Freyheit ſetzen; und die Summe, welche bey ſeinem Todesfalle den Armen ſollte ausgetheilt werden, ſogleich zur Halbſcheid austheilen. Alpen fragte ihn: wie die Schulden bezahlt werden ſollten? Er entſchied, was ſeine Hofhaltung und ſeinen eigenen Gebrauch betreffe, aus ſeinem Vermögen: was aber den Staat (wie z. B. die Miliz) betreffe, müſſe aus der Landſchafts-Pfenningkammer bezahlt werden. Nach einiger Pauſe ſetzte er hinzu: die Wohlfahrt des Landes ſeye gewiß der Miliz zu verdanken, welche, zum Neide ſchier aller Nachbaren, die Unterthanen beſchützet habe. Auſſer der zahlreichen Mannſchaft im Lande, ſeyen noch zwo Armeen, die eine in Brabant, die andere in Dänemark. Er habe dieſe Truppen nicht mit dem Gelde des Landes, ſondern mit den Subſidien der Könige und mit den Einkünften der eroberten Lande meiſtentheils geworben. Beym Anfange ſeiner Regierung habe er kaum zehn Kanonen gefunden: jetzt ſeyen die Feſtungen und Zeughäuſer mit Geſchütz und Munizion angefüllt, und mehrere Hunderte groſſer metallener Kanonen da. Wildeshauſen ſey nicht nur wieder ans Hochſtift gebracht, ſondern auch Bremen und Verden erobert worden. Alles dieß ſey von einem ſo groſſen Wehrt, daß die vielleicht vorhandenen Staatsſchulden nicht den zehnten Theil betragen werden. Doch ſeine Exekutoren brauchten deswegen nicht bekümmert zu ſeyn; weil ſein Nachfolger es auf ſich genommen habe, dafür zu ſorgen.

Der folgende Tag ward mit gottſeeligen Uebungen angefangen. Das öftere Erbrechen hinderte C. Bernharden, ſeiner Begierde, die H. Kommunion noch einmal zu empfangen, ein Genüge zu thuen: um deſto inbrünſtiger bethete er ſeinen Erlöſer an, da das H.

Meß-

Meßopfer in ſeinem Zimmer verrichtet ward. Des Nachmittags beſuchten ihn ſein Bruder, und ſein Vetter, der Erbkammerherr. Er ſagte ihnen mit wenigen Worten: er ſeye noch bey ſolchen Kräften, daß er, wenn es Gott alſo gefalle, leicht geneſen könne; wo nicht, ſo müſſe man mit dem göttlichen Willen zufrieden ſeyn. Darauf bethete er laut den dreyzigſten Pſalm (ſein gewöhnliches Gebeth), welchen Alpen mitbethen muſte.

Am 19ten Sept. kam der General-Kriegskommiſſarius Hamm an, welcher aus dem Lager an der Moſel herbeygerufen war. C. Bernhard hatte ihn ſehnlich erwartet, und ſagte ihm gleich beym Eintritt: er habe ſeine ſchnellere Ankunft gewünſcht, um ſich nicht nochmals mit irrdiſchen Dingen beſchäftigen zu müſſen. Indeſſen ſey er gefaßt und bereit, in jedem Augenblicke den Willen Gottes anzunehmen. Er habe, nach dem Rathe kluger Männer, ſein Teſtament gemacht; und wolle ernſtlich, daß demſelben nachgekommen werde. Darauf ſetzte er hinzu: ſein Vermögen ſey ihm (Hamm) am beſten bekannt, denn er wiſſe, was jene Könige und dieſe Provinzen noch ſchuldig; was im Lande und anderwärts noch beyzutreiben ſey; wie groſſe Summen er (C. B.) von dem Seinigen zum Unterhalte der Miliz verwendet habe u. ſ. w. Er habe ihn kommen laſſen, daß er ſeinen Exekutoren von Allem und Jedem genaue Nachricht gebe. Hamm muſte dies alsbald zu Papier bringen; und ſchriftlich verſprechen, daß er es thun wolle.

C. Bernhard bekümmerte ſich nun gar nicht mehr um das Zeitliche: ſein Gedanke war einzig Gott und die Ewigkeit. Seine Geduld und Großmuth in dieſer läſtigen und heftigen Krankheit war bewunde-

rungswürdig. In einem der Sonne allenthalben ausgeſetzten Gemach, bey einer ungemein warmen Witterung, und warm zugedeckt, lag er in der Hitze des Fiebers: die Aerzte erlaubten ihm nicht einmal einen Trunk Waſſer. Aber er blieb doch in ruhiger Lage des Körpers, ſein Angeſicht blieb freundlich, ſeine Seele gefaßt: man ſah keine unzufriedene Gebärde, und hörte kein unzufriedenes Wort.

Auch die Aerzte hielten es heut Nachmittag dafür, daß es mit ihm zu Ende gehe. Alpen fragte ihn, ob er nicht das Sakrament der letzten Oelung verlange: ſchier zuvorkommend antwortete er, er verlange es nicht nur, ſondern begehre und wolle es durchaus. Der ganze Hof verſammelte ſich traurig, und Alpen machte den Anfang zur heiligen Verrichtung. C. Bernhard gab ein Zeichen und ſagte: ſtille! denn ich will auch ſelbſt mitbethen. Er that dieß mit deutlicher Stimme und innigſter Andacht. Zu den Salbungen reichte er ſelbſt hurtig die Gliedmaaßen dar, und küßte oftmals das Bildniß des gekreuzigten Heilandes. Hierauf überfiel ihn ein tiefer Schlaf, der beyläufig eine Stunde währte. Beym Erwachen heftete er ſeinen Blick auf das Kruzifix. Komm, ſprach er mit Innbrunſt, komm ſo oft geſeufzte Ruhe meiner liebenden Seele! Daß ich dir ſterbe, daß ich dir lebe ewiglich! Als ſeine Kräfte mit jedem Augenblick abnahmen, und die Glieder zu erſtarren anfiengen: bathen die Hofleute einmüthig um ſeinen letzten biſchöflichen und väterlichen Seegen. Umſonſt bemühete er ſich ſeine ſterbende Hand zu erheben; er ſegnete ſie mit Mund und Herz um deſto innbrünſtiger. Nun verlohr er allmälig die Sprache; aber das innere Bewuſtſeyn nicht: er bethete in ſich an dem

30ten Pſalm, und verſchied endlich des Abends um 8 Uhr ſanft und ſeelig im Herrn.

Sein Leichnam ward, wie er es ſorgfältig befohlen hatte, ſogleich in die Bettücher gewickelt, und darauf mit biſchöflichem Ornate bekleidet. Auf demjenigen Wagen, welchen er ſchon längſt zu dieſem Gebrauche hatte verfertigen laſſen, und unter dem Schein eines Bagagewagens allezeit auf ſeinen Reiſen bey ſich gehabt hatte, ward die Leiche am 19ten Sept. nach der Ludgerusburg bey Koesfeld, und von da am 21ten nach Münſter gebracht. Am Neuen-Thore ward ſelbe von der ſämtlichen Geiſtlichkeit mit brennenden Fackeln eingeholet: dem Wagen folgten der Bruder und die Vettern des Fürſten, die Exekutoren, die Ritterſchaft, die Offiziere, die fürſtlichen Räthe und Diener, der Stadtmagiſtrat und die vornehmern Bürger. Von dem biſchöflichen Hofe ward die Leiche von ſechszehn Kavaliers in den Dom getragen, und in der Josephs-Kapelle (als der längſt beſtimmten Grabſtäte) beygeſetzt. Das feyerliche Leichenbegängniß ward am 3ten Novemb. mit ungemeiner Pracht gehalten. Die Anweſenden wurden nach ihrem Range mit goldnen oder ſilbernen Denkmünzen beſchenkt, und der Aufwand belief ſich weit über zehntauſend Dukaten.

Die Geſandten der Alliirten zu Nimwegen, und auch die alliirten Könige und Fürſten ſelbſt (beſonders die in Norden) bedauerten den für ſie ſo unzeitigen Todt C. Bernhards: weil ſie, nach dem Abfalle der Holländer und Spanier, vieles von ſeiner Klugheit und ſeinem Muthe erwartet hatten. Die Unterthanen alle, beſonders aber die Soldaten, waren über ſeinen Todesfall unglaublich traurig. Lob und Kla-

gen miſchten ſich untereinander, und man hörte allgemein dieſe wahren Worte: bey Lebzeiten des frommen, gerechten und ſtarken Fürſten C. Bernhards, haben wir ruhig gelebt, niemand gefürchtet, weder Feind noch Freund hat uns beunruhiget.

Zweyundvierzigſtes Kapitel.

Inhalt des Teſtaments. Legat für den Pabſt. Ermahnungen und Legate für die nachfolgenden Fürſtbiſchöfe. Ermahnungen und Legate für das Domkapitel. Geſchenke für die Domkirche. Ermahnungen und Legat für die Kleriſey.

Das Teſtament C. Bernhards verdiente ganz bekannt gemacht zu werden: allein weil es ein ganzes Buch ausmachen würde; ſo ſey hier ein Auszug genug. Ungeachtet es nicht nöthig war, ſo hatte er doch vom Pabſt Alexander VII eine ganz ausgedehnte Erlaubniß zu teſtiren erhalten, und (welches gleichfals nicht nöthig war) ein ſolennes Teſtament gemacht; damit er nicht allein über ſeine Nachlaſſenſchaft diſponire: ſondern damit auch dasjenige, welches er in ſeinem Leben angeordnet oder geſtiftet habe, oder welches unter ſeiner Direkzion und Hülfe angeordnet oder geſtiftet iſt, deſto gewiſſer zu ewigen Zeiten beobachtet werde.

Seine Seele beſiehlt er der göttlichen Barmherzigkeit, und will, daß gleich nach ſeinem Tode 2000 Meſſen geleſen, und 1000 Rthlr. unter die Armen ausgetheilt werden ſollen. Sein Leib ſoll in der Joſephs-Kapelle des Doms, mit keinem übermäſſigen aber doch anſtändigen Aufwande, begraben; und allda

ſoll

ſoll ein Grabmal errichtet werden, welches den Zuſchauer erbauen, und zum Gebethe für ſeine Seele bewegen könne. Die Ordnung und den Pomp der Exequien reſervirt er ſeiner beſonderen Diſpoſizion. Seine jährliche Memorie wird am Samſtage vor dem Reliquienfeſte gehalten. (ſ. das 14te Kap.)

Der Pabſt bekommt zu einigem Zeugniß ſeines kindlichen Gehorſams und Liebe, drey der gröſten Münzen, die er jemals aus Gold habe prägen laſſen. Zugleich bezeugt er, daß er Denſelben, als den Nachfolger des H. Petrus und das oberſte Haupt der Kirche auf Erden, allezeit mit der ergebenſten Unterwerfung verehret habe; und daß er in dem orthodoxen Glauben und Religion mit gleicher Beſtändigkeit leben und ſterben wolle.

Darauf ermahnt er die Fürſtbiſchöfe, ſeine Nachfolger: ihre Reſidenz ſey beſonders nothwendig, wegen der weiten Ausdehnung des Bisthumes und der Menge der Geſchäfte; die Nachbarſchaft an allen Seiten, erfodere ein wachſameres gegenwärtiges Auge. Es ſey durch die Erfahrung bekannt, daß Provinzen blos durch Vikarien und Miniſter nicht aufs beſte verwaltet werden, als welche keine gleich groſſe Verpflichtung, und deswegen auch keine gleich groſſe Sorgfalt haben; ja deren Sinn mehrmals durch Haß, Neid, Eiferſucht, eitlem Menſchen-Reſpekt, und nicht ſelten auch durch Privatnutzen, ſo ſehr verkehrt werde, daß das gemeine Wohl des Landes und der Unterthanen ſehr oft vernachläſſigt wird.

Als Biſchöfe ermahnt er ſeine Nachfolger: daß ſie vor allen Dingen Religion und Gottesfurcht befördern; und dazu Archidiakonen und Prälaten, ge-

ſchickte und bewährte Männer, zu Hülfe nehmen, welche nicht nur mit einem guten Exempel vorleuchten, ſondern auch mit Klugheit und Beſcheidenheit die Geiſtlichkeit und das Volk regieren können. Er habe vordieſem gefunden, daß verſchiedene, welche einfache Pfründen hatten, nicht nur ohne gehörige Prüfung zu den H. Weihen zugelaſſen; ſondern auch, bloß durch Gunſt ihrer Gönner, als Seelſorger angeſtellt ſeyn. Wider dieſen Misbrauch habe er eine Verordnung gemacht, daß keiner zum Pfarrer angenommen werden ſolle, der keine Verdienſte habe, und ſich nicht unter einem andern Pfarrer, als ein emſiger Mitarbeiter zur Seelſorge geſchickt gemacht habe. Er ermahne, daß dieß hinfüro beobachtet werde: und beſchwöre ſeine Nachfolger, daß ſie das ſchändliche Konkubinat bey der Kleriſey nicht wieder einreiſſen laſſen. (ſ. das 1te Kap.) Er habe zweymal im Jahre Send (Synode) gehalten; wenn die darin ergangenen Geſetze weiter gehandhabet werden, ſo werde daraus ſehr groſſer Nutzen für die Sitten der Kleriſey und für die Religion entſtehen. Zur Hülfe alter oder kranker Pfarrer und zu beſſerer Beſtellung zahlreicher Gemeinden, habe er angefangen fähige und rechtſchaffene junge Leute, auf ſeine Tafel zu ordiniren: er verlange ungemein, daß ſeine Nachfolger dieß fortſetzen, und auch ſelbſt, wie er allezeit gethan habe, bey dem Examen derjenigen präſidiren, welche ordiniret werden ſollen. Er empfehle ihnen, die von ihm mit vieler Mühe und Unkoſten ans Bisthum Münſter gebrachte geiſtliche Gerichtsbarkeit über das Niederſtift. (ſ. das 24te Kap.) So wie auch den von ihm zum katholiſchen Glauben bekehrten Ernſt Wilhelm Grafen von Bentheim, und die von dem apoſtoliſchem Stuhl, dem Biſchofe zu Münſter verliehene geiſtliche Gerichtsbarkeit über

einen Theil jener Grafſchaft. (ſ. das 24 u. 25te Kap.) Gleichwie er hoffe, daß die Religion und das Land, durch die von ihm oder unter ſeiner Direkzion gemachten frommen Stiftungen, nicht wenig verbeſſert ſey; ſo hoffe er auch, daß ſeine Nachfolger ſelbe zu beſchützen nicht ermangelen werden.

Er räth ihnen als Fürſten: daß ſie weiſe und gottesfürchtige Männer zu Miniſtern wählen, welche auf Recht und Billigkeit ſehen, nicht von Geiz verblendet oder durch Leidenſchaften verkehrt ſind, ſondern Gott vor Augen haben, und nach der Gerechtigkeit Recht ſprechen. Weil er aber aus der Erfahrung wiſſe, daß das hieſige Volk von Natur zu Prozeſſen geneigt ſey, ſelbe nicht nur aus unerheblichen Urſachen anfange, ſondern auch, theils wegen angebohrner Hartnäckigkeit theils wegen Anreizung der Gerichtsperſonen, alſo in Jahre hinausziehe, daß Einer den Andern abmattet, und nicht Wenige an ihrem Vermögen groſſen Verluſt leiden; daß ferner auch die Richterſtühle ſelbſt entweder durch die Bosheit der Richter, oder Ränke der Advokaten, nicht ſelten verderbt werden: ſo ermahne er deswegen, daß für prompte Juſtiz geſorget, und ſeine darüber ergangenen Verordnungen gehalten werden.

Allein da weder Religion noch Gottesfurcht geübet, kein Recht geſprochen, weder öffentliche noch private Ruhe erhalten werden könne, ohne den mächtigen Schutz der Waffen; und dieſe dem Hochſtifte deſto nothwendiger ſind, je gröſſer die Gefahr wegen der Lage iſt: ſo werden ſeine Nachfolger ermahnet, daß, gleichwie dieſes Land, vorzüglich durch den Schutz und Beyſtand der Mutter Gottes und des H. Paulus, gegen alle Anſchläge der Feinde bisher glücklich

iſt

iſt beſchützet und erhalten worden, ſie gleichfals in Vertrauen auf den Schirm der Schutzpatronen fortfahren, es ferner zu beſchützen und zu erhalten. Weil aber die Waffen ohne Geld nicht können geführet werden, und dieſes ohne Steuern nicht zu haben ſey; ſo müſſen die Unterthanen zwar etwas mehr beſchwert werden: allein da der Staat ſonſt nicht erhalten werden könne; ſo ſey die Sicherheit der Religion und des Landes, und die Pflicht des Fürſten höher zu achten, als daß davon wegen des Privatnutzens Einiger abgegangen werden dürfe. Wiewohlen heuer ſo viele Feſtungen erbauet, und mit metallenen Kanonen, Munizion, und jedem anderen Kriegsgeräthe (von welchem allem er zu Anfange ſeiner Regierung gar nichts gefunden habe) ſo reichlich verſehen ſeyen; daß es nicht nothwendig ſeyn werde, die Unterthanen inskünftig ſchwerer zu beläſtigen. Er habe Koesfeld, Meppen, Vechte und andere Orte wider auswärtige Feinde befeſtiget; und zur Verhütung einheimiſcher Unruhen (wovon in allen vorigen Jahrhunderten Exempel geweſen ſeyen) die Citadelle zu Münſter erbauet. Alles was zu ſolchem Bau, oder zum Unterhalt der Truppen, oder zu jedem anderm Bedürfniſſe des Landes von den Unterthanen jemals beygetragen ſey, habe er ganz zu jenem Endzwecke verwendet: und deswegen habe er kein Mistrauen, daß nicht ſeine Nachfolger die beſagten Feſtungen und Kriegsgeräthe zur Wohlfahrt der Unterthanen mit gleicher Sorge in Stande halten; und die Steuern des Landes, einzig für das Land, mit gleicher Redlichkeit verwenden werden.

Endlich vermacht er ihnen jährlich einhundert Rthlr., wenn ſie ſeiner Memorie; und eben ſo viel, wenn ſie dem feyerlichen Gottesdienſte am Reliquienfeſte

feſte beywohnen werden. Sodann das vom Kaiſer Leopold ihm geſchenkte, 15000 Rthlr. wehrt geſchätzte, diamantne Kreuz, zum Gebrauche bey gröſſeren Feyerlichkeiten (ſ. das 16te Kap.): und alle ſeine biſchöflichen Kleider, die er auf den Viſitazionen und Reiſen gebraucht habe, mit dem Stab, Myter, den Büchern und was weiter dazu gehöre. Nebſtdem vermacht er ihnen 24 Konfektſchüſſeln, noch 4 dergleichen dreymal ſo groß, 6 Leuchter, 3 Salzfäſſer, ein ſehr groſſes Gießbecken mit der Gießkanne, und einen Pokal, 8 Maaß wenigſtens haltend: alles von Silber. Letztlich einen Becher von purem Golde, 400 Rthlr. wehrt. Hievon ſoll nichts veräuſſert; ſondern alles, mit dem übrigen, einige Zentner ſchwerem, Silbergeſchirr (welches ihm zu Anfange ſeiner Regierung überliefert ſey) den Nachfolgern immer zugeſtellet werden.

Demnächſt ermahnet er brüderlich die Domherren, nach den Worten des H. Paulus, daß ſie würdig wandeln im Berufe, wozu ſie berufen ſind, ſich einander mit Geduld, in Liebe ertragen, und beſorget ſeyn, die Einigkeit des Geiſtes im Bande des Friedens zu erhalten. Weil bey ihnen die Wahl eines Biſchofs ſtehe, und weil ſchwerlich anderwärtsher einer können berufen werden, welcher die nothwendige Kenntniß des Landes habe; hingegen unter ſo vielen Prälaten und Canonicis allezeit ohne allen Zweifel fähige und geſchickte Perſonen zu dieſem Amte werden zu finden ſeyn, denen man auch in entſtehenden Fällen Rath und Beyſtand würde leihen dürfen: ſo ermahnet er ſie, daß ſie die Biſchöfe vorzüglich aus ihrem Mittel wählen, und zwar ſolche, welche ſie für würdiger, der Kirche nützlicher, und zugleich für berufen zur Arbeit

und Sorge für die Ehre Gottes halten, welche, wachend über die Geſchäfte und die Wohlfahrt der Unterthanen, im Bisthum wohnen, und gegenwärtig ſelbſt regieren. Ferner, daß ſie ihren Fürſten zur Beförderung der Religion und Gottesfurcht, unverdroſſen helfen; und mit nicht geringerem Eifer ſorgen, daß die zur Beſchützung des Landes nothwendigen Mittel, willig und reichlich, herbeygeſchafft werden.

Weil er oftmals in den wichtigſten Geſchäften, und beſonders in Bezwingung der Stadt Münſter, eine beſtändige Treue und Mitwirkung der Domherren erfahren habe: ſo wiederhole er nicht nur ungemeinen wohlverdienten Dank; ſondern vermache auch, zum ewigen Zeugniſſe ſeines dankbaren Gemüthes, jedem aus ihnen, welcher ſeiner Memorie und der Prozeſſion am Reliquienfeſte beywohnen werde, jedesmal 12, alſo 24 Rthlr.: bey den Prozeſſionen auf Mariä Gebuhrt, Pauli Bekehrung, Joſephus und Ludgerus jedem anweſenden einen Rthlr., dem Dechant doppelt ſo viel: endlich dem Domkapitel gemeinſchaftlich einen goldnen Becher, 300 Rthlr. wehrt.

Der Domkirche, die wegen langwieriger Abweſenheit ſeiner Vorfahrer faſt gar keine Zierathen gehabt habe, ſchenke er: 1) eine goldene Monſtranz, an beyden Seiten mit Diamanten beſetzt; 2) einen ſilbernen Kranz um das Tabernakel; 3) einen goldenen Kelch; (dieſe heiligen Gefäſſe habe er, nach dem erſten Kriege wider die Vereinigten Niederlande, zur Dankſagung und zum Gedächtniß der damals dem Lande und den Unterthanen verſchafften Sicherheit, Gott geheiliget.) 4) einen ſchönen verguldeten Kelch; 5) eine groſſe Tumbe, worin die Gebeine des H. Maximus liegen (ſ. das 13te Kap.); 6) eine gleiche Tumbe,

worin

worin Reliquien vom H. Ludgerus ſind, mit der darauf liegenden Statüe dieſes Heiligen; 7) eine Statüe des jugendlichen Chriſtus, 8) der Mutter Gottes, 9) des H. Paulus, 10) des H. Joſephus; 11) eine halbe Statüe des H. Martinus, und 12) des H. Swibertus; 13) eine Statüe eines Engels, der einen in Gold und Kriſtall eingefaßten Dorn der Krone Chriſti trägt; 14) zween ſehr groſſe Leuchter, wohl 70 ℔ ſchwer; 15) noch neunzehn Leuchter; 16) ein Schiff; (ſ. das 38te Kap.) 17) zwo hängende Lampen; 18) zehn Wandleuchter mit ſeinem Wappen: alles von Silber.

Nebſtdem ſchenkt er der Domkirche verſchiedene Biſchöfliche Kapellen oder vollſtändige Kirchenkleidungen, die ein Biſchof und die dazu gehörenden Perſonen beym feyerlichen Gottesdienſt brauchen, nämlich 19) Eine aus goldenem Stück, beſtehend aus ſieben Chorkappen, vier Levitenröcken, zwey Tunicellen, einem Meßgewand mit Zubehör, Antipendium, Baldachin und Umhängen des biſchöflichen Stuhles und Bethſchemels; 20) Eine aus ſilbernem Stück; 21) Eine aus vielfärbiger Seide; 22) Eine aus weiſſem und 23) Eine aus rothem ſeidenem Damaſt; (bey der erſten war nur der Baldachin mit Zubehör) 24) eine Fahne des H. Maximus. Alle dieſe Kirchenſachen ſollen in den dreyen Kapellen aufbewahret werden, und die Exekutoren (beſonders der Domherr, der die Familienpräbende beſitzt) dafür Sorge tragen.

Endlich ermahnt C. Bernhard die ehrwürdige münſteriſche Kleriſey, die er im Send durch Hirtenbriefe jährlich zweymal väterlich ermahnet habe, zum leztenmale; daß, da die Andern durch nichts ſoſehr zur Gottesfurcht und zum Gottesdienſt angeführt werden,

den, als durch das Leben und Exempel derjenigen, welche ſich dem Dienſte Gottes gewidmet haben, und über die irdiſche Dinge zu einem höheren Platz erhoben, von allen erblicket werden, ſie ihr Leben und Sitten alſo einrichten, daß man an ihnen nichts als Ernſthaftigkeit, Mäſſigung und Religióſität ſehe, wodurch alle andere nicht nur zur Ehrerbiethung, ſondern auch zur Nachfolge bewegt werden. Und indem er von ihnen gar kein Subſidium charitativum gefodert habe (welches jedoch ſeinen Nachfolgern nicht zum Nachtheil ſeyn ſolle): ſo vertraue er, daß wegen der Erinnerung dieſer und mehrerer anderen Wohlthaten, ſeine Seele dem Meßopfer und Gebethe der beyderſeitigen Kleriſey ſehr werde empfohlen ſeyn. Allein er vermache auch den Geiſtlichen der Stadt Münſter, welche ſeiner Memorie und der Prozeſſion am Reliquienfeſte beywohnen werden, folgende Gelder: den *Prälaten* der Kollegiat-Kirchen jedesmal einen Rthlr., den Canonicis einen halben, den übrigen Beneſiziaten ein Viertel Rthlr.: bey den vier oben benennten Prozeſſionen aber, jedesmal den Prälaten einen halben, den Canonicis ein Viertel, den Uebrigen ein Achtel Rthlr. Gleichwie er den Ordensgeiſtlichen immer günſtig und gnädig geweſen ſey, alſo hoffe er, daß ſie ſein Andenken in ihren gottesdienſtlichen Verrichtungen niemals vergeſſen werden. Und damit es nicht ſcheine, als wären ſie vorbeygegangen, ſo beſtimmt er, daß die Zinſen von 1000 Rthlr. Kapital, alſo jährlich 50 Rtlr. unter die Klöſter der Mendikanten in der Stadt Münſter ſollen ausgetheilt werden, nachdem ſie am Tage ſeiner Memorie im Dom haben Meſſen geleſen, und den Tag darauf der Prozeſſion beygewohnt.

Drey-

Dreyunddvierzigſtes Kapitel.

Fernerer Inhalt des Teſtaments. Beſtätigung der Stiftung des Reliquienfeſts, und anderer Feyerlichkeiten. Kirchenbau. Geſchenke für Kirchen. Weitere fromme Stiftungen. Convikthaus. Maltheſerſtipendien. Familienpräbenden. Erbkammerherren-Amt. Seine Erben. Exekutoren. Codizille. Aenderung der Zeiten.

C. Bernhard beſtätiget nochmals die Stiftung ſeiner jährlichen Memorie und des Reliquienfeſtes. (ſ. das 14te Kap.) Nebſt den der Geiſtlichkeit dabey auszutheilenden Präſenzien, ſoll der domkapitulariſche Sekretarius ſechs Rthlr., die Stabtrager jeder zween Rthlr., der Klöckner vier Rthlr., die Kameräle, Küſter, Choräle, und Schulmeiſter jeder ein Achtel Rthlr.: ſodann der Stadtrichter und die beyden Bürgermeiſter, jeder zween; und die übrigen Rathsherrn jeder einen Rthlr. haben. Weil er von dem Geheimenrath Bernhard von Wiedenbruck, und dem domkapitulariſchen Syndikus Albert Boickhorſt ſtäten Rath und nützliche Mitwirkung erfahren habe: ſo ſolle jeder von ihnen (oder nach ihrem Abſterben Einer ihrer Nachkommen), wenn ſie gegenwärtig ſeyn werden, vierundzwanzig Rthlr. erhalten. Alles dieß ſolle nach dem Inhalt und Sinn ſeiner Dispoſizion über das Erbkammerherren-Amt, ausbezahlt werden.

Für die vier benennten Prozeſſionen habe er ein Kapital von 6000 Rthlr. angewieſen. Von den Zinſen erhalten die Geiſtlichen, wie vorhin gemeldet, Präſenzien; jeder Kirchendiener bekömmt ein Sechszehntel Rthlr.; der Stadtrichter und die Bürgermeiſter, jeder einen halben; jeder Rathsherr ein Viertel Rthlr.

Zu einem Hochamt am Feſte des H. Swibertus, im alten Dom (welchen dieſer Heilige ſoll erbauet haben) ſetze er ein Kapital von 300 Rthlr. aus. Wegen der Befreyung des Landes von den fremden Beſatzungen (ſ. das 2te Kap.) habe er jährlich im ganzen Lande Dankfeſte halten laſſen: damit dieß deſto gewiſſer, beſonders in den befreyten Orten ſelbſt, hinfüro geſchehe; habe er die dortigen Kirchen mit beſſerem Geräthe und neuen Altären gezieret, und Präſenzien-Gelder angewieſen.

Er habe es als Fürſt ſich beſonders angelegen ſeyn laſſen, gegen feindliche Anfälle Städte und Schlöſſer zu befeſtigen, auch neue zu erbauen: allein er habe auch als Biſchof ſeine Sorgfalt nicht fehlen laſſen; die im Kriege allenthalben ausgeplünderten, und verfallenen Kirchen wieder in Stand zu ſetzen, und auszuzieren, auch von Grund aus neue zu erbauen. Wenn er die noch zu benennenden in ſeinem Leben noch nicht vollendet habe; ſo ſollen es hernach ſeine Exekutoren thuen. Und zwar erſtlich, da er vormals ein Gelübde gethan habe: daß er, wenn Gott es ihm verleihen werde, die Stadt Münſter wieder zum Gehorſam zu bringen, und alſo die Religion (die in augenſcheinlicher Gefahr zu ſeyn ſchien) zu erhalten; drey Kapellen zu Ehren des H. Joſephus, Ludgerus und Maximus an dem Dome bauen wolle: ſo gibt er dazu, und zu Errichtung ſeines Grabmals, 10000 Rthlr. Zu einer wöchentlichen Familienmeſſe in denſelben; zur Unterhaltung der Kapellen und der Kirchenkleider, die er der Domkirche geſchenkt hat; zum immerwährenden Licht der beyden Lampen, beſtimmt er ein Kapital von 1500 Rthlr.

Wei-

Weiter zur Ausbeſſerung und Erweiterung der Kirche zu Kinderhaus gibt er 1000 Rthlr. Die Minoriten zu Münſter haben zur Ausbeſſerung ihrer Kirche und zum hohen Altar, zum Bau einer Galenſchen Familien-Kapelle zu Ehren des H. Antonius, und zu einer wöchentlichen Familienmeſſe in derſelben 1500 Rthlr. erhalten. Zur Erbauung der Jeſuiterkirche zu Koesfeld ſind geſchenkt 2500 Rthlr. Zur Unterhaltung der beyden von ihm erbaueten Kapellen auf dem Koesfeldſchen Kreuzwege beſtimmt er 250 Rthlr. Weil er nebſtdem viele tauſende zum Baue neuer Kirchen, als der Pfarrkirche zu Saſſenberg, der Obſervanten-Kirchen zu Rheine und Warendorf, der Kapelle zu Telgte, der Ludgerus-Kapelle zu Billerbeck, der Annen-Kapelle bey Haltern, und noch mehrerer anderer verwendet, und verſchiedene Kirchenkleidungen dahin geſchenkt habe: ſo ſollen ſeine Exekutoren die Sorge hiefür nicht gänzlich fahren laſſen.

Wenn er es ſelbſt in ſeinem Leben noch nicht gethan habe, ſo ſollen ſeine Exekutoren dieſe kirchlichen Vermächtniſſe beſorgen: der H. Theatildis, erſter Abtiſſinn zu Freckenhorſt (ſ. das 25te Kap.) einen ſilbernen Sarg, Lampe und Leuchter, mit vollſtändiger Kirchenkleidung, wehrt 1200 Rthlr.: den Collegiatkirchen der anderen adlichen Canoneſſen-Stifter dieſes Biſthumes, Nottelen, Borghorſt, Metelen, Asbeck, Langenhorſt und Wietmarſen, Reliquienkaſten und vollſtändige Kirchenkleidung von Seide: der Benediktiner-Kirche zu Liesborn zur Ehre des H. Simeons (von deſſen Armen, worauf er den Heiland im Tempel gehalten hat, ein groſſer Theil allda aufbewahrt wird) eine ſilberne Lampe, 300 Rthlr.

wehrt: eine Lampe von gleichem Wehrt der Mutter-Gottes-Kirche (Ueberwaſſer) zu Münſter. Und gleichwie er die Domkirche zu Köln (da er im Jahr 1672 die H. Dreykönige verehret habe) mit einer ſchweren ſilbernen Lampe, und ſehr viele andere Kirchen mit dergleichen heiligen Geſchenken zur Ehre Gottes gezieret habe: ſo hoffe er auch dadurch gnädigere Gütigkeit bey Gott, und geſchwindere Hülfe von den Heiligen.

Zur Stiftung einer Vikarie auf dem Hauſe Ermelinghoff giebt er 1400 Rthlr. Er beſtimmt auch keine kleine Summe zur Unterſtützung dürftiger oder alter Pfarrer, zum Unterhalte der zu ihrer Beyhülfe nöthiger Kapläne, zu Errichtung der Landſchulen und Beſoldung der Schulmeiſter. Allein die nähere Dispoſizion hierüber hat ſein früher Todt verhindert.

Das Andenken der Progreſſen, welche in verſchiedenen Ländern und in Weſtphalen ſelbſt, von adelichen und berühmten Männern, theils zur Fortpflanzung des chriſtlichen Glaubens theils zur weiſen und glücklichen Regierung der Provinzen und Völker gemacht ſeyen, habe ihn angetrieben; ſie anzuſpornen, den von ihren Vorfahren erhaltenen Glanz des Geſchlechtes, auch durch eigene Tugenden zu verherrlichen. Allein da wohlgebohrnen und fähigern Köpfen eine gute Erziehung am meiſten nothwendig ſey; damit nicht, gleichwie ein vernachläſſigter und ungebauter Acker deſto mehr durch Dornen, Stauden und wilde Kräuter pflegt wüſt zu werden, je fruchtbarer er iſt: alſo auch das Gemüth durch deſto mehrere und abſcheulichere Fehler verdorben werde, je vortrefflicher die Art deſſelben iſt: ſo habe er deswegen beym Anfange ſeines Biſthumes zur Erziehung und zum Unter-

terrichte des Adels ein Seminarium errichtet; und in demſelben die adliche Jugend in groſſer Anzahl auf ſeine Koſten unterhalten, welche die Schulen der Väter der Geſellſchaft Jeſu beſuchet haben, und in den Lehren der wahren Andacht und der freyen Künſte und Wiſſenſchaften unterwieſen ſeyen. Weil der Staat hiedurch keinen geringen Nuzen verſpührt habe: ſo habe er deswegen zur Fortſezung eines ſo frommen Unternehmens, ein beſtändiges und ewiges Convikt für achtzehn ſtudierende adeliche Jüngelinge fundirt, und beſtätige dieſe Fundazion nochmals durch dieſen ſeinen lezten Willen. Der Erbkammerherr werde die Conviktoren annehmen: aber nebſt den Exekutoren für das Convikt ſorgen, gemäß der im erſten Stiftungsbriefe enthaltenen Verordnung. Nebſt dem für vieles Geld angekauften Hauſe und reichlichem Hausgeräthe, beſtimme er dazu ein Kapital von 24000 Rthlr.

Darauf lobt er die Ritterorden, und erhebt beſonders die Malteſer. Aus Achtung für dieſen Orden und in Betracht der Nothwendigkeit der ritterlichen Tapferkeit und Erfahrenheit, ſtiftet er zur Erhöhung des Chriſtlichen Namens, zum Wachsthum dieſes Ordens, und zum lebhafteren Antrieb des Adels, ein jährliches Stipendium für zween Ritterbürtige, welche in dieſen Orden treten werden; und ſezt dazu ein Kapital von 12000 Rthlr. aus.

Weil es aber ſeine Meynung ſey, daß die adliche Jugend, nachdem ſie in Wiſſenſchaften und Tugend genugſamen Grund gelegt habe, der Kirche und dem Staate diene: ſo haben, unter ſeiner Direkzion, ſeine vielgeliebten, Bruder und Vetter, Freyherren von Galen, fünf Domherren-Präbenden, nämlich eine zu Münſter, zu Osnabrück, zu Worms, zu

Minden aber zwo errichtet. Und weil die Stifter der weltlichen Canoneſſen von Alters her errichtet ſeyen, damit Gott in den Kirchen, auch vom weiblichen Geſchlechte im Glanze der Jungfrauſchaft gelobet werde; und die adlichen Töchter, von den väterlichen Häuſern entfernet, in jenen heiligen Oertern als in Schulen der Andacht und Ehrbarkeit erwachſen, und alſo von Kindheit an in der Furcht Gottes und Eingezogenheit befeſtigt werden: ſo ſeyen deswegen, gleichfals unter ſeiner Direkzion, ſechs Canoneſſen-Präbenden, nämlich zwo zu Freckenhorſt, zwo zu Nottelen, und zwo zu Wietmarſen, durch Freygebigkeit ſeines Bruders und Vetters fundirt, und durch ſeine biſchöfliche Authorität konfirmirt worden. Den Exekutoren werden dieſe Stiftungen vorzüglich anbefohlen.

Schon längſt habe er zu gröſſerem Dienſt und Glanz des fürſtlichen Hofes das Erbkammerherren-Amt in ſeiner Familie fundirt (ſ. das 14te Kap.); damit er ſelbe im rechten Glauben und Religion, in Gehorſam und Treue gegen die Fürſten ſeine Nachfolger, und im illüſtern Stande eines wahren Adels befeſtigte. Er wolle, daß dieß zu allen Zeiten in Kraft bleibe; und ermahne ſeinen Vetter und deſſen Nachfolger in dieſer Würde ernſtlich, daß ſie ihr Amt nach den ihnen vorgeſchriebenen Geſetzen verwalten.

Er vermacht ſeinem Vetter und Kammerherrn, das überaus koſtbare Kreuz, welches ihm der König von Frankreich, Ludwig XIV, geſchenkt habe (ſ. das 30te Kap.); und die ihm vom Kaiſer Ferdinand III geſchenkten Gelder, welche das Biſthum Speyer noch zahlen muß. Eben ſo bekräftiget er alles, was er dem beſagten Kammerherrn jemals verliehen hat, oder

oder verleihen wird; ſollten es auch Geſchenke von Kaiſern oder Königen ſeyn.

Endlich da die Einſetzung eines Erben der Grund eines Teſtamentes ſey: ſo benenne er das Convict der adelichen Studenten zum Erben (wobey aber kein Beneficium Falcidiae und Trebellianicae ſtatt haben ſoll) aller ſeiner Güter, welche nach Bezahlung ſeiner Schulden, der Legaten, und übriger Verordnungen übrig bleiben werden; jedoch mit dem Bedinge, daß die Adminiſtrazion, Sorge, und abſolute Regierung der ganzen Erbſchaft, ſo wie des Erben ſelbſt, allein bey den Exekutoren und dem Erbkammerherrn auf immer bleiben; und dieſe die Macht haben ſollen, den Ueberſchuß einzufodern, und zum Nutzen des Erben zu verwenden; alſo zwar, daß ſie niemanden ein Verzeichniß oder Rechnung darüber zu geben verbunden ſeyen.

Zu beſtändigen Exekutoren ernennet er, drey münſteriſche Domherren aus ſeiner Familie, ſodann den Erbkammerherrn, und die Herrn zu Aſſen und Ermelinghoff: welchen ein in Würden ſtehender Geiſtlicher, und ein Rechtsgelehrter, der in Dienſten des Fürſten oder Domkapitels iſt, durch jährliche Wahl ſollen beygeſetzt werden. Er begehrt ſeine Nachfolger, daß ſie ihnen auf alle Weiſe beyſtehen; und vermacht zu dem Ende ſeinem Coadjutor ſeine ſchönſte Kutſche mit ſechs auserleſenſten Pferden, und zwey Fuder alten Rheinwein. Die Exekutoren können, ohne allen Rekurs zu einem anderen Richter, bey entſtehenden Zweifeln und Streitigkeiten, ſein Teſtament und andere Diſpoſizionen auslegen und völlig entſcheiden, und ſind nicht ſchuldig, auch nur die mindeſte Rechenſchaft zu geben.

Nebſt dem Teſtamente machte C. Bernhard noch mehrere heilſame Verordnungen. Seinen Exekutoren gab er eine Vorſchrift, wornach ſie zu Werke gehen ſollten. Er beehrte ſeine Verwandten mit ſehr vielen Ehrengeſchenken, und einige ſeiner Diener mit anſehnlichen Legaten. 1500 Rthlr. ſollen jährlich den Exekutoren zugeſtellet; und der zehnte Theil aller Einkünfte des Erbkammerherrn-Amts den Armen gegeben werden. Ueber die obbenannten 2500, ſollen noch 1000 Rthlr. zu der Jeſuiter-Kirche zu Koesfeld verwendet werden. Zu Kinderhaus, bey den Minoriten zu Münſter, zu Telgt und Saſſenberg wird eine wöchentliche Meſſe geſtiftet. An fünf verſchiedenen Orten ſollen fünf Altäre erbauet werden, worauf die Bildniſſe Chriſti am Kreuze, der Mutter Gottes, und des H. Johannes ſtehen ſollen. Er macht eine Stiftung, daß das Feſt der Schmerzen Mariä zu Ahauſen, Telgt und Saſſenberg jährlich gehalten werde. Zu dieſer und mehreren dergleichen frommen Anordnungen widmete er viele tauſend Thaler.

Dieß war der letzte Wille C. Bernhards. Seine Exekutoren bemüheten ſich mit aller Thätigkeit, ſelben zu vollziehen; und auch zuweilen, zu vertheidigen. Denn der Neid ruhete nicht lange, ſogar ihre frömmern Bemühungen, mit Laſt und Verdrießlichkeit zu beſchweren. Die Galenſche Familie erfuhr eine unverhoffte Aenderung der Zeiten und Umſtände. Sogar fand ſie an jenen Widerſacher, welche ihr dankbare Neigung ſchuldig waren. Alſo iſt der Todesfall der Groſſen oftmals von groſſem Schaden ihrer Familien begleitet: und nichts iſt ſo beſtändig, als die Unbeſtändigkeit der menſchlichen Dinge.

Vier-

Vierundvierzigſtes Kapitel.

Münſteriſcher Friede mit Schweden und Frankreich. Vortheile für Münſterland. Verhältniß C. Bernhards mit den Päbſten. Sein Schreiben über die biſchöflichen Wahlkapitulazionen.

Nicht allein wegen Vollſtändigkeit der Geſchichte, ſondern auch wegen des größten Antheils, den C. Bernhard daran hat, iſt der weitere Verlauf der Friedenstraktaten zu Nimwegen noch anzuführen. Nach dem Exempel der Holländer und Spanier, ſchloß auch der Kaiſer am 5ten Febr. 1679, mit Frankreich und Schweden Frieden, in welchem er verſprach; daß er nicht nur ſeinen Alliirten, Dänemark, Brandenburg, Münſter und Lüneburg wider Schweden nicht helfen: ſondern es auch nicht hindern wolle, daß Frankreich dieſelben bekriege. Die Alliirten unterhandelten nun, jeder beſonders, über den Frieden.

Der Biſchof von Münſter, Ferdinand von Fürſtenberg, machte am 29ten März 1679 mit Frankreich und Schweden Friede, welchen der Vizekanzler Werner Zurmühlen als münſteriſcher auſſerordentlicher Abgeſandter und bevollmächtigter Miniſter unterzeichnete. Die Friedensartikel mit Schweden waren folgende:

1) Zwiſchen beyden Theilen iſt ein ewiger und chriſtlicher Friede, aufrichtige Freundſchaft u. ſ. w.

2) Alles Geſchehene wird vergeſſen. Den beyderſeitigen Vaſallen und Unterthanen ſoll es nicht ſchaden, daß ſie dem einen oder dem anderen Theile

angehangen haben; ſondern ſie ſollen in ihre Güter und Ehren, worin ſie unmittelbar vor dem Kriege waren, wieder eingeſetzt werden.

3) Der Weſtphäliſch-Osnabrückiſche Friede wird beyderſeits, zum feſten Grund und durchgängiger Regel dieſes Friedenſchluſſes, angenommen: alſo, daß er in allen ſeinen Artikeln völlige und urſprüngliche Kraft erhalte, und beyde Theile verpflichtet ſeyen, alles zu leiſten, was zur Erhaltung und Vollſtändigkeit des beſagten Friedens dienen könne.

4) Was in den Herzogthümern Bremen und Verden durch Münſteriſche Waffen eingenommen iſt, wird dem Könige von Schweden alles zurückgegeben: alſo, daß die gegenwärtigen Feſtungswerke nicht geſchleifet oder verderbet werden; ſondern mit allen ſchwediſchen allda noch vorhandenen Kanonen und übrigen Kriegsvorrath, zugleich mit allen Archiven und Schriften, welche jene Länder und Unterthanen angehen, unbeſchädigt gelaſſen werden. Die Räumung und Uebergabe dieſer Oerter geſchieht, wann es der König nach Ratifikazion dieſes Traktats fodert. Der Biſchof bleibt indeſſen in dem Beſitze, und genießt alle Einkünfte, ohne das mindeſte davon zurückzugeben: allein von den Seinigen ſoll nichts feindſeeliges unternommen; Städte, Aecker und Wälder nicht beſchädiget; und die Einwohner mit keinen ungebräuchlichen Laſten beſchweret werden.

5) Einer hilft des anderen Feinden nicht; und folglich ruft der Biſchof alle und jede Offizier und Soldaten zurück, welche ſein Vorfahr dem Könige von Dänemark überlaſſen hat.

6) Da-

6) Damit aber der Herr Biſchof für die Verpflichtung, die er in dieſem Traktate übernommen hat, und für die Unkoſten, die zur Ausbeſſerung der Feſtungswerke und zum koſtbarem Baue neuer, verwendet ſind, einigen Erſatz erhalte; ſo wird ihm der König von Schweden 100000 Rthlr. aus der Hamburger-Bank zahlen laſſen. Zur ſichern Hypotheke wird der Biſchof das Amt **Wildeshauſen**, frey von allen Schulden, mit allen landesherrlichen Rechten und allem An- und Zubehör, und mit allen Nutzungen, ohne deswegen Rechnungen vorbringen zu müſſen, behalten, bis die benennte Summe ohne einigen Abgang bezahlt iſt.

7) Die Ratifikazion geſchieht innerhalb acht Wochen.

Der Friede mit **Frankreich** enthielt dieſe Artikel:

1) Der Fürſtbiſchof ſteht von allen Allianzen ab, welche ſein Vorfahr jemals wider **Frankreich** und **Schweden** geſchloſſen hat: er beobachtet in dieſem Kriege eine genaue Neutralität; und hilft den Feinden nicht, welche gegen dieſe Könige annoch Krieg führen.

2) Er wird alle Truppen, welche ſein Vorfahr dem Könige von **Dänemark** und dem Kuhrfürſten von **Brandenburg** zu Hülfe geſchickt hat, alsbald abrufen.

3) Er iſt zu denſelben Bedingniſſen verbunden, wozu der am 5ten Febr. unterzeichnete Friede die Fürſten und Stände des **Reichs** verbindet; und genießt die dagegen verglichenen Vortheile.

4) Der mit dem Könige von **Schweden** heut geſchloſ-

ſchloſſene Friede wird, als wörtlich gegenwärtigem Traktate einverleibet, angeſehen.

5) Der Allerchriſtlichſte König wird dem Fürſtbiſchofe, ſogleich nach der Ratifikazion, zu Amſterdam oder Hamburg, 50000 Rthlr. auszahlen laſſen.

6) Wenn vielleicht die Königlichen Armeen über den Rhein rücken müſſen: ſo verſpricht der König, daß er von den Biſthümern Münſter und Paderborn keine Quartiere, keine Kontribuzionen, ja auch keinen Durchmarſch verlange, wenn es nicht die unvermeidliche Noth erfodere: daß er in dieſem Falle die Unkoſten bezahlen, und die Einwohner nach den Reichsgeſetzen ſchadlos halten wolle.

7) Wenn der Biſchof wegen dieſes Friedens ſollte Ueberlaſt haben: ſo verſpricht ihn der König zu ſchützen.

8) Die Abtey Corvey, die Grafſchaften Bentheim, Tecklenburg, Ritberg, und die Herrſchaft Rheda ſind in dieſem Traktate mit eingeſchloſſen.

9) Der Allerchriſtlichſte König wird ſich bey dem Könige von Schweden dafür verwenden, daß in den von den Münſteriſchen eroberten, nun aber zurückzugebenden Orten, die Römiſche Religion in jenem Stande, worin ſie nun befindlich iſt, und im Jahre 1624 geweſen iſt, gelaſſen werde.

10) Die Ratifikazion geſchieht innerhalb drey Wochen.

Obſchon nun die von C. Bernhard gemachten Eroberungen verlohren giengen: ſo ſind doch die in bevorſtehenden Artikeln angeführten Vortheile von beträchtlichem Belange. Nebſtdem war der König von Dänemark noch ſehr groſſe Summen ſchuldig wegen Hülfs-

Hülfstruppen, die dem Münſterlande nichts gekoſtet hatten: aus den Bremenſchen und Verdenſchen Eroberungen war ein groſſer Schatz geſammelt, und baar vorhanden: überdieß hinterließ C. Bernhard eine wahrlich königliche Artillerie mit den dazu gehörenden Bedürfniſſen. Von allem dieſen iſt zu ſeiner Erbſchaft kein Heller gekommen. Alſo hat Münſterland von ihm ſehr anſehnliche Vortheile erhalten, oder doch gewiß erhalten können.

In welchem Verhältniſſe C. Bernhard mit den Päbſten geſtanden habe: davon findet ſich in dem Vorhergehenden nicht vieles. Hier folget ein Nachtrag. Wenn ein Pabſt ſtarb, ſo hielt er ein prächtiges und koſtbares Leichenbegängniß. Wegen der Wahl des nachfolgenden verordnete er feyerliche Bethtage: und er wünſchte dem erwählten in den ehrerbietigſten Ausdrücken nicht nur Glück; ſondern ſtellte auch Freudenfeſte an. Eben ſo ſchrieb er den Vornehmſten des päbſtlichen Hofes verbindliche Briefe; mit dem Kölniſchen Nunzius ſtand er in enger Freundſchaft. Ueber die Verwaltung ſeines Bisthumes erſtattete er dem Pabſte oftmals Relazion: einigemal erſchienen auch münſteriſche Geſandten in Rom. Als Pabſt Alexander VII an die Biſchöfe Deutſchlandes einen Hirtenbrief über die Synoden und über die Viſitazionen ihrer Bisthümer ergehen ließ: antwortete C. Bernhard, daß er gleiche Sorge, wie bisher, dafür tragen, und auch die Domkirche viſitiren wolle.

Gegentheils erhielt auch C. Bernhard die ſchmeichelhafteſten Antworten: ſeine Relazionen wurden mit lautem Beyfalle angehöret: die Päbſte hatten ſo viel Achtung für ihn, daß ſie in verſchiedenen Fällen ſeine Hülfe und Rath für ihre Nunzien verlangten, und die-

dieſe deswegen an ihn wieſen. Als er den erſten Stein zur katholiſchen Kirche zu Bentheim gelegt hatte: ließ ihm Clemens X, aus eigener Bewegung, durch den Cardinal Altieri, ſeine ungemeine Freude verſichern. Unter anderen hieß es in dem Brief: "Als die Nachricht hievon beynahe zu derſelben Zeit ankam, da das Krachen der Kanonen gehöret ward, welche, während der prächtigſten Anſtalt eines feſtlichen Feuerwerks, in der Ludgerusburg, die von dir über die Wahl Clemens X angeſtellte Freude losgebrennt hatte; hat Se Heiligkeit mit Recht verſichert, daß du das Pontifikat Derſelben, nicht nur durch öffentliche Feſte als froh und glücklich für das Chriſtliche Volk ankündigeſt, ſondern es auch durch deine groſſe Thaten für die Katholiſche Sache dazu macheſt. Ich habe geſehen, daß der Heiligſte Greis ſich vor Freuden der Thränen kaum enthalten konnte, und daß er vornehmlich durch dieſen Troſt jene abwiſchte, welche das traurende Erbteil Chriſti, und der gerechte Schmerz über das neulich im Orient erlittene Unglück (den Verluſt von Candia) ihm ausgepreſſet hatten. Er ſagte der göttlichen Gütigkeit ungemeinen Dank, daß.... ſein Pontifikat in jene Zeiten gefallen ſey, worin die Länder in Norden.... ſchöne Hoffnung gäben, den Irrthum abzulegen, und wo Deine Tugend und Stärke ſo verſchiedene und ſo fruchtbare Siege über die Ketzerey, zum ungemein groſſen Ruhme Deines Namens und Wachsthume der Römiſchen Kirche, davon trüge."

Obſchon C. Bernhard in ſeinen Briefen an den Pabſt ſich unterſchrieb, allezeit demüthigſter und gehorſamſter Kaplan und Knecht; ſo hielt er nichtsdeſtoweniger auf die fürſtbiſchöflichen Rechte: worüber dieſes, auch in anderer Rückſicht intereſſante, Schrei-

Schreiben (vom 16ten Jun. 1677) zum Beweiſe dient. "Der Hochwohlgebohrne Fürſtbiſchof von Bamberg und Würzburg hat mir zu erkennen gegeben, wie er bey Gelegenheit eines Bündniſſes, welches er wegen Nothdurft gegenwärtiger Zeiten mit Sr Kaiſerlichen Majeſtät neulich geſchloſſen habe, von den Kapiteln der Kathedralkirchen beyder Oerter ungeziemlich beläſtiget werde, da ſie unter dem Prätext der Kapitulazion, die Rechte des Standes und ſchier alle Macht, welche ſeiner Liebden als Biſchof, als Fürſt zugehört, nicht nur anzuſtreiten, ſondern auch ſich zuzueignen ſuchen. Da ſie nun dadurch, daß ſie ſich an Eu. Heiligkeit gewendet haben, Schuz für dergleichen Unterfangen hoffen: ſo wird Eu. Heiligkeit meiner Andringlichkeit verzeihen, daß ich, indem ich zu Abwendung der Aergerniſſe, und zu Beförderung des gemeinen Beſten nicht weniger der orthodoxen Religion als des ganzen Reiches, meine Obliegenheit zu erfüllen mich beſtrebe, durch mein Schreiben, mit demüthigſter Ehrerbietung, die Sorgen Eu. Heiligkeit zu unterbrechen mich unterſtehe. Die gröſſeren Kapitel in Deutſchland pflegen zwar vor der Wahl der Fürſtbiſchöfe dergleichen Kapitulargeſeze, Kapitulazionen genannt, zu machen; und zu ſtrengerer Obſervanz derſelben die Erwählten auch mittelſt eines Eides anzuhalten: allein die meiſten ſind in nicht wenigen Artikeln ſo eingerichtet, daß ſie nicht nur den heiligen Kanonibus, Konſtituzionen der Päbſte, und Dekreten der Konzilien gerade zu widerſprechen, ſondern auch mit den, dem Heiligen Stuhle und Heiliger Kaiſerlichen Majeſtät feyerlich geleiſteten Eiden ſelbſt, zu ſtreiten ſcheinen. Ich erinnere mich, daß Fabius Chiſius (hernach Pabſt Alexander VII ſeeliges Andenkens) als er in dieſen Ländern Nunzius und bey

bey dem allgemeinen Friedenstraktate der Chriſtenheit Apoſtoliſcher Legat war, mehr als einmal geſagt hat, er hoffe vom Heiligen Stuhle noch einſt die Macht zu erhalten, daß er dergleichen Kapitulazionen in Deutſchland, gründlicher unterſuchen, und ſelbe einſchränken, oder auch der Beſchaffenheit nach gänzlich vernichten könnte. Denn wenn in dieſer Sache wider die Fürſtbiſchöfe den Kapiteln ſollte nachgegeben werden, ſo würde nicht nur alles biſchöfliche und fürſtliche Anſehen, welches bisher der einzige Grund zur Erhaltung der Religion in Deutſchland geweſen iſt, als der gehörigen Macht entblößet und mit einem bloſſen Namen bekleidet, gänzlich zuſammenfallen: ſondern es würde auch alles, was die gemeine Nothdurft zur Beſchützung der Kirchen und Länder, und zur Sicherheit der Unterthanen, beſonders in dieſen betrübten Zeiten erfoderte, ohne einige Mühe allemal gehindert werden können. Denn da die Kapitel aus vielen Köpfen beſtehen, und ſelbe nicht ſelten zur Freyheit und Zügelloſigkeit ſehr geneigt ſind, und mehr von ihrem eigenen als von dem gemeinem Beſten, ja auch wohl blos von Leidenſchaften regiert werden; ſo wird Eu. Heiligkeit nach Ihrer unvergleichlichen Klugheit leicht urtheilen, welchen Schwierigkeiten die Beſorgung des gemeinen Wohls würde ausgeſetzet ſeyn. Eu. Heiligkeit kennen, ohne meiner Erläuterung zu bedörfen, den Zuſtand Deutſchlands, und die vorhandene Gefahr der Kirche und Religion, wenn die Macht der Fürſtbiſchöfe ſollte vermindert werden. Jene eitlen Verſtoſſe der Glieder mit dem Haupte werden, auſſer dem offenbaren Aergerniß und Skandal, deſto gewiſſer anders nichts hervorbringen, als die Fürſtbiſchöfe eine verbindlichere, auf ſo viele Eide gegründete, Pflicht, und auch gröſſere Macht haben,

die

die Rechte der Kirchen zu ſchützen. Die Achtung, welche Eu. Heiligkeit von mir, jedoch ohne mein Verdienſt, ſonſt zu faſſen, und mit väterlicher Zuneigung mehrmals zu bezeugen gütigſt geruhet hat, erwecket in mir das kindliche Vertrauen, daß Eu. Heiligkeit meiner Verſicherung deſto ehender glauben werde, da ich unter den Fürſtbiſchöfen an Jahren ſchier älter, und durch die längere Erfahrung der deutſchen Sachen beſſer davon unterrichtet bin, was der Kirche und der Religion, was dem Reiche am zuträglichſten iſt. Alſo daß ich auch deswegen auf die Billigkeit Eu. Heiligkeit noch mehr vertraue, es werde in dieſer Sache nichts ſtatuirt werden, welches dem Anſehen der Fürſtbiſchöfe, oder den Rechten Derſelben könne nachtheilig ſeyn: im Gegentheil werde vielmehr der Prozeß abgebrochen, die eitlen Klagen abgewieſen, und die Kapitel zurückgeſchickt werden, ihrem Biſchofe zu gehorchen; und alſo dem geſammten Kollegio der Biſchöfe ein neuer Antrieb entſtehen, ſich um die Kirche und den Heiligen Stuhl täglich beſſer verdient zu machen...."

C. Bernhard erlebte das Ende dieſes wichtigen Streites nicht. Allein ſein Brief hatte gewiß zu Rom Gewicht: denn Innocenzius XI hielt ſo viel auf ihn, daß er ihn einen Arm des Apoſtoliſchen Stuhles, und den zweyten Pabſt in Deutſchland zu nennen pflegte. C. Bernhard erhielt auch von dieſem Pabſte, daß er drey nächſtzuerledigende, der päbſtlichen Kollazion fällige, Domherrnpräbenden vergeben konnte: welches eine (damals) noch nie ertheilte Gunſt war.

Fünfundvierzigſtes Kapitel.

Ehrengedächtniß und Grabmal C. Bernhards.

Wir haben die vielen und groſſen Thaten C. Bernhards gehört: nun iſt noch übrig, ſeine ruhmwürdigen Gaben und Eigenſchaften anzuführen. Er hatte ein gütiges und leutſeeliges Antliz; rothe Wangen; lebhafte Augen; erſt ſchwarze, hernach weiſſe Haare: ſeine Statur war mittelmäſſig. Sein Wahlſpruch, **gottesfürchtig, gerecht, ſtarkmüthig** (pie, juſte, fortiter), war die ſtäte Richtſchnur ſeiner Handlungen.

Gottesfurcht galt bey ihm als die Stütze der wahren Glückſeeligkeit und des Staates. Sein erſtes Geſchäft des Morgens war, die Sorgen mit Gott zu theilen, und alles zu deſſen Ehre zu richten. Bey gefährlichen Umſtänden verordnete er ſogleich Bethtage und Prozeſſionen; und er ließ Monathe und ganze Jahre hindurch an Orten, wo mirakulöſe Bilder ſind, Meſſen leſen. Ueberdieß empfahl er ſich dem Gebethe der Ordensperſonen, und machte die Eintheilung; daß an jedem Tage, in einem der Klöſter Bethtag war.

Zu dem allerheiligſten Sakramente des Altars trug er eine ganz ungemeine Liebe. Die vielen Monſtranzen, Kelche, und prieſterlichen Ornate, die er den Kirchen weit und breit geſchenkt hat, ſind ein redender Beweis hievon. Mit Freude pflegte er, wenn ſchon die Hitze groß, oder das Wetter ſtürmiſch war, auch in ſeinem Alter, das Hochwürdigſte Gut bey

vielen Prozeſſionen ſelbſt umherzutragen. Nicht nur an feſtlichen Tagen, ſondern meiſt alle Tage las er Meſſe: dieß geſchah mit der rührendſten Andacht, nachdem er ſich jedesmal aufs ſorgfältigſte vorbereitet, jedesmal gebeichtet hatte. An höheren Feſten empfieng ſein ganzer Hof, vom Erſten bis zum Letzten, aus ſeinen Händen die H. Kommunion. Konnte er keine Meſſe leſen; ſo hörte er eine: und dieß ward durchaus nicht unterlaſſen.

Eben ſo genau hielt es C. Bernhard mit dem Brevier. Hatte er den Tag mit Geſchäften zubringen müſſen; ſo bethete er es in den nächtlichen Stunden. Auch mitten im Wirbel vielfältiger Verrichtungen fand er noch Zeit zu heiligen Betrachtungen; weswegen er immer erbauliche Bücher bey ſich hatte. Er entfernte ſich zu Zeiten in die Einſamkeit, um die gottſeeligen Vorſätze zu erneuern, die er beym Antritte ſeiner Regierung gemacht hatte.

Immer war es ihm ein ungemeines Vergnügen, das Biſthum zu viſitiren, Kirchen einzuweihen, Altäre zu konſekriren, heilige Gefäſſe einzuſegnen, die heilige Firmung und Weihen zu ertheilen. Er verrichtete dieſe Handlungen mit ſolcher Fertigkeit und Anſtande, als wenns ihm angebohren wäre: er überließ ſelbe nie einem andern Biſchofe. Die Prüfung der Geiſtlichen ſchien ihm ſo wichtig, daß er ſtäts dabey präſidirte. Dem Mangel der ſeelſorgenden Prieſter abzuhelfen, fieng er an, fähige junge Leute auf ſeine Tafel zu ordiniren. Er ordinirte auch gern auſſer der gewöhnlichen Zeit; und ſagte, daß er damit viel gewinne: denn ſolche Neugeweihten läſen, zur Dank-

Dankbarkeit für ſeine Gnade, viele Meſſen. Er hat über neunhundert zu Prieſtern geweihet, und einigen tauſenden die minderen Weihen ertheilet.

Seine Bemühungen für das Bisthum und den Zuſtand der Religion ſind in dem vorhergehenden beſchrieben worden. Konnte er damit nicht zum Ziele kommen; ſo lags an ſeinem Eifer nicht: er that, was er konnte. So ſorgte er dafür, daß an den münſteriſchen Gränzen gegen Geldern, Zütphen und Overyſſel Kapellen erbauet wurden; und unterhielt Miſſionarien in fremden Orten. Unter allen vorhergehenden Biſchöfen zuſammen, vom H. Ludger anzufangen bis auf ihn, ſind ſo viele geiſtliche Pfründen nicht geſtiftet worden, als unter ihm allein. Sein Eifer für die Ehre Gottes und die Religion war ſo lebhaft; daß er mehrmals bezeugte: er ſeye bereit, nicht nur dafür zu ſterben, ſondern ſich auch in Stücke zerhauen zu laſſen.

Als Domherr fand er ſich fleiſſig beym Gottesdienſte ein: als Biſchof richtete er ſeine Reiſen und Geſchäfte alſo ein, daß er an den vornehmſten Feſten im Dome konnte anweſend ſeyn, und ſelbſt den feyerlichen Gottesdienſt halten. Sein Exempel bewirkte es, daß ſich die Domherrn zahlreich einſtellten. Wenn er ſich irgendwo auf dem Lande aufhielt, ſo kam er nicht ſelten mit ſeinem Hofe zur Pfarrkirche, las erſt ſelbſt Meſſe; und blieb bey der Pfarrmeſſe und Predigt zugegen. An mehreren Orten pflegte er bey Prozeſſionen gegenwärtig zu ſeyn: in ſeinem letzten Lebensjahre noch begleitete er ſelbe zu Fuſſe und mit bloſſem Haupte. Oftmals muſten viele Regimenter dabey pa-

radi-

radiren, und es ward aus grobem und kleinem Geſchütze gefeuert.

Bey ſeiner gewiß vorzüglichen Klugheit, war es an C. Bernhard merkwürdig; daß er auch Anderen Klugheit zutrauete, und ihren Rath gern benutzte. Er überlegte ſelbſt alles genau, und begab ſich deswegen oftmals, unter dem Vorwande der Jagd, in die abgelegenſten Orte. Nichtsdeſtoweniger wollte er immer die Meynung einſichtsvoller Männer hören, und betrug ſich hiebey mit einer ſolchen Gelaſſenheit und Zurückhaltung, daß ſeine Räthe mehrmalen ſeinen Sinn gar nicht muthmaſſen konnten. Von ſeinen Entwürfen ward der Welt nichts ehender bekannt, als bis ſie ausbrachen. Wie ſehr ſeine Klugheit auch von den mächtigſten Monarchen geſchätzet wurde, iſt im vorhergehenden gemeldet worden.

Für Leiſtung der Juſtiz trug er ungemeine Sorge; er präſidirte ſelbſt bey den darüber angeſtellten Konferenzen. In Vollſtreckung der Kaiſerlichen Urtheile war er hurtig, tapfer, und ernſthaft. Wenn nur der Anſchein eines Schadens für Andere, vorhanden war: ſo wollte er nie etwas beſchlieſſen, als bis er das Gutachten vieler Rechtsgelehrten und auch Theologen eingeholet hatte. Glaubte er ſchon eine Sache aufs gründlichſte gefaſſet zu haben: ſo entſchied er doch nicht ohne den völligen Beyfall ſeiner Räthe. Man konnte (was ſonſt bey groſſen Seelen überaus ſchwer iſt) ihn von einem angenommenen Irrthum leicht zur Billigkeit und Wahrheit lenken. Er brauchte eine unglaubliche Sorgfalt in Wählung der Beamten, Prüfung der Prieſter, und Anſtellung der Offizie-

Offiziere: hierin galt bey ihm nichts, als Verdienſt. Gegen die Laſter ſetzte er die Geſetze in Wirkung; er ſorgte für Sicherheit und Ruhe im Lande: und um freyer dieſen Zweig der Gerechtigkeit handhaben zu können, hatte ihn der Pabſt von der Irregularität diſpenſirt. Wo keine Juden geweſen waren, ließ er keine zu. Freylich muſte das Land gröſſere Steuern geben, als unter ſeinen Vorfahren: allein ſie wurden für das Land, zur Abwendung gröſſeres Schadens angewendet; und es kam nichts davon in ſeine Privatkaſſe.

Eine Probe ſeiner Gütigkeit iſt vorhin (ſ. das 13te Kap.) erzählet worden. Nämlich nach der Bezwingung der Stadt Münſter drangen mehrere auf eine gerechte Strafe: der Schade für das Land, welcher durch die Widerſetzlichkeit verurſachet war, betrug ungeheure Summen: und er ſelbſt war mit der bitterſten Verhöhnung beleidiget worden. Nun kam jemand mit dieſer kurzen Bittſchrift, parCe DoMIne popVLo tVo (Joel II, 17.): die Rädelsführer kamen mit einer kleinen Geldſtrafe frey. Er ließ ſich leicht zur Begnadigung erbitten, und war nur dann unerbittlich, wenn das Verbrechen gar zu abſcheulich, und die Strafe zum warnenden Beyſpiel nothwendig war.

Seine Thätigkeit beſchäftigte ſich mit allem. **C. Bernhard** bekümmerte ſich um Kirchen, Richterſtühle, Läger, Städte, Dörfer; und ſah allenthalben ſelbſt zu. Die Unterthanen traueten ſo ſehr auf ihn; daß ihnen für nichts bange war, wenn er nur im Lande gegenwärtig war. Seine vielen beſchwerlichen Reiſen, und ſeine Kriege, in welchen er ſelbſt mit

mit zu Felde gieng, beweiſen es zur Genüge, daß er Arbeit habe auf ſich nehmen, und dulden können. Wenige Mächte in Europa gab es, die ihn nicht als Freund oder Feind gekannt haben. Unter ſeiner ſchönen und zahlreichen Artillerie waren Türkiſche, Franzöſiſche, Spaniſche, Engliſche, Schwediſche, Däniſche und Holländiſche Kanonen.

Nicht nur in ſeinen groſſen Unternehmungen, ſondern auch beſonders beym Wechſel des Glückes, bewieß er Standhaftigkeit und Gröſſe der Seele. Seine Regierung fieng mit Widerwärtigkeiten an. Der damalige Zuſtand des Landes, die Feindſchaft des Mallingkrots, die Spöttereyen des Pöbels, die Gährung unter den Landſtänden, die langwierige Widerſetzung der Stadt Münſter, ſind vorhin erzählt worden. Hernach ward er als ein Reichsfeind ausgeſchrien, und ihm als einem ſolchen nach dem Leben geſtrebt. Er hatte wider heimliche Nachſtellungen und wider offenbaren Neid, Widerſpruch und Gewalt zu ſtreiten: wobey es auf nichts geringeres, als Ehre und Leben ankam. Die fruchtloſe Belagerung Gröningens, und der Verluſt Kovoerdens mit einem anſehnlichen Theile ſeines Geſchützes, waren gewiß für ihn harte Schläge. Endlich muſte er ſich den Frieden aufdringen laſſen; und behielt für allen ſeinen Aufwand und Mühe, von ſeinen Eroberungen nichts, als den Ruhm des Sieges. C. Bernhard duldete alles dieſes nicht nur mit Gelaſſenheit; ſondern auch, welches bewunderungswürdig iſt, mit Heiterkeit. Den Zorn hatte er ſo in ſeiner Gewalt; daß er, gleichſam nach Willkühr, ereiſeren oder erkalten konnte. Die übeln Nachreden brachten ihn ſo wenig aus

aus ſeiner Faſſung, daß er die auf ihn gemachten Pasquillen zum Gegenſtande eines freundſchaftlichen Scherzes machte. Hatte er jemanden beleidiget; ſo ließ er ſich herab, ihn um Verzeihung (zuweilen auch ſchriftlich) zu bitten.

Von ſeiner Jugend an, war er ein Feind der Trunkenheit und des Fraßes. Auch bey prächtigen Gaſtmalen wich er von ſeiner gewöhnlichen Mäſſigkeit in Trank und Speiſe nicht ab. Speiſete er allein, ſo war ſeine Tafel ſehr einfach. An gewiſſen Tagen aß er des Abends nicht. Er hielt oftmals offene Tafel, wozu er zahlreiche Gäſte, beſonders Fremde, einlud. Er liebte alsdann aufgeweckte Geſpräche; und warf Fragen aus allen Gattungen der Künſte und Wiſſenſchaften auf, um beſcheidenes Diſputiren zu veranlaſſen. Allein unehrbare, auch nur zweydeutige, Worte konnte er gar nicht leiden. Von den erſten Jahren her, hatte er hierin, und im Umgange mit dem anderen Geſchlechte, die gröſſeſte Behutſamkeit gebraucht. Beym Anfange ſeiner Regierung entfernte er, einmal für allemal, alles Frauenzimmer vom Hofe; ſeine Mutter und Schweſter machten hierin nicht einmal eine Ausnahme. Nie gab er einem Frauenzimmer Gehör, als an öffentlichen Orten, vor mehreren Leuten.

Für diejenigen, welche mit ihm umgiengen, war er ein angenehmer Geſellſchafter. Seine mehr als gewöhnlichen Einſichten und Kenntniſſe, ſeine vielfältigen Erfahrungen gaben ihm reichlichen Stoff zu unterhaltenden Geſprächen, welche durch ſeine ungekünſtelte Beredſamkeit, Munterkeit und Artigkeit noch angenehmer wurden. Hiebey ließ er auch Andere

dere gern reden; und hörete ſchwätzende Klüglinge mit Gelaſſenheit an. Man bemerkte an ihm keine unfreundliche Mine, keine ſtolzen Gebärden, und kein übermüthiges Wort: ſondern durch ſein ſanftes herablaſſendes Betragen gewann er völlige Neigung und Liebe der Gemüther.

Von ſeiner Freygebigkeit, Kirchen zu bauen und fromme Stiftungen zu machen; iſt vorhin ſchon vieles erzählet worden. Seine vielen und prächtigen Geſandſchaften, ſeine bey den Wahlen der Kaiſer und Päbſte angeſtellten Freudenfeſte, und die Leichenbegängniſſe bey ihrem Abſterben, koſteten ihm anſehnliche Summen. Die Hausarmen und Ordensgeiſtlichen erhielten von ihm vorzügliche Unterſtützung. In jedem Orte, wo er auf ſeinen Reiſen hinkam, rief er den Pfarrer zu ſich; und ſtellte ihm eine reichliche Summe für die Armen in der Pfarre zu. Nie kam er in eine Stadt, und nie reiſete er fort, ohne eine milde Gabe verliehen zu haben. Jeder Dürftige, der ihm auf dem Wege begegnete, bekam einen ganzen Dukaten. Sehr oft erfuhren die Armen im ganzen Bisthum, nachdem er ſie vorher hatte aufſchreiben laſſen, ſeine Freygebigkeit. Für Kranke hatte er eine ſolche Liebe, daß er ihnen oft von ſeiner Tafel diejenigen Speiſen zuſchickte, welche ihm am liebſten waren.

Bittſchriften nahm er mit ungemeiner Gütigkeit an, las ſie, und drang, wenn ſie eingewilligt werden konnten, ſelbſt auf die Ausfertigung: konnten ſie nicht eingewilligt werden, ſo wuſte er den Leuten ſo zuzureden, daß ſie getröſtet von ihm giengen. Man-

ches-

chesmal bedauerte er, wie Titus, den Tag als einen verlornen Tag, an welchem er Niemanden Gutes bewieſen hatte.

C. Bernhard war den Edelleuten vorzüglich gewogen. Daher entſtand die Stiftung des Convikthauſes zu ihrer Erziehung. Er gab ihnen alle Gelegenheit und Aufmunterung, ſich in Staats- und Kriegsdienſten hervorzuthuen: und wünſchte im Lande unter ihnen ſo viele fähige Männer zu finden, als für die Regierung erfodert würden. Für die Soldaten hatte er eine groſſe Liebe, die ſich vom General bis zum Gemeinen erſtreckte. Er redete mit allen herablaſſend und gütig; munterte ſie zum treuen Dienſte auf; ſorgte für ihre gute Pflege, und inſonders für Verwundete und Kranke. Nach ihrem Tode fanden die hinterlaſſenen Wittwen bey ihm Unterſtützung. Daher waren die Soldaten über ſeinen Todt ſo traurig: ſie kamen ſo gern zu ſeinem Grabmale, ſie weinten, und ſie küßten ſeine Statüe. Keine Gattung von Leuten zog er ſo gern zu ſeinen Unterredungen und zu ſeiner Tafel, als die Geiſtlichen. Er eiferte für die Ehre dieſes Standes; und wünſchte die Zeiten zurück, in welchen das Prieſterthum von Königen geehret ward, und ein Conſtantin die Schande der Prieſter mit ſeinem Purpur zu bedecken wünſchte. Er hatte für gelehrte Männer, aus jedem Fache, groſſe Achtung und Ehre. Er berief ſie aus fremden Landen, und gab ihnen anſehnliche Gehälter und Würden. Um ſolche ſeinem Lande unter deſſen eignen Bewohnern zu verſchaffen, war er ernſtlich auf die Stiftung einer Univerſität zu Münſter bedacht: welche jedoch nicht zu Stande kam. Auch gegen geſchickte Künſtler war er ſehr freygebig. Beynah aus ganz Deutſch-

Deutſchland zog er ihrer verſchiedene in ſein Land: und ſeine Unterthanen lernten, ihnen bisher unbekannte Arbeiten verfertigen.

In einer achtundzwanzig-jährigen Regierung erwarb er ſich um Münſterland, nie zu verkennende Verdienſte: Päbſten, Kaiſer, und Königen war ſeine Freundſchaft wehrt: ganz Europa kannte ſeinen Namen: und er verdient die Bewunderung der Nachwelt, als Biſchof, Fürſt, und Held.

Seine Aſche ruhet, in der Joſephs-Kapelle am Dom, unter einem marmornen Grabmale. Auf einem erhabenen Fußgeſtelle ſteht ſeine Statüe, mit biſchöflichem Ornat, in kniender und bethender Stellung: ein Engel hält derſelben das Kruzifix vor. Hinter der Statüe iſt an der Wand ein Aufſatz, über welchen Siegeszeichen herabhangen. Zwiſchen dieſen iſt folgende Inſchrift zu leſen:

D. O.

D. O. M. S.
Celſiſſimus et Reverendiſſimus
Princeps ac Dominus
D. CHRISTOPHORUS
BERNARDUS
Epiſcopus Monaſterienſis Adminiſtrator Corbejenſis
Burgravius Stromberg: S. R. I. Princeps D. in Borckeloh,
natus in Caſtro Bispinck IV. ID. oct. M.DC.VI.
electus XVIII. calend. Decem. M.DC.L.
confirmatus et conſecratus M.DC LI.
ſolenni pompa inauguratus M.DC.LII.
Clero integritatem
Templis decorem
Patriæ ſecuritatem
reſtituit.

Coesfeldiam Haſſico, Bevergernam Batavico, Vechtam Suecico, Dioeceſin totam hoſtili et externo præſidio liberavit, arces Monaſterij, Coesfeldiæ, Vechtæ ſtruxit.

Coesfeldiam, Warendorpium, Rhenam, Vechtam, Meppenam munivit.

Jurisdictionem Dioeceſanam Satrapiarum Emslandiæ, Vechten, Cloppenburg, Bevergern, Monaſterienſi Eccleſiæ adjecit.

Comitem Benthem, et plures alios ad orthodoxam fidem convertit
multa præclarè fundavit, ordinavit, legavit, donavit:
foederibus et bellis totâ Europâ
ante omnes anteceſſores clarior,

Mitten

Mitten vor dem Fußgeſtelle iſt zu leſen:

Monaſterium reduxit
in Hungaria adverſus Turcas
Exercituum Imperij Directorem egit:
Huxoriam Corbejæ vindicavit.
laceſſitus bello contra Batavos bis geſto
Tranſyſalaniam totam,
Geldriæ, Friſiæ, Groningæ partem occupavit:
pace cum Batavis iterum pactâ
multa armatorum millia Cæſari et Imperio
ſuppetias in Germaniam ſubmiſit,
Wildeshuſum recuperavit:
Bremenſ- et Ferdenſ- Ducatus Suecis eripuit.
Dum exercitus ſuos Regi Hispaniarum in Belgio
Regi Danorum in ſeptentrione
ſubſidiarios ſpectabat
Et quietâ domi provinciâ fruebatur
febri correptus, in arce Ahuſana
glorioſè, placidè, piè obijt
Ingenti ſubditorum et vicinorum luctu
XIX. Septembr. anno ſalutis M.DC.LXXIIX.
ætatis LXXII. regiminis XXIIX.

Auf der einen Seite des Fußgeſtells:

P I E,
J U S T E,
F O R T I T E R.

An

Auf der anderen Seite:

Hoſtium terror
Amicorum præſidium
Eccleſiæ et Principatus
Monaſterienſis
Reſtaurator
Conſervator
Propagator.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Alpen, Johann von, / Kurz, Sebastian, / Christoph Bernhard

Leben und Thaten Christoph Bernhards von Galen, Bischofs und Fürsten von Mü
nster, Administrators von Corvey

Münster 1790

Biogr. 433
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063346-2
VD18 15292126